



HESSISCHER LANDTAG

03. 02. 2011

66. Sitzung

Wiesbaden, den 3. Februar 2011

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	4547	Sarah Sorge	4554
<i>Entgegengenommen</i>	4547	Gernot Grumbach	4555
Vizepräsident Frank Lortz	4547	Rafael Reißer	4556
Vizepräsident Heinrich Heidel	4593, 4599	Janine Wissler	4557
Holger Bellino	4598	Dr. Matthias Büger	4559
		Ministerin Eva Kühne-Hörmann	4560
		Vizepräsident Frank Lortz	4561
51. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Ministerpräsident Bouffier gegen Regionalreform der Region Kassel) – Drucks. 18/3662 –	4547	54. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Solidarität ist keine Einbahnstraße – für mehr Gerechtigkeit im Länderfinanzausgleich) – Drucks. 18/3665 –	4561
<i>Abgehalten</i>	4553	<i>Abgehalten</i>	
56. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend „ Chaos und Konzeptionslosigkeit bei der zukunftsfähigen Strukturierung der Regionen “ – Drucks. 18/3673 –	4547	55. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Offensiv für hessische Interessen – Verhandlungen zum LFA zügig abschließen) – Drucks. 18/3666 –	4561
<i>Abgelehnt</i>	4553	<i>Abgehalten</i>	4570
Günter Rudolph	4547	Gottfried Milde (Griesheim)	4561
Karin Müller (Kassel)	4548	Norbert Schmitt	4562
Dirk Landau	4549	Willi van Ooyen	4564
Jürgen Lenders	4551	Sigrid Erfurth	4565
Marjana Schott	4551	Florian Rentsch	4567
Ministerpräsident Volker Bouffier	4552	Minister Dr. Thomas Schäfer	4569
Vizepräsident Frank Lortz	4553	Vizepräsident Lothar Quanz	4570
52. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen verhindert Missbrauch der Leiharbeit und sagt „Ja“ zum Mindestlohn) – Drucks. 18/3663 –	4553	28. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen unterstützt Einstieg in ein nationales Stipendienprogramm – Drucks. 18/3638 –	4570
<i>Abgehalten</i>	4554	<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	4579
Willi van Ooyen	4553	59. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nationales Stipendienprogramm führt zu keiner sozialen Öffnung der Hochschulen und bürdet Hochschulen Kosten auf – Drucks. 18/3676 –	4570
Vizepräsident Frank Lortz	4554	<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	4579
53. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Hilferuf der Hochschulen – Landesregierung schaltet auf Durchzug statt auf Problemlösung) – Drucks. 18/3664 –	4554		
<i>Abgehalten</i>	4561		
62. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Verantwortung für die Hochschulen annehmen – Drucks. 18/3680 –	4554		
<i>Abgelehnt</i>	4561		

Seite	Seite
61. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend nationales Stipendienprogramm stoppen – BAföG erhalten und ausbauen – Drucks. 18/3679 – 4570 <i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> 4579	Vorlage der Landesregierung betreffend den Drei- und zwanzigsten Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich in Hessen zuständigen Aufsichtsbehörden (Drucks. 18/2942) – Drucks. 18/3627 zu Drucks. 18/2027, zu Drucks. 18/2941 und zu Drucks. 18/2942 – 4599 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 4610 Datenschutzbeauftragter Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch 4599 Rafael Reißer 4601 Wolfgang Greilich 4603 Ellen Enslin 4604 Hermann Schaus 4605 Nancy Faeser 4607 Minister Boris Rhein 4608 Präsident Norbert Kartmann 4610
63. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vorrang für das BAföG statt Stipendienprogramm – Drucks. 18/3681 – 4570 <i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i> 4579 Dr. Matthias Büger 4570 Angela Dorn 4572 Janine Wissler 4574 Gernot Grumbach 4576, 4577 Frank Sürmann 4577 Rafael Reißer 4577 Ministerin Eva Kühne-Hörmann 4579 Vizepräsidentin Sarah Sorge 4579	11. Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Konjunkturprogramme in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in den Partnerregionen Hessens – Drucks. 18/2183 zu Drucks. 18/1594 – 4610 <i>Antwort besprochen</i> 4617 Günter Schork 4610 Jürgen Lenders 4611 Marius Weiß 4612 Willi van Ooyen 4613 Sigrid Erfurth 4614 Minister Jörg-Uwe Hahn 4615 Präsident Norbert Kartmann 4617
9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid – Drucks. 18/3628 zu Drucks. 18/2727 – 4579 <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> 4588 Jürgen Frömmrich 4579, 4581, 4585 Alexander Bauer 4580 Nancy Faeser 4582, 4586 Dr. Ulrich Wilken 4583, 4587 Dr. Frank Blechschmidt 4584, 4587 Minister Boris Rhein 4584 Vizepräsidentin Sarah Sorge 4588	12. Große Anfrage der Abg. Cárdenas, Schaus, Schott, van Ooyen, Dr. Wilken, Wissler (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Verantwortung der Landesregierung für drohende Aberkennung des Biosphärenreservats-Status der Rhön durch die UNESCO – Drucks. 18/2569 zu Drucks. 18/2005 – 4617 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4617 Präsident Norbert Kartmann 4617
40. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Wortbruch durch Wiedereinführung der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung verhindern – Rechte hessischer Bürgerinnen und Bürger schützen – Drucks. 18/3651 – 4588 <i>Dem Innenausschuss überwiesen</i> 4599	13. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Elektromobilität in Hessen – Drucks. 18/2789 zu Drucks. 18/2200 – 4617 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4617 Präsident Norbert Kartmann 4617
21. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vorratsdatenspeicherung ablehnen – Drucks. 18/3600 – 4588 <i>Dem Innenausschuss überwiesen</i> 4599	14. Große Anfrage des Abg. Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend Verbot der Benachteiligung nach den Besitzverhältnissen der Eltern an den Schulen in freier Trägerschaft – Drucks. 18/3436 zu Drucks. 18/2716 – 4617 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4617 Präsident Norbert Kartmann 4617
42. Antrag der Fraktion der SPD betreffend verfassungsgemäße Vorratsdatenspeicherung zur Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus – Drucks. 18/3653 – 4588 <i>Dem Innenausschuss überwiesen</i> 4599 Hermann Schaus 4588 Ellen Enslin 4590 Nancy Faeser 4591 Alexander Bauer 4593 Wolfgang Greilich 4595 Minister Boris Rhein 4597 Vizepräsident Heinrich Heidele 4599	16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einführung eines Gütesiegels für kontrollierte Lebensmittelhygiene in Betrieben – Drucks. 18/3164 zu Drucks. 18/2820 – 4617 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4617 Präsident Norbert Kartmann 4617
48. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem 38. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 18/2027) hierzu: Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 38. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 18/2941);	

Seite	Seite
17. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend keine zusätzlichen Kosten für Kindertageseinrichtungen für die musische Bildung und Erziehung – Drucks. 18/3567 – 4617 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4617 Präsident Norbert Kartmann 4617	32. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kinodigitalisierung – Programmkinos brauchen Unterstützung – Drucks. 18/3642 – 4617 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4617 Präsident Norbert Kartmann 4617
66. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend musikalische Früherziehung ist wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung – gemeinsames Musizieren dient der kulturellen Entfaltung – Drucks. 18/3685 – 4617 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4617 Präsident Norbert Kartmann 4617	33. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hessisches Vergaberecht transparent und fair gestalten – Drucks. 18/3643 – 4617 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4617 Präsident Norbert Kartmann 4617
20. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ergebnisse des „Runden Tisches Heimerziehung“ umsetzen – Drucks. 18/3599 – 4617 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4617 Präsident Norbert Kartmann 4617	34. Antrag der Abg. Frankenberger, Waschke, Siebel, Grumbach, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Deutsche Bahn winterfest machen – Drucks. 18/3645 – 4617 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4617 Präsident Norbert Kartmann 4617
22. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einführung von Islamunterricht bzw. Islamkunde an hessischen Schulen – Drucks. 18/3601 – 4617 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4617 Präsident Norbert Kartmann 4617	35. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessisches Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum – Drucks. 18/3646 – 4617 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4617 Präsident Norbert Kartmann 4617
65. Dringlicher Antrag der Abg. Merz, Roth, Habermann, Faeser, Dr. Spies, Siebel (SPD) und Fraktion betreffend Einführung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts – Drucks. 18/3684 – 4617 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4617 Präsident Norbert Kartmann 4617	36. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ausbildungskapazität in der Altenpflege dem demografischen Wandel anpassen – Drucks. 18/3647 – 4617 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4617 Präsident Norbert Kartmann 4617
24. Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Feldversuch Gigaliner in Hessen – Drucks. 18/3621 – 4617 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4617 Präsident Norbert Kartmann 4617	37. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Teilzeitstudium in Hessen erhalten und ausbauen – Drucks. 18/3648 – 4617 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4617 Präsident Norbert Kartmann 4617
27. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Ereignisse im Klinikum Fulda aufklären und Prävention verbessern – Drucks. 18/3637 – 4617 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4617 Präsident Norbert Kartmann 4617	38. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Klage gegen Teilbaugenehmigung des Blockes 6 des Kraftwerkes Staudinger – Drucks. 18/3649 – 4617 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4617 Präsident Norbert Kartmann 4617
29. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend aktive Bürgerbeteiligung stärken – freiwilligen Polizeidienst fortsetzen – Drucks. 18/3639 – 4617 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4617 Präsident Norbert Kartmann 4617	39. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Puttrichforderungen zu Biblis dienen nur der Verschleierung – Drucks. 18/3650 – 4617 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4617 Präsident Norbert Kartmann 4617
31. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Schuldenbremse durch sparsames und effizientes Handeln für eine generationsgerechte und zukunftsste Politk – Drucks. 18/3641 – 4617 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4617 Präsident Norbert Kartmann 4617	41. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ausweitung der Glücksspielsucht verhindern – Lotterien und Sportwetten nicht dem gewerblichen Markt öffnen und die Gefährdung durch Spielautomaten zurückdrängen – Drucks. 18/3652 – 4617 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 4617 Präsident Norbert Kartmann 4617

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretärin Nicola Beer
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Prof. Dr. Luise Hölscher
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Klaus Dietz
Margaretha Hölldobler-Heumüller
Dr. Andreas Jürgens
Sabine Waschke

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich eröffne die heutige Plenarsitzung. Ich bedanke mich, dass Sie gekommen sind, stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest und darf Ihnen zur Tagesordnung mitteilen,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

dass noch offen sind die Punkte 9, 11 bis 14, 16, 17

(Unruhe)

– meine Damen und Herren, ich bitte um etwas Aufmerksamkeit –, 20 bis 22, 24, 27 bis 29, 31 bis 42, 48, 51 bis 56, 59, 61 bis 63, 65 und 66.

Entgegen der Angabe in der Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt 9 nicht mit siebeneinhalb, sondern mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion aufgerufen.

Wir tagen bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde.

Wir beginnen mit den Anträgen für eine Aktuelle Stunde, jeweils mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion. Die Tagesordnungspunkte 54 und 55 werden gemeinsam aufgerufen mit einer Redezeit von 7,5 Minuten.

Direkt nach dem Tagesordnungspunkt 51, dem ersten Antrag für eine Aktuelle Stunde, wird der Dringliche Entschließungsantrag zum Thema, Tagesordnungspunkt 56, ohne Aussprache aufgerufen und sofort abgestimmt.

Nach dem Tagesordnungspunkt 53 wird der Tagesordnungspunkt 62, ebenfalls ein Dringlicher Antrag zum Thema, aufgerufen und abgestimmt.

Es fehlt heute entschuldigt Herr Staatsminister Posch bis 11 Uhr. Dann wird er wieder eintreffen. Frau Waschke ist ebenfalls entschuldigt. Das bitte ich für das Protokoll festzuhalten. Sonst sind wir alle an Deck. Nur Kollege Gerling kommt etwas später. Er ist noch im Gottesdienst. Aber ansonsten sind alle da.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, beten schadet nicht. Das gilt für alle Fraktionen des Hauses. Denken Sie daran.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Auch dem Präsidenten nicht!)

– Bringen Sie mich bitte nicht zum Lachen. Ich habe eine Rippe gebrochen. Deswegen habe ich die freundliche Vorgabe, ich soll nicht lachen. Das ist in diesem Hause sicherlich schwer; aber ich werde mich bemühen, das einzuhalten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren Sie beim Fußballspiel?)

Ich rufe dann den **Tagesordnungspunkt 51** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Ministerpräsident Bouffier gegen Regionalreform der Region Kassel) – Drucks. 18/3662 –

mit dem **Tagesordnungspunkt 56:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend „Chaos und Konzeptionslosigkeit“ bei der zukunftsfähigen Strukturierung der Regionen – Drucks. 18/3673 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Das Wort hat der Kollege Rudolph, SPD-Fraktion.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass sich CDU und FDP auf mich freuen. Herr Präsident, dass man sich beim Golfspielen die Rippen brechen kann, finde ich bedauerlich. Gute Besserung, Herr Kollege Lortz.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rudolph, ich wollte Sie nicht schon zu Beginn rügen. Ich bitte Sie, zur Sache zu sprechen.

(Heiterkeit – Norbert Schmitt (SPD): Ältestenrat! – Erneute Heiterkeit)

Günter Rudolph (SPD):

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

Wir werden freiwillige Zusammenschlüsse von Landkreisen bzw. Gemeinden unterstützen. Sie sollen finanziell gefördert werden.

Wir werden den Bürgerinnen und Bürgern von Städten und Gemeinden die Möglichkeit eröffnen, die Fusion ihrer Kommunen zukünftig mit einem konstruktiven Bürgerbegehren anzustoßen.

Wir wollen die interkommunale Zusammenarbeit der hessischen Städte, Gemeinden und Kreise mit verschiedenen Maßnahmen weiter vorantreiben.

Wer immer das aufgeschrieben hat: Es ist gar nicht falsch. Es ist richtig. Es steht im Koalitionsvertrag von CDU und FDP. Meine sehr verehrten Damen und Herren, zumindest das ist richtig.

(Zuruf)

Ich zitiere Sie nicht gern. Aber ich habe es gemacht. – Herr Ministerpräsident Bouffier, warum brechen Sie Ihr Wort? Das, was Sie niedergeschrieben haben, gilt augenscheinlich nicht für die Region Kassel und Nordhessen. Halten Sie sich wenigstens an das, was Sie niedergeschrieben haben, und blockieren Sie nicht die Reformregion Kassel.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die politisch Verantwortlichen in den Gremien des Landkreises und der Stadt – überwältigende Mehrheit CDU, die GRÜNEN, die FDP –, alle fordern, die Region soll zusammenarbeiten, ebenso die Industrie- und Handelskammer Kassel, die eher nicht so verdächtig ist, dass sie der SPD besonders nahesteht, um es freundlich zu formulieren.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Na ja!)

– „Na ja“, Herr Ministerpräsident, das ist wirklich weit hergeholt.

Eine unabhängige Instanz hat ein Gutachten in Auftrag gegeben: „Region Kassel – Handlungsmöglichkeiten für eine Regionalreform im Raum Kassel vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion in den Verdichtungsräu-

men“. Ich nehme an, Sie kennen das nicht. Ich lasse es Ihnen gerne zukommen.

(Der Redner hält eine Unterlage hoch.)

Denn darin stehen viele vernünftige Handlungsanweisungen, wie sich eine Region entwickeln kann. Danach soll in Kassel neben der bestehenden Zusammenarbeit nach den Vorstellungen der dort politisch Verantwortlichen die weitere Kooperation erfolgen: gemeinsame Verantwortung für die regionale Kultur, gemeinsame Verantwortung für die soziale Aufgabenstellung, gemeinsame Verantwortung für die Bildung und gemeinsame Verantwortung für die Stärkung der Wirtschaft und Finanzkraft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Industrie- und Handelskammer feststellt: „Wenn die Entscheidungsträger auf Landesebene nicht die Kraft für eine solche Reform finden, verbauen sie die Wachstumspotenziale im einzigen Ballungsraum zwischen Hannover und Frankfurt“, dann haben sie recht. Die Menschen dürfen nicht darunter leiden, dass aus parteipolitischer Kleinkariertheit ein solches Modell kaputt gemacht wird.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das ist nicht nur ignorant. Die Parteivorsitzende der CDU in Kassel, Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann, hat sich zu der Aussage hinreißen lassen, das sei alles Wahlkampfgetöse. Frau Kühne-Hörmann, nun kann ich Ihre Sorgen und Nöte verstehen: dass Sie Angst haben, dass Sie als CDU keine Rolle spielen, wenn die Region zusammenwächst. Sie schaffen es ja noch nicht einmal, einen OB-Kandidaten aus Kassel aufzustellen, sondern Sie müssen jemanden aus dem Ministerium hinschicken. Das kann ich nachvollziehen. Aber die Entwicklungspotenziale der Region Nordhessen und Kassel mitten in Deutschland sind zu wichtig, als dass man sie auf kleinkarierte parteipolitische Münze reduzieren darf, wie das bei der CDU der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben nur fünf Minuten Redezeit. Man könnte stundenlang darüber reden, was Sie bei dem Thema Regionalreform auch für das Rhein-Main-Gebiet nicht hinbekommen. Der Ministerpräsident geht auf einen Neujahrsempfang. Da sagt er schnell zu: Drei Leute aus der Industrie- und Handelskammer können in einen Beirat kommen – völlig demokratisch legitimiert. Da gibt es kaum den Antrag der Fraktionen. – Auch dort bekommen Sie es nicht hin, die Räume so zusammenzufassen, wie sie tatsächlich sind und wie es aufgrund der wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Anpassung notwendig ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Menschen im Norden Hessens haben die Entwicklungsmöglichkeit verdient. Nordhessen hat sich seit vielen, vielen Jahren entwickelt, weil auch dort viele Sozialdemokraten mit anderen Verantwortung tragen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Minister Boris Rhein: Trotz der Sozialdemokraten!)

– Herr Hahn sagt: „Trotz der Sozialdemokraten“.

(Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

– Herr Boddenberg, Entschuldigung.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Der Herr Rhein war das!)

– Wenn Sie sagen: „Trotz der Sozialdemokraten“, dann sage ich Ihnen sehr selbstbewusst: Seit 1946 haben wir uns in den Wahlen das Vertrauen der Menschen erarbeitet,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

und nicht wie Sie mit irgendwelchen Schaufensteranträgen und politischen Attitüden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Deswegen haben wir jetzt die Mehrheit!)

Herr Ministerpräsident Bouffier, Herr Innenminister Rhein, machen Sie Ihre Hausaufgaben. Machen Sie den Weg frei für eine Regionalreform in Nordhessen. Wir in der Mitte Deutschlands haben die Chance verdient. Hören Sie auf, mit kleinkariertem parteipolitischer Münze etwas verhindern zu wollen. Im Zweifel erfolgt die Abstimmung mit den Füßen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Das Wort hat Frau Abg. Karin Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will den Morgen freundlich anfangen, nicht dass die Stimmung gleich schon wieder so aufgeladen ist, wie es gestern der Fall war. Ich möchte mich bei der SPD und der CDU für den Werbeblock für die Stadt und den Landkreis Kassel heute Morgen bedanken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kommt nicht so oft vor, dass im Landtag so prominent über Kassel und den Landkreis geredet wird. Aber das war es dann auch mit Freundlichkeiten.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Das Thema Regionalreform wird in Kassel-Stadt und im Landkreis schon seit Jahrzehnten diskutiert. Die GRÜNEN haben in der Stadt und im Landkreis Kassel – wer die Strukturen kennt, weiß, wie schwierig das ist – einen gemeinsamen Beschluss gefasst zu einer demokratisch legitimierten Regionalreform, von unten getragen, für die Region. Das wurde im Jahr 2007 noch einmal bestätigt. Dass die SPD nicht immer gleich merkt, was für Kassel und die Region gut ist, wissen wir; bei denen hat es etwas länger gedauert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP: Aha! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich dachte, Sie wollten heute Morgen freundlich sein!)

– Am Anfang war ich doch freundlich. – In den Landkreisen sind noch immer nicht alle Bürgermeister für die Regionalreform. Aber immerhin gibt es einen gemeinsamen Beschluss von Stadt und Landkreis, diese Regionalreform auf den Weg zu bringen und im Jahr 2016 umgesetzt zu haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird alles lang diskutiert, das wusste auch die Landesregierung. Herr Koch hat es auch unterstützt. Dass man das dann ein bisschen verzögert, kann man noch ver-

stehen; aber dass man ein Stoppschild aufstellt wie Herr Bouffier, kann ich überhaupt nicht verstehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage mich, ob Sie das mit Ihrem Verkehrsminister abgesprochen haben, solch ein Stoppschild aufzustellen. Herr Posch ist immerhin von der FDP. Die FDP ist in der Stadt und im Landkreis für die Regionalreform und ist, wie ich hörte, völlig empört darüber, dass die CDU jetzt ihren Koalitionsvertrag bricht. Ist Ihnen das jetzt alles schon völlig egal? Haben Sie sich jetzt schon völlig von der aktiven Gestaltung verabschiedet, oder wie soll ich das verstehen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Rudolph hat es auch schon erwähnt, es gab umfangreiche Gutachten, nicht nur von der IHK, sondern auch von der Universität. Die Wirtschaft ist für die Regionalreform, und das mehr als für den Flughafen. Erst kürzlich hat Herr Steiner von K+S in einem Interview gesagt, die Region brauche die Regionalreform, weil Kassel und der Landkreis sich nur als Region gut darstellen könnten. Was Stadt und Landkreis nicht unbedingt brauchten, sei der Flughafen. Ob K+S ein eigenes Flugzeug haben würde, das von Kassel-Calden aus fliege, könne er nicht sagen.

(Zurufe des Staatssekretärs Mark Weinmeister)

– Könnte die Regierungsbank bitte einmal etwas ruhig sein?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Boris Rhein: Er ist ehemaliger Abgeordneter, er darf das!)

Dass der Flughafen mehr schadet als nutzt, sieht man an den neuesten Arbeitsmarktzahlen, die jetzt wieder schlechter geworden sind, seit die EU-Kommission die Mehrausgaben für Kassel-Calden bewilligt hat.

(Unruhe)

Auch Herr Braun – um noch einen Prominenten und Unverdächtigen zu zitieren – hat auf einem Kongress zum demografischen Wandel gesagt, dass er nur Leute nach Nordhessen holen könne, wenn er sagen könne: „Wir sind eine Region, wir haben das Oberzentrum Kassel.“ Zugegebenermaßen werde bei Kassel der Charme erst auf den zweiten Blick entdeckt, aber ohne Kassel als Oberzentrum und ohne die kulturellen Angebote funktioniere das nicht.

Es gibt in der Ausgestaltung der Regionalreform sicherlich noch ein paar Unterschiede zwischen der SPD und der FDP. Wir sagen: Wir können die Regionalreform auch nutzen, um Einsparungen zu erzielen. Man könnte beispielsweise in der mittleren Verwaltungsebene Aufgaben vom Regierungspräsidium auf eine andere Ebene übertragen. Das heißt nicht, dass wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen wollen – um dieser Diskussion gleich vorzubeugen –, sondern wir wollen eine Umstrukturierung, um damit auch Einspareffekte zu erzielen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein Punkt. In der Presse der letzten Tage wurde immer wieder davon geredet, dass es sich um eine Verwaltungsreform oder gar eine Gebietsreform handele. Alles das ist es nicht. Alles, was auf Verwaltungsebene gemacht werden konnte, ist gemacht. Es gibt ein gemeinsames Gesundheitsamt, es gibt eine gemeinsame Kfz-Zulassungsstelle, es gibt eine gemeinsame Ausländerbehörde, und es gibt eine gemeinsame Volkshochschule.

Um was es jetzt geht, ist die Identifikation der Menschen in der Region für die Region. Herr Rudolph hat es gesagt, es geht um die Verantwortung für Bildung, für Soziales, für die Kultur in der Region. Ich denke, nur zusammen kommen wir dabei voran.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann nur hoffen, dass die Darstellung in der Presse nur ein Kommunikationsproblem gewesen ist und Herr Bouffier sich das Ganze noch einmal überlegt. Es kann doch nicht sein, dass mit fadenscheinigen Argumenten wie „Die anderen sind nicht beteiligt worden“, oder „Es passt nicht in die Landschaft“, ein so lange währendes Projekt von ehrenamtlicher und hauptamtlicher Arbeit, für das in den Regionalausschüssen in Stadt und Landkreis viel Geld und viel Arbeit investiert worden sind, jetzt aus wahltaktischen Gründen einfach wieder in der Schublade verschwindet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Müller, Sie müssen zum Schluss kommen.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir wollen uns weiter als Treiber für die Regionalreform zur Verfügung stellen. Ich finde, wenn heute das Signal ausginge: „Kassel, Stadt und Land, Hand in Hand für die Region“, dann wäre das ein schönes Signal, und wir könnten alle gemeinsam für dieses Land und für diese Region etwas tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Dirk Landau, CDU-Fraktion.

Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, guten Morgen, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die zukunftsfähige Strukturierung hessischer Regionen – so ein Teil der Überschrift des Entschließungsantrags der SPD-Fraktion – ist ein überaus wichtiger Politikbereich und sollte deshalb mit entsprechender Ernsthaftigkeit diskutiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Mit dieser Eingangsbemerkung komme ich zunächst zum Metropolgesetz. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Rhein-Main-Region. Ein abgestimmteres Auftreten sowie ein einheitlicheres Erscheinungsbild werden dem Ballungsraum Impulse nach innen und nach außen geben und die Wahrnehmung der gesamten Region auf europäischer und internationaler Ebene verbessern. Dies alles wird unter anderem durch die Koordinierungsmöglichkeit des neuen Regionalvorstands als zentralem Ansprechpartner möglich sein. Die Anhörung zum Metropolgesetz hat gezeigt, dass es insbesondere ein Bedürfnis der Wirtschaft gibt, Berater in den Regionalvorstand zu entsenden.

Wir können das nachvollziehen und haben einen entsprechenden Änderungsantrag zum Metropolgesetz eingebracht, der die Einrichtung einer Art Beirat rechtlich er-

möglichst. Vertreter der Wirtschaftsverbände können sich dann stärker in den Beratungsprozess des Regionalvorstands einbringen. Wir halten diese Möglichkeit für sinnvoll, für einen Gewinn in der Sache.

Ich sehe, die SPD hat heute folgende Schlagzeile in der „FAZ“: „SPD für Wirtschaft in Regionsgremien“. Insofern scheint da wohl doch Übereinstimmung zu bestehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wen der Regionalvorstand am Ende tatsächlich benennt, liegt fraglos in der Entscheidungskompetenz des Vorstands; dies könnten dann natürlich auch Vertreter der Sonderstatusstädte sein.

Das Metropolgesetz wird einige neue Möglichkeiten schaffen, dabei stets das Prinzip der Freiwilligkeit befolgen und infolgedessen auf mehr Akzeptanz treffen, als dies über einen Weg mit Zwang der Fall wäre.

(Günter Rudolph (SPD): Zwang!)

Herr Rudolph, nicht Gedanken über die Ausgestaltung des Metropolgesetzes, sondern die von Ihnen betriebene Skandalisierung von Überlegungen vermitteln den Eindruck von Chaos. – So viel zum Süden, nun zum Norden.

Entgegen dem von sozialdemokratischer Seite erweckten Eindruck hat sich Ministerpräsident Bouffier in seinem Brief nach Kassel nicht generell und sowieso gegen eine dortige Regionalreform ausgesprochen. Er hat sich nur über die recht unkonkreten Vorschläge, die ihm von Oberbürgermeister Hilgen und Landrat Schmidt vorgelegt wurden, skeptisch geäußert.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

– Herr Gremmels, das zu Recht.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD):
Kennen Sie das Gutachten der IHK?)

Wenn man in eine sachgerechte und überzeugende Realisierung eintreten möchte, bedarf es präziser Vorstellungen.

(Anhaltende Zurufe von der SPD: Kennen Sie das Gutachten der IHK?)

Anders gesagt: Es sollte Klarheit in wichtigen Fragen bestehen, etwa in der Frage der rechtlichen Stellung der Stadt Kassel.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Eine erste Frage: Wird die Kreisfreiheit zugunsten der Stellung der Sonderstatusstadt aufgegeben?

(Zuruf von der SPD: Keine Antwort ist auch eine Antwort!)

Eine Entscheidung hierüber zöge Konsequenzen für den kommunalen Finanzausgleich nach sich.

Nächste Frage: Wie verhält sich eine künftige Regionsumlage im Vergleich zur jetzigen Kreisumlage? Welcher Ansatz wird für den Umgang mit den Altschulden der Stadt Kassel, den oberzentrumsbedingten Kosten, gewählt? Der Beschlussempfehlung des gebildeten Ausschusses zur Entwicklung der Region Kassel aus der Sitzung vom 18. Mai 2009 ist dazu immerhin schon einmal zu entnehmen:

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die Bildung der Region ... soll ... – ähnlich dem Regionalkreis Hannover – erfolgen ...

Bis heute erfährt der geneigte Beobachter nichts darüber, wo man von dem Hannoveraner Modell abweichen und wo man es ihm gleich tun möchte.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Unabhängig von der Beantwortung derartiger Fragestellungen sollte eine gesetzliche Initiative zur Bildung eines Regionalkreises Kassel voraussetzen, dass dieses Modell von den Betroffenen einvernehmlich gewollt und mitgetragen wird.

Frau Müller hat es schon angesprochen: Tatsächlich sind aber erhebliche Bedenken der Landkreisgemeinden vorhanden, die auch von vielen SPD-Bürgermeistern hinter vorgehaltener Hand geäußert wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Sie wissen das!)

Ich sage hier ganz deutlich: Eine semantische Zustimmung ersetzt kein Bekenntnis zum Vorhaben.

Ein Beispiel. Niestetal als Gemeinde mit 10.000 Einwohnern im Landkreis Kassel hat im Nachtragshaushalt 2010 dank des Firmensitzes von SMA eine Gewerbesteuerentnahme von 37 Millionen € ausgewiesen. Man wird dort nicht in der ersten Reihe der Begeisterten mitmarschieren,

(Timon Gremmels (SPD): Natürlich!)

wenn nicht absehbar ist, wie viel von diesen Einnahmen bei einem Regionalkreis Kassel noch vor Ort verbleiben würde.

(Timon Gremmels (SPD): Falsch!)

Im praktischen Handeln der Akteure vor Ort ist auch sonst keine übergroße Neigung in dieser Angelegenheit zu erkennen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Man kann sich ein Beispiel an Eschborn nehmen!)

Obwohl bereits im Jahr 2002 mit der Überreichung eines gemeinsamen Leitantrags der SPD-Unterbezirke Kassel-Land und Kassel-Stadt an den damaligen Kasseler Oberbürgermeister Lewandowski die Idee der Einrichtung eines Regionalkreises verfolgt wurde, wurde dieses Papier seitdem nie weiterentwickelt und konkretisiert.

(Uwe Frankenberger (SPD): Was?)

Das Vorliegende entspricht nicht den hohen Maßstäben einer Gebietsreformmaßnahme.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Landau, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dirk Landau (CDU):

Dann bitte noch ein Wort zu den Altschulden.

Wenn vorgetragen wird, dass die Ablehnung des Fusionswunsches durch den Ministerpräsidenten im Widerspruch zum Koalitionsvertrag stehe, so kann das geklärt werden. Es steht in der Tat dort so.

(Lachen bei der SPD)

Herr Rudolph, damit ist aber nicht das gemeint, was im Leitantrag der SPD aus dem Jahr 2002 auf Seite 3 steht. Da heißt es nämlich:

Das Konzept der Kasseler SPD verlangt, dass das Land Hessen einen großen Beitrag zur Entschuldung leistet.

Das ist nicht gemeint. Gemeint ist eine Unterstützung im Transformationsprozess.

Leider ist an dieser Stelle meine Redezeit zu Ende.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Landau. – Das Wort hat der Abg. Jürgen Lenders, FDP.

(Günter Rudolph (SPD): So, jetzt wollen wir es einmal wissen: Die FDP hat das in Kassel ja kritisiert! – Herr Lenders, gilt das auch für Wiesbaden?)

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Rudolph! – Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Eines will ich vorwegschicken: Die FDP-Fraktion steht zur Regionalreform.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP) – Demonstrativer Beifall bei der SPD)

Meine geschätzten Kollegen, die FDP-Fraktion steht so uneingeschränkt dazu, dass in der Metropolregion Rhein-Main alle gesellschaftlichen Kräfte ein Gehör finden.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Alle?)

– Alle.

(Beifall bei der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Alle – das ist schon einmal gut!)

Meine Damen und Herren, die Aufreglichkeiten, die sich jetzt hier zeigen – Sie mögen sagen, das sei ein Missverständnis. Ich glaube, Sie wollten ganz bewusst den Ministerpräsidenten falsch verstehen. Das ist mir durch Ihre Ausführungen auch wieder klar geworden.

Der Ministerpräsident hat nicht von einem Stoppschild für die Region Kassel gesprochen, sondern er hat eigentlich ein Schild „Vorfahrt achten“ aufgestellt:

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP) – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Was muss alles passieren, wenn ich diesen Weg gehe, wenn ich mich auf diesen Weg mache?

Das ist eine sehr große Bandbreite. Das geht in der Diskussion von einer Verwaltungsreform über eine kommunale Gebietsreform bis hin zur interkommunalen Zusammenarbeit. Auch das Papier, das aus Nordhessen vorliegt, lässt genau diesen Spielraum.

Meine geschätzten Kollegen von der SPD, hätten Sie unseren Koalitionsvertrag gelesen: Auch der Koalitionsvertrag lässt genau diese Bandbreite.

Aber man muss natürlich fragen. Am Ende der Diskussion kann eine Regionalreform mit einem eigenen Regionalparlament stehen. Aber dann müssen die Fragen, die der Ministerpräsident gestellt hat, auch beantwortet werden: Was ist denn das für eine kommunale Verfasstheit? Wie verhält sich das mit der Aufgabenzuteilung zum Regierungspräsidium oder zu den anderen Landkreisen? Löst sich dann der Landkreis Kassel auf?

Das sind Fragen, die der Kollege Landau eben schon einmal aufgeworfen hat. Man kann das nicht so einfach diskutieren.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

In diesem Sinne gebe ich dem Ministerpräsidenten ausdrücklich recht, der auf die noch offenen Fragen hinweist und sagt, die Antworten müssen aus der Region kommen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das will ich Ihnen sagen. Jetzt hier einfach hinzugehen und zu sagen, diese Frage müsse vom Ministerpräsidenten beantwortet werden – meine Damen und Herren, das ist schon eine seltsame Sicht der Dinge.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Man muss es ausdrücklich loben, dass die politische Diskussion in Nordhessen schon so fortgeschritten ist und schon einen solch breiten Konsens gefunden hat. Das ist hier bemerkenswert. Aber es ist noch ein sehr langer Weg bis zu einer richtigen Regionalreform.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Man muss doch Lösungen aufzeigen, die die Zwischenschritte beinhalten. Das ist die interkommunale Zusammenarbeit. Das fängt eben damit an, ob ich ein interkommunales Gewerbegebiet ausweise und auch seitens des Landes Hessen unterstütze oder ob ich beispielsweise Bauhöfe zusammenlege, ob ich ganze Verwaltungsstrukturen – –

(Timon Gremmels (SPD): Natürlich!)

– Ja, natürlich, Kassel macht es, genau wie andere Regionen. Wenn Sie aber an die Endlösung denken, an das Endkonstrukt, dann stellt sich die Frage: Wie sehen Sie das mit den anderen Regionen?

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Sie haben beispielsweise vergessen, dass Osthessen, Fulda, auch zum Regierungspräsidium Kassel gehört. Die gleiche Diskussion einer Regionalreform müssen Sie dann in der Region Osthessen wiederum führen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir unterstützen diesen Prozess. Aber die FDP gibt eben auch Antworten, wie die Zwischenschritte aussehen können. Dieser Koalitionsvertrag und diese Landesregierung zeigen auf, wie diese Zwischenschritte aussehen können, und zwar in einer freiwilligen interkommunalen Zusammenarbeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lenders. – Das Wort hat Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE.

(Unmut bei der CDU)

– Meine Damen und Herren, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Missfallens- oder Erregungsäußerungen beim Aufruf von Namen der Abgeordneten bitte unterlassen würden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Meiner Meinung nach haben wir gestern hier ein unglaubliches Wahlkampftheater der CDU erlebt, und heute erleben wir das Gegenstück dazu von der SPD. Wir machen hier ein bisschen Lokalpolitik und fragen uns: Warum? Was ist denn passiert?

In Kassel-Stadt und Kassel-Land reden wir seit Jahren über eine Regionalreform. Der Patient lebt einmal ein bisschen mehr und einmal ein bisschen weniger. Wenn man aber die Menschen in der Region Kassel-Stadt und Kassel-Land fragt, welche Verwaltungsform ihnen denn wichtig und richtig erscheint, erhält man überwiegend die Antwort, dass es den Menschen völlig egal ist, in welcher Form die Verwaltung besteht. Vielmehr geht es ihnen darum, vor Ort einen kompetenten Ansprechpartner zu haben, sich nicht durch irgendeinen Behördenschwengel wühlen zu müssen, keine langen Wartezeiten zu haben – und niemand will höhere Gebühren. Wir alle wollen eine Verwaltung, in der die Mitarbeiter den Bewohnern in ihren Belangen weiterhelfen, in der kompetent und direkt informiert wird und Leistungen gewährt werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einmal in aller Deutlichkeit sagen: Niemand will eine Verwaltung, in der bewusst und vorsätzlich – wie in Kassel – falsche Bescheide zum Nachteil der Hilfesuchenden ausgestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Da ist es den Leuten vollkommen wurscht, ob das in einem Rathaus oder in einem Kreishaus oder sonst wo passiert. Die Organisationsform ist nachrangig, wichtig sind die Inhalte.

An dieser Stelle frage ich mich, warum nun also der Oberbürgermeister und der Landrat diese Reform wollen.

Da geht es immer wieder um die Zusammenlegung von Ämtern, was ohnehin schon geschieht. Die Idee ist aber, gestützt durch ein Gutachten, ein erhebliches Einsparpotenzial zu vermuten. Diese Vermutung teile ich, aber ich teile sie nur insoweit, als dass sie zulasten der Bevölkerung geht. Denn wenn auf der einen Seite des Schreibtisches weniger Menschen sitzen, die dort arbeiten, und auf der anderen Seite des Schreibtisches die Bevölkerungszahl, die Zahl der Menschen, die vor dem Schreibtisch sitzen, gleich bleibt, dann kann das nur zulasten der Qualität gehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun stehen wir also kurz vor einer Kommunalwahl, und da haben schlaue Menschen in der SPD einen Schlussstrich unter ihre Arbeit gezogen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Sie haben festgestellt: Wir haben ziemlich laut über eine Regionalreform getönt, und irgendwie haben wir es nicht so richtig auf die Reihe gebracht. Wir haben die Bürgermeister nicht wirklich hinter uns. Wir haben der Bevölkerung nicht ernsthaft erklärt, wie wir es machen wollen. Die vielen kleinen Einzelschritte, die zu bearbeiten gewesen wären, haben wir auch nicht hingebacht. Wir haben ein paar unkonkrete Beschlüsse gefasst, und eigentlich haben wir unsere Hausaufgaben nicht gemacht.

Mich als Bewohnerin des Landkreises haben Sie jedenfalls nicht wirklich überzeugt. Ich bin nicht gegen die Reform. Ich weiß einfach nicht, was ich davon halten soll, und ich glaube, mir geht es an der Stelle genau wie den meisten Kasselanern, Kasselänern und Kasselnern. Ich weiß es schlicht nicht.

Sie haben also festgestellt: Nicht ordentlich gearbeitet, und wie kommen wir aus dem Schlamassel wieder heraus? Irgendein schlauer Kopf ist auf die Idee gekommen: Lasst uns doch die Schuld in die Schuhe von jemand anderem schieben. – Also schreiben der Bürgermeister und der Landrat flugs an den Ministerpräsidenten, und der springt über das Stöckchen, das ihm hingehalten worden ist, und sagt Nein.

Herr Bouffier, Sie haben der lokalen SPD einen Riesen gefallen getan. Hilgen und Schmidt bleiben bei ihrem Wort. Sie hätten so gerne eine Regionalreform gehabt, und Sie Bösewicht haben es vermässelt. Ich gratuliere Ihnen zu dieser Wahlkampfhilfe. Das haben Sie richtig gut hingekriegt. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat der Ministerpräsident.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Kollege Rudolph, Sie haben sich zur Region Nordhessen geäußert. Das finde ich prima. Ich will Ihnen zunächst einmal eines sagen: Noch zu keiner Zeit stand Nordhessen so gut da wie unter der Regierung von CDU und FDP.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD)

Ich denke, wir freuen uns gemeinsam darüber. Das ist eine Boomregion, und das ist toll.

(Nancy Faeser (SPD): SPD-regiert!)

Damit wir noch etwas haben – und das ist selten genug –, Frau Kollegin Schott, bis auf eine kleine Einschränkung: 100 % Zustimmung zu Ihren Ausführungen.

(Günter Rudolph (SPD): Das sollte Ihnen zu denken geben!)

Eine einzige Einschränkung. – Einen Satz will ich zitieren. Sie hat gesagt, die, die das wollen, haben ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Das stimmt. Damit wir wissen, worüber wir reden: Natürlich gilt die Koalitionsvereinbarung. – Damit wir auch wissen, worüber wir reden, will ich den Satz vorlesen, über den hier so diskutiert wird. Ich habe unter dem 7. Januar 2011 – im Übrigen wie im Sommer und wie vor zwei Jahren; es ist nahezu der gleiche Text – unter anderem geschrieben:

Wie Herr Staatsminister Rhein in seiner Antwort auf die Anfrage der SPD-Landtagsfraktion

– das war im vergangenen Sommer –

bereits ausgeführt hat, halten wir das von Ihnen vertretene ... Modell für eine solche isolierte Sonderlösung, die zu strukturellen Ungleichgewichten in der gesamten Region führen kann, und daher nicht für zweckdienlich.

Dabei bleibe ich. Das ist aber keine Absage an Überlegungen, wie man sich dort neu organisieren kann.

Die Kollegen Lenders und Landau haben eine Reihe von Fragen gestellt. Die sind den Verantwortlichen seit Jahren bekannt. Ich habe mit dem Landrat, mit dem Oberbürgermeister und auch einigen Abgeordnetenkollegen seit Jahren darüber gesprochen und habe gesagt: Ihr müsst doch eine Vorstellung haben, was da herauskommen soll. Wird der Landkreis Kassel aufgelöst oder nicht? Je nachdem führt das zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen. Bleibt die Stadt Kassel kreisfreie Stadt oder nicht? Je nachdem führt das zu völlig unterschiedlichen Schlüsselzuweisungen.

Als ich das gefragt habe, haben die mir gesagt: Wir müssen natürlich weiterhin, obwohl wir irgendwie eine neue Region sind, behandelt werden wie eine kreisfreie Stadt. – Ich habe gesagt: Das finde ich prima. Glauben Sie, dass die anderen kreisfreien Städte in Hessen das auch so sehen? – Dann kam die Antwort: Das müssen wir dann einmal diskutieren.

Das ist doch eine Grundfrage. Was passiert mit den Schulden des Landkreises? – Da kam die Antwort: Da muss das Land helfen. – Ich sagte: Das finde ich auch gut. Man kann ja darüber reden, aber glauben Sie, dass all die anderen, die wir dazu fragen, es gut finden, dass wir eine isolierte Sonderlösung machen? – Ich habe gefragt: Was passiert in dieser Region? Gibt es einen hauptamtlichen Regionalvorstand? Wird der Kreisausschuss aufgelöst? Oder haben wir nur eine neue Ebene mit noch einer Verwaltung?

(Günter Rudolph (SPD): Das ist doch da!)

All dies ist nicht gelöst. – Herr Kollege Rudolph, nur damit wir einmal darüber reden: Ich habe seit drei Jahren –

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen. Das ist alles unstreitig.

(Nancy Faeser (SPD): Eben nicht!)

Ich denke, Sie müssen eines akzeptieren. Es gibt bis heute kein einziges Papier, das zu diesen Fragen eine Antwort gibt. Es gibt zwei Absichtserklärungen. Es gibt eine Absichtserklärung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel, und es gibt eine Absichtserklärung des Kreistags des Landkreises Kassel. Darin steht zu all diesen Fragen nichts.

Einmal ungeachtet, wie man das im Einzelnen entwickelt, ist es aber völlig klar, dass eine Landesregierung keine Antwort erteilen kann, ohne auf all die anderen Dinge Rücksicht zu nehmen, die darum herum sind, die alle Kommunen des Landes betreffen. Es liegt doch auf der Hand. Es gibt doch genügend SPD-Kollegen, die aus anderen Gegenden kommen. Spätestens wenn man die Frage stellt: „Seid ihr einverstanden, dass wir für diesen Bereich eine völlig eigene Lösung machen, dass wir z. B. darüber diskutieren, ob das mit dem Staatstheater so oder andersherum gemacht wird?“, ist alles zu Ende. Fragen Sie einmal die Darmstädter oder die Wiesbadener.

Meine Damen und Herren, deshalb bin ich immer bereit, über eine Weiterentwicklung der Region zu sprechen, als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen. Es gibt kein Stoppschild.

Ich will auch auf eines hinweisen. Ich begrüße ausdrücklich, was in den zurückliegenden Jahren dort mithilfe des

Landes an interkommunaler Zusammenarbeit geschehen ist. Das war gut.

Herr Kollege Rudolph, wenn Sie sagen, man will eine gemeinsame Verantwortung tragen für Kultur, man will eine gemeinsame Verantwortung tragen für die Wirtschaftsförderung usw. – wer hindert die Beteiligten, das zu tun? Das können sie in allen möglichen Organisationsformen tun. Sie können eine GmbH gründen, einen Verein gründen, sie können alles machen. Wir unterstützen so etwas sogar.

Deshalb unter dem Strich: Ich glaube, es gibt Zeiten, wo man über solch schwierige Fragen reden kann. Das tun wir seit Jahren, und alle Beteiligten wissen es. Es gibt auch Zeiten, da hat man den Eindruck, das dient eher der Beflügelung einer Wahlkampfkampagne. Ich sage Ihnen eines: Wir sind hoch interessiert, dass diese Region sich weiterhin großartig entwickelt. Das tut sie zurzeit. Wenn es Vorschläge gibt, die sowohl dieser Region nützen, als auch andere nicht in schwierige Situationen bringen, die deren Interesse nicht berücksichtigen, dann können wir gerne wieder über die Sache reden.

Ich bin zuversichtlich, wenn einmal die Kommunalwahl herum ist und sich alle wieder etwas entspannt haben, werden wir vielleicht auch gemeinsam weiterkommen. Es gibt kein Stoppschild, es gilt das, was in der Koalitionsvereinbarung steht. Im Übrigen freuen wir uns – das will ich ausdrücklich noch einmal sagen –: Diese Region ist eine Boomregion. Darauf sind wir stolz, und dafür tragen wir die politische Verantwortung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Es gibt keine weitere Wortmeldung. Damit ist die Aussprache beendet.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/3673. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – DIE LINKE. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen verhindert Missbrauch der Leiharbeit und sagt „Ja“ zum Mindestlohn) – Drucks. 18/3663 –

Das Wort hat der Kollege Willi van Ooyen, der Fraktionsvorsitzende der LINKEN.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, guten Morgen, meine Damen und Herren!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Der Bundestag wird noch im Februar über den aktuellen Entwurf des Gesetzes zur Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung entscheiden. Mit diesem Gesetz werden Rahmenbedingungen gesetzt, wie Arbeitsverhältnisse in Zukunft gestaltet werden sollen, dies auch vor dem Hintergrund, dass zum 1. Mai 2011, also im kommenden Mai, europaweit die Arbeitnehmerfreizügigkeit für einige osteuropäische Länder in Kraft tritt.

Der bisherige Vorschlag ist arbeitnehmerfeindlich und zeigt keinen Respekt vor der Arbeit der Menschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Er gefährdet nicht nur Zukunft und Perspektiven der Betroffenen, sondern auch die Grundlagen unseres Sozialsystems. Nur faire, angemessene Löhne und sichere Arbeitsbedingungen können unser Sozialsystem erhalten und binnenkonjunkturell die beginnende wirtschaftliche Erholung absichern. Wer Leiharbeit, Werkverträge, Billigjobs und befristete Beschäftigung zulässt oder fördert, zerstört qualifizierte, sichere und tariflich entlohnte Arbeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Er zerstört massenhaft Lebens- und Zukunftsperspektiven, vor allem junger Menschen. Wir, die LINKE fordern sichere und faire Arbeit statt Befristung und Leiharbeit, Einstellungen in die Betriebe statt Werk- und Dienstleistungsverträge sowie die Übernahme der Ausgebildeten in eine feste Beschäftigung.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Arbeitgeber setzen aggressiv auf Leiharbeit, auf unsichere und schlecht bezahlte Beschäftigungsverhältnisse. Nur noch 15 % der Betriebe decken ihren Arbeitskräftebedarf überwiegend über normale und unbefristete Arbeitsverhältnisse. In über 43 % der Betriebe werden überwiegend Leiharbeiter eingestellt, und in weiteren 42 % der Betriebe finden Neueinstellungen überwiegend befristet statt.

Sichere und faire Arbeit ist für einen großen Teil der jungen Menschen nach einer beruflichen oder akademischen Ausbildung eine Illusion. Unsichere Beschäftigung ist fast zur Normalität geworden. Schon mit der fehlenden Übernahme nach der Ausbildung beginnt oft der Kreislauf unsicherer Beschäftigung. 36 % der 20- bis 24-Jährigen hängen sich ausschließlich von Job zu Job – ohne Perspektive auf einen festen Arbeitsplatz.

Immer mehr Menschen können von ihrer Arbeit nicht mehr leben. Sie sind auf staatliche Unterstützung angewiesen. Für diese Lohnsubventionierung werden vom Staat pro Jahr 11 Milliarden € aufgewandt. Auch wenn die Beschäftigtenzahl und die vermeintlich sinkende Arbeitslosenrate darüber hinwegtäuschen: Das Arbeitsvolumen ist stetig gesunken. Seit 1991 bis zum Jahr 2004, also in der Zeit vor der Krise, sank das Arbeitsvolumen um 9,1 %, von 51,785 Milliarden auf 47,051 Milliarden Stunden. Diese Tendenz besteht fort, weshalb wir uns generell mit Arbeitszeitverkürzungen, natürlich bei vollem Lohnausgleich, beschäftigen müssen, wenn wir keine weitere Massenverarmung hinnehmen wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Anteil der Beschäftigten mit Billigjobs steigt kontinuierlich. Schon 2009 mussten sich 6,7 Millionen Menschen mit nicht ausreichend bezahlter Arbeit durchschlagen – mit steigender Tendenz. Für junge Menschen ist hier das Risiko besonders hoch. Mehr als 50 % der unter 25-Jährigen drohen in den Billiglohnsektor abzurutschen.

Die Politik der Bundesregierung schafft einen gesetzlichen Rahmen, der den Abbau von regulären Beschäftigungsverhältnissen fördert. Die Unternehmen nutzen diese Möglichkeit aus – durch Leiharbeit, Werkverträge, Befristungen und andere unsichere und schlecht bezahlte Beschäftigungsformen.

Am 1. Mai 2011 wird der deutsche Arbeitsmarkt in Richtung Osteuropa weitgehend geöffnet. Die Bundesregierung hat die Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit noch vor zwei Jahren verlängert mit der Begründung, dass schwerwiegende Störungen des Arbeitsmarktes zu befürchten seien. Seitdem ist aber nichts geschehen, um alle Arbeitnehmer, egal woher sie stammen, vor einer brutalen Konkurrenz um die niedrigsten Löhne und prekärsten Arbeitsbedingungen zu schützen. Deshalb brauchen wir in Deutschland einen gesetzlichen Mindestlohn. Das ist der einzige Weg, um zuverlässig eine neue Lohndumpingwelle zu verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege van Ooyen, Sie müssen zum Schluss kommen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Es gibt eine breite gesellschaftliche Mehrheit für einen gesetzlichen Mindestlohn. Diese Mehrheit muss gehört werden. Die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn ist Anlass für die betrieblichen Aktionstage der Gewerkschaften am Donnerstag, dem 24. Februar, an denen wir uns selbstverständlich beteiligen, und wir rufen Sie zum Mitmachen auf.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege van Ooyen. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, es gibt keine Verpflichtung, dass sich jemand zu den Punkten, die in diesem Hause behandelt werden, zu Wort meldet. Es gibt keine weitere Wortmeldung, daher ist die Aussprache geschlossen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann bleibt es eben so stehen! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist auch eine Aussage, Herr Präsident!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Hilferuf der Hochschulen – Landesregierung schaltet auf Durchzug statt auf Problemlösung) – Drucks. 18/3664 –

Dazu rufe ich **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Verantwortung für die Hochschulen annehmen – Drucks. 1/3680 –

Wünscht jemand das Wort? – Frau Kollegin Sorge für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir konnten heute Morgen in der Zeitung lesen, dass die EBS vom Land Hessen zwar mit Millionen Euro unterstützt wird, aber noch gar nicht als Universität anerkannt ist. Das ist zunächst nicht so dramatisch. Das Dramatische ist, dass

die Höhe der öffentlichen Finanzierung der EBS seit Jahren in der Kritik ist und dass seit Kurzem Schlagzeilen in den Zeitungen zu finden sind, wo zumindest der Vorwurf erhoben wird, dass der Leiter der EBS nicht ganz korrekt mit Zahlungen an Unternehmen, an denen er beteiligt ist, und öffentlichen Finanzmitteln umgeht. Dass seit dem 22. Dezember bekannt ist, dass die EBS nicht Universität wird – zumindest jetzt noch nicht –, die Ministerin es in diesem Zusammenhang aber nicht für nötig hält, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, ist schon ein ziemlich starkes Stück, Frau Kühne-Hörmann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich spreche das in dieser Aktuellen Stunde, in der es ja um die Finanzierung der öffentlichen Hochschulen geht, deswegen an, weil sich schon ein problematischer Zusammenhang ergibt, wenn eine private Hochschule mit weit über 25 Millionen € aus dem Landeshaushalt unterstützt wird, die Mittel für die öffentlichen Hochschulen gleichzeitig aber um 30 Millionen € gekürzt werden. Frau Kühne-Hörmann, Sie müssen sich wirklich fragen lassen: Für wen machen Sie hier Wissenschaftspolitik, und was soll das?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Der Präsident der Frankfurter Universität, der zurzeit auch Vorsitzender der Konferenz der hessischen Universitätspräsidenten ist, hat die Wissenschaftsministerin aufgefordert, den Hochschulpakt neu zu verhandeln, den Hochschulpakt aufzuschneiden. Das ist ein Hilferuf. Der kommt nicht von ungefähr. Wir können uns ja noch an Ihre an die Präsidenten gerichtete Drohung erinnern, wenn diese nicht parieren, wenn sie den Hochschulpakt nicht unterzeichnen, dann haben sie mit weiteren Kürzungen für ihre Hochschulen zu rechnen. Insofern kann man nur sagen: Der Appell der Herren Präsidenten ist ein Hilferuf, weil den Hochschulen die Finanzmittel fehlen, weil sie nicht mehr wissen, wie sie ihre Studierenden ausbilden sollen, wie sie des Ansturms der vielen neuen Studierenden Herr werden sollen. Dass Sie auf diesen Hilferuf nur mit einem Schulterzucken reagieren, Frau Ministerin, bedeutet, Sie werden Ihrer Aufgabe wirklich nicht gerecht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Die Hochschulen sind seit Jahren unterfinanziert, und sie haben zurzeit mit enormen Problemen zu kämpfen, weil es einen Ansturm von Studierenden gibt – zum einen „hausgemacht“ durch G 8, die Verkürzung der gymnasialen Oberstufe, aufgrund derer jetzt zwei Jahrgänge an die Universitäten kommen, zum anderen infolge der Aussetzung der Wehrpflicht. Man muss aber immer dazusagen: Es ist gesellschaftlich gewollt, dass wir mehr Leute an die Hochschulen bringen. Dieser gesellschaftliche Wunsch wird auch dadurch Realität, dass einfach mehr junge Menschen studieren wollen. Wenn man aber die Mittel für die Hochschulen kürzt und gleichzeitig mehr Menschen an die Hochschulen holt, dann bedeutet das, dass sich die Studienbedingungen verschlechtern. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bundesbildungsministerin Schavan hat das erkannt. Es gibt ja Verhandlungen zwischen den Ländern und dem Bund, was die Zunahme der Zahl der Studierenden be-

trifft. Es gibt den Hochschulpakt 2020, den der Bund mit den Ländern geschlossen hat, der aber nicht auskömmlich ist. Das heißt, obwohl es diesen Hochschulpakt gibt, werden die Hochschulen bei jedem Studenten, den sie zusätzlich aufnehmen, ein Minusgeschäft machen. Die Bundesbildungsministerin hat aber in Richtung der Länder sehr deutlich gesagt: Wenn wir hier gemeinsame Sache machen, das gemeinsam finanzieren und dieses Problem gemeinsam lösen wollen, dann vertragen sich Kürzungen in den Landeshaushalten bei den Hochschulen nicht mit der Forderung nach Programmen auf Bundesebene. – Diese Aussage von Frau Schavan kann ich nur unterstützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, wir haben es hier meiner Ansicht nach mit dem Problem zu tun, dass Sie Ihrer Aufgabe nicht gerecht werden. Natürlich haben wir das Problem – darüber haben wir hier schon öfter diskutiert, beispielsweise im Zusammenhang mit der Schuldenbremse –, dass das Geld nicht an den Bäumen hängt, sodass wir es einfach herunterholen können, sondern dass wir schauen müssen, woher wir es bekommen und wie wir es am besten verteilen.

Aber, Frau Ministerin, Ihre Aufgabe ist es doch, zum einen dafür zu sorgen, dass die Hochschulen so finanziert werden, dass sie ihre Arbeit machen können, und zum anderen die Prioritäten in diesem Land so zu setzen, dass die staatlichen Hochschulen ihren Aufgaben gerecht werden. Erst dann können die privaten Hochschulen kommen; zunächst einmal haben sie sich hinten anzustellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, daher fordere ich Sie auf: Machen Sie den Hochschulpakt auf. Nennen Sie es von mir aus „Nachverhandlungen“, oder Gott weiß wie. Der Erfinder der Namen für neue Programme ist zwar inzwischen nicht mehr da; aber vielleicht kann er Ihnen trotzdem noch behilflich sein.

Legen Sie ein Programm auf, das dafür sorgt, dass die Hochschulen nicht unter dem Anstieg der Zahl der Studierenden leiden und dass die Studienqualität erhalten bleibt, sodass wir die Türen der Hochschulen nicht verschließen müssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Sorge. – Das Wort hat der Abg. Grumbach, SPD-Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am schönsten sind die Märchen, die man selbst glauben kann. Am heutigen Tag geht eines der Märchen zu Ende, die hier seit elf Jahren erzählt werden.

Jeder hat sich doch gefragt, was hier eigentlich passiert. Wir haben die Situation, dass die Hochschulen klagen, sie seien unterfinanziert. Wir haben die Situation, dass die Landesregierung im Laufe der letzten zehn Jahre für die Hochschulen real eine halbe Milliarde Euro mehr organisiert hat. Trotzdem haben wir die Situation, dass das Land Hessen, was die Finanzierung der Hochschulen betrifft, im Vergleich der Bundesländer auf Platz 13 liegt.

Die spannende Frage ist: Warum ist das so? In dem Zusammenhang darf ich meiner Kollegin Sorge für ihre fleißige Vorarbeit danken. Sie hat im Rahmen ihrer Kleinen Anfrage eine ganz simple Sache gemacht: Sie hat nämlich Nachfragen zur Relation zwischen Inflationsrate und Studierendenzahlen gestellt. Wann stellt man plötzlich fest – Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucks. 18/2972 –, dass die Mittel pro Studierenden zwischen 1995 und 2009 inflations- und studierendenzahlbereinigt von 6.600 auf 6.800 € gestiegen sind. Dabei ist noch nicht eingerechnet, dass die Hochschulen mit der Vorsorge für die Pensionen und einem Teil der Baulasten heutzutage zusätzliche Kosten haben, die sie früher nicht hatten.

Das heißt, diese Landesregierung verdankt die ganze Begeisterung für ihren Hochschulausbau schlicht der Tatsache, dass sie das gemacht hat, was sie machen musste, nämlich die Leistungen für die Hochschulen wenigstens einmal an die Studierendenzahlen und die Inflationsrate anzupassen. Sich dann, wenn es mehr Studierende gibt, zu wundern, dass das nicht aufgeht, zeugt von einer Art von Blindheit, die einmal beendet werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Der spannende Punkt bei dieser Frage ist in der Tat: Hat sich diese Landesregierung eigentlich jemals darum gekümmert, was das für die Studierenden heißt? Wir können über abstrakte Zahlen reden. Hier wird z. B. begeistert über Clusterpreise gesprochen. Aber es wird nicht darüber geredet, dass Vorlesungen wie in den schlimmsten Zeiten von 400 bis 500 Studenten besucht werden, dass Seminare zum Teil 120 bis 200 Teilnehmer haben und dass das Lernbedingungen sind, unter denen ein neu eingeführtes Hochschulsystem mit Master- und Bachelorabschlüssen nicht funktionieren kann, weil es, wie jeder weiß, auf andere Relationen ausgelegt ist.

Trotzdem wird hier so getan, als ginge es nur um ein Zahlenspiel. Hier geht es nicht allein um Geld. Hier geht es darum, dass Studierende in Hessen andere Voraussetzungen haben als die, die sie haben müssten, um mit dem neuen Hochschulsystem zurechtzukommen. Deswegen protestieren sie zu Recht, und deswegen protestieren auch die Hochschulen zu Recht.

(Beifall bei der SPD)

Nun ist die Wissenschaftswelt eine, in der die Leute eher freundlich und zurückhaltend sind. Erinnern Sie sich doch einmal: Wie oft haben die Vertreter von Hochschulen in den letzten 20 Jahren mit solcher Schärfe gesagt: „Jetzt reicht uns das Geld nicht“?

Wir müssen etwas machen. Wir haben viele Debatten über das Geld geführt. Aber eine Debatte, in der die Vertreter der Hochschulen klar und einhellig sagen: „Es geht so nicht weiter“, ist – Frau Sorge hat es gesagt – im Prinzip ein Hilfeschrei. Die Landesregierung reagiert darauf, indem sie erklärt: Na ja, die Konjunktur ist so, und die Einnahmen sind so.

Meine Damen und Herren, an dem Punkt stellt sich die schlichte Frage: Was sind die Prioritäten? Wenn die Landesregierung mit ihrem Geld so umgeht wie in den vergangenen Jahren, wenn sie in vielen Bereichen für Ausgabensteigerungen sorgt – Personalkosten in den Ministerien und Ähnliches – und dann um 30 Millionen €, die sozusagen nur das Tüpfelchen auf dem i, die Cappuccinohaube oder was auch immer sind, feilscht, um eine minimale Korrektur vorzunehmen, heißt das, dass sie sich entschieden hat. Sie hat sich gegen mehr Studierende, gegen

eine bessere Ausbildung und gegen die hessischen Hochschulen entschieden.

Ich glaube, die Hessische Landesregierung muss an der Stelle ihre Position korrigieren. Sie schadet nicht nur den Studierenden – das wäre schon schlimm genug –, nein, sie schadet auch einem Land, das wirtschaftlich auf hoch qualifizierte Menschen angewiesen ist. Sie ist eine wirtschaftspolitische Katastrophe.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Rafael Reißer, CDU-Fraktion.

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde zeigt einmal wieder, dass Sie eine gewisse Hilfslosigkeit an den Tag legen.

(Beifall bei der CDU – Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von Ihrer Seite!)

Wenn ich sehe, was der Märchenonkel von der SPD hier macht, muss ich sagen: Herr Kollege, Sie sind vor elf Jahren abgewählt worden, weil die Hochschulen in einem desolaten Zustand waren, den Sie zu verantworten hatten. Das, was diese Regierung in den letzten elf Jahren gemacht hat, ist beispielhaft auf diesem Gebiet.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist das an der Stelle zu kritisieren. Sie machen immer nur eines: Sie meckern und kritisieren an diesen Punkten herum.

Frau Kollegin, über die EBS haben wir im Ausschuss ausführlich gesprochen. Sie wissen es besser. Das hat mit dem, woran wir hier arbeiten, überhaupt nichts zu tun.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum haben Sie denn das im Ausschuss alles gesagt?)

Sie haben gefordert, den Hochschulpakt wieder aufzuschnüren. Er ist gerade einmal 33 Tage in Kraft. Alle 33 Tage wollen Sie ihn ändern, oder wie ist das, Frau Kollegin?

(Beifall bei der CDU)

Wir sind doch gerade in Sachen Planungssicherheit unterwegs. Wir geben den Hochschulen für einen Zeitraum von fünf Jahren Planungssicherheit, damit sie wissen, welche finanziellen Möglichkeiten sie haben. Dann fordern Sie so etwas.

Was die Diskussion über die Schuldenbremse betrifft, die wir hier führen: Sie haben jede Woche neue Ideen, wie man in den unterschiedlichen Bereichen finanziell etwas machen kann. Aber Sie tragen nicht die Verantwortung für diese Beträge; sie brauchen mit diesen Beträgen und diesen Dingen nicht verantwortungsvoll umzugehen. Das ist an der Stelle zu kritisieren.

(Beifall bei der CDU)

Betrachten wir das noch einmal unter dem Gesichtspunkt, wie der letzte Hochschulpakt aussah. Dort hatten wir eine Regelung, die bei Wirtschaftswachstum eine Erhöhung um 1,5 % vorsah. Wir haben aber auch gesagt, der Zuschuss an die Hochschulen wird um 1,5 % reduziert.

Das hat zu dem Problem geführt, dass wir den Hochschulen in den ersten drei Jahren mehr Geld gegeben haben, während wir in den letzten zwei Jahren eine Kürzung um 30 Millionen € vornehmen mussten.

Diese Kürzung haben wir aufgenommen, weil das ein Solidaritätsbeitrag ist, den jeder leisten muss. Aufgrund der Planungssicherheit werden die Hochschulen aber in eine bessere Position versetzt, als sie sie vorher hatten.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen haben wir die Planungssicherheit für die Hochschulen verbessert. Sie alle wissen, dass wir in Bezug auf den anderen Bereich, den wir dort hineingeschrieben haben, klar gesagt haben: Wenn das Wirtschaftswachstum wieder anzieht, können die Hochschulen weiter Geld bekommen, d. h. zwei mal 20 Millionen €. Wir alle wissen, dass wir im Moment ein Wirtschaftswachstum von 3,6 % haben. Es gibt also eine Richtung: Wir wissen, die Hochschulen werden auf der Grundlage unseres Hochschulpakts wieder mehr Geld bekommen, nämlich 13 Milliarden €. Nach Abzug des Länderfinanzausgleichs kann das Geld fließen.

Die Zeichen stehen gut, dass das erreicht werden kann. Deswegen ist das richtig, und deswegen werden wir das machen. Wir wollen diese privilegierte Planungssicherheit für die Hochschulen nicht aufgeben und nicht alle 33 Tage darüber diskutieren, ob wir einen neuen Hochschulpakt schreiben oder nicht.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist noch einmal festzuhalten, dass wir das zweitgrößte Budget haben, das es jemals gegeben hat, und dass dies bis 2015 festgeschrieben ist: 1,4 Milliarden €.

Frau Kollegin, noch eine andere Frage, was den Hilferuf betrifft: Ich habe mir für November 2010 die Zahlen zu den QSL-Mitteln angeschaut. Ich stelle fest, dass 60 Millionen € immer noch nicht ausgegeben worden sind. Die Hochschulen haben dieses Geld, und sie können es ausgeben, um die Qualität der Lehre zu verbessern. Das Geld liegt noch auf der Kante und wird nicht abgerufen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein Hilferuf unsererseits. Warum wird dieses Geld nicht ausgegeben? Das ist mit einer gewissen Empörung verbunden. Deswegen muss man dort einmal um Hilfe rufen: Was ist denn da los? Warum wird die Lehre nicht verbessert? Das ist etwas, was die Hochschulen zu erklären haben.

Schauen Sie sich einmal das Programm HEUREKA an. Frau Kollegin oder Herr Kollege, da muss man doch sagen: Merken Sie denn nicht die Aufbruchstimmung, die es an allen Hochschulen in Hessen gibt?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nein!)

Überall wird gebaut. Überall tut sich etwas. Überall wird renoviert. Überall freuen sich die Leute, die Studenten, die Praktikanten und wer auch immer, in die Hochschulen einzuziehen zu können. Das betrifft alle, die dort beteiligt sind.

Sie müssen sich einmal die Hochschulen anschauen. Sie müssen da einmal hinfahren. Sie sollten einmal mit dem Auto in Hessen herumfahren. Dann würden Sie erkennen, was da für eine Aufbruchstimmung herrscht.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Alexander Noll (FDP))

Sie sollten sich nicht alle 33 Tage hierhin stellen und sagen, wie schlecht es in Hessen läuft. Das ist ein Erfolgsmodell.

Es entwickelt sich viel Neues. Es bilden sich neue Campus. Es gibt eine Aufbruchstimmung. Diese Aufbruchstimmung werden wir weiterhin begleiten.

Es gibt das Forschungsprogramm LOEWE. Dabei geht es um die Zusammenarbeit mit dem Mittelstand. Das ist ein Erfolgsmodell.

Sie müssen einmal die Augen aufmachen und erkennen, wie erfolgreich das hier in Hessen gemacht wird. Sie sollten nicht jeden Tag darüber debattieren, was da schlecht läuft.

Frau Kollegin, auch der Hochschulpakt 2020 ist etwas Wesentliches. Wir sehen, dass die Zahl der Studenten wächst. Aber wir können keine zusätzlichen Baumaßnahmen mehr machen. Denn die Baumaßnahmen, die die Hochschulen benannt haben, sind die, die sie für eine längere Zeit brauchen. Wir werden auch wieder weniger Studenten haben. Frau Kollegin, das liegt am demografischen Wandel. Sie müssen das in der Perspektive und für die Zukunft betrachten. Sie sollten sich nicht einfach hierhin stellen und alle 33 Tage hier lamentieren. Das bringt uns nicht weiter. Vielmehr müssen wir weiterhin in diese eine Richtung gehen.

Ich sage deswegen: Wir sind mit den begleitenden Maßnahmen gut aufgestellt. Bei dem Hochschulpakt gehen auch 40 % der Mittel an die Fachhochschulen. Um darauf zu achten, dass auch die Fachhochschulen besser aufgestellt sind, haben wir im Jahr 2010 aus dem Hochschulpakt 2020 37 Millionen € vorgesehen. Das wird auf 48 Millionen € anwachsen. Das sind begleitende Maßnahmen, die den Hochschulen helfen, ihre Arbeit weiterhin gut zu machen.

Es ist eine schwierige Zeit. Es ist eine Übergangszeit. Wenn die Baumaßnahmen in Hessen abgeschlossen sind, werden unsere Hochschulen und Fachhochschulen eine hervorragende Situation haben. Darauf können wir stolz sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So wird man nicht Oberbürgermeister! – Gegenruf: Du auch nicht! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kandidiere auch nicht!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort erhält nun Frau Abg. Janine Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kritik am Hochschulpakt und an den darin enthaltenen Kürzungen für die Hochschulen reißt nicht ab. In dieser Woche hat der Präsident der Frankfurter Universität Müller-Esterl die Landesregierung in einem Interview aufgefordert, den Hochschulpakt neu zu verhandeln. Der Präsident der Fachhochschule Frankfurt sprach von einer dramatischen Unterfinanzierung. Die Fachhochschule hat schon eine Haushaltssperre erlassen. Die Vereinigung der hessischen Unternehmensverbände hat in dieser Woche ebenfalls ge-

fordert, es müsse dringend mehr Geld für die Hochschulen geben.

Wie reagiert die Ministerin? – Es gebe keinen Anlass, ein Fass aufzumachen, so kommentierte die Ministerin die Forderung der Präsidenten der Universitäten. Frau Ministerin, das ist wieder einmal ein Beleg für Ihre Ignoranz im Umgang mit den Sorgen der Hochschulen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann erklären Sie, Sie seien verwundert, denn die Hochschulleiter hätten diesen Vertrag doch selbst unterschrieben. Frau Ministerin, unter welchen Bedingungen geschah dies denn? Sie waren es, die den Hochschulen gedroht hat, das Geld noch mehr zu kürzen, wenn sie sich weigern, den Hochschulpakt zu unterschreiben. Sie haben die Hochschulen damals erpresst. Es gibt eine Protokollnotiz zum Hochschulpakt, in der die Hochschulpräsidenten ganz deutlich machen, dass sie diesen Pakt mehrheitlich ablehnen.

Statt die Sorgen ernst zu nehmen, attackieren Sie jetzt noch die Verantwortlichen der Universität Frankfurt. Das finde ich besonders schäbig. Sie werfen der Universität vor, sie habe die Ersatzmittel für die weggefallenen Studiengebühren, die sogenannten QSL-Mittel, in die Rücklage getan, anstatt die Mittel für die Lehre auszugeben. Frau Ministerin, Sie führen dann an, das stoße auf berechtigte Kritik bei den Studierenden.

Erstens. Frau Ministerin, niemand stößt bei den Studierenden auf größere Kritik als Sie.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, wenn das neuerdings Ihr Maßstab ist, was machen Sie dann überhaupt noch hier?

Zweitens ist es die Aufgabe des Ministeriums, die Mittelverwendung zu kontrollieren. Sie haben die Rechtsaufsicht. Herr Reißer, deswegen hat das Ministerium dafür zu sorgen, dass die Mittel nicht für andere Zwecke ausgegeben werden.

(Beifall der Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) und Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir erleben in diesem Wintersemester einen Rekord hinsichtlich der Studienanfänger. Die doppelten Jahrgänge durch G 8 kommen erst noch. Es wird auch noch der Ansturm durch die Aussetzung des Wehrdienstes kommen. Eine sinkende Grundfinanzierung bei steigender Zahl der Studierenden ist völlig unverantwortlich.

Jetzt wird spürbar, wie sich die Kürzungen an den Hochschulen ganz konkret auswirken. Allein die Johann Wolfgang Goethe-Universität muss 10 Millionen € einsparen. Sie rechnet aber mit einem Anstieg um 5.000 Studierende.

Viele Hochschulen arbeiten bereits heute über ihrer Kapazitätsgrenze. Beispielsweise hat die Hochschule Rhein-Main eine Auslastung von 150 %. Der Präsident der Technischen Universität Darmstadt berichtet, dass auf 5.000 Studienplätze 25.000 Bewerber kämen. Auch die Technische Universität Darmstadt musste aufgrund des Hochschulpaktes 4,5 Millionen € Einbußen hinnehmen.

Dazu kommen noch die anstehenden Tarifverhandlungen. Die zu erwartenden Tarifierhöhungen werden die Hochschulen größtenteils alleine tragen müssen.

Zudem sieht der Hochschulpakt vor, dass das auf niedrigem Niveau gedeckelte Grundbudget nun im Wettbewerb

verteilt werden soll. Das heißt, es soll nach der Zahl der Studierenden gehen. Der Präsident der Frankfurter Universität hat das zu Recht als einen ruinösen Wettbewerb bezeichnet. Denn die Hochschulen konkurrieren dann um möglichst viele Studierende, für die sie aber kein zusätzliches Geld bekommen. Wenn sie aber keinen Aufwuchs an Studierenden haben, werden sie im Vergleich zu anderen Hochschulen beim Budget deutlich verlieren.

Das, was Sie da machen, stellt für die Hochschulen ein riesiges Dilemma dar. Die Folgen davon liegen auf der Hand. Das sind nämlich eine massive Verschlechterung der Ausbildung und schlechtere Betreuungsverhältnisse.

Frau Ministerin, für die Zukunft bedeutet der Hochschulpakt, dass nicht jeder, der studieren möchte, auch studieren kann. Die Hochschulen werden Zulassungsbeschränkungen einführen. Wir werden Aufnahmestopp haben. Ich kann Ihnen prophezeien, dass wir in ein paar Jahren über die Wiedereinführung der Studiengebühren diskutieren. Denn Sie werden das als einzigen Weg darstellen, mit der die Finanzmisere der Hochschulen beendet werden könne.

Frau Ministerin, wir fordern Sie auf: Nehmen Sie die Kürzungen für die Hochschulen zurück. Schnüren Sie den Hochschulpakt wieder auf, und verhandeln Sie neu.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Ministerin, beteiligen Sie die Hochschulen am Aufschwung, den Herr Reißer hier gerade eben wieder bejubelt hat. Beteiligen Sie die Hochschulen am Aufschwung. Der Präsident der Frankfurter Universität sagt völlig zu Recht, man würde erwarten, dass die Politik ihr Versprechen jetzt einlöst, der Bildung Priorität zu geben. Frau Ministerin, lösen Sie dieses Versprechen ein. Beschneiden Sie nicht stattdessen im Namen der Schuldenbremse die Zukunftschancen kommender Generationen, indem Sie in dieser Form kürzen.

Die Kürzungen stehen natürlich im krassen Widerspruch zu den zig Millionen Euro, die die private European Business School in den Rachen geworfen bekommt. Allein 15 Millionen € ist Ihnen die Tiefgarage der European Business School wert. So sehen die Bildungsinvestitionen der Landesregierung aus. Sie werden zum Abstellen der Luxuskarossen gerade einmal im Erdboden versenkt. Das ist wirklich skandalös.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir reden hier über eine Universität, die 12.000 € Studiengebühr im Jahr verlangt, und über einen Präsidenten, der an mehr als einem Dutzend Firmen beteiligt ist und die Aufgaben daraus nicht so ganz von seiner Tätigkeit als Universitätspräsident unterscheiden kann.

Frau Ministerin, das kritisieren Sie nicht. Sie kritisieren die Äußerungen der Verantwortlichen der Universität in Frankfurt. Zu solchen Vorgängen an der European Business School schweigen Sie.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, seien Sie so lieb, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, vielen Dank. Ich habe es gesehen. – Förderung der Elite auf der einen Seite und Kürzungen bei

der Bildung der Masse, das ist die Stoßrichtung Ihrer Politik. Das kann nicht hingenommen werden.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU):
Das hat doch gar nichts mit dem Hochschulpakt zu tun!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort erhält nun Herr Abg. Dr. Bürger für die FDP-Fraktion.

Dr. Matthias Bürger (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Wissler, ich danke Ihnen, dass Sie das festgestellt haben: Ja, wir haben einen Aufschwung. – Ich will aber eines voranstellen: Wenn wir dadurch Steuermehreinnahmen haben werden, dann werden wir diese zusätzlichen Einnahmen natürlich in die Schuldentilgung stecken. Denn die Alternative wäre das, was wir in Nordrhein-Westfalen erlebt haben. Das würde politisch wie verfassungsrechtlich ins Abseits führen. Das wollen wir nicht haben.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich damit zum Thema Hochschule kommen. Ziel der Hochschulfinanzierung ist es, die Finanzierung langfristig zu sichern und die Bereiche untereinander richtig auszutarieren. Im Vergleich zu den anderen Bereichen des Landeshaushaltes stehen die Schule und die Hochschule auch im Jahr 2011 wieder hervorragend da. Das belegt erneut: Bildung hat für uns Priorität.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dabei ist klar, dass man von relativen Werten allein noch keinen Professor bezahlen kann. Deswegen möchte ich an dieser Stelle einen Blick auf die absoluten Zahlen werfen, die in der Antwort der Ministerin für Wissenschaft und Kunst auf die Kleine Anfrage enthalten sind, aus der Herr Grumbach schon zitiert hat. Wenn wir 15 Jahre zurückblicken, können wir erkennen, dass das Hochschulbudget von damals unter 1 Milliarde € auf knapp 1,6 Milliarden €, also um rund 60 %, angestiegen ist.

Natürlich ist in dieser Zeit auch die Zahl der Studenten gestiegen. Das ist im Übrigen auch gut so. Denn wir wollen gerade, dass mehr Menschen an die Universitäten gehen und eine Hochschulausbildung bekommen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Judith Lannert und Holger Bellino (CDU))

Betrachten wir die Finanzen, dann sehen wir – das müssen wir objektiv feststellen –, dass sie mit der Entwicklung der Zahl der Studenten Schritt gehalten haben. Denn aus derselben Antwort ergibt sich, dass die Ausgaben pro Student von 6.800 € auf 9.000 € angestiegen sind.

Im Übrigen ist das, selbst um die Inflationsrate – also um die Kaufkraft – bereinigt, noch rund ein Plus von 10 % gegenüber den Werten von 1995. Im letzten Plenum wurde noch behauptet, sie seien gesunken. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben deutlich mehr als 1995, zu der Zeit, als Rot-Grün in diesem Land regiert hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, dabei muss man sagen, dass in diesem Bereich des Gesamtbudgets noch nicht einmal

Kosten berücksichtigt sind, die mit der Anzahl der Studierenden gar nicht steigen – ich denke nur an Kosten für Forschung und etliche andere Fixkosten –, sodass die eigentliche Situation deutlich besser ist. Der Kollege Reißer hat zu Recht darauf hingewiesen, im Rahmen der Qualitätssicherungsmittel lagen Ende des Jahres noch rund 60 Millionen € auf der hohen Kante. Wer hier von Unterfinanzierung spricht, der spricht von Tatsachen, die er nicht kennt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, wer täglich in Kontakt mit den hessischen Hochschulen ist – und ich bin dies –, der weiß, wie hervorragend unsere Hochschulen arbeiten und dass sie keineswegs vor dem Zusammenbruch stehen. Wir haben erst vorgestern am parlamentarischen Abend der Justus-Liebig-Universität gesehen

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

und uns davon überzeugen können, wie gut diese Universität arbeitet. Auch hier noch einmal meinen Glückwunsch zu diesem Abend. Wir dürfen den Bildungsstandort Hessen wahrlich nicht schlechttreden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Basis für diesen Erfolg ist der Hochschulpakt, der für fünf Jahre verbindlich die Gelder der Hochschulen sichert. Im Übrigen: Im Hochschulpakt 2005, der in freier Verhandlung zwischen Hochschulen und Landesregierung zustande gekommen ist.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das kann man unter Freiheit verstehen!)

wurde das gesamte Budget an die Steuereinnahmen des Landes gekoppelt, was bedeutet hat, dass es in Zeiten des Aufschwungs einen Anstieg gegeben hat, der deutlich höher als die 30 Millionen € war, die nun vertragsgemäß einmalig infolge der Krise zurückgegangen sind.

(Beifall bei der FDP)

Diesen Mechanismus hat die Landesregierung einseitig zugunsten der Hochschulen verändert. Es wird nämlich ein weiteres Absinken nicht geben, wenn die Steuereinnahmen wieder das Niveau von 2008 erreichen. In der aktuellen Situation ist das in greifbarer Nähe. Dann haben wir sogar einen zweimaligen Aufwuchs von je 20 Millionen €, der als Sockelbetrag bleibt. Wir sehen an der Stelle, wir beteiligen die Hochschulen in einer fairen Weise am Aufschwung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ein Wort zu den mehrfachen Abiturjahrgängen. Es gibt einen weiteren Hochschulpakt, den Hochschulpakt 2020, der noch einmal obendrauf legt. Im Jahre 2011 – die Zahl wurde auch noch nicht erwähnt – werden knapp 50 Millionen € über den Hochschulpakt 2020 den hessischen Hochschulen zufließen. Das sind allein 12 Millionen € mehr als 2010. Auch dies gilt es hier festzuhalten.

Frau Sorge, am Ende noch ein Wort zu Ihnen und zur EBS. Die EBS liefert eine hervorragende Qualität und ist eine Ergänzung und Bereicherung unserer hessischen Hochschullandschaft.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Holger Bellino (CDU) – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Damit hat die Finanzierung der öffentlichen Hochschulen nichts zu tun. Die privaten Hochschulen erhalten gerade einmal 20 % des Clusterpreises.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bei der Law School handelt es sich um eine einmalige Anschubfinanzierung, der sogar die GRÜNEN in Wiesbaden zugestimmt haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dr. Büger, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Matthias Büger (FDP):

Ich stelle zum Schluss fest, die Zeiten sind für alle nicht einfach, und jeder hätte gern mehr Geld. Fakt ist jedoch, dass sowohl in der langfristigen Betrachtung als auch im Vergleich zu anderen Ressorts Bildung, Schule wie Hochschulen, finanziell gut ausgestattet ist. Eines kann ich versprechen: Solange wir Verantwortung tragen, wird Bildung auch weiterhin Priorität haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Bevor Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann das Wort ergreift, begrüße ich auf der Tribüne unseren früheren Landtagskollegen Schnell aus Frankfurt. Herzlich willkommen, Glück auf.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat die Wissenschaftsministerin.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst damit beginnen, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Aktuelle Stunde lautet: „Hilferuf der Hochschulen – Landesregierung schaltet auf Durchzug statt auf Problemlösung“.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wenn man den Text liest, dann vermittelt dieser Text den Eindruck, als ginge es darum, dass der Hilferuf von allen Hochschulen komme. Herr Kollege Grumbach, auch Sie haben versucht, das so darzustellen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Deswegen stelle ich klar, der angebliche Hilferuf kam von einem Präsidenten, dem Präsidenten Müller-Esterl in Frankfurt. Und ein Präsident hat ihm noch zugestimmt. Weder die Konferenz der hessischen Universitätspräsidenten, die fünf Universitäten vertreten, noch die Konferenz der Fachhochschulpräsidenten hat sich dazu geäußert. Das heißt, es gibt einen Präsidenten, der in einem Interview etwas gesagt hat. Keiner, außer Herrn Buchholz, ist ihm beigesprungen.

(Zurufe der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Das will ich zunächst einmal zu dem Sachverhalt klarstellen.

(Beifall bei der CDU)

Es geht nicht um die Hochschulen, sondern es geht um die Universität in Frankfurt. Die Universität in Frankfurt und der Präsident haben laut „FAZ“ Folgendes erklärt, das gehört auch dazu

(Wortmeldung der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Kollegin Sorge, bei fünf Minuten keine Zwischenfrage –, das ist am 10. Januar gewesen. Der Präsident der Universität Frankfurt – Frau Kollegin Sorge, da würde ich jetzt gut zuhören – hat knapp drei Wochen zuvor erklärt:

Was das Budget betrifft, so schmerzt es uns schon sehr, dass wir 10 Millionen € einsparen müssen. Allerdings ist diese Kürzung um 3 % eine Größenordnung, die wir noch verkraften können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das war vor drei Wochen. Wenn man die Äußerung des Präsidenten jetzt sieht, dann fragt man sich schon, wie diese Meinungsänderung – wir haben jetzt 34 Tage, die der neue Hochschulpakt läuft – zustande kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben einen Hochschulpakt abgeschlossen, der fünf Jahre lang Sicherheit gibt. Das hat es unter Rot-Grün nie gegeben. In jedem Haushalt hat es Streit gegeben, wie viel die Hochschulen bekommen. Wir haben nun schon den zweiten Hochschulpakt und haben damit auch in schwieriger Zeit fünf Jahre Planungssicherheit garantiert.

Die vielen jungen Leute, die oben auf der Tribüne sitzen, sollen wissen, dass Bildung – wie das Herr Büger und Herr Reißer gesagt haben – bei uns den höchsten Stellenwert hat. Wir investieren deswegen so viel Geld.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Betrag, der im Hochschulpakt steht, ist der zweithöchste Betrag in der Grundfinanzierung, der je ausgegeben worden ist. Es sind nämlich 1,4 Milliarden €, die dort ausgegeben werden. Wir garantieren diesen Betrag unabhängig davon, ob die Steuereinnahmen sinken oder steigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Florian Rentsch (FDP): Großartig!)

Hinzu kommt, dass wir 92 Millionen € als Ersatz für die Studiengebühren obendrauf legen. Das hat es vorher auch nicht gegeben.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir bezahlen für HEUREKA – an jeder Hochschule wird neu gebaut – 3 Milliarden € bis 2020. Wir sind das einzige Bundesland in Deutschland, das ein eigenes Forschungsförderungsprogramm hat: 90 Millionen € pro Jahr für die gesamte Legislaturperiode. Das sind 410 Millionen €, die noch einmal obendrauf kommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir dann noch darüber reden, dass mehr Studierende an die Hochschulen kommen, weil die Abiturjahrgänge mehr Studie-

rende bringen: Auch dafür gibt es mehr Geld. Das muss auch nicht aus dem vorhandenen Portfolio erledigt werden, sondern Land und Bund stellen gemeinsam bis 2015 noch einmal 300 Millionen € zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze zur Verfügung. Deswegen melden sich alle anderen Hochschulpräsidenten nicht und beschwerten sich nicht, weil sie wissen, es gibt in keinem anderen Bundesland so viel Planungssicherheit wie bei uns und nirgendwo so viel Geld für die Studierenden. Deswegen haben wir Zufriedenheit an den allermeisten Hochschulen. Einer hat sich vielleicht einmal beschwert, und damit kann ich gelassen umgehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe im Ausschuss ausführlich die Fragen der GRÜNEN beantwortet. Ich will einen letzten Satz sagen. Wir sind ein Land, das private und öffentliche Hochschulen fördert. Wir fördern in Hessen auch eine ganze Reihe privater Hochschulen. Wir haben immer Initiativen unterstützt, wenn es neue Ideen gab.

Deswegen sage ich Ihnen: Wenn eine neue Law School mit einem besonderen Portfolio im Bereich der Juristenausbildung gegründet wird – diese besondere Ausbildung brauchen wir gerade in Hessen, wenn man den Raum Frankfurt sieht –, dann werden wir diese Initiative unterstützen. Wir werden sie auch fördern. In diesem Sinne sind die Hochschulen in Hessen sehr gut aufgestellt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Verantwortung für die Hochschulen annehmen, Drucks. 18/3680. Wer ihm seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. Dagegen? – CDU und FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Solidarität ist keine Einbahnstraße – für mehr Gerechtigkeit im Länderfinanzausgleich) – Drucks. 18/3665 –

mit dem **Tagesordnungspunkt 55:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Offensiv für hessische Interessen – Verhandlungen zum LFA zügig abschließen) – Drucks. 18/3666 –

Die Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Das Wort hat der Kollege Milde, CDU-Fraktion.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ein bisschen erkältet, da kann man nicht so Dampf machen, wie man es bei dem Thema machen müsste.

(Zuruf von der SPD: Ah!)

Wir müssen uns heute wieder mit dem Länderfinanzausgleich beschäftigen

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Luft haben Sie ja noch!)

und bekommen prominente Unterstützung. Der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog hat in der Wochenzeitung „Das Parlament“ gesagt, es müsse ein neues System her. Dazu muss ich sagen: Recht hat der Mann.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzog stellt das System infrage!)

– Herr Wagner, Sie müssen ein bisschen ruhiger sein; ich kann Sie heute nicht überbrüllen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Mann ist doch erkältet!)

Mit Erlaubnis unseres Präsidenten zitiere ich einmal den ehemaligen Präsidenten Herzog. Auf die Frage, wo denn eigentlich das Problem liege – Herr Wagner, die stellen Sie sich doch auch –, sagt Herr Herzog:

Dass ihn

– den Länderfinanzausgleich –

niemand versteht. Er berechnet sich derart kompliziert, dass die Finanzbeziehungen der Länder einfach undurchschaubar geraten. Und: Die Länder unterscheiden sich immer mehr in ihrer Finanzkraft. Da ist absehbar, dass dieses Gefälle so von den wenigen reichen Ländern kaum noch zu tragen sein wird.

Meine Damen und Herren, das ist in der Tat das Kernproblem. Immer weniger Geberländer sollen logischerweise dann mehr Nehmerländer finanzieren. Im Moment sind es noch drei, Hamburg zahlt noch ein bisschen, also knapp vier Geber- und zwölf Nehmerländer. Das führt nicht nur zu dem Problem, dass die reichen Länder kaum noch in der Lage sind, die ärmeren Länder zu finanzieren. Es hat auch zur Folge, dass die Möglichkeiten, darüber zu verhandeln, wie es denn richtig sein sollte, immer schwieriger sein werden, denn wenn Sie mit zwölf Leuten verhandeln müssen und auf der anderen Seite nur vier sind, stellt sich die Frage: Wie wollen Sie denn dort auf dem Verhandlungswege ein Ergebnis erzielen, das unseren hessischen Interessen gerecht wird? Das halte ich für ausgeschlossen, und deswegen ist es auch richtig, dass der Druck erhöht wurde. Das ist auch der Grund der heutigen Aktuellen Stunde, dass die Klageandrohung öffentlich gemacht wurde; denn nur mit dieser Drohung wird wieder Bewegung ins Spiel kommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage ganz offen: Ich finde es auch ein bisschen beschämend, wie sich hier vor allem Rot-Grün verhält,

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

weil Sie allein schon die Klageandrohung kritisieren. Als Landtagsabgeordnete Hessens haben Sie zuallererst hessische Interessen zu vertreten, die Interessen der hessischen Bürgerinnen und Bürger und der Steuerzahler.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie haben mit Ihren Ausführungen natürlich recht. Der Länderfinanzausgleich ist ein sehr vielschichtiges System. Das geht mit der Umsatzsteuerverteilung los, dann kommt der Länderfinanzausgleich, und dann kommen noch die Ergänzungszuweisungen und sogar noch die Sonderergänzungszuweisungen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Es ist trotzdem falsch!)

Meine Damen und Herren, dass aber am Ende dieser Verrechnungssysteme, wo die Starken den Schwachen helfen, die Starken die Schwächsten sind, kann in Deutschland so nicht weitergehen. Wir müssen dafür sorgen, dass die, die am Anfang die höchste Finanzkraft in Deutschland haben, bevor sie etwas abgeben, am Ende auch noch die Reichsten sind.

Auch die Bundeskanzlerin hat inzwischen gesagt, dass das System so nicht weitergehen könne. Wenn Sie sich anschauen, dass Bundesländer wie Rheinland-Pfalz, die Nehmerländer sind, es sich leisten können – ich sage nicht, wegen des Länderfinanzausgleichs –, in ihrem Land die Kindergartenplätze beitragsfrei zu stellen,

(Holger Bellino (CDU): Hört, hört!)

und dass wir so etwas in Hessen als Geberland nicht machen können, weil wir in Richtung 2020 und die Schuldenbremse dafür sorgen müssen, dass die Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt sind, dann werden Sie feststellen, dass das ein Zustand ist, der so nicht haltbar ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was fällt der Opposition eigentlich bisher ein? – Die SPD hat gar keine Vorschläge, wie es sich verändern könnte,

(Judith Lannert (CDU): Wen wunderts?)

und die GRÜNEN haben sich mit anderen Ländern zusammengetan und wollen sich an dem Thema der Umsatzsteuer abarbeiten, und dort nach dem Bedarf.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr seid doch die Dagegen-Partei!)

Ich glaube, dass dabei für Hessen am Ende nichts Gutes herauskommen kann, weil es das Gefälle zwischen den reichen und den armen Ländern weiter erhöht. Das ist der falsche Weg.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist Ihr Weg?)

Wenn Sie sich einmal die Zahlen anschauen, werden Sie feststellen, dass heute ein Land wie Bayern 3,5 Milliarden €, Baden-Württemberg und Hessen jeweils 1,7 Milliarden € in den Länderfinanzausgleich einzahlen und dass alle anderen Länder davon nur profitieren. Das kann so nicht weitergehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen Sie doch einmal einen Vorschlag dazu, was Sie wollen!)

– Herr Frömmrich, unser Vorschlag ist eindeutig: Es muss ein Anreizsystem geben. Das sagt auch Roman Herzog. Das kann übrigens in bestimmten Phasen auch für Hessen einmal schlechter sein, aber ein Anreizsystem, das auch die schwachen Länder in die Situation bringt, dass sie, wenn es ihnen besser geht, mehr von dem behalten können als heute. Heute ist es so: Wenn ein Land, das im Länderfinanzausgleich Nehmerland ist, 100 € Mehreinnahmen hat, dann kann es 95 € vom Länderfinanzausgleich abziehen, um für 5 € Investitionen zu tätigen, die sich am Ende möglicherweise nicht lohnen, weil man es an anderer Stelle wieder abgezogen bekommt. Daher ist dieses Land zu wenig anreizorientiert organisiert. Deswegen muss sich gerade hier etwas ändern.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie denn?)

Meine Damen und Herren, dann kommt noch etwas dazu. Der Nachweis, dass sich die schwachen Länder mit dem Geld der starken Länder anstrengen und versuchen, aus der Situation, Nehmerland zu sein, herauszukommen, muss da sein. Wer das nicht macht, muss möglicherweise auch irgendwann darauf verzichten, Zahlungen aus anderen Ländern zu bekommen, weil es unhaltbar ist, dass man, ohne etwas zu tun, Geld bekommt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was wir eben zu den Investitionen diskutiert haben, die Hessen z. B. in der Bildung tätigt, ist schlicht nicht richtig. Wir haben den zweithöchsten Bildungsetat in der Geschichte des Landes Hessen, vorletztes Jahr war es der höchste. Wir müssen Infrastruktur schaffen, und wir müssen uns darum kümmern, dass Hessen, und zwar im Verhältnis zu anderen Metropolen in der Welt, gut aufgestellt ist und seine Steuerkraft behalten kann. Wenn wir zu viel Geld im innerdeutschen Ausgleich verlieren, sind wir nicht mehr in der Lage, die Wettbewerbssituation mit anderen Metropolen der Welt aufrechtzuerhalten, und wir werden dann irgendwann auch nicht mehr in der Lage sein, die armen Länder in Deutschland zu finanzieren. Also ist es äußerst solidarisch, was wir machen. Wir wollen, dass die starken Länder stark bleiben und auch stärker werden, wenn sie sich anstrengen. Wer sich in einem solchen System nicht anstrengt, der muss notfalls auch Konsequenzen ziehen und weniger Geld aus dem System bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Milde. – Das Wort hat der Abg. Norbert Schmitt, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung wird die SPD an ihrer Seite haben, wenn es darum geht, endlich klare und nachvollziehbare Maßstäbe für die Finanzbeziehungen zwischen den Ländern verfassungsgemäß zu regeln. Wir werden alles unterstützen – ich glaube, das ist eine Selbstverständlichkeit –, was dazu führt, dass Hessen durch den Länderfinanzausgleich nicht überfordert wird. Das ist eine Selbstverständlichkeit, und das ist auch unsere Haltung.

(Beifall bei der SPD)

Herr Milde hat Herrn Herzog, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht und ehemaliger Bundespräsident, zitiert. Ich glaube, Herr Herzog hat recht, dass die Geberländer – zumindest derzeit – überfordert sind, einen angemessenen Ausgleich zu liefern. Wenn man aber zu der Meinung kommt, und Frau Merkel, die auch zitiert wurde, hat dies angedeutet, dass es auf der Empfängerseite weiterhin Bedarf gibt, die Geberländer aber überfordert sind, bleibt die Frage: Wer soll es am Ende finanzieren?

Meine Damen und Herren, dann wird es hoch spannend. Dann sind wir eben beim Bund, und genau an dieser Stelle verdrückt sich Frau Merkel und versucht wieder, zu attackieren und Nebelkerzen zu werfen. Ich glaube, und hierüber müssen wir reden, dass wir mit einer Regelung der Länder untereinander – die Empfängerländer haben

weiterhin Probleme, aber die Geberländer sind durchaus überfordert – nicht weiterkommen werden. Deswegen bin ich skeptisch, was bei den Verhandlungen herauskommen wird.

(Beifall bei der SPD)

Wo wir an Ihrer Seite sein und Sie unterstützen werden, ist, dass Hessen nicht mehr so viel leisten muss wie in der Vergangenheit. Wir werden aber keine Stichwortgeber sein, um die politische Führung von Nachbarländern zu diffamieren. Das will ich auch einmal klar sagen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden auch nicht zulassen, dass Sie Landesregierungen wie die von Rheinland-Pfalz attackieren – da herrscht nämlich ein anderes Klima zwischen Landesregierung und Kommunen –,

(Beifall bei der SPD)

die es unter Führung von Ministerpräsident Kurt Beck in Verhandlungen mit den Kommunen geschafft hat, dass am Ende die Kindergartenplätze beitragsfrei gestellt werden, also nicht mehr bezahlt werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Sürmann, Rheinland-Pfalz hat eben andere Schwerpunkte gesetzt als Hessen, wo Sie das Geld für die selbst ernannte private Elitehochschule EBS ausgeben, wo Sie Millionen für eine Verwaltungssteuerung zum Fenster hinausgeworfen haben, wo Sie selbst mittlerweile sagen: „Da haben wir uns wahrscheinlich zu viel an den Hals geholt“, wo Sie Schlösser kaufen, aber Immobilien verkaufen, die Sie teuer zurückmieten müssen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn im nächsten Jahr die Indexklausel zieht, kommen wir zu ganz anderen Berechnungen der Wirtschaftlichkeit. Nein, Rheinland-Pfalz hat andere Schwerpunkte gesetzt, hat diesen Unsinn, den es in Hessen gibt, nicht gemacht und hat deswegen Mittel zur Verfügung, um z. B. den Kindergartenbesuch beitragsfrei zu stellen.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU – Zuruf von der CDU: Stimmt doch gar nicht!)

Wer wie CDU und FDP in Hessen und Baden-Württemberg die Empfängerländer attackiert und verunglimpft, braucht sich nicht zu wundern, dass Verhandlungen gar nicht recht ins Laufen kommen, und er muss sich auch nicht wundern, dass Gegenklagen schon angekündigt worden sind.

CDU und FDP werden uns auch nicht an ihrer Seite haben, wenn sie nur reden und lamentieren, aber konkrete Vorschläge zur Veränderung des Länderfinanzausgleichs nicht vorlegen. Herr Milde, es ist ein Stück aus dem Tollhaus, dass Sie die GRÜNEN, die einen Vorschlag gemacht haben, hier attackieren, der Vorschlag sei schlecht, aber bis zum heutigen Tag jeden konkreten Maßstab in der Frage verweigern, wie es denn in Zukunft aussehen soll, an welchen Stellschrauben Sie drehen wollen, welche Auswirkungen das in den Finanzbeziehungen der Länder und vor allem auf Hessen hat. Dazu haben Sie keine konkreten Vorschläge gemacht und diejenigen, die Vorschläge machen, auch noch politisch attackiert. Wo sind wir denn? Das ist Aufgabe dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war hochinteressant: Im Haushaltsausschuss habe ich nachgefragt, mit welcher konkreten Position zu welchen Punkten Hessen in die Verhandlungen mit den Empfängerländern geht, welche Kriterien genau verändert werden sollen.

(Zurufe der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Holger Bellino (CDU))

Dazu hat der Minister geschwiegen. Ich bin gespannt, ob wir heute konkret hören, an welcher Stellschraube gedreht wird, damit wir uns einmal orientieren können, und vor allem, was das für Hessen bedeutet. Bis zum heutigen Tag: lamentieren, andere diffamieren, schwätzen, reden, Aktuelle Stunde nach Aktueller Stunde, aber nicht die Hausaufgaben gemacht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): Absoluter Quatsch! – Judith Lannert (CDU): Sie meinen sich selbst!)

– Außer Zwischenrufe haben Sie noch nichts gebracht.

Meine Damen und Herren, bei der Gestaltung von Alternativen sind Sie bemerkenswert unkonkret und unsortiert. Aufgrund einer solch unklaren Haltung können Verhandlungen gar nicht geführt werden. Oder, ich sage es mit den Worten meines Kollegen Reinhard Kahl, Sie haben eben keine Ahnung.

(Zurufe von der CDU)

Sie versuchen, dieses Thema nur als Wahlkampfthema zu fahren.

(Holger Bellino (CDU): Absoluter Quatsch, das ist Nonsens!)

Hier geht es um Geld. Wer dieses Thema als Wahlkampfthema fährt, braucht sich am Ende nicht zu wundern, dass sich alle Positionen verfestigen und dass wir kein Stück weiterkommen. Ich kann es nicht anders sagen: Sie bleiben an dieser Stelle konzeptionslos.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Rentsch, es ist doch bemerkenswert, dass Sie am 16. Dezember – sechs Wochen ist es her – eine Aktuelle Stunde beantragt haben mit dem Titel „Jetzt reicht's – hessische Verfassungsklage gegen den ungerechten Länderfinanzausgleich“. Da haben Sie vollmundig erklärt: „Prof. Seiler und der Gutachter der FDP-Fraktion ... werden jetzt die Klageschrift vorbereiten.“

(Florian Rentsch (FDP): Was habe ich noch erklärt? Können Sie es ganz vorlesen!)

– Das sollten Sie nachher machen, wenn Sie fünf Minuten Redezeit haben.

(Florian Rentsch (FDP): Selektive Wahrnehmung!)

Herr Kollege Rentsch, wir gehen davon aus, dass wir von der Klageschrift auch nach sechs Wochen noch nichts in der Hand haben. Was wir in der Hand haben, ist ein Gutachten. Ich habe nur das Kurzgutachten, an das lange bin ich leider nicht herangekommen. Aber von der Klageschrift ist man noch ein wenig entfernt. Bis zum heutigen Tag liegt jedenfalls nichts vor.

Dem Kurzgutachten von Prof. Seiler ist zu entnehmen – das habe ich mir allerdings näher angeschaut –, dass die platte Argumentation, Hessen zahle zu viel, so platt eben nicht zum Ausdruck gebracht wird, sondern kritisiert wird

„das Fehlen in sich schlüssiger Leitlinien ..., die eine sachgerechte und transparente Aufteilung des gesamtstaatlich verfügbaren Finanzvolumens ... ermöglichen könnten“. Das ist auf Seite 9. Und: Das liege an einer unzureichenden legislativen Maßstabsbildung. Das ist übrigens auch meine Auffassung.

Ich darf es aber in Deutsch übersetzen – das hat ein Jurist geschrieben –: Die Kriterien der Verteilung und Umverteilung der Finanzmittel im Länderfinanzausgleich sind unzureichend begründet. Es fehlt an klaren, nachvollziehbar begründeten Maßstäben, wie die Finanzmittel aufgeteilt werden.

(Zuruf von der CDU: Vorher war es klarer!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, ich will Sie nicht beim Übersetzen stören, aber Sie müssen langsam zum Abschluss kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

Das ist wirklich schade. – Aber die Argumentation halte ich für richtig. Ich will nur darauf hinweisen, dass er die Maßstäbe der Stadtstaaten kritisiert – da ist sicherlich ein Problem –, aber am Ende in die Diskussion gerät, wie die Einnahmen der Kommunen angerechnet werden müssen.

(Florian Rentsch (FDP): Das Wort „Schluss“ heißt, dass man aufhören soll!)

Da kann man in Hessen schnell bei 100 % landen, und dann hat man einen Bären dienst getan. Dann wird Hessen sogar mehr in den Länderfinanzausgleich zahlen müssen.

(Florian Rentsch (FDP): Was sollen wir denn jetzt machen, sollen wir klagen?)

Deswegen: Reden Sie nicht, handeln Sie, aber handeln Sie solide. Dazu ist diese Landesregierung anscheinend nicht in der Lage. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schmitt. – Das Wort hat der Abg. van Ooyen, Vorsitzender der LINKEN.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Wieder einmal – man könnte sagen, es ist inzwischen schon ein monatliches Ritual – beschäftigen wir uns mit der brutalstmöglichen Solidaritätsadresse, die anderen Bundesländern von der schwarz-gelben Landesregierung zuteilwird: eine Klage gegen den Länderfinanzausgleich.

Vordergründig behaupten leider vier Fraktionen im Hessischen Landtag immer wieder, der Länderfinanzausgleich sei ungerecht. Tatsächlich geht es doch um etwas ganz anderes. Es geht nicht darum, dass der Länderfinanzausgleich, der durch alle Parteien der verschiedenen Bundesländer und insbesondere durch die Hessische Landesregierung erarbeitet und gebilligt und vom damaligen Ministerpräsidenten Koch gefeiert wurde, ungerecht ist. Ihnen geht es mit Blick auf den Landshaushalt schlicht ums Geld, weil Sie genau wissen, dass ohne höhere Einnahmen die Neuverschuldung des Landes nicht in den

Griff zu bekommen ist. Deshalb muss man den finanzschwächeren Bundesländern etwas wegnehmen. Kurz: Es geht Ihnen um eine Neiddebatte.

(Lachen bei der CDU und der FDP – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das sagt der Richtige! – Florian Rentsch (FDP): Dann hätten wir Sie gefragt!)

Die Klagedrohung gegen den Länderfinanzausgleich mit Blick auf die Finanzen des Landes ist verständlich – sind doch die Solidarbeiträge des Landes Hessen in etwa so hoch wie das strukturelle Defizit von 2 Milliarden € in unserem Haushaltsansatz. Hessen hat aber kein Problem mit den Ausgaben, schon gar nicht mit dem Länderfinanzausgleich, sondern mit den Einnahmen, insbesondere durch Steuersenkungen.

(Clemens Reif (CDU): Jetzt kommen wir der Sache näher!)

Das Defizit des hessischen Landshaushalts ist in den letzten Jahren nicht deshalb explodiert, weil der Länderfinanzausgleich grundlegend verändert wurde, sondern weil die Steuern seit 1998 ständig massiv gesenkt wurden.

(Zuruf von der FDP: Von Rot-Grün!)

Es geht also nicht um eine sachliche Debatte, sondern darum, zu polemisieren und mit sachlich falschen Argumenten, wie ich bereits sagte, eine Neiddebatte zu führen.

(Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

So behaupten Sie, dass die Zahlungen Hessens hoch seien, weil andere Länder nicht sparen. Das ist Quatsch, und Sie wissen das. Es geht nicht darum, dass beispielsweise solche Bundesländer wie Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern mit ausgeglichenen Haushalten kein Geld aus dem Länderfinanzausgleich bekommen würden. Eigentlich wissen Sie doch selbst, dass der Länderfinanzausgleich nur die Einnahmen ausgleicht, unabhängig von der Höhe der Ausgaben der Länder. Wenn beispielsweise Rheinland-Pfalz von heute auf morgen alle freiwilligen Leistungen streicht und alle Kindergärten schließt, bekommt es immer noch genauso viel Geld aus dem Länderfinanzausgleich.

Sie behaupten regelmäßig, dass Hessen durch den Länderfinanzausgleich seine Position in der Steuerkraftreihenfolge verlieren würde. Auch das ist falsch. Sie rechnen einfach noch das Geld hinzu, das besonders schwache Länder vom Bund erhalten, und dies auch noch bis 2019 degressiv.

Das Fatale an dieser Debatte ist, dass Sie den Blick für die eigentlichen Probleme verstellen. Sie behaupten, dass die anderen Bundesländer nicht verhandeln wollen. Tatsächlich haben Sie aber nicht mit den anderen Ländern verhandelt. Sie drohen lieber gleich mit Klage und Entsolidarisierung und schaffen so eine Atmosphäre, in der jede Verhandlung unmöglich wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihr Vorgehen heißt: alles oder nichts. Entweder wird alles erreicht, was die Hessische Landesregierung fordert, oder es geht vor Gericht. In der Konsequenz bedeutet Ihre Argumentation, dass Sie wollen, dass Rheinland-Pfalz Kindergärten wieder dichtmacht, damit Hessen die Schuldenbremse einhalten kann.

(Holger Bellino (CDU): Nonsens!)

Denn das ist der eigentliche Hintergrund Ihres Vorgehens gegen die Nehmerländer. Ihnen geht es nicht darum, mit

dem Geld, das andere Bundesländer schon jetzt für sinnvolle Ausgaben einsetzen, in Hessen eine sozial gerechte Politik zu machen. Mit dem Geld, das Sie den Nehmerländern kürzen wollen, werden Sie nicht etwa in die Zukunft investieren oder gar den Bildungsbereich stärken. Sie wollen allein andere Bundesländer auf die Linie Ihrer Politik zwingen, die heißt: kürzen, kürzen, kürzen.

(Zurufe von der CDU: Eieiei!)

Diese Art föderalen Imperialismus süddeutscher Prägung lehnen wir als LINKE ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn warum Sie ausgerechnet jetzt polemisieren, ist durchsichtig. Sie wollen Wahlkampf für Baden-Württemberg machen. Mit der Parteienfinanzierung über Ländergrenzen hinweg kennen Sie sich schließlich aus. Das hat mit dem Länderfinanzausgleich aber nichts, überhaupt nichts zu tun.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Statt also gegen den Länderfinanzausgleich vorzugehen, den die Landesregierung selbst mit ausgehandelt hat, sollten Sie endlich dafür sorgen, den Landeshaushalt durch ein gerechtes Steuersystem, in dem starke Schultern wieder angemessen belastet werden, zu sanieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Statt Rheinland-Pfalz vorzuschreiben, wie viel Kindergärten in Rheinhessen kosten sollen, sollten Sie sich bemühen, dass auch auf unserer Seite des Rheins genügend Steuern eingenommen werden, um ein soziales Hessen zu gestalten. Das wäre sinnvoll. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege van Ooyen. – Das Wort hat Frau Abg. Erfurth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Länderfinanzausgleich, die Dritte. In kurzer Folge haben wir das Thema schon wieder in der Aktuellen Stunde. Ich hätte mich gefreut, wir hätten die Haushaltsausschusssitzung in der letzten Woche tatsächlich zu einer fachlichen Debatte genutzt und das, was heute hier fehlt, miteinander diskutieren können. Dann wären wir vielleicht auch ein Stück an dem Punkt vorangekommen, den der Kollege Milde hier thematisiert hat. Herr Milde, Sie haben sehr schön angefangen. Sie haben den Systemwechsel im Länderfinanzausgleich gefordert

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Systemwechsel?)

und haben als Zeugen dafür den ehemaligen Bundespräsidenten benannt. Ich glaube, wir sind uns in der Analyse gar nicht uneinig. Wir sind uns durchaus einig, dass der Länderfinanzausgleich ziemlich undurchdringlich ist, dass er ungerecht ist und dass er die falschen Anreize setzt.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Hört, hört, hört!)

Genau vor diesem Hintergrund haben wir GRÜNE ein Gutachten in Auftrag gegeben, das klären soll: Wie kann man diese Systemfehler ändern? Wie kann man es künftig

besser machen? Das war unser Ansatz. Diese Fragen wollten wir beantworten.

Sie haben genauso wie andere Kollegen thematisiert, dass der Länderfinanzausgleich, in dem im Moment nur drei, manchmal vier Länder einzahlen, für die Geberländer eine ziemliche Überbelastung darstellt. Die zahlen 7 Milliarden € in den Länderfinanzausgleich. Für einen Teil der Nehmerländer ist das, wenn man den reinen Länderfinanzausgleich sieht, in ihren Länderhaushalten gar nicht so irre viel. Aber es ist ein Stück, das sie brauchen. Davon profitieren vor allem Stadtstaaten, besonders Berlin. Da muss man sich doch einmal fragen: Wie kann man das ändern? Wir haben versucht, Antworten darauf zu finden, indem wir aus der horizontalen Verteilung herauskommen und in eine vertikale Verteilung gehen, um die unselige Neiddebatte, die auch Willi van Ooyen hier thematisiert hat, endlich zu beenden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich frage Sie: Was ist falsch daran, sich zu überlegen, wie man es besser machen kann? Sie sind uns Antworten schuldig geblieben. Sie sagen, wir müssen die Gerechtigkeitsfrage stellen. Aber haben Sie sie beantwortet? Sie haben sie nicht beantwortet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immer nur dagegen geht auch nicht!)

Sie erklären völlig zu Recht: „Es darf nicht sein, dass Bundesländer erzielte Mehreinnahmen wieder abgeben müssen und sich dadurch im Länderfinanzausgleich nichts ändert.“ Sehr richtig. Da stimme ich Ihnen zu. Aber was ist Ihre Antwort auf dieses Problem? – Nichts. Nichts haben wir dazu gehört. Wir haben auch im Haushaltsausschuss nichts dazu gehört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Punkt, den wir Ihnen ankreiden: dass Sie sich nicht vernünftig mit der Sache auseinandersetzen. Es bringt doch nichts, in jedem Plenum in einer Aktuellen Stunde fünf Minuten lang eine neue populistische Sau durch den Saal zu treiben, in der Sache aber überhaupt nichts zu bewegen. Ich finde, das muss sich ändern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Minister Michael Boddenberg: Ausdrücke haben Sie!)

Wir haben einen guten Versuch unternommen. Daran will ich noch einmal erinnern. Wir haben im März des letzten Jahres einen gemeinsamen Antrag mit CDU und FDP beschlossen, in dem wir gesagt haben: Der Länderfinanzausgleich kann so nicht bleiben. Wir wollen, dass ernsthaft verhandelt wird, und wir wollen, damit die Verhandlungen Nachdruck bekommen, als Ultima Ratio die Klage hintendran stellen. – Ich stelle fest: Es ist fast ein Jahr vergangen. Es hat sich in Sachen Verhandlungen nichts Erkennbares getan, überhaupt nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann sagen: „Ich bin es als GRÜNE gewohnt, dass die Regierung nicht das macht, was ich gerne hätte.“ Aber ich würde mir als Regierungsfraktion doch langsam einmal überlegen, wie es sein kann, dass die Landesregierung einen klaren Auftrag, den wir ihr gegeben und mit Mehrheit

verabschiedet haben, nicht ausgeführt hat. Ernsthaftige Verhandlungen haben nicht stattgefunden. Ich finde, das ist der Sache nicht angemessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Der Finanzminister hat auf unsere Frage im Haushaltsausschuss in der letzten Woche erklärt: „Na ja, wenn man freundlich mit Wattebäuschchen wirft, dann bewegen die sich nicht. Da brauchen wir die Klage.“ Stimmt. Deswegen haben wir es auch so verabschiedet, in genau dieser Hierarchie: „vernünftig verhandeln, und wenn das nichts nützt, klagen“, aber nicht gleich mit der Klage kommen und sagen: „Vogel friss oder stirb“. Ich finde, so kann es nicht sein.

Das haben Sie jetzt vielleicht auch gemerkt. Deshalb hat die FDP ein bisschen was zurückgenommen und sagt heute: „Wir wollen erst einmal verhandeln“, während Sie in den letzten zwei Plenarrunden gesagt haben: „klagen, klagen, klagen“. Irgendwie haben Sie vielleicht gemerkt, dass das nicht funktioniert.

(Florian Rentsch (FDP): Sie müssen das Ganze lesen!)

– Herr Kollege Rentsch, Sie werden nach mir reden. Ich bin sehr gespannt, wie Sie sich aus der punktgenauen Tepichlandung herausargumentieren.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Es gibt in Hessen eine ziemlich lange Tradition der Regierungsfaktionen und auch des Finanzministers, sich über die Höhe des Länderfinanzausgleichs aufzuregen. Die Argumente sind alle nicht neu. Auch die, die wir heute gehört haben, sind alle nicht neu. Bereits am 21. Mai 2004 – das habe ich auf der Homepage des Finanzministeriums gefunden – hat der damalige Finanzminister Karlheinz Weimar gesagt, ohne den Länderfinanzausgleich wäre Hessen längst schuldenfrei. Diese Argumentation zieht sich bis heute durch.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU)

– Da klatscht die CDU.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Weil es richtig ist!)

Herr Irmer, Herr Bellino und Herr Milde, dieses einfache Erklärungsmuster reicht aber nicht aus, um den hessischen Landeshaushalt zu retten. Das müssen Sie sich eingestehen. Das wird nicht in alle Ewigkeiten reichen, um die Verschuldung in Hessen zu rechtfertigen.

(Holger Bellino (CDU): Schuldenbremse!)

Nicht der Länderfinanzausgleich ist schuld am strukturellen Defizit in Hessen, sondern ganz allein die Hessische Landesregierung mit ihrer Haushaltspolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren von der CDU und meine Herren von der FDP, es wird als Konsolidierungsbeitrag nicht ausreichen, dass Sie sagen: Wir erheben jetzt Klage gegen den Länderfinanzausgleich. – Da müssen Sie sich schon ein bisschen mehr anstrengen. Es wird nicht reichen, zu sagen: Wir erheben Klage, und dann halten wir irgendwann die Schuldenbremse ein. – So einfach kommen Sie nicht davon. Sie können nicht erwarten, dass das Bundesverfassungsgericht Sie aus der Schuldenfalle herauspaukt

und dafür sorgt, dass Sie keine Anstrengungen mehr zur Haushaltskonsolidierung unternehmen müssen.

Es ist unbestritten – ich habe es gesagt –: Es gibt Fehlentwicklungen beim Länderfinanzausgleich. Die müssen wir angehen. Dafür müssen wir gemeinsam streiten. Es ist auch richtig und wichtig, dass sich am Ende die Reihenfolge bei der Finanzkraft nicht verkehrt.

(Leif Blum (FDP): Wir müssen uns schon mit Ihnen streiten! Das ist unser Problem!)

Aber allein damit werden Sie die hessischen Haushaltsprobleme nicht lösen. Es wäre leichtfertig von Ihnen, darauf zu setzen, dass man Haushaltskonsolidierung mit einem Richterspruch des Bundesverfassungsgerichts löst. Sie kennen den alten Spruch: Auf hoher See und vor Gericht ist man in Gottes Hand. – Da ist es völlig ungewiss, ob und in welcher Höhe sich ein nennenswerter Konsolidierungsbeitrag durch den Länderfinanzausgleich ergibt.

(Florian Rentsch (FDP): Sollen wir die Klage lassen?)

– Herr Rentsch, wir bleiben dabei, da sind wir uns einig, die Klageandrohung ist richtig und wichtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Sie sagen nicht, was Sie machen wollen!)

Die CDU redet von Gerechtigkeit. Das Einzige, was Sie uns immer gesagt haben, war: Es ist nicht gut, wenn sich andere mit unserem Geld mehr leisten als wir. – Wir haben im Haushaltsausschuss den Finanzminister gefragt, wie hoch er die Chancen einschätze, die 13 Nehmerländer dazu zu bringen, ihren Haushalt so aufzustellen, wie Hessen es gerne hätte.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, schönen Dank, ich bin beim letzten Gedanken für diesen Beitrag.

(Leif Blum (FDP): Das ist immer noch der erste Gedanke!)

Der hessische Finanzminister hat uns auf unsere Frage, ob wir die Nehmerländer in ihrer Haushaltspolitik beeinflussen könnten, geantwortet, das könne nicht gehen. Ich finde, er hat recht, das sehen wir genauso. Damit hat er genau das klargemacht, was die CDU immer versucht, das nämlich die Parole: „Andere leisten sich mit unserem Geld zu viel“, in den Bereich der Stammtische gehöre und nicht in eine sachliche Debatte. Kehren Sie zurück zur sachlichen Debatte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Erfurth. – Das Wort hat der Abg. Florian Rentsch, Vorsitzender der FDP-Fraktion.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt wollen wir ein Konzept hören!)

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Erfurth, keine Botschaft ist auch eine Botschaft. Das war wirklich komplett versenkt. Was wollten Sie uns eigentlich sagen?

(Beifall bei der FDP und der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Arroganz reicht auch nicht!)

Es war ein bisschen ähnlich wie beim Kollegen Schmitt, der gesagt hat: Klagt endlich, wir müssen aber trotzdem gucken, ob eine Klage sinnvoll ist. – Das passt alles nicht so richtig zusammen. Es wäre schön, wenn auch die Opposition – die für ein Parlament eine wichtige Funktion hat, z. B. die Regierung zu treiben – gelegentlich einmal konkret sagt, was sie möchte, und nicht immer nur mit diffusen Äußerungen andeutet, wofür sie eigentlich steht.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr seid doch die Dagegen-Partei, nur dagegen zu sein hilft auch nichts!)

Wir haben diesen Punkt heute gemeinsam auf die Tagesordnung gesetzt, nicht um die Opposition zu informieren, sondern weil wir wollen, dass die Menschen in Hessen wissen, wie es zum Thema Länderfinanzausgleich aktuell steht und wie die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen vorgehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wollt ihr denn?)

Die Menschen in Hessen haben ein Recht darauf, zu erfahren, dass es nicht sein kann, Herr Kollege Al-Wazir – jetzt habe ich Ihren Namen genannt, jetzt können Sie zufrieden sein und wieder schweigen –,

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist das denn für ein Stil? – Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

dass 2,5 Milliarden € – Herr Finanzminister, ich glaube es beläuft sich auf diesen Betrag in einem wirtschaftsstarken Jahr – für Hessen eine erhebliche Belastung darstellen.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen des Präsidenten)

Solidarität ist wichtig, auch unter den Bundesländern. Das Bundesstaatsprinzip ist aber nicht nur auf Solidarität ausgerichtet, sondern auch auf Eigenverantwortung. Wir vermissen, dass diese 13 Nehmerländer – manchmal sind es auch nur zwölf, das variiert, wie Sie wissen – einfach auch einmal Eigenverantwortung üben, indem sie Geld sparen und nicht Geld mit vollen Händen ausgeben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was will die FDP?)

Wir wollen, dass es Anreize zum Sparen gibt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie soll das aussehen?)

Jeder soll versuchen, mit dem Geld, das aus anderen Ländern kommt, eigenverantwortlich und wirtschaftlich umzugehen. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir als Liberale und Christdemokraten fühlen uns unseren Bürgern gegenüber verpflichtet, und nicht den politi-

schen Stammtischparolen, die Sie heute vorgetragen haben. Das bedauere ich wirklich sehr.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Schmitt, wir haben in dieser Thematik schon viel erlebt. Wir haben erlebt, dass der Landesvorsitzende der Sozialdemokraten auf der falschen Rheinseite, in Rheinland-Pfalz, Plakate gegen Hessen aufgestellt hat. Das macht wenig Sinn.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist euer Konzept?)

Eigentlich müsste Herr Schäfer-Gümbel auch dafür Sorge tragen, dass hessische Interessen vertreten werden. Er scheint sich aber Rheinland-Pfalz in irgendeiner Form näher zu fühlen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, es geht darum, dass wir jetzt zu einer Systematik kommen – Herr Kollege Al-Wazir, ich komme gleich zu der Frage, was wir machen können –, aber trotzdem – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rentsch, gestatten Sie Zwischenfragen?

Florian Rentsch (FDP):

Nein. – Ich glaube, so, wie das Land Hessen vorgegangen ist, aber auch Bayern und Baden-Württemberg, war es beispielhaft.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Natürlich haben wir zuerst einmal eruiert, wo die Probleme liegen. Das Gutachten, das meine Fraktion zusammen mit den Kollegen von Baden-Württemberg und Bayern bei Prof. Kube in Auftrag gegeben hat – ein sehr bekannter Verfassungsrechtler in dieser Frage –, und das Gutachten, das die Landesregierung gemeinsam mit Bayern und Baden-Württemberg bei Herrn Prof. Seiler – auch ein Experte in diesem Bereich – in Auftrag gegeben hat, haben beide dargelegt, dass das System, so wie es jetzt ist, erstens verfassungswidrig ist, zweitens mit dem Urteil von 1999 nichts zu tun hat, weil die Umsetzung des Urteils von 1999 in vielen Fällen nicht vollzogen wurde.

Ich will ganz konkret auf die Frage eingehen, die am Anfang genannt worden ist: das sogenannte Maßstäbengesetz. Ein Maßstäbengesetz – das war damals die Forderung – ist erlassen worden, damit es klare Maßstäbe gibt, wie das Geld verteilt wird. Dieses Maßstäbengesetz ist eine leere Hülle. Es hat keine Maßstäbe normiert, die notwendig gewesen wären. Herr Kollege Al-Wazir, alleine dieser Tatbestand muss geändert werden, und da sollten wir doch gemeinsam an einem Strang ziehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das Problem ist immer, wenn ich sage, wir sollten zusammen an einem Strang ziehen, dass Sie meinen, Sie müssten an der anderen Seite des Stranges ziehen. Lassen Sie uns doch einmal etwas gemeinsam für Hessen machen, und spielen Sie sich nicht immer als die Dagegen-Partei auf. Ich bedauere das wirklich.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es war völlig richtig, dass wir gesagt haben – ich habe im Dezember auch darauf hingewiesen –: Wir müssen die Klage vorantreiben, aber sie ist Ultima Ratio. – Natürlich müssen Verhandlungen geführt werden. Nur, eines ist doch auch klar: Es ist doch nicht nur eine Bringschuld der Geberländer. Es kann doch nicht sein, dass die anderen Länder sich nur hinsetzen und darauf warten, dass die Überweisungen pünktlich eingehen, und nichts daran ändern, dass endlich auch einmal Wirtschaftlichkeit, wirtschaftliche Vernunft und Sparen in das System kommen. Das ist doch nicht nur unser Thema.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich will gerne noch einmal zum Saarland und zu Herrn Beck kommen. Herr Kollege Schmitt, wenn Sie ein bisschen Information aus der Debatte mitnehmen wollen, will ich Ihnen gerne etwas mitgeben.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Sie wissen vielleicht, dass das Land Rheinland-Pfalz die private Hochschule WHU mit einem Zsigfachen dessen fördert, was das Land Hessen in die EBS steckt. Wo ist denn da der Klassenkampf, warum regen Sie sich denn darüber nicht auf? Warum ist das immer nur hier Klassenkampf, was die SPD aufführt? Wo bleibt denn dabei die Gerechtigkeit?

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Wissen Sie, Ihr Problem ist, dass Sie immer nur eine selektive Wahrnehmung haben. Sie schauen immer nur selektiv, was Ihnen gerade in den Kram passt. Wir sind verpflichtet, das Große und Ganze im Blick zu behalten.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie können nicht immer nur Rosinenpickerei betreiben. Das unterscheidet uns.

Ich bin dankbar, dass der Finanzminister an dieser Stelle so verantwortlich vorangeschritten ist. Die Frist bis zum Sommer ist eine ordentliche Frist, wobei klar und deutlich abzulesen ist, wie ernst wir es mit den Verhandlungen meinen. Es ist nicht nur eine Pflicht der Länder Hessen, Baden-Württemberg oder Bayern, jetzt zu verhandeln. Es wäre eine Pflicht der Ministerpräsidenten der Nehmerländer, jetzt ein bisschen herunterzukochen. Herr Kollege Schmitt, die Ministerpräsidenten der Nehmerländer – vor allem sozialdemokratische Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten – haben in den letzten Wochen eine Pointe nach der anderen durch die Gasse gehauen. Ich habe nur Beleidigungen gehört. Wo sind denn dabei konstruktive Vorschläge?

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie man in den Wald hineinruft ...! – Zurufe von der SPD)

Nein, das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Ich will gar nicht darauf kommen, dass die drei Geberländer schwarz-gelb regiert sind. Das mag ein Nebeneffekt sein, aber offenbar ist es auch ein Zeichen dafür, dass dort wirtschaftlich ordentlich gearbeitet wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wer sich die Äußerungen anschaut, der kommt zu dem Schluss: Die wollen nicht verhandeln. – Das macht mir

Sorge. Wir haben gehofft, dass mit dieser langen Frist, die wir gesetzt haben, ein bisschen positive Stimmung dort hineinkommt und erkannt wird, dass das System geändert werden soll. Das Gegenteil ist der Fall.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich bedauere, dass Herr Beck in dieser Angelegenheit sehr ignorant ist. Deswegen möchte ich zum Schluss sagen: Es gibt so viele Beispiele dafür, wie es nicht geht. Es gibt auch nicht nur Ministerpräsidenten, die ablehnend sind. Zum Beispiel hat der Ministerpräsident des Landes Sachsen gesagt, das System ist ungerecht und muss umgestaltet werden.

Ich will Ihnen aber ein letztes Beispiel dafür nennen, was nicht geht. Es gibt ein kleines Bundesland, das liegt im Westen unserer Republik. Da regieren die GRÜNEN gemeinsam mit Liberalen und Christdemokraten. Deshalb sind wir da alle selbst betroffen.

(Holger Bellino (CDU): Wie heißt dieser Landkreis?)

– Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Landkreis heißt Saarland. Das ist ein schönes Land.

(Günter Rudolph (SPD): Darüber kann man streiten!)

Ich mag das Saarland sehr gerne – wunderschöne Landschaft, gutes Essen. Ich finde es schon schön, aber das muss man nicht teilen.

Meine Damen und Herren, das Saarland bekommt aus der Bundesergänzungszuweisung, die in diesem Kontext mitdiskutiert werden muss, jedes Jahr ungefähr 62 Millionen € für die Eigenstaatlichkeit: damit das Saarland eigenstaatlich sein kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das zeigt doch, wie absurd dieses System ist. Wir finanzieren bewusst unwirtschaftliche Situationen und Strukturen in Deutschland, damit diese Länder eigenstaatlich sein und uns dann vorwerfen können, wir würden mit ihnen nicht ordentlich umgehen. Das zeigt doch die Absurdität dieses Systems.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rentsch, Sie müssen jetzt wirklich zum Schluss kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Deshalb bleibt es dabei. Ich gebe Ihnen gerne einmal die fünf Leitlinien, die Herr Herzog dazu aufgeschrieben hat, was man verändern kann. Ich teile sehr viel davon. In unserem Gutachten hat Prof. Dr. Kube ungefähr 20 Seiten verfasst, um zu erklären, wie man das System umgestalten kann.

Der wichtigste Punkt ist: Es muss Anreize geben. Wir wollen, dass andere Länder sparen, das Geld nicht in Sozialpolitik verpulvern, sondern sich endlich auch einmal anstrengen, um irgendwann einmal Geberland zu werden, anstatt sich nur aus der Solidarkasse zu bedienen, wie es jetzt der Fall ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Staatsminister Dr. Schäfer.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird bei der FDP enden wie bei der Gesundheitspolitik: immer nur Papier – und nachher kein Konzept!)

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin den Fraktionen von CDU und FDP sehr dankbar, dass sie das Thema Länderfinanzausgleich heute erneut auf die Tagesordnung der Landtagssitzung gesetzt haben. Ich wundere mich ein klein wenig über die Reaktion nach dem Motto: Müssen wir denn schon wieder darüber reden?

Wenn ich mir ansehe, welche Belastungsgrößenordnung der Länderfinanzausgleich Jahr für Jahr in unserem Haushalt ausmacht, dann reden wir hier von Plenarrunde zu Plenarrunde aus meiner Sicht auch häufig über finanziell weitaus unbedeutendere Fragestellungen. Wenn wir jedes Jahr zwischen 1,8 und 3 Milliarden € dort einzahlen, ist es wirklich angemessen, wenn sich dieses Parlament im Dialog mit der Regierung sehr viel häufiger mit dieser Fragestellung beschäftigt. Denn, ich wiederhole, es ist die größte Belastung unseres Landeshaushalts, und damit müssen wir uns beschäftigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kollege van Ooyen versucht gerne, an den Fakten herumzudrehen. Schauen wir uns die Ländersteuerkraft an. Vor Beginn aller Ausgleichsmechanismen stehen wir da auf Platz 3 der deutschen Skala. Bereits nach der Stufe des Länderfinanzausgleichs – vor den Bundesergänzungszuweisungen – stehen wir auf Platz 11; nach den Bundesergänzungszuweisungen auf Platz 14 bei der Ländersteuerkraft.

Das ist das Faktum, und das ist die Motivation, weswegen wir sagen, es ist ungerecht, dass diejenigen, die mehr können, am Ende des Tages weniger haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb haben wir uns als Regierung auf Ihren Auftrag hin – der Beschluss vom März des Jahres 2010 war heute schon mehrfach Gegenstand der Erörterung – auf den Weg gemacht, diesen Kurs sehr konsequent umzusetzen.

Richtig ist auch, dass natürlich der bloße Hinweis: „Der Hessische Landtag hat uns gebeten, mit euch zu verhandeln“, die Bereitschaft der anderen Bundesländer, darüber zu reden, sicher nur rudimentär gestärkt hat.

Deshalb war der Weg richtig, sich zunächst gemeinsam mit den Ländern Bayern und Baden-Württemberg rechtlich beraten zu lassen und in Gutachten sehr detailliert analysieren zu lassen, wo die juristischen Schwachpunkte des gegenwärtigen Systems sind, um mit diesen Gutachten im Rücken dann mit den Kabinetten eine gemeinsame Beschlussfassung herbeizuführen: Ja, wir wollen verhandeln, aber mit der juristischen Expertise im Rücken, den anderen Nehmerländern ein Argument auch für sich selbst in die Hand zu geben: Lasst uns lieber mit den Geberländern verhandeln, dann wird die Konsequenz für die eigenen Haushalte möglicherweise geringer sein, als wenn

wir es am Ende auf eine Entscheidung des Verfassungsgerichts ankommen lassen. – Nur mit dieser Motivation bekommt man doch am Ende des Tages eine vernünftige Verhandlungsstruktur hin.

Das haben wir geschafft. Die Gutachten sind im Herbst des letzten Jahres vorgelegt worden. Die Kabinette haben jetzt beschlossen, zunächst den Verhandlungsweg zu beschreiten. Die Ministerpräsidenten der drei Länder haben an ihre Kollegen geschrieben.

Mit den ersten Reaktionen auf diese Schreiben bin ich gar nicht unzufrieden. Natürlich, Ministerpräsidenten von Nehmerländern, die gerade im Wahlkampf sind, haben eine andere Emotionalität. Ich glaube, das muss man ein Stück herausnehmen, das ist so.

(Günter Rudolph (SPD): Egal, welche Partei!)

– Das ist völlig egal. Sie sind auch lange genug im Geschäft, um zu wissen, dass die Emotionalität unserer Berufsgruppe in Wahlkampfzeiten eine andere ist. Ich glaube, das ist menschlich und nicht parteipolitisch geprägt.

Gleichwohl hat mich so manche Reaktion aus Rheinland-Pfalz durchaus überrascht: im Bundesrat einen Antrag zu stellen, die Zerlegungsstrukturen der Abgeltungsteuer schlagartig zu verändern. Dieser Vorschlag hätte Rheinland-Pfalz im Jahr 7 Millionen € gebracht, uns hätte er 140 Millionen € gekostet, aber den Landeshaushalt von Nordrhein-Westfalen hätte das gnadenlos ruiniert. Der einzige Gewinner dieses Projektes wäre Herr Schäuble gewesen, er hätte 200 Millionen € im Jahr gewonnen.

(Florian Rentsch (FDP): Keine Solidarität in der SPD!)

Das scheint mir eher ein wahlkampfgetriebener Schuss aus der Hüfte gewesen zu sein. Meine Damen und Herren, das wollen wir beiseitenehmen.

Florian Rentsch hat ja bereits geschildert: Stanislaw Tillich hat sich entsprechend geäußert, ebenso Peter Harry Carstensen – denn natürlich leiden auch die Nehmerländer am gleichen Phänomen wie wir: Aus einem Mehrbetrag von 100 Millionen € werden bei bestimmten Grenzen am Ende 5 Millionen € im eigenen Landeshaushalt ankommen. Das ergibt doch keinen Sinn, denn das motiviert niemanden, sich anzustrengen. Das motiviert keine Landesregierung, sich dafür einzusetzen, möglicherweise nicht ganz einfache Entscheidungen zur Gewerbeansiedlung von Großbetrieben herbeizuführen, die in der Bevölkerung nicht immer beliebt sind – wenn am Ende des Tages der Schaden einer solchen Ansiedlungspolitik für die politische Diskussion in Abwägung mit dem gebracht wird, was im Landeshaushalt ankommt.

Deshalb müssen wir an diese Strukturen heran. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das geht eben nur mit einer grundsätzlichen Veränderung.

Lassen Sie mich ein Weiteres hinzufügen. Die Gutachten, die uns vorliegen, liefern nicht nur Anhaltspunkte für die Fragestellung, wo das juristisch angreifbar ist. Vielmehr liefern sie in der Tat auch Stellschrauben, an welchen Punkten man sinnvollerweise schauen muss, ob die bisherigen, tradierten Strukturen vernünftig sind.

Ich will das an einem Beispiel deutlich machen. Das Bundesverfassungsgericht hat sich – ich glaube, letztmals Ende der Sechzigerjahre – mit der sogenannten Einwohnerveredelung der Stadtstaaten auseinandergesetzt. Irgendwie leuchtet es mir nicht ein, dass der durchschnitt-

liche Bremer – Christean Wagner, Entschuldigung, dass ich jetzt auch die Bremer nennen muss –, Hamburger und Berliner 135 % von dem Wert sein soll, was ein durchschnittlicher Hesse Wert ist.

Jetzt kann man mit Fug und Recht sagen, Stadtstaaten haben eine andere Struktur. Warum aber Bremen, Hamburg und Berlin mit 135 % identisch bewertet sind, das kann man heutzutage niemandem mehr erklären.

Das aber ist ein Schlüssel des Länderfinanzausgleichs. Von den etwa 7 Milliarden € des Ausgleichsvolumens des letzten Jahres sind in der Größenordnung gut 3 Milliarden € allein in die Stadtstaaten Berlin – mit 2,8 Milliarden € – und Bremen – mit 400 Millionen € – geflossen. Das heißt, dies ist eine zentrale Stellschraube, an der man etwas tun kann und aus unserer Sicht auch muss.

Jetzt kann man sich auf den Standpunkt stellen, die Bundesseite muss sich nach amerikanischem Vorbild vollständig aus Bundesmitteln um ihre Bundeshauptstadt kümmern. So weit will ich gar nicht gehen. Ich glaube, es ist notwendig, im Länderkonzert zu Verständigungen zu kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu gehört natürlich auch die Diskussion: Wenn Ausgleichsbeträge des Länderfinanzausgleichs dazu genutzt werden, Dinge zu finanzieren, die sich die anderen Länder so nicht leisten können, dann ist das natürlich keine Neiddebatte, sondern am Ende eine Frage der Gerechtigkeit.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig!)

Diejenigen, die mit ihrer Wirtschaftskraft und Infrastruktur Erträge generieren, die am Ende an anderen Stellen ausgegeben werden, können sich diese Ausgaben nicht leisten, weil sie die Belastung dafür haben, dass es diese Wirtschaftskraft gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da müssen wir ran.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir jenseits des parteipolitischen Streits des Alltags bei dem gemeinsamen Kurs bleiben, diesen Länderfinanzausgleich im Interesse unserer Menschen hier in Hessen zu ändern. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende aller Aktuellen Stunden des heutigen Vormittags.

Vereinbarungsgemäß rufe ich **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen unterstützt Einstieg in ein nationales Stipendienprogramm – Drucks. 18/3638 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 59** mit aufgerufen:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nationales Stipendienprogramm führt zu keiner sozialen Öffnung der Hochschulen und bürdet Hochschulen Kosten auf – Drucks. 18/3676 –

Tagesordnungspunkt 61:

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend nationales Stipendienprogramm stoppen – BAföG erhalten und ausbauen – Drucks. 18/3679 –

Tagesordnungspunkt 63:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vorrang für das BAföG statt Stipendienprogramm – Drucks. 18/3681 –

Als Erster hat sich Herr Dr. Bürger für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Zehn Minuten Redezeit, Herr Dr. Bürger.

Dr. Matthias Bürger (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was wir im Jahr 2011 bei der Finanzierung von Studierenden in Deutschland erleben, ist nichts weniger als ein Epochenwechsel. Mit der Einführung des nationalen Stipendienprogramms zum Sommersemester 2011 wird ein neues Kapitel bei der Förderung junger Akademiker aufgeschlagen, das das Bildungssystem in Hessen und in Deutschland nachhaltig stärken wird. Darüber freuen wir uns.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

In der Zukunft werden die Länder dieser Erde in erster Linie nicht mehr um Rohstoffe, sondern um die besten Köpfe konkurrieren. Nur wer die besten Köpfe ausbildet, sie fördert, sie wertschätzt und sie im Land hält, wird langfristig den Wohlstand dieses Landes sichern. Wir müssen deshalb alles tun, damit junge, motivierte, leistungsbereite Menschen, wenn sie dies wollen, ein Studium aufnehmen können und sich mit aller Kraft diesem Studium widmen können.

Der Grundsatz, dass die Eltern, wenn sie dazu finanziell in der Lage sind, ihren Kindern den Lebensunterhalt während der Zeit der Ausbildung finanzieren, ist richtig, und er gilt im Übrigen seit dem Bestehen dieses Landes. Sind die Eltern dazu finanziell nicht in der Lage, darf dies kein Hindernis für die Aufnahme eines Studiums sein. Hier gibt es seit vielen Jahrzehnten in Deutschland das BAföG, und das ist auch richtig so.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Tatsache, dass die Zahl der BAföG-Empfänger in Hessen und damit auch die erforderlichen Mittel ansteigen, zuletzt auf rund 6 Millionen €, ist deshalb ein gutes Signal. Darüber hinaus hat sich die Landesregierung nach Verhandlungen im Bundesrat im Rahmen eines Gesamtpakets bereit erklärt, weitere 6 Millionen €, insgesamt also 12 Millionen €, anteilig für die Erhöhung des BAföG auszugeben.

Wir wissen, dies alles ist nicht einfach in Zeiten der Haushaltskonsolidierung. Aber Sparen heißt auch, für die wirklich wichtigen Aufgaben dieses Landes – dazu gehört ganz vorne für uns die Bildung – genug Geld zu haben, und das haben wir.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, bislang war die Finanzierung von Studierenden in Deutschland weitgehend eindimensional. Wessen Eltern nicht bedürftig waren, der bekam kein BAföG, unabhängig von eigenen Studienleistungen.

Selbst wer es unter die weniger als 3 % der Studenten schaffte, die von den bestehenden Begabtenförderungswerken, beispielsweise der Studienstiftung des deutschen Volkes, aufgenommen wurden, der erhielt, wenn die Eltern nicht im Sinne des BAföG bedürftig waren, nur ein Büchergeld von zuletzt gerade einmal 80 € im Monat. Dabei richtet sich die Bedürftigkeit nach dem Sozialgesetzbuch, angelehnt an Hartz IV. Immerhin erhält rund ein Viertel der Studenten eine Förderung nach dem BAföG, und das ist auch richtig so. Das sage ich ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Aber auch diese Frage muss hier gestellt werden: Was ist mit den restlichen drei Vierteln? Es wäre wahrlich falsch, zu denken, wer zu diesen drei Vierteln gehört, der sei ohnehin auf Rosen gebettet und brauche keinerlei zusätzliche Förderung. Die Realität ist, dass zwei Drittel aller Studenten während ihres Studiums jobben, sich also zusätzlich etwas zum Lebensunterhalt verdienen. Dabei – auch das will ich sagen – ist das nicht grundsätzlich schlecht. Man denke nur an Beschäftigung an den Hochschulen.

Es lässt sich auch nicht in jedem Falle vermeiden; denn eine volle Förderung aller Studierenden, seien es BAföG oder Stipendien, mag vielleicht wünschenswert sein, ist aber schlicht und ergreifend nicht finanzierbar.

Das bedeutet jedoch, dass viele der besten Studenten aus Mittelstandsfamilien, Kinder von Facharbeitern und kleinen Angestellten, die nicht unter die Hartz-IV-Regelung fallen, mit fachfremder Tätigkeit einen Teil ihres Lebensunterhalts verdienen müssen. Ich frage Sie: Welches Potenzial ließe sich für diese Gesellschaft heben, wenn wir den klügsten Köpfen unseres Landes etwas mehr Freiraum für eigene wissenschaftliche Betätigung geben würden?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, in fast allen Ländern dieser Erde gibt es Programme, die besonders Begabte unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern mit Stipendien unter die Arme greifen. Allen voran kann ich hier die angelsächsischen Länder, USA, Großbritannien, nennen, aber im Übrigen auch aufstrebende Nationen aus Osteuropa oder aus Asien.

Man mag deshalb mit Recht fragen, warum sich Deutschland als eine der führenden Industrie- und Wissensnationen erst so spät zur Einführung eines nationalen Stipendienprogramms für unsere Besten durchringt. Es mag damit zusammenhängen, dass die Förderung von Leistung gerade von der politischen Linken über Jahrzehnte hinweg bis in unsere Zeit hinein aus ideologischen Gründen als Eliteförderung verunglimpft und abgelehnt worden ist. Im Übrigen zeigen die vorliegenden Anträge von SPD und GRÜNEN und auch der LINKEN, dass dieses alte, überkommene Denken immer noch nicht überwunden ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Im Übrigen laufen alle Vorwürfe, die finanziellen Ressourcen würden falsch eingesetzt und die Förderung der Besten, die wir wollen, gehe zulasten der Förderung der Bedürftigen, die wir auch wollen, völlig ins Leere.

Erstens erhalten 25 % der Studenten BAföG – ich hatte es erwähnt –, und das Stipendienprogramm hat nach einem schrittweisen Aufbau als Zielgröße nur 10 %.

Zweitens liegt das Stipendium mit 300 € im Monat nur halb so hoch wie der BAföG-Höchstsatz. Davon ist im Übrigen auch nur die Hälfte des Betrags aus Steuergeldern zu bezahlen. Die zweite Hälfte kommt von privater Seite.

(Torsten Warnecke (SPD): Wird zurückgezahlt!)

Drittens wird das Stipendium nicht auf das BAföG angerechnet. Für die Bedürftigen, für diejenigen Stipendiaten, die aus diesen 25 % kommen, kommt es also on top, obendrauf.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir als Liberale haben immer dafür gestanden, dass Eigentum verpflichtet. Nur wollen wir deshalb nicht gleich enteignen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ach so!)

Wer hat denn ein größeres Interesse an Fachkräften, an klugen Köpfen, an kreativen jungen Menschen als die Unternehmen in unserem Land? Außerdem gibt es auch Privatleute, ehemalige Absolventen, die erfolgreich sind und die etwas von diesem Erfolg zurückgeben wollen. Warum sollten wir sie nicht an der Finanzierung der Förderung der Besten beteiligen?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, über Steuerpolitik!)

Als Staat unterstützen wir diese private Förderung und legen so zu jedem eingeworbenen Euro einen weiteren Euro obendrauf. Dabei ist auch klar, und das will ich betonen, dass die Auswahl der Besten alleine unter Leistungsaspekten durch die Hochschule selbst erfolgt. Das ist ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Außerdem stellt das Programm sicher, dass kein Fach bei den Stipendien leer ausgeht. Auch dies begrüßen wir ausdrücklich. Wenn aber in manchen Fächern, in denen wir z. B. auf einen Fachkräftemangel zusteuern, relativ gesehen mehr Stipendien vergeben würden und das Studium in diesen Fächern so attraktiver würde, dann kann ich nicht erkennen, warum das verwerflich sein soll. Volkswirtschaftlich wäre das hoch sinnvoll.

Wer im Übrigen meint, Hochschulen und Arbeitsmarkt sollten völlig voneinander getrennt werden, der muss hier auch die Frage beantworten, wo die Studenten nach einem erfolgreichen Studium am Ende arbeiten sollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, es sind doch gerade solche positiven Netzwerke zwischen Alumni, den Ehemaligen, Stipendiengebern und den Aktiven, zwischen der Wirtschaft und der Wissenschaft, bei denen uns andere erfolgreiche Nationen voraus sind. Diesen Rückstand wollen wir wettmachen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin deshalb zuversichtlich, dass sich genügend private Geldgeber finden werden, wenn man auf sie zugeht, wenn man ihnen das Gefühl gibt – auch das ist wichtig –, erwünscht zu sein, und wenn man mit kreativen Ideen kommt. Hier werden die autonomen Hochschulen ihre eigenen Wege gehen. Sie werden sie auch gehen müssen. Aber was wir von Landesseite tun sollten, ist, den Hoch-

schulen bei der Kontaktaufnahme mit privaten Spendern behilflich zu sein.

Natürlich wird der Umgang mit den Stipendien einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei den Hochschulen nach sich ziehen. Deshalb ist es gut und richtig, und wir begrüßen es ausdrücklich, dass 7 % der Stipendensumme, am Anfang sogar ein weit höherer Sockelbetrag, den Hochschulen zusätzlich als Entschädigung für den Aufwand zur Verfügung gestellt werden. Keine Hochschule sollte sich die Teilnahme am Stipendienprogramm nicht leisten können. Bei meinen Gesprächen mit den Hochschulen habe ich eine große Bereitschaft erfahren, mit dabei zu sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, dass es die Landesregierung erreicht hat, beide Programme, die Erhöhung der BAföG-Sätze, über die ich gesprochen habe, und die Einführung des nationalen Stipendienprogramms,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die Landesregierung hat das geschafft?)

gleichzeitig zu vertretbarem finanziellen Aufwand für dieses Land umzusetzen, das begrüße ich ausdrücklich. Die Aufteilung der Finanzierung – BAföG hälftig Bund und Land, Stipendien alleinig Bund – und im Rahmen dessen die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist schlicht als ein Teil der Verhandlungsstrategie zwischen Bund und Ländern zu betrachten.

Wichtig ist, dass am Ende ein Verhandlungskorb steht und dass in diesem Verhandlungskorb beide Entscheidungen enthalten sind – sowohl zum BAföG als auch zu den Stipendien. Beide Formen der Förderung sind am Ende zwei Seiten derselben Münze – einer Münze, mit der wir am Ende unsere eigene Zukunft bezahlen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, Thomas Jefferson hat einst gesagt: Eine Investition in Bildung bringt immer noch die besten Zinsen. – Recht hat er. Deshalb investieren wir in Bildung und sorgen dafür, dass Hessen weiterhin vorne bleibt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Bürger. – Als Nächste spricht Frau Dorn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Herren von der FDP, mein Glückwunsch zu Ihrem Mut, diesen Setzpunkt zu wählen. Das muss man sich erst einmal trauen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Sie feiern ein Stipendienprogramm des Bundes, das die soziale Öffnung der Hochschulen keinen Schritt weiterbringt. Sie feiern ein Stipendienprogramm, das einmal als Mammutprojekt angedacht war und nun in winzigem

Umfang endete. Sie feiern ein Stipendienprogramm, an dem finanziell zu beteiligen Sie sich geweigert haben – zusammen mit fast allen anderen Bundesländern, außer Baden-Württemberg. Sie müssen schon in großer Not sein, wenn Sie hier keine eigenen Konzepte vorlegen können, die setzpunktfähig wären, und nach „Erfolgen“ der Bundesregierung greifen. Dann würde ich Ihnen aber empfehlen, sich wirkliche Erfolge der Bundesregierung zu suchen. Nehmen Sie hierfür nicht das Stipendienprogramm.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Das nationale Stipendienprogramm war einmal als starke Förderung angedacht, getragen in Kooperation vom Bund, den Ländern und der Wirtschaft. 160.000 zusätzliche Stipendien waren angekündigt. Übrig blieben im Jahr 2011 – nachdem die meisten Länder, auch Hessen, sich weigerten, sich zu beteiligen – 10.000 Stipendien für ganz Deutschland. Das heißt, maximal 0,45 % der Studierenden einer Hochschule werden öffentlich gefördert – welche eine Gewinnchance. Vier bis fünf von 1.000 Studierenden an einer Hochschule haben 2011 die Chance, ein solches Stipendium zu ergattern.

Natürlich stellt sich die Frage: Werden es wirklich vier bis fünf von 1.000 Studierenden sein? Das ist nämlich Glücksache. Das Problem ist ja: Die Hochschulen müssen selbst Stifter finden. Sie müssen sie motivieren, zu spenden. Da wird es regional zu großen Unterschieden kommen. Es kommt natürlich darauf an, ob eine Universität in einer strukturschwachen oder in einer strukturstarken Region beheimatet ist. Für Hessen heißt das konkret: Die Universität in Fulda wird viel größere Probleme haben als z. B. die in Frankfurt.

Wenn dann doch ein paar Studierende auserlesen sind, dieses Stipendium zu bekommen, heißt es, bitte das Kleingedruckte zu lesen. Denn gefördert wird nicht etwa das ganze Studium, wie man vielleicht meinen könnte. Nein, gefördert wird oft nur für zwei Semester. Eigentlich lautet eine allgemeine Empfehlung für Studierende: Bleiben Sie mobil, bleiben Sie flexibel. – Das gilt gerade mit Blick auf die Bologna-Reform. Das Schwierige ist: Wer ein Deutschlandstipendium hat, muss an der Hochschule bleiben, für die er es bekommen hat.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie haben in Ihrem Koalitionsvertrag vollmundig angekündigt, Sie wollen eine Bundesratsinitiative ergreifen, um besonders leistungsfähige Studierende mit einem Stipendienprogramm zu fördern. Sie haben sogar gesagt, wenn die anderen nicht mitzögen, wollten Sie ein solches Programm notfalls alleine in die Wege leiten. Es ist ein bisschen sonderbar: Jetzt kommt der Bund auf Sie im Bundesrat zu, und Sie sagen: Nein, alles vergessen, machen Sie das mal alleine.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, ich will Sie aber dafür nicht zu sehr kritisieren; denn als GRÜNE kann ich ja fast dankbar sein, dass Sie Ihre Parteigenossen im Bund im Stich gelassen haben.

(Zurufe von der FDP)

Klar ist: Das Stipendienprogramm geht in die völlig falsche Richtung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es löst die Probleme nicht, die wir in unserem Bildungssystem haben. Wir befürchten sogar, es verstärkt sie eher.

Die einzig verbindlichen Kriterien für die Vergabe eines Stipendiums sind nämlich Leistung und Begabung. Soziale Aspekte bleiben völlig unberücksichtigt. Dabei müsste doch auch Ihnen klar sein, dass man Leistung vor dem Hintergrund einer schwierigen Biografie anders bewerten muss, z. B. dann, wenn Personen besondere Herausforderungen zu meistern haben. Das Problem unserer Gesellschaft ist doch nicht, dass Akademikerkinder mit Bestnoten nicht mehr studieren wollen und können. Unser Problem ist, dass junge Menschen aufgrund ihrer sozialen Herkunft oder aufgrund schwieriger persönlicher Lebensumstände nicht studieren können, obwohl sie eine Menge Potenzial, eine große Begabung haben. 83 von 100 Akademikerkindern gelangen an eine Hochschule. Von den Nichtakademikerkindern sind es nur 23 von 100. Das ist ein Ergebnis unseres ungerechten Bildungssystems. Wenn Sie das nicht berührt, meine Damen und Herren von FDP und CDU, dann müssten Sie zumindest über den spürbaren Fachkräftemangel nachdenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Damit keine Missverständnisse aufkommen: Wir GRÜNEN sehen Stipendienprogramme als durchaus sinnvoll an. Es ist sehr sinnvoll, gerade junge Menschen zu fördern. Es kommt aber darauf an, wie man sie fördert.

Erstens. Stipendien können immer nur ein Zusatzangebot im Rahmen einer starken Studienfinanzierung mit transparenten Rechtsansprüchen sein. Hier geht es also um BAföG.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Herr Büger, Sie haben gesagt, ein Viertel der Studierenden werde über BAföG finanziert. Wenn man sich das aber genau anschaut, sieht man: Nur ein Bruchteil dieser 25 % der Studierenden bekommt den Höchstsatz. Ganz viele bekommen nur wenige Euro auf ihr Konto überwiesen. Da lohnt sich der administrative Aufwand fast nicht.

Die Grundlage der Förderung ist also eine ordentliche BAföG-Novelle. Was ist aber im Bundestag passiert? Sie haben von einem „Korb“ gesprochen. Ich sage ganz klar: Die BAföG-Novelle wurde im Bundtag ausgespielt, weil Bundesministerin Schavan unbedingt ihr Stipendienprogramm durchdrücken wollte. Danach fand ein monatelanges Tauziehen statt. Was war das Ergebnis? Geringfügige Verbesserungen, z. B., um es bildlich zu machen: Höchstsatzempfänger bekommen jetzt ganze 12 € mehr. – Das sind die, die am bedürftigsten sind. Sie bekommen 12 € mehr.

Zweitens. Ein gutes Stipendienprogramm wäre nach Auffassung der GRÜNEN nicht einseitig am Begriff Leistung ausgerichtet. Es kommt eben auf die Definition von Begabung und Leistung an. Gleichzeitig muss aber immer auch die individuelle Lebensleistung berücksichtigt werden. Ein Notendurchschnitt zeigt immer nur eine Facette eines jungen Menschen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Dritte ist die Beteiligung der Wirtschaft. Auch wir GRÜNEN empfinden es als richtig und wichtig, dass sich die Wirtschaft am Stipendienprogramm beteiligt. Herr Büger, Sie haben vorhin gesagt: Warum kommt es dann so spät? – Sie behaupten, es liege an der linken Seite des Plenarsaals, an Rot-Grün, die immer nur auf die Förderung von sozial Schwachen setzen. Um es ganz klar zu sagen: Die Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände haben jahre-

lang versprochen, es komme zu einem Programm. Leider ist nichts passiert. Jetzt hat die öffentliche Hand das Programm mitgefördert; nun kommt es ins Rollen. Es ist nicht so, dass die linke Seite schuld ist.

Es ist wichtig, dass die Wirtschaft an Stipendien beteiligt wird, aber es ist auch wichtig, dass sie keinen Einfluss auf die Auswahlkriterien bekommt. Sie haben gerade gesagt, die Auswahl erfolge alleine durch die Hochschulen. Ich habe von der TU Berlin – da war ja gestern die Auftaktveranstaltung – einen Prospekt mitgebracht. Da heißt es: „Junge Talente gemeinsam entdecken und fördern“. Es ist also ein Prospekt über das Deutschlandstipendium. Da steht – ich zitiere –:

Als Stifter fördern Sie mehrere Stipendiatinnen oder Stipendiaten für ein oder mehrere Jahre. Sie können den Studiengang oder das Fach der Stipendiatin/des Stipendiaten bestimmen, die Auswahlkriterien mitbestimmen, die Auswahlkommission beraten und Ihre Stipendien nach Wunsch benennen.

Das ist schon ein bisschen mehr, als dass man sagen könnte, dass die Hochschule alleine auswählt. Man hat es in Nordrhein-Westfalen schon erlebt: Wir haben ein deutliches Ungleichgewicht in der Förderung, beispielsweise zwischen Rechtswissenschaften und Kulturwissenschaften. Die Förderung muss aber unabhängig von den Bereichen erfolgen, die für die Wirtschaft explizit von Vorteil sind. Insofern müsste man eher über einen Fonds nachdenken. Den gibt es zwar auch, das ist aber nur ein ganz kleiner Bereich des Deutschlandstipendiums. Das müsste ein größerer Fonds sein, an dem sich die Wirtschaft sehr gerne beteiligen kann. Das wäre absolut lobens- und unterstützenswert.

Der vierte Punkt, der uns bei einem Stipendiensystem wichtig wäre: Die Hochschulen dürfen mit dem finanziellen und personellen Aufwand nicht alleine gelassen werden. Wir hatten eben im Rahmen der Aktuellen Stunde eine lange Diskussion, was die Hochschulen alles meistern müssen, mit welchen Kürzungen sie es zu tun haben. Das Problem ist: Die Hochschulen haben einen immensen Verwaltungsaufwand. Ich habe schon gesagt: Je nach Region ist es unterschiedlich schwierig, überhaupt an Stifter zu kommen. Die Hochschulen bekommen derzeit zur Deckung ihrer Verwaltungskosten ganze 7 % der selbst eingeworbenen Mittel. Sie von der FDP haben ja, schätze ich, zu Herrn Pinkwart ein sehr gutes Verhältnis. Sie sollten ihn einmal fragen, wie viel Geld er gebraucht hat. Dann sehen Sie nämlich, dass mindestens 25 % der eingeworbenen Mittel notwendig ist, damit die Hochschulen das überhaupt meistern können.

Wenn Sie das Programm erfolgreich starten lassen wollen, müssen Sie es deutlicher fördern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, ich würde mit Ihnen im Ausschuss gern wirklich über die Stipendien diskutieren. Ich würde gern mit Ihnen darüber diskutieren, wie man das bundesweite Stipendienprogramm so regeln kann, dass es wirklich besser wird und dass alle Studierenden mit Potenzial eine Chance haben, dort aufgenommen zu werden. Wie kann man es schaffen, das BAföG auf eine solide Grundlage zu stellen?

Ihr Koalitionsvertrag steht noch aus. Sie haben gesagt, Sie wollten eigene Mittel in die Hand nehmen. Vielleicht wollen Sie doch noch ein eigenes Stipendienprogramm auf

den Weg bringen. Wir sind gern bereit, daran konstruktiv mitzuarbeiten.

Angesichts Ihres Antrags und unter dem Eindruck der Rede, die Herr Bürger gerade gehalten hat, habe ich aber wenig Hoffnung, da der Leistungsgedanke immer an oberster Stelle steht und Leistung das Einzige ist, was jetzt gefördert werden soll. Man muss da komplexer denken. Insofern bleiben die --

(Zuruf von der FDP, zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewandt: Nun klatschen Sie doch! – Gegenruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war doch mitten im Satz!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Dorn, Sie müssen zum Schluss kommen.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Wir fordern Sie auf: Verfolgen Sie nicht weiter den Weg, diejenigen zu fördern, die ohnehin die Bildungsgewinner sind, und vernachlässigen Sie nicht diejenigen, die sich gern entfalten würden, es aber noch nicht können. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Dorn. – Zur Begründung des Antrags der Fraktion DIE LINKE wird jetzt Frau Wissler zu uns sprechen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Taschengeld für die Elite“, so wurde das nationale Stipendienprogramm der Bundesregierung in den Medien genannt, völlig zu Recht. Ursprünglich war geplant, dass 160.000 Studierende, die Leistungsstärksten 10 % eines Jahrgangs, für besondere Studienleistungen 300 € monatlich bekommen. Die Hälfte sollte von privaten Sponsoren kommen, die andere Hälfte wollten sich Bund und Länder teilen.

Nicht nur wir LINKE fanden das Programm von Anfang an wenig überzeugend. Die Mehrheit der Studierenden lehnt das Programm ab, viele Hochschulen lehnen das Programm ab, und auch die Länder wollten es nicht unterstützen.

Aber Frau Schavan weigert sich, das Programm zu beerdigen, und will es offensichtlich gegen alle Widerstände durchsetzen. Es ist ihr so wichtig, dass der Bund schließlich sogar den Anteil übernommen hat, der eigentlich den Ländern zudedacht war, um so die Zustimmung der CDU-Länder zu erkaufen.

Deshalb, meine Herren von der FDP, ist schon die Überschrift Ihres Antrags schlicht falsch. Die Überschrift Ihres Antrags lautet: „Hessen unterstützt Einstieg in ein nationales Stipendienprogramm“. Aber, Herr Bürger, das stimmt doch überhaupt nicht. Sie bejubeln hier ein Programm und haben sich dabei geweigert, auch nur einen einzigen Cent aus Landesmitteln dafür bereitzustellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Ministerin, liebe Landesregierung, für diese Entscheidung werden wir LINKE Sie ausnahmsweise einmal

nicht kritisieren. Wir werden Sie dafür nicht kritisieren. Das war ausnahmsweise eine richtige Entscheidung. Das braucht man jetzt nicht allzu sehr zu bejubeln. Auch eine kaputte Uhr hat zweimal am Tag recht. Von daher hat die Landesregierung eben auch einmal einen Glückstreffer gelandet.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Programm war groß angedacht. Eine neue Stiftungskultur sollte entstehen. Aber nun ist das Programm zusammengeschrumpft. Es geht jetzt noch um lächerliche 10.000 Studierende. Nicht die Studierenden sind lächerlich, sondern deren Anzahl ist es. Die Kosten sollen sich jetzt Bund und Wirtschaft teilen.

Aber die Bundesregierung hat wohl übersehen oder vielleicht auch übersehen wollen, dass die Unternehmen ihre Spenden von der Steuer absetzen können. Damit schrumpft der private Anteil ganz erheblich.

Vor wenigen Tagen fand in Berlin die Auftaktveranstaltung zum Startschuss für das nationale Stipendienprogramm statt. Dort hat Frau Schavan ihr Programm den Unternehmen vorgestellt. Die Veranstaltung wurde von Protesten Studierender begleitet, die zeigen wollten, dass sie eine derartige Eliteförderung ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Schavan wirbt für das Programm mit dem Satz: „Junge Talente fördern kostet jetzt nur noch halb so viel.“ Das ist natürlich Unfug; die Förderung kostet immer noch genauso viel. Nur zahlt jetzt der Steuerzahler einen großen Teil, weil die Unternehmen ihre Ankündigungen nicht umgesetzt haben.

Das Problem bei dem Stipendienprogramm ist aber seine grundsätzliche Stoßrichtung. Es forciert die soziale Selektion im Bildungssystem und zielt darauf ab, den ohnehin privilegierten Studierenden ein Extrataschengeld zukommen zu lassen, während eine steigende Zahl von Studierenden unter der Armutsgrenze lebend studiert.

Das nationale Stipendienprogramm, so steht es in der Begründung des Gesetzes, soll die Motivation zur Aufnahme eines Studiums steigern. Drei Viertel der Abiturienten, die auf ein Studium verzichten, nennen als Gründe dafür finanzielle Probleme und die Angst, sich für das Studium zu verschulden. Ich frage mich: Wie sollen denn die potenziellen Studierenden motiviert werden, wenn die Aussicht auf ein Stipendium völlig ungewiss ist? Im Gegensatz zum BAföG gibt es hier nämlich keinen Rechtsanspruch, und es existieren vor allem überhaupt keine sozialen Kriterien, die bei der Vergabe angelegt werden können.

Deshalb sind wir LINKE der Meinung, dass Stipendien grundsätzlich hochgradig sozial selektiv sind; denn sie werden in der Regel nach Leistungen vergeben, und das begünstigt natürlich Studierende aus Akademikerfamilien. Die haben aufgrund ihres familiären Umfelds meistens bessere Chancen, bessere Leistungen zu erbringen, und oftmals werden sie auch dann bevorzugt, wenn ihre Leistungen real gar nicht besser sind als die anderer.

Hinzu kommt – das hat die Kollegin Dorn schon angesprochen –, dass die Stipendien direkt über die Hochschulen abgewickelt werden. Deshalb haben wir das Problem, dass viele Studierende ihre Hochschule nicht mehr wechseln können, weil sie Angst haben müssen, ihr Stipendium zu verlieren. Das ist natürlich hanebüchen angesichts des-

sen, dass Sie immer predigen, wir benötigten mehr Mobilität bei den Studierenden, und junge Menschen müssten dynamisch und flexibel in alle Länder der Welt ziehen können. Sie machen mit diesem Stipendienprogramm die Flexibilität und die Mobilität junger Menschen kaputt.

(Beifall bei der LINKEN)

Stipendien sind bezüglich Chancengleichheit und sozialer Öffnung der Hochschulen nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems. Sie verschärfen die vorhandenen Ungerechtigkeiten, indem Sie den Privilegierten noch mehr Privilegien zubilligen. Hier werden Steuermittel vergeudet, die an anderer Stelle ganz dringend notwendig wären.

Das Stipendiengesetz ermöglicht Dritten de facto Zugriff auf öffentliche Gelder. Die Unternehmen – die private Seite – übernehmen nur rund ein Drittel der Kosten – den Rest bekommen sie nämlich über ihre Steuerabschreibungen zurück –, entscheiden aber über das Studienfach mit und reden auch bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber mit. Natürlich suchen sie sich auch ihre Hochschulen selbst aus, und das, Herr Büger, ist nicht nur unsozial, sondern vor allen Dingen auch völlig undemokratisch.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann sollen sich die Hochschulen selbst darum kümmern, Spender einzuwerben. Es ist zu befürchten, dass die Hochschulen auf einem großen Teil der Kosten sitzen bleiben; denn die Kosten für die Einwerbung von Sponsoren und für die Verwaltung sind von der Bundesregierung viel zu niedrig angesetzt worden. Es wird geschätzt, dass 20 bis 25 % der Spendensumme allein für die Verwaltung und das Einwerben von Spenden anfallen.

Lieber Herr Büger, ich will noch etwas erwähnen: Hinter dieser Idee steckt ein mittlerweile abgewählter FDP-Politiker namens Andreas Pinkwart. Bis zur letzten Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen war er Hochschulminister bzw. – so hat er sein Ministerium getauft – Innovationsminister. Eine seiner sogenannten Innovationen ist das Stipendienprogramm, das außer ihm eigentlich niemand so richtig innovativ fand. Über ein Jahr war Andreas Pinkwart nämlich auf der Suche nach Verbündeten und hat für sein Programm geworben, bevor er es im Alleingang eingeführt hat. 3.400 Studierende, nicht einmal jeder Hunderte, sollten davon profitieren. Es wurden dann noch weniger: gerade einmal 1.400 Studierende in Nordrhein-Westfalen, also gerade 0,3 %.

Deshalb frage ich Sie: Weshalb ist Annette Schavan nach den Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen eigentlich so scharf auf dieses Programm, und warum will sie es gegen alle Widerstände und trotz massiver Kritik durchsetzen? Ich sage Ihnen: Es geht hier um mehr als nur um dieses Programm; es geht um einen grundlegenden Umbau der Studienfinanzierung. Die Bundesregierung will sich sukzessive aus der Verantwortung für eine sozial gerechte Studienfinanzierung zurückziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

In Zukunft bestimmen Unternehmen durch ihre Spendenbereitschaft in wachsendem Maße, wie viele Studierende ein Stipendium bekommen. Sie bestimmen, welche Studiengänge und Fachrichtungen eingerichtet werden. Sie suchen sich die Hochschule ihres Vertrauens selbst aus. Es ist doch klar, dass dies die regionale Differenzierung der Hochschulen weiter vorantreiben wird. Wer soll denn in strukturschwachen Gebieten Stipendien verge-

ben, wenn in manchen Gebieten die Hochschule selbst der größte Arbeitgeber ist?

Wenn die Wirtschaft zahlt, wird sie auch nur das finanzieren, was ihr direkt nutzt. Die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen zeigen, dass die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften viel zu kurz kommen. Ein Drittel des Gelds ging an Ingenieure. Nicht, dass wir uns falsch verstehen: Natürlich sind wir LINKE dafür, dass sich die Unternehmen an der Finanzierung von Bildung beteiligen. Aber wir sind der Meinung, dass wir sie nicht darum anbetteln, sondern sie endlich gerecht besteuern und sie darüber an der Finanzierung von Bildung beteiligen sollten.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Vorteil ist nämlich, dass wir dann demokratisch über das entscheiden können, was mit dem Geld passiert, und es werden nicht einzelne Unternehmer nach Gutdünken entscheiden, wen sie fördern, und so über die Zukunftschancen junger Menschen verfügen können.

Sie machen sich abhängig von der Spendenbereitschaft der Unternehmen. Herr Büger, von Ihrem Programm ist die Wirtschaft auch nicht so richtig begeistert. Bisher gibt es ganze 1.000 feste Zusagen von Unternehmen, die sich daran beteiligen wollen. Herr Büger, wenn Sie dieses Jahr noch auf 10.000 Stipendien kommen wollen, dann müssen Sie noch ein paar Klinken putzen. Das müssen Sie tun, wenn Sie dieses geschrumpfte Programm überhaupt noch hinbekommen wollen.

Logisch weitergedacht hat Ihren Ansatz eine Initiative namens „studienaktie.org“. Sie haben eine eigene Form der Bildungsfinanzierung entwickelt. Ein sogenannter Bildungsinvestor kann sich einen Studierenden als Aktie kaufen. Er finanziert dann dessen Studium.

Auf der Homepage heißt es, die Bildungsinvestoren würden sich anhand eines anonymisierten Profils entscheiden. Mit seinem Profil gibt man einen Einblick in das, was man mit seinem Bildungsprojekt und seinem späteren Leben erreichen will. Dann kann man sich zu einem Treffen verabreden und gemeinsam überlegen, ob man eine sogenannte Bildungspartnerschaft eingehen will.

Der Bildungsinvestor kann dann eine bestimmte Anzahl Studienaktien kaufen. Sie sichern ihm einen Anteil an dem späteren Gehalt des Studierenden. Rechtlich handelt es sich dabei übrigens um ein Darlehen mit Erfolgsbeteiligung.

Das klingt natürlich skurril, ist aber von der Logik her leider gar nicht weit von dem entfernt, was Sie machen. Die Studierenden werden zur Kapitalanlage. Sie werden zu Humankapital – im wahrsten Sinne des Wortes. Die Ausbildung hängt am Ende davon ab, ob man einen Bildungsinvestor findet oder ob man ein von einem Unternehmen gesponsertes Stipendium erhält. Damit verkommt das vom Grundgesetz garantierte Recht der freien Berufswahl vollkommen zur Farce.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, statt nun einen Cent in dieses unsoziale und unsinnige Stipendiumprogramm zu stecken, sollten Sie sich lieber für eine Erhöhung des BAföGs einsetzen, die mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Die letzte Erhöhung des BAföGs hat deren Beziehern im Durchschnitt 7 € gebracht. Herr Büger, diese Erhöhung des BAföGs wollten Sie im Bundesrat noch blockieren. Diese Erhöhung des BAföGs ist völlig

unzureichend. Wir brauchen eine grundsätzliche Änderung der Finanzierung der Bildung.

Ich sehe, dass meine Redezeit vorbei ist.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Sehr gut, jawohl, das ist so.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Deswegen möchte ich nur noch einige wenige Sätze sagen. – Ab dem Jahr 2012 schaffen Sie den Bildungsbonus ab. Er hat den besten 25 % der BAföG-Bezieher die Möglichkeit gegeben, dass ihnen ein Teil ihrer BAföG-Schulden erlassen wird, wenn sie gute Studienleistungen erbrachten.

Spätestens das zeigt, dass es ihnen überhaupt nicht um die Förderung der Leistung geht. Vielmehr geht es Ihnen nur um die Förderung der Kinder reicher Eltern. Sie wollen diesen Bonus abschaffen. Damit wurden mehr Leute gefördert, als es mit dem Stipendienprogramm möglich sein wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werden deshalb für Ablehnung Ihres Antrags stimmen. Denn das wäre einfach eine vollkommen einseitige Förderung der Elite. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Wissler, danke sehr. – Ich darf Herrn Grumbach für die SPD-Fraktion und zur Begründung des Dringlichen Antrags das Wort erteilen.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Büger, ich freue mich, dass Sie Jefferson zitiert haben. Das ist bei Mitgliedern der FDP heutzutage ungewöhnlich. Ich darf ihn dann noch einmal, ich glaube, es ist aus demselben Schriftstück, zitieren. Denn er hat einen Finanzierungsvorschlag gemacht. Thomas Jefferson hat zu seiner Zeit als Liberaler geschrieben:

Ich halte Erbschaften für leistungsloses Einkommen. Dafür gibt es nur einen vernünftigen Steuersatz: 100 %.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD) und bei Abgeordneten der LINKEN)

Wer anfängt, Jefferson zu zitieren, muss auch überlegen, wo das endet. Diese Bosheit am Anfang meiner Rede wollte ich mir gestatten.

Im Kern ist das dann nicht mehr nur lustig. Sie müssen sich entscheiden, welche Argumentation gilt. Bei der Einführung der Studiengebühren haben Sie davon geredet, dass die Menschen, die später gut verdienen, nicht noch subventioniert werden müssen, dass denen nicht auch noch die Hochschulausbildung bezahlt werden muss.

Jetzt, nachdem wir die Studiengebühren wieder abgeschafft haben, reden Sie davon, dass die Menschen, die später offensichtlich gut verdienen werden, wenn sie leistungsfähig sind, zusätzlich gefördert werden sollen. Nur

eine der beiden Argumentationen kann stimmen. Beide gleichzeitig gehen nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch einmal das verstärken, was Frau Wissler am Schluss ihrer Rede ganz schnell sagen musste. Da gibt es ein zeitliches Zusammentreffen, das man sich schon auf der Zunge zergehen lassen muss.

Für diejenigen, die bedürftig sind, gab es lange Zeit eine Regelung, mit der die Rückzahlung ihres Kredites geregelt wurde. Wenn Sie besonders gut oder schnell waren, haben sie große Teile ihres Kredites erlassen bekommen.

Drei Monate, nachdem das Stipendienprogramm auf den Weg gebracht wurde, ist diese Regelung glatt gestrichen worden. Das heißt, für diejenigen, die bedürftig sind, wird Leistung nicht mehr im normalen System belohnt; und für die, die nicht bedürftig sind, wird es eine zusätzliche Förderung geben. Genau das ist Politik nach Art der FDP und der CDU. Das ist falsch.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dritter Punkt. Wovon Sie reden, ist unreal. Sie reden davon, dass Private 300 Millionen € in Stipendien stecken sollen. Das ist das Ziel des Endausbaus. Das wäre das Verdoppeln dessen, was derzeit bei der Lehre an privaten Investitionen vorhanden ist. Das wäre das Verdoppeln dessen. Diese Verdoppelung würde bedeuten, dass Sie alle sonstigen Studienförderprogramme, die es über private Stiftungen oder über anderes gibt, zu 100 % einstellen müssten.

Dass das unreal ist, ist offensichtlich. Deswegen ist auch aus der Ankündigung – das hat Frau Dorn schon gesagt – nicht so richtig viel geworden. 160.000 waren angekündigt, 10.000 sind das Ergebnis. Denn kein Mensch, angefangen von der Volkswagenstiftung bis hin zu den anderen großen Stiftungen, wie etwa der Studienstiftung des deutschen Volkes, will Bewährtes dadurch gefährden, dass man sozusagen ein Sonderprogramm macht, das die bewährten und mit Unterstützungsstrukturen versehenen Stiftungen durch einfache Geldleistungen ersetzen würde.

Das ist der zweite zentrale Unterschied. Sie hängen dem Glauben an, dass Geld alles machen würde. Die großen Studienstiftungen wissen, dass sie zwei Teile leisten müssen. Sie müssen die Menschen finanziell in die Lage versetzen, studieren zu können. Sie müssen menschliche Unterstützung leisten, damit die Studierenden das gut bestehen. Das taucht bei Ihnen überhaupt nicht auf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Da sind wir dann wirklich bei dem sozial selektiven Punkt. Alle finanziellen Stipendienprogramme, die es auf der Welt gibt, sind untersucht worden. Sie wurden alle ausnahmslos untersucht. Sie wurden alle darauf untersucht, wer von ihnen eigentlich profitiert und wer nicht.

Bei allen Programmen ist es so, dass diejenigen, die sowieso den leichteren Zugang haben, weil ihre Eltern die bessere Ausbildung haben oder weil ihre Eltern das bessere Einkommen haben, deutlich überdurchschnittlich profitieren, wenn es keine Einschränkung hinsichtlich der Bedürftigkeit gibt. Das heißt: Im Kern haben Sie sich hier für ein System entschieden, bei dem die, die etwas haben, etwas dazubekommen, aber für diejenigen, die Probleme

haben, die Probleme nicht reduziert werden. Das muss dann an anderer Stelle geschehen.

Ich glaube, da werden Sie sich noch einmal entscheiden müssen, was Sie wollen. In unserem System ist doch der entscheidende Punkt: Sind wir in der Lage, unsere Leistungsreserven auszuschöpfen? Sind wir in der Lage, Frauen, junge Männer, junge Migrantinnen und junge Migranten in die Lage zu versetzen, an den Hochschulen zu studieren?

Der limitierende Faktor dafür ist bekannt. Untersuchungen der Studierendenwerke zeigen deutlich, dass die Frage, ob der Lebensunterhalt aufgebracht werden kann, der entscheidende Punkt ist, ob jemand studiert oder nicht.

Beim BAföG gibt es einen Rechtsanspruch. Das ist doch ein Unterschied. Bevor Sie ein Studium aufnehmen, wissen Sie, ob Sie in der Lage sein werden, das Studium zu finanzieren.

Das Stipendienprogramm verlangt, dass die Hochschule sie schon angenommen hat oder dass sie immatrikuliert sind. Das heißt, Sie muten den Leuten, die nicht wissen, ob sie das Studium bezahlen können, das Risiko zu. Wenn sie dann kein Stipendium bekommen, was sollen sie denn machen? – Das ist doch die spannende Frage. Das ist der Zynismus der Leute, die nur auf ihre eigenen Kinder schauen und nicht auf die Kinder, die es dringend nötig hätten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es auch ganz spannend, über die Größenordnung zu reden. Heute Morgen haben wir darüber geredet, dass 30 Millionen € eigentlich ein Betrag sind, der angesichts der schwierigen Haushaltssituation im Landeshaushalt nicht mehr zu realisieren ist. Statt darüber zu debattieren, wie die Hochschulen besser ausgestattet werden können, statt darüber zu debattieren, wie man den Bund dazu bringen kann, sich wieder an der Förderung der Hochschulen in höherem Maße zu beteiligen, statt darüber zu reden, dass es um gute Ausbildungsbedingungen geht, reden wir darüber, dass wir ein paar Tausend jungen Männern und Frauen, von denen es zwei Drittel gar nicht nötig haben, einfach mehr Geld geben wollen.

Nein, wir müssen unser Geld, unsere knappen Haushaltsmittel, sinnvoll einsetzen. Das heißt, es muss mehr Geld an die Hochschulen gehen und mehr Geld ins BAföG gesteckt werden, aber weniger Geld in Stipendienprogramme. Ich glaube, das ist ganz einfach die schlichte Konsequenz.

(Beifall der Abg. Norbert Schmitt, Dr. Judith Pauly-Bender (SPD) und van Ooyen (DIE LINKE))

Lassen Sie mich das in wenigen Sätzen zusammenfassen. Man kann sich entscheiden. Wenn man Klientelpartei ist, kümmert man sich um die eigenen Kinder; oder man trägt für die Gesellschaft Verantwortung, dann kümmert man sich um alle. Das ist der Unterschied zwischen Ihrer Position und der Position derjenigen, die das BAföG ausbauen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Grumbach, vielen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Sürmann gemeldet.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Jetzt kommt Stimmung!)

Frank Sürmann (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat hat mich die Bemerkung von Herrn Grumbach, dass es grundsätzlich verkehrt ist, Eliten bzw. Begabte zu fördern, hier noch einmal ans Podium gerufen.

(Florian Rentsch (FDP): Er hat auch an sich gedacht!)

Ich will noch einmal mit einem Zitat eines anderen beginnen, nicht von Herrn Jefferson, sondern ich zitiere zu nächst einmal:

Ich weiß, das Wort Elite ist ein politisch belasteter Ausdruck. Gleichwohl sind Sie, meine Damen und Herren Wissenschaftler, eine Elite. Eliten tragen eine besondere Verantwortung gegenüber der Menschheit.

Und sie müssen entsprechend gefördert werden. Dieses Zitat stammt vom 17.01.2011, von Altbundeskanzler Helmut Schmidt, den ich immer wieder gern zitiere, weil er an dieser Stelle meistens recht hat.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie wissen auch, dass „Die Zeit“ ein Stipendium herausgebracht hat, d. h. Helmut-Schmidt-Stipendium, wo besonders Begabte unabhängig vom Einkommen gefördert werden. Wir sind eigentlich stolz darauf, eine Partei zu sein, die die Leistungsbereiten als Klientel entdeckt hat. Ich glaube, dabei wird es auch bleiben. Wir sollten auch einmal betonen, dass das sinnvoll ist.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Grumbach, Sie haben Gelegenheit zur Antwort.

Gernot Grumbach (SPD):

Darauf gibt es eine ganz simple Antwort: Wer sich selber erzählen muss, er sei Elite, ist keine.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Als Nächster spricht Herr Reißer für die CDU-Fraktion.

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir halten das nationale Stipendienprogramm für eine erste großartige Sache, und zwar ist es ein Schritt in die richtige Richtung. Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsförderung. Das stellt auch Chancen für Hessen dar.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf dem Weg zum Oberbürgermeister!)

– Herr Kollege, das beschäftigt Sie unwahrscheinlich. Irgendwie haben Sie ein Problem damit. Jedes Mal, wenn ich an das Pult gehe, haben Sie ein Problem.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich glaube, Sie haben eher ein Problem mit Ihrer Haltung zur Hochschule!)

– Ich habe überhaupt kein Problem damit. Mir geht es ganz hervorragend.

Es geht um die Förderung von jungen Talenten, die in unserem globalen Wettbewerb ganz wichtig ist. Es geht um kreative Köpfe, gerade wenn Sie hören, dass allerorts die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer den Fachkräftemangel immer wieder anmahnen. Es ist auch ein großes Interesse der Industrie, diesen Bereich zu bedenken, weil sie diese Probleme in der Zukunft sieht.

Deswegen habe ich überhaupt keine Probleme damit. Aber es kann kein Zwang sein. Es muss immer eine Motivation sein, das freiwillig zu machen. Herr Kollege, dann ist es ein größerer Erfolg. Zwang hilft nie an der Stelle. Deswegen glaube ich, dass es wichtig ist, dass wir Menschen mit herausragenden Fähigkeiten mit allen Kräften unterstützen müssen. Ich glaube, das ist für die Zukunft unseres Landes wichtig, um unseren hohen Standard in unserem Land behalten und ausbauen zu können. Deswegen ist es wichtig, dass dieses Programm einen ersten Schritt darstellen soll.

Das Programm hat jetzt zur Folge, dass 10.000 Studierende gefördert werden. Mittelfristig ist weiterhin geplant, dass es 160.000 sind. Das wären dann 8 %. Dieses Ziel soll nicht aufgegeben werden. Neben den anderen Stipendien, die es im klassischen Förderbereich gibt, sind es noch einmal 23.000 Studierende.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es auch OB-Stipendien?)

Die Fördersätze sollen jeweils von der Bundesregierung und von privaten Geldern getragen werden. Das, was ich eben schon erwähnt habe, ist neben großen Unternehmen, Stiftungen, Personal, Klein- und mittelständischen Betrieben ein Beitrag für die junge Generation; und das halte ich für richtig und die CDU-Fraktion auch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir sollten alle staatlichen und nicht staatlich anerkannten Hochschulen zur Teilnahme ermutigen. Gleichzeitig müssen wir den Hochschulen dabei helfen, Partner der Wirtschaft und private Geldgeber zu finden. Der staatliche Betrag soll die Studierenden mit 300 € fördern. Das ist ganz hervorragend und auch sozial ausgewogen. Ich komme gleich zu den Anträgen, die Sie gestellt haben.

Das wird unabhängig von den Einkommen der Eltern und dem Einkommen des Studenten gewährt. Es wird nicht das BAföG angerechnet. Die drei Säulen sind das BAföG, das Stipendiumprogramm und die Bildungsdarlehen. Diese drei Säulen ergänzen sich hervorragend und stehen in einem guten Harmonieverhältnis, das die Studenten in dieser Weise unterstützt. Dieses Programm geht einen neuen Weg. Den brauchen wir in unserer Gesellschaft, um begabte Jugendliche, egal, von welcher Herkunft und aus welcher gesellschaftlichen Schicht sie kommen, zu fördern.

Jetzt kommen wir einmal dazu, wer gefördert wird. Von den Kollegen ist gesagt worden, nur aus reichen Familien und diese ganzen Dinge. Das bringen Sie gebetsmühlenartig jedes Mal wieder. Jetzt lese ich Ihnen mit Erlaubnis des Präsidenten genau vor, was die Bedingungen sind, die dort drinstehen. Es werden Studenten aller Nationalitäten gefördert.

Zu den Förderkriterien zählen neben besonderen Erfolgen an Schule und/oder Universität auch das gesellschaftliche Engagement z. B. in Vereinen oder in der Hochschulpolitik

– Frau Kollegin, Hochschulpolitik, wenn Sie beim RCDS Mitglied gewesen wären, hätten Sie auch Chancen –

... sowie der Einsatz im sozialen Umfeld, in der Familie oder in einer sozialen Einrichtung. Berücksichtigt wird auch die Überwindung besonderer biografischer Hürden, die sich aus der familiären oder kulturellen Herkunft ergeben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Alles das, was darin steht, betrifft besonders sozial Bedürftige. Da liegt der Schwerpunkt und nicht bei dem, was Sie uns den ganzen Morgen hier versuchen zu erklären. Deswegen ist es sozial gerecht. Deswegen müsste es eigentlich unter dem Gesichtspunkt auch ein Lob geben, dass man diesen Punkt besonders hineingeschrieben hat. Deswegen geht Ihre Kritik völlig fehl.

Es hat kein Sinn, diese Gleichmacherei immer wieder einzufordern. Es hilft nur, dass wir versuchen, die unterschiedlichen Qualifikationen von jungen Menschen unterschiedlich zu fördern und so, dass es an dieser Stelle auch den Erfolg garantiert. Wir sollten die soziale Herkunft im Auge behalten. Es ist wichtig, dass wir den jungen Leuten aus allen Gesellschaftsschichten die Chance geben, dort Erfolg zu haben.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Reißer, gestatten Sie eine Zwischenfrage, oder grundsätzlich nicht?

Rafael Reißer (CDU):

Grundsätzlich nicht – im Moment jedenfalls.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist wichtig, dass wir das weiter fördern. Es gilt aber auch, dass das erst ein Anfang sein kann. Wenn man den Vergleich zu anderen Nationen sieht, die Stipendien haben, wie z. B. die USA, dann ist dies noch ein Nachholbedarf, den wir haben. Ich glaube, das wird sich lohnen. Das ist ein erster Schritt, ein Schritt in die richtige Richtung. Wir werden diesen Weg weiter konsequent gehen, und ich glaube, das zum Wohle unserer Studenten und der Ausbildung in unserem Land. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Kollege Reißer. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg will ich nur sagen: Wir haben ein System, bei dem jeder junge Mensch in Deutschland studieren kann, weil unser BAföG-System nämlich so gut ist, dass das gelingen kann. Darauf kann man stolz sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zweiter Punkt. Das Deutschlandstipendium kommt. Das ist ein Erfolg. In der Tat werden Studierende monatlich mit 300 € unterstützt. Ich sage auch, das ist ein Anfang. Das ist ein Grundstein, der in die richtige Richtung weist. Umgerechnet würde das bedeuten, dass in ganz Hessen 834 Stipendien für Studierende an hessischen Hochschulen zur Verfügung stünden.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man sich anschaut, wie groß die Zahl derer ist, die bei den Begabtenwerken gefördert werden, dann stellt man fest, das sind nur 2 bis 3 % aller Studierenden. Ich sage hier, dass das, was nun aufgestockt werden soll, ein Anfang ist und dass ich glaube, dass es Potenziale derer gibt, die sich zur Verfügung stellen, das auch aufzustocken. Das betrifft nicht nur große Unternehmen, sondern auch Einzelne, die tatsächlich mit ihrem Geld, das sie löblicherweise anders, als wenn sie es jemanden vererben würden, einsetzen wollen, die Möglichkeit haben, Studierende zu fördern.

Das betrifft vielleicht auch Absolventen von Hochschulen, die sich als Alumni engagieren und das zurückgeben wollen, was sie einmal selbst erfahren haben. Wir haben ein System geschaffen, in dem nun auch Menschen Stipendien fördern können, indem sie sagen: Da weiß ich, dort ist mein Geld gut investiert.

Deswegen brauchen wir in Deutschland – dieses Deutschlandstipendium ist ein erster Schritt dazu – eine Stipendienstiftungskultur. Der Anteil von privaten Quellen an den Bildungsausgaben liegt derzeit in Deutschland bei 15 %, weit unterhalb des OECD-Durchschnitts; das sind nämlich 27,4 %. In Japan und in den USA liegt dieser Anteil sogar bei fast 70 %. Wir haben einen erheblichen Nachholbedarf an Stiftungen und an denjenigen, die Stipendien fördern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass es richtig ist, das zu fördern, und der Bund hat nun den Anfang gemacht. Der Bund hat auch die sogenannte Zweckkostenpauschale übernommen, die gewährleistet, dass die anfallenden Kosten zur Akquise dieser Mittel aufgebracht werden. Diese eingeworbenen Stiftungen haben auch den großen Vorteil, dass es bei diesen Programmen darum geht, eine regionale Bindung von Stiftern zu einer Hochschule zum gegenseitigen Gewinn voranzubringen.

(Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

Wenn es in anderen Ländern nicht die Hochschulen sind, dann liegt das daran, dass wir in Deutschland die autonomen Hochschulen haben, die es überhaupt gibt. Selbstverständlich ist es richtig, dass die Hochschulen auch bei den Stipendien bestimmen, wie sie das voranbringen wollen; denn jede Hochschule in Hessen hat ein unterschiedliches Profil, und jede Hochschule in Hessen möchte natürlich auch, dass für das Profil, das sie hat, geeignete Stipendiaten kommen. Deshalb ist es richtig, dass

die Hochschulen dies nach den Kriterien aussuchen, die in den Rahmenbedingungen vorgelegt worden sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

An dieser Stelle will ich noch einmal deutlich betonen, dass das Deutschlandstipendium vorrangig leistungsbezogen vergeben wird, aber dass es nicht allein, Frau Dorn, die Noten sind, sondern – Herr Kollege Reißer hat es eben noch einmal vorgelesen, und Herr Büger hat darauf hingewiesen – andere Kriterien hat, die das gesellschaftliche Engagement oder besondere Umstände der Studierenden betreffen, wie etwa ein Migrationshintergrund, die bewertet werden müssen und sollen, sodass es nicht nur –

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

– Doch, da müssen Sie einmal den Text lesen. Wir haben ihn eben zitiert, und da steht genau drin, dass es eben nicht nur die Noten sind. Die Schwerpunkte, die bei den Hochschulen gelegt werden, liegen natürlich auch in den Studienfächern, für die sie das benötigen.

Ich sage hier ganz deutlich – die GRÜNEN haben das auch gesagt, auch wenn Sie nicht mit allem übereinstimmen –, dass das Stipendium an sich etwas Sinnvolles ist. Herr Grumbach hat gesagt, er würde lieber auf Stipendien verzichten und dafür nur das BAföG erhalten und weiterführen. Das ist nicht innovativ und im bundes- und weltweiten Durchschnitt eine Meinung, bei der man sagen kann: Rückschrittlicher geht es eigentlich kaum noch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will am Ende sagen: Beide Programme machen in der Kombination Sinn. Das BAföG haben wir auch nicht einfach so fortgeführt, wie es gewesen ist, sondern wir haben den BAföG-Satz erhöht, und es werden mindestens 12 Millionen € in den Landeshaushalt eingestellt, um beim BAföG die Sätze zu erhöhen. Deswegen kommt es darauf an, dass man beide Programme sieht, das Deutschlandstipendium und das BAföG, denn beide ergänzen sich. Die mit der Einführung des Deutschlandstipendiums sich ergebenden Chancen für die Hochschulen und den Wissenschaftsstandort werden wir in Hessen gemeinsam mit den Hochschulen und der Wirtschaft zugunsten der Studierenden nutzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist vorgeschlagen, alle vier aufgerufenen Anträge in den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur weiteren Beratung zu überweisen.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid – Drucks. 18/3628 zu Drucks. 18/2727 –

Berichtersteller ist hier Herr Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den

Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herzlichen Dank, Herr Frömmrich, für die Berichterstattung. – Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Die erste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Bauer für die CDU-Fraktion. – Entschuldigung, ich habe mich geirrt, nicht, dass Sie sich zu früh freuen; die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist unser Wille, und das belegt der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, das Verfahren der Zulassung eines Volksbegehrens deutlich zu erleichtern. Deshalb wollen wir eine klare Verlängerung der Eintragungsfrist für die Unterstützung des Volksbegehrens von bisher 14 Tagen auf zwei Monate. Das ist eine deutlich längere Zeit, um für ein entsprechendes Anliegen zu werben. Deshalb wollen wir auch eine spürbare Absenkung des bisherigen Quorums für den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens von bisher 3 % auf 2 % der Stimmberechtigten der letzten Landtagswahl, womit die Zahl der erforderlichen Unterschriften von derzeit rund 131.000 auf dann rund 87.000 Bürgerinnen und Bürger sinken wird. Wir wollen darüber hinaus mit unserem Gesetzentwurf eine Selbstverpflichtung des Landtags, was bedeutet, dass er sich mit dem Volksbegehren beschäftigen muss, sobald das Zulassungsquorum von 2 % erreicht ist. Damit hätten 2 % dasselbe Recht wie jede im Landtag vertretene Fraktion.

Meine Damen und Herren, die Vorstellungen der anderen Fraktionen gehen in dieselbe Richtung der Vereinfachung, aber sie gehen – zumindest nach unserer Auffassung – dabei auch deutlich zu weit. Sie gehen zu weit in Richtung: noch einfacher, noch weniger und noch beliebiger.

(Nancy Faeser (SPD): So wie in Bayern!)

Wir wollen eben, dass ein Volksentscheid die Zustimmung eines erheblichen Teils der Bevölkerung finden muss, damit er Gesetz wird. Deshalb wird von uns nicht an dem geltenden Quorum von einem Fünftel der Stimmberechtigten, also von rund 875.000 Hessinnen und Hessen, gerüttelt. Das sind dann aber immer noch deutlich weniger Stimmberechtigte, als wir sie hier im Parlament, durch uns Abgeordnete vertreten, für ein erfolgreiches Gesetzgebungsverfahren benötigen. Diese Tatsache sollte den Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, auch vor dem Hintergrund, dass unsere Verfassung der Volksgesetzgebung eben gerade keinen Vorrang zugedacht hat, doch zu denken geben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir halten es für richtig, dass Entscheidungen, die schließlich für alle Bürgerinnen und Bürger in Hessen gelten sollen, auch von einem erheblichen Teil der Bürger abgestimmt werden, und das ist

nach unserer Auffassung letztlich ein Fünftel. Wir finden diese Vereinfachungen gehen weit genug; denn es darf nicht sein, auch wenn das jetzt etwas zugespitzt formuliert sein mag, dass irgendwann der Initiator eines Volksbegehrens zusammen mit seinem Kegelklub entscheidet, in welche Richtung sich die Gesetze in Hessen entwickeln. Das darf nicht sein, denn in einer Demokratie sollte eine Minderheit nicht über die Mehrheit entscheiden können.

Wir haben mit den jetzigen Regelungen lange Erfahrungen gesammelt, die uns auch zu der Einsicht gebracht haben, dass wir sie an den genannten Stellen lockern wollen und müssen. Lassen Sie uns doch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch weitere Erfahrungen sammeln, um das Verfahren dann gegebenenfalls erneut zu überprüfen.

So ganz kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, die Opposition fordere diesen außerparlamentarischen Gang des Volksbegehrens mit nur ganz kleinen Hürden auch deshalb, weil Sie es vielleicht aufgegeben haben, zu hoffen, dass Sie ihre Vorstellungen auf parlamentarischem Weg umsetzen können.

(Lachen des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ach!)

Das könnte jedoch eine Milchmädchenrechnung sein, denn das Volk besteht eben nicht nur aus Menschen, die dieselbe Meinung haben wie man selbst. Schauen Sie z. B. in die Schweiz und denken Sie an die aus Volksinitiativen hervorgegangenen Volksabstimmungen zum Bau von weiteren Minaretten und zur sogenannten Ausschaffung von kriminellen Zuwanderern. Denken Sie bitte auch daran, wie diese Abstimmungen ausgegangen sind.

(Nancy Faeser (SPD): Wir schauen lieber nach Bayern!)

Meine Damen und Herren, die Stärke der repräsentativen Demokratie liegt gerade auch darin, sich nicht von einer aufgebrachten Stimmung oder von tagesaktuellen Meinungsbildern leiten zu lassen. Die parlamentarische Demokratie ist aus gutem Grunde nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs in unserem Rechtssystem gestärkt worden, und sie bildet seit mehr als einem halben Jahrhundert die Grundlage für Frieden und Wohlstand. Die Väter und Mütter der Hessischen Verfassung haben sich klar für ein solches parlamentarisches System ausgesprochen, unter bestimmten Voraussetzungen aber auch Ausnahmen für Möglichkeiten der direkten Demokratie vorgesehen. Wir wollen dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis beibehalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Volksbegehren sind wichtige und richtige Ergänzungen für die parlamentarische Demokratie. Wir halten sie für wichtig und wollen deshalb spürbare Erleichterungen schaffen. Wir wollen das Ganze aber mit Augenmaß voranbringen. Eine größere Bürgerbeteiligung kann Früchte tragen und dann auch einer existierenden Politikverdrossenheit entgegenwirken.

Ich komme zum Schluss. Es kommt auf das richtige Maß an. Wir glauben, dass unser Gesetzentwurf dieses Maß hält; denn wir glauben, dass Entscheidungen immer von einer repräsentativen Mehrheit der Bevölkerung legitimiert sein sollen, egal ob hier im Landtag oder eben im Falle eines Volksbegehrens. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Nächster Redner ist Herr Kollege Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es schon gut, nachdem der Kollege Bauer hier ein Plädoyer für seinen Vorschlag gehalten hat, dass wir noch einmal deutlich machen können, dass wir uns da in der Tat diametral unterscheiden. Denn wir haben keine Angst vor dem Bürger.

(Holger Bellino (CDU): Wir auch nicht!)

Wir sind für Bürgerbeteiligung, und wir sind für direkte Demokratie. Da unterscheiden wir uns in der Tat von Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich sage auch ganz deutlich, dass unserer Auffassung nach das, was Sie als Gesetzentwurf vorgelegt haben, zu kurz greift. Wir haben Ihnen Alternativvorschläge gemacht, was die einfach-gesetzlichen Regelungen angeht. Wir wollten die Quoren auf 1 % heruntersetzen, die Kolleginnen und Kollegen von der SPD auf 0,5 %. Das haben Sie alles abgelehnt – ich werde gleich noch darauf eingehen –, obwohl Sie das auch schon einmal anders gesehen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das eigentliche Problem ist nicht die einfach-gesetzliche Regelung. Das eigentliche Problem, warum in Hessen noch keine Volksbegehren und Volksentscheide durchgeführt und letztendlich auch umgesetzt wurden, ist die Hürde in der Verfassung. Ich glaube, dass wir gemeinsam darangehen müssen, diese Hürde zu senken, damit auch in Hessen, wie in anderen Bundesländern im Übrigen, Volksgesetzgebung und Bürgerbeteiligung, Volksbegehren und Volksentscheide endlich durchgeführt werden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Es reicht eben nicht, den Anlauf zu verlängern, ohne die richtige Hürde zu senken. Das hat der Kollege Dr. Jürgens schon in der ersten Lesung zu dem Gesetzentwurf gesagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Im Übrigen haben alle Anzuhörenden – ich betone noch einmal: alle Anzuhörenden – in der Anhörung des Innenausschusses genau das gesagt. Die Experten haben Ihre Vorstellungen für vollkommen unzureichend gehalten und haben gesagt, dass die eigentliche Problematik der Passus in der Verfassung ist.

Ich will Ihnen kurz zitieren, was der Verein Mehr Demokratie zu diesem Punkt gesagt hat:

Der vorliegende Gesetzentwurf von CDU und FDP bringt aus Sicht von Mehr Demokratie e. V. Hessen keine echte Verbesserung der unbefriedigenden Rechtslage zu Volksbegehren und Volksentscheid. Der Gesetzentwurf reduziert das Problem der demokratischen Defizite in Hessen auf Randkriterien und blendet die tiefen Ursachen und Zusammenhänge aus. ... Er bleibt weit hinter den Notwendigkeiten der gesetzlichen Anpassung an die Ansprüche der Bürger auf politische Teilhabe zurück.

Vollkommen richtig analysiert vom Verein Mehr Demokratie e. V.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will auch kurz auf das eingehen, was der Kollege Bauer hier angesprochen hat, was die Frage der Hürde angeht. Wir haben vorgeschlagen, die Hürde auf 1 % zu senken, und wir haben vorgeschlagen, dass wir eigentlich die Verfassung ändern müssten. Wir haben dazu einen Gesetzentwurf eingebracht, den Sie leider abgelehnt haben. Ich frage mich, warum Sie hier mit Verve etwas vortragen, was Sie z. B. im Jahr 2007 noch anders gesehen haben. Seinerzeit hat Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, ehemalige innenpolitische Sprecherin, in der Debatte gesagt:

Ich kann nur das wiederholen, was ich bereits in der ersten Lesung gesagt habe: Der Gesetzentwurf

– also unserer damals –

mag zwar gut gemeint sein, ist aber nicht mehr als weiße Salbe. An dieser Einschätzung hat sich auch nach der Anhörung nichts geändert, denn er löst das Problem nicht. Die CDU-Fraktion bleibt auch bei der Einschätzung, dass es sinnvoller ist, dieses Gesetzeswerk im Kontext mit Art. 124 der Hessischen Verfassung zu betrachten, nicht isoliert.

Frau Zeimetz-Lorz sagt weiter:

Im Kontext einer Änderung der Hessischen Verfassung können wir auch gerne darüber reden, das Zulassungsquorum von 3 % auf 1 % abzusenken. Aber ich muss ganz ehrlich sagen, ich sehe darin keinen Sinn, wenn wir nicht zugleich Art. 124 der Hessischen Verfassung ändern.

Recht hat Frau Kollegin Zeimetz-Lorz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich frage mich in der Tat, wo eigentlich Ihre Änderung dieser Meinung hergekommen ist. Der jetzige Wirtschaftsminister Posch hat in der gleichen Debatte seinerzeit genau das Gleiche gesagt. Ich erinnere daran, dass wir damals die Verfassungsenquetekommission hatten, die sich mit dieser Problematik befasst hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Erfahrungen in allen anderen Bundesländern zeigen genau, dass das nicht eintritt, was Sie hier gerade an die Wand gemalt haben: dass einzelne Interessengruppen dadurch die Gesetzgebung bestimmen, dass sie mit viel Geld und mit viel Öffentlichkeitsarbeit für gewisse Ziele streiten. Schauen Sie sich das Volksbegehren zum Nichtraucherschutz in Bayern an.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da ist genau das Gegenteil passiert. Da ist mit sehr viel Geld der Zigarettenindustrie gegen das Volksbegehren geworben worden, und die Bürgerinnen und Bürger in Bayern haben sich trotzdem für ein ordentliches Rauchverbot eingesetzt. Ihre Argumente laufen einfach ins Leere.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Von daher sage ich, um im Bilde zu bleiben und Frau Kollegin Zeimetz-Lorz noch einmal zu zitieren: Das, was Sie

hier machen, ist wirklich weiße Salbe, das ist Placebopolitik. Sie versuchen, gerade in Richtung der FDP, ein Thema zu besetzen, und wollen sich das Mäntelchen der Partei umhängen, die auch Volksbegehren und plebiszitäre Elemente unterstützt, ohne wirklich an den Grund dessen zu gehen, was das Problem ist, nämlich die Änderung der Hessischen Verfassung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihr Gesetzentwurf geht nicht weit genug, Ihr Gesetzentwurf ist weiße Salbe. Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf auch ablehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Das Wort hat Frau Kollegin Faeser für die SPD-Fraktion.

(Holger Bellino (CDU): Da hätte jetzt eine Minute gereicht! – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Bellino, seien Sie nicht so streng! – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, demokratische Auseinandersetzungen sind anstrengend!)

Nancy Faeser (SPD):

Herr Kollege Bellino, diese demokratische Einstellung haben Sie heute schon mehrfach gezeigt, dass Sie den Oppositionsrednern hier noch nicht einmal die ordentliche Redezeit zur Verfügung stellen wollen. Dann brauchen Sie hier auch nicht über Bürgerbeteiligung zu reden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): Ist das lächerlich!)

Das zeigt nämlich den Gedanken der CDU, wie man parlamentarische Wirklichkeiten auch hier wahrnimmt. Herr Bellino, überlegen Sie einmal, was Sie so sagen.

(Holger Bellino (CDU): Lesen Sie besser ab, bevor Sie frei formulieren!)

Auch die SPD ist für eine echte Bürgerbeteiligung. Deswegen hat die Sozialdemokratie auch die geringsten Quoren gefordert. Leider sind Sie dem nicht gefolgt. Deswegen werden wir Ihrem Gesetzentwurf auch nicht folgen.

(Leif Blum (FDP): Es war doch dein parlamentarischer Geschäftsführer, der das vorgeschlagen hat!)

Aber, Herr Kollege Bauer, was mich schon ein bisschen erschüttert, ist das Geschichtsbewusstsein, das Sie zu der Frage der Einordnung eines Volksbegehrens und der Volksgesetzgebung an den Tag gelegt haben. Direkt demokratische Verfahren bilden nämlich ein wichtiges komplementäres Element in einem repräsentativen parlamentarischen System. – Herr Kollege Blum, da sollten auch Sie einmal zuhören.

(Holger Bellino (CDU): Das liegt an Ihrer Rede, das nervt!)

Dabei stellt die Eröffnung von Einbringungs- und Beteiligungsmöglichkeiten gleichzeitig die Öffnung der Teilhabe an Entscheidungsprozessen durch die Politik für breite Gruppen in der Bevölkerung dar. Dazu gehört eben das

Volksbegehren in Hessen. Dieses direkt demokratische Element ist ein Sonderfall der Gesetzgebung und ist dem parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren durch den Landtag in der Hessischen Verfassung gleichgestellt, Herr Kollege Bauer. Die Hürden für diese Form der Volksgesetzgebung – das hat der Kollege Frömmrich schon richtig gesagt – sind aber viel zu hoch. Das ist das eigentliche Problem, warum es noch keine Volksbegehren in Hessen gab. Diese Voraussetzungen für eine echte Bürgerbeteiligung ändern Sie hier überhaupt nicht, meine Kollegen von CDU und FDP. Eine echte Bürgerbeteiligung sieht völlig anders aus.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn auch mit Ihrer Umsetzung dieses Gesetzes, also der Senkung von 3 auf 2 %, ist die Zahl der benötigten Unterschriften im Vergleich zu den anderen Bundesländern noch immer viel zu hoch. Das hat der Kollege Frömmrich, der im Gegensatz zum Kollegen Bauer die Anhörungsunterlagen ausgewertet und gelesen hat und auch hier dabei hatte, voll und ganz bestätigt. Das haben Sie leider ausgeblendet. Ich darf Herrn Dr. Rux von der Universität Tübingen erwähnen, der gesagt hat, dass es viel weiter gehender Maßnahmen bedurft hätte, um ein Volksbegehren zu erleichtern. Er hat auch auf das nordrhein-westfälische Recht verwiesen, wonach nur 8.000 Unterschriften zur Zulassung eines Volksbegehrens erforderlich sind – 8.000 bei mehr Wahlberechtigten als in Hessen, im Übrigen unter einer CDU-Regierung geändert. Daran darf ich die Kollegen der CDU hier einmal erinnern.

Hessen will auch nach der Änderung eine Senkung auf 87.000 Unterschriften. Im Vergleich dazu hat Bayern knapp 25.000. Wir haben 20.000 beantragt, das wären im Verhältnis zu Bayern immer noch mehr. Vielleicht sollten Sie sich wirklich einmal überlegen, was diese Verhältnisse aussagen und warum es notwendig ist, dieses Quorum viel weiter zu senken, eben so, wie es auch alle Anzuhörenden gesagt haben.

Da darf ich Herrn Prof. Dr. Kersting und Frau Prof. Dr. Sacksofsky erwähnen, die beide gesagt haben, dass es nach wie vor viel zu hoch ist und dass Sie eine echte Bürgerbeteiligung nicht herstellen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Das einzig Gute an Ihrem Gesetzentwurf ist die Erweiterung der Fristen von 14 Tagen auf zwei Monate. Das ist ein geringfügiger Beitrag, um Bürgern die Beteiligung zu erleichtern. Aber, wie ich eingangs erwähnt habe, fassen Sie die große Hürde von 870.000 Unterstützern eines Volksbegehrens nicht an. Sie haben sich in dem vor Kurzem sehr frühzeitig abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren, das leider negativ geendet hat, nicht einmal darauf eingelassen, darüber zu diskutieren und die Quoren zu senken. Das ist falsch. Echter Wille zur Bürgerbeteiligung sieht ganz anders aus.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Deshalb haben wir ebenso wie die GRÜNEN beantragt, das Einbringungsquorum zu senken. Das wäre das Entscheidende gewesen. Die Sozialdemokraten sind am weitesten gegangen, weil wir sagen, dass die Initiierung eines Gesetzgebungsverfahrens, das in der Verfassung gleichge-

stellt ist, sehr einfach sein muss. Deswegen wollten wir auf 250.000 Unterschriften heruntergehen, dann aber bei der Abstimmung ein qualifizierendes Quorum einführen, das der Sache sicherlich sehr angemessen gewesen wäre.

Ich hoffe sehr, dass Herr Kollege Greilich – er wird sicher noch etwas dazu sagen – heute nicht die Argumentation zu seinem Verständnis von gelungener Bürgerbeteiligung hervorholt, die wir im Ausschuss von ihm gehört haben. Denn im Gegensatz zu allen anderen Beteiligten, vor allem im Gegensatz zu allen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, scheint die FDP im Mediationsverfahren zum Ausbau des Frankfurter Flughafens ein gelungenes Beispiel bürgerschaftlicher Beteiligung zu sehen. Meine Damen und Herren, das ist wirklich die Höhe.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das Mediationsverfahren zum Ausbau des Frankfurter Flughafens hat im Ergebnis nämlich genau das Gegenteil hervorgebracht. Das Mediationsverfahren hat den Bürgerinnen und Bürgern ein absolutes Nachtflugverbot versprochen. Auch die Landesregierung hat das immer wieder gesagt. Als es dann zum Verfahren kam, hat sie entgegen dem Antrag des Wirtschaftsunternehmens das Nachtflugverbot aufgeweicht. Dann hat das Gericht aber gesagt: „Doch, ihr dürft ein absolutes Nachtflugverbot machen“. Was macht diese Landesregierung? Sie beklagt es. Sie beklagt ihr ursprünglich gegebenes Versprechen an die Bürgerinnen und Bürger. Herr Kollege Greilich, das ist wirklich kein gelungenes Beispiel für Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Man sollte da ganz vorsichtig sein. Wenn Sie sehen, dass die Lärmschutzmaßnahmen bis heute noch nicht umgesetzt sind, dann muss man aufpassen, dass man mit solchen Äußerungen Bürgerinnen und Bürger nicht erst aufhetzt.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Faeser, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Nancy Faeser (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Leider liegen die CDU und die FDP mit ihrem Gesetzentwurf hinter dem Trend aller anderen Bundesländer, die in den letzten zehn Jahren ihre Quoren gesenkt und eine echte Bürgerbeteiligung eingeführt haben. Wir bedauern dies sehr. Ein echter Wille zur Bürgerbeteiligung ist hier nicht zu erkennen. Wir hätten uns etwas anderes gewünscht und hoffen, dass dieser Landtag irgendwann die Kraft dazu hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Faeser. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, insbesondere von den Regierungsfractionen! Überall im Land fordern mündige Bürgerinnen und Bürger mehr Rechte, mehr Mitspracherechte, mehr Einfluss auf die politischen Entscheidungen in unserem Land. Ich sage: Sie fordern sie zu Recht ein, weil in unserer Demokratie nach wie vor alle Macht vom Volke ausgeht. Es ist unsere Aufgabe, sicherzustellen, dass das auch möglich ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Bauer, wenn Sie davon sprechen, dass Sie die Bürgerbeteiligung deutlich erleichtern wollen, dass Sie eine spürbare Absenkung vornehmen wollen, und allen anderen Initiativen mit dem Vorwurf der Beliebigkeit die Absage erteilen, dann missachten Sie den Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach politischer Teilhabe im Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Sie haben mit diesem Gesetzgebungsverfahren wieder etwas getan, was Praxis in diesem Hause ist, nämlich sämtliche Anhörungsunterlagen, sämtliche angehörten Experten schlicht und ergreifend mit Missachtung gestraft und Ihre Sache unbeeinflusst vorangetrieben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wo das endet, kann man sich im Laufe der Geschichte angucken!)

– „Wo das endet, kann man sich im Laufe der Geschichte angucken.“

(Unruhe bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie haben sämtliche Erfahrungen aus den anderen Bundesländern wieder einmal nicht berücksichtigt. Herr Bauer, dann stellen Sie sich hierhin und diffamieren diejenigen, die für das berechtigte Interesse an mehr direkter Demokratie eintreten, mit der Vermutung, dass dann demnächst irgendein Kegelverein die Gesetze in diesem Land festlegen könne. Das ist eine Diffamierung der Bürgerinnen und Bürger, die für mehr Rechte streiten.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich hierhin stellen und mit dem Verweis auf die Schweiz sagen, Bürgerentscheide könnten dann zu Entscheidungen führen, die wir falsch finden: Das passiert in diesem Hause auch, dass Entscheidungen gefällt werden, die wir falsch finden. Dafür brauche ich keine direkte Demokratie.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die letzte Diffamierung, die ich hier heute gehört habe, ist, dass Sie das Verhältnis von der Regel parlamentarische Demokratie zur Ausnahme direkte Demokratie aufrechterhalten wollen. Ich sage Ihnen: Sie halten hier nicht die Regel und die Ausnahme aufrecht, sondern Sie schaffen erneut eine Regel und eine Unmöglichkeit. Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Ich habe mit Vergnügen bereits vor zwei Tagen hier im Hause gehört, geäußert von der Fraktion der CDU, dass ein Mitglied der Landesregierung zu kurz gesprungen sei.

Ich darf das für diesen Gesetzentwurf auch sagen. Er ist zu kurz gesprungen. Es hilft überhaupt nichts, wenn ich für den Hochsprung die Latte von 5 m auf 4 m absenke. Dann kommt trotzdem niemand darüber. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Blechschmidt für die FDP-Fraktion.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wenn man die Berichterstattung zu der letzten Lesung liest, dann stellt man fest, dass für heute nichts Neues zu erwarten ist. Wir haben uns ausgetauscht. Ich glaube auch nicht, dass wir die Reden der letzten Sitzung hier noch einmal halten sollten und müssten. Interessant sind die Zwischentöne, die ich eingangs durchaus einmal darstellen will.

Frau Faeser, dass man das Zeitkontingent von 7,5 auf 5 Minuten reduziert hat, um den Punkt – wie gestern vorgesehen – zur Mittagszeit zu diskutieren, ist das eine. Ich verstehe nicht, warum das in dem Kontext problematisiert worden ist.

(Alexander Bauer (CDU): Peinlich!)

Das ist ein Vorwurf gegen die Koalition, der falsch gesetzt ist und aufzeigt, dass eine Schiefelage gegeben ist.

(Nancy Faeser (SPD): Da haben Sie mich falsch verstanden! Das bezog sich auf den Kollegen Bellino und nicht auf die fünf Minuten!)

Zweiter Punkt. Interessant ist auch, dass keine der Oppositionsfraktionen auf die Volksinitiative eingegangen ist. Sie wird allein von CDU und FDP angeführt.

Der Zwischenruf und der Zusatz: „Wo führt das alles hin?“ ist auch ein Punkt, der hier eingangs mit Nachdenklichkeit dargestellt gehört. Bei allem Zuspruch für die direkte Demokratie – das unterscheidet in der Tat auch nach dieser Anhörung Sie von CDU und FDP –, die im Ausschuss eine gewisse Zustimmung erfahren hat, lege ich allergrößten Wert darauf, dass wir noch in einer repräsentativen Demokratie leben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Daher müssten wir die Diskussion über die Frage, wo das alles hinführt, mit etwas Nachdenklichkeit führen. Ich sage das „nachdenklich“ im Hinblick auf Stuttgart 21, auf den sogenannten Wutbürger, auf direkte Bürgerinitiativen und Beteiligung. Vielleicht erinnern wir uns in 20 Jahren an diese Diskussion, an diese Monate und werden sehr nachdenklich, wenn wir uns überlegen, wohin das geführt hat. Frau Ypsilanti, ich sage das bewusst nachdenklich. Frau Ypsilanti, ich weiß es nicht. Aber wir müssen durchaus überlegen, ob uns die Diskussionen, die wir in diesen Monaten führen, helfen, um die Frage zu beantworten, wo das alles hinführt. Oder wir stellen in 20 Jahren alle fest, dass wir heute am Thema vorbeigeredet haben und dass die repräsentative Demokratie, wie sie bisher galt und von CDU und FDP weiter hochgehalten wird, die Demokratieform war, die die Beständigkeit gewahrt und sich bewährt hat. Ich sage das in aller Nachdenklichkeit am Anfang dieser Rede.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb gefällt es mir nicht, auch nach dieser Anhörung, die in der Tat vieles von der Opposition bestätigt hat, dieses Quorum zur Glaubensfrage zu machen. Ich rede auch nicht darüber, dass es ein Jahrmarkt ist unter dem Motto: Wer unterbietet den Nächsten? – Das haben GRÜNE und SPD gemacht. Es wäre mir zu billig, das zu sagen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist durchaus zu überlegen, was man als richtig empfindet. Einen Punkt habe ich eingangs erwähnt: Sie gehen überhaupt nicht auf die Volksinitiative ein.

(Zuruf der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

SPD und GRÜNE haben das nicht mit einem Wort erwähnt, das wird von Ihnen als Opposition nicht einmal angeführt. Sie hauen drauf und beziehen sich nur auf die Quoren, nach dem Motto: Halbierung und Doppelhalbierung ist eine doppelte Halbzeit, und eine doppelte Halbzeit ist besser als das Verfallsdatum, das wir hier wollen.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Das lasse ich nicht gelten. Sie lassen nämlich auch eines nicht im Blick: dass wir natürlich die Fristen verlängern. Ist es nicht auch ein Punkt, dass die sehr wenigen Initiativen daran gescheitert sind, dass diese 14-Tages-Frist galt?

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wir dehnen diese Frist auf zwei Monate aus – auch Sie wollen diese Frist ausgedehnt sehen. Da könnten Sie doch auch einmal darüber nachdenken, ob nicht, neben aller Diskussion über die Quoren, das ein richtiger Zug von CDU und FDP gewesen ist, die Frist zu verlängern.

(Nancy Faeser (SPD): Das habe ich sogar gesagt!)

Langer Rede kurzer Sinn, in Abweichung von dem Redemanuskript: Ich bitte um ein bisschen Nachdenklichkeit im Hessischen Landtag. Wir sollten überlegen, ob diese Diskussion um schwarz-weiß, wie Sie von Ihnen heute geführt wurde, die richtige Diskussion ist. Wir sollten den Zuruf von Herrn Al-Wazir „Wo führt das alles hin?“ mit einem großen Fragezeichen versehen. In 20 Jahren werden wir alle mit großer Verwunderung zur Kenntnis nehmen, was wir unter direkter Demokratie verstanden haben und wie dabei unsere gut gelebte repräsentative Demokratie den Bach heruntergegangen ist. Das will ich nicht. Das wollen CDU und FDP nicht, deswegen stimmen wir für diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank Herr Kollege Dr. Blechschmidt. – Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Rhein das Wort.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem Gesetzentwurf, den die Regierungsfaktionen vorgelegt haben, geht es um nichts Geringeres als um das Verhältnis von unmittelbarer zu repräsentativer Demokratie. Es ist ein Balanceakt, wenn man bei der Ausübung der Staatsgewalt ein angemessenes Verhältnis herstellen will. Es ist ein schwieriger Balanceakt, der Fin-

gerspitzengefühl und Augenmaß aller Beteiligten erfordert.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Frau Wissler, ich muss Ihnen sagen, Ihre Zwischenrufe werden immer niveauloser. Es tut mir schrecklich leid.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich denke, dass man ganz vernünftig dabei vorgehen und die Vor- und Nachteile in aller Ruhe und ohne Schaum vor dem Mund abwägen muss.

Bei so elementaren Fragen, die wir diskutieren, sollten wir uns den Eingangsappell des Abg. Bellino im Rahmen der ersten Lesung vor Augen führen, der nämlich gesagt hat, man solle dieses Thema möglichst einvernehmlich behandeln. Ich finde es erfreulich, dass wir bei unterschiedlichen Auffassungen, die natürlich bestehen, einen Konsens in einem Punkt haben, dass wir nämlich die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land stärker als bisher partizipieren lassen wollen, sie stärker einbinden wollen und ihre Interessen durch ein Volksbegehren artikuliert haben wollen.

Darüber sollten wir uns nicht streiten, denn das ist ein Anliegen, das wir alle gemeinsam haben. Das ist es dann aber auch schon mit dem Konsens. Insbesondere haben wir einen Dissens über die Höhe der Quoren – alle Redner haben es bereits angesprochen. Nach meiner Sicht der Dinge kann man mit guten Gründen für die eine oder für die andere Lösung sein. Für die Landesregierung will ich das aber auch sehr deutlich sagen: Ich halte nach wie vor die von CDU und FDP vorgeschlagene Absenkung des Zulassungsquorums auf 2 % für sachgerecht.

Ich halte es deswegen für einen sachgerechten Weg, weil das Zulassungsquorum in einem angemessenen Verhältnis zu dem Quorum für das spätere Volksbegehren stehen muss. Alles andere führt dazu, dass die mit einem Volksbegehren verbundenen Hoffnungen, die die Bürgerinnen und Bürger haben, die aber insbesondere auch die Initiatorinnen und Initiatoren haben, enttäuscht werden. Damit erreicht man dann genau das Gegenteil von dem, was man eigentlich erreichen wollte. Insoweit stimme ich dem zu, was Herr Dr. Blechschmidt gesagt hat: Die Opposition verfährt hier nach dem Motto: Wer bietet weniger? – So geht es meines Erachtens in diesem Sachverhalt nicht.

Das hört sich im ersten Moment gut an, und damit macht man sich bei denjenigen, um die es geht, auch unheimlich beliebt. Das hört sich bürgerfreundlich an. Ich bin der festen Überzeugung, dass es am Ende definitiv nicht dem Ziel dient, die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern zu stärken. Am Ende wird es so sein, dass Sie die Menschen damit enttäuschen und die Menschen verdrossen sein werden.

Ich meine schon, dass die Diskussion über die Höhe der einzelnen Quoren den Blick auf etwas ganz Wesentliches verstellt hat. Herr Dr. Blechschmidt hat es angesprochen. Sie verstellt den Blick darauf, dass der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen für die Bürgerinnen und Bürger spürbare und zahlreiche Verbesserungen enthält. Ich darf an dieser Stelle auf eine Regelung des Gesetzentwurfs hinweisen: Der Landtag muss sich zukünftig im Wege der Selbstbindung mit einem Volksbegehren beschäftigen, wenn das Zulassungsquorum erreicht wurde. – Das ist eine ganz neue Möglichkeit, das ist eine sehr weitreichende Möglichkeit, und das ist eine echte bürgerfreundliche Möglichkeit. Das ist Partizipation.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist diese Möglichkeit, die wir in Hessen neu schaffen wollen. Diese Möglichkeit bietet ein Mehr an Mitwirkungschancen. Deswegen kann ich überhaupt nicht verstehen, dass keiner von Ihnen in irgendeiner der Reden, die gehalten worden sind – Sie haben ja jetzt wieder Kärtchen abgegeben –, darauf eingegangen ist. Das ist schade, weil es ein echtes Novum ist, das etwas bringen wird. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten erstmals die Gelegenheit, den Landtag mit einem konkreten Gesetzentwurf zu befassen. Das ist etwas ganz Neues und etwas sehr Weitreichendes. Ich begrüße das.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einen Satz sagen. Ich sehe die zweite Lesung des Gesetzentwurfes von CDU und FDP nicht als Abschluss einer Diskussion. Die Diskussion wird immer weitergehen, sie wird sich auch immer wieder erneuern müssen. Ich sehe sie als eine weitere Station in einem gemeinsamen Bemühen, das wir offensichtlich haben, nämlich das Verhältnis von direkter zu repräsentativer Demokratie neu zu justieren und den Bürgerinnen und Bürgern eine bessere demokratische Teilhabe an der Ausübung der Staatsgewalt zu ermöglichen. Für diese Etappe ist der Gesetzentwurf, den CDU und FDP vorgelegt haben, der bessere Gesetzentwurf, der Gesetzentwurf, der den Bürgerinnen und Bürgern am meisten bringen wird. Ich würde mich sehr freuen, wenn er eine breite Mehrheit finden würde. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Innenminister. Sie haben es schon angekündigt, es wurden weitere Kärtchen abgegeben. – Herr Kollege Frömmrich hat noch einmal das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Horst Klee (CDU): Das wurde alles schon im Ausschuss gesagt!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Klee, Sie haben dazwischengerufen, das alles habe den Ausschuss schon beschäftigt. Das ist in der Tat so. Wenn man allein die Reden Ihrer Fraktion gehört hat, hat man gemerkt, dass offensichtlich die Anhörung, die wir im Ausschuss durchgeführt haben, nicht dazu geführt hat, sich in die Richtung zu bewegen, in die die Sachverständigen im Ausschuss gewirkt haben. Deswegen muss man das noch einmal im Plenum erörtern, sehr geehrter Herr Vorsitzender des Innenausschusses.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich habe mich darüber gefreut, dass der Innenminister nach vorne gegangen ist und gesagt hat, es bestehe Einigkeit darüber, dass man eine stärkere Einbindung haben wolle, eine stärkere Anteilnahme, und die Möglichkeit schaffe, damit Bürgerinnen und Bürger besser partizipieren können. Darüber sind wir uns alle einig.

Die Frage, über die wir uns streiten, betrifft den Weg und das Quorum. Herr Innenminister, es war so, dass die Redezeit etwas zusammengeschmolzen wurde, sonst wären auch wir auf die Frage der Volksinitiative eingegangen. Natürlich ist das etwas, was Sie neu schaffen und was im Grundsatz etwas Richtiges ist. Herr Innenminister, ich frage Sie: Warum versehen Sie es denn nicht mit dem

Quorum, das Sie im Jahr 2007 – nämlich Frau Kollegin Zeimetz-Lorz – noch gefordert haben?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zeimetz-Lorz hat seinerzeit ein Quorum von 1 % gefordert. Sie hat damals gesagt, das sei etwas, worüber man reden könne. Oder man nimmt das Quorum, das die Kolleginnen und Kollegen von der SPD vorgeschlagen haben. Das bietet die Möglichkeit, dass Bürgerinnen und Bürger ein Volksbegehren initiieren, das Einleitungsquorum schaffen und sich der Landtag dann damit beschäftigen muss. Das wäre ein wirkliches Mehr an Partizipation.

Aber wenn Sie die Hürde für das Einleitungsquorum so hoch legen, dass niemand darüber springen kann, dann ist das, wie ich es vorhin gesagt habe, Placebopolitik. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das bringt uns in diesem Punkt nicht weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Was ist denn daran eigentlich so schlimm und so schwer? Herr Innenminister, Sie betonen hier, das sei ein Balanceakt zwischen direkter und parlamentarischer Demokratie. Ist denn in Hessen der Untergang des Abendlandes, was in Bayern und Baden-Württemberg bei Volksbegehren und Volksentscheiden der Regelfall ist? Ist es der Untergang des Abendlandes, dass in Bayern Volksbegehren stattfinden – mit einem Einleitungsquorum von 0,27 %, nämlich mit 25.000 Unterschriften? In Hessen liegt das Einleitungsquorum zurzeit bei 131.000 Unterschriften; wenn Sie das jetzt mit Ihrem Quorum versehen, also 2 %, liegen wir bei 87.000 Unterschriften. Mit dem Quorum, das wir vorgeschlagen haben, nämlich 1 %, wären es immer noch 43.000 Unterschriften, fast doppelt so viele, wie in Bayern für die Einleitung von Volksbegehren als Einleitungsquorum notwendig sind. Wenn Sie sich schon nicht an der Opposition orientieren, dann können Sie sich doch wenigstens an dem Bundesland Bayern orientieren. Dort regieren immerhin CSU und mittlerweile auch die FDP.

Meine Damen und Herren, gehen Sie doch endlich diesen Weg. Es ist nicht der Untergang des Abendlandes, wenn man Bürgerinnen und Bürgern die Beteiligung an der Gesetzgebung ermöglicht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Schauen Sie sich doch das Argument an, das hier immer wieder vorgetragen wird. Es wird so getan, als gäbe es durch die Ermöglichung von Volksbegehren und Volksentscheiden eine Unmenge dieser Volksgesetzgebung.

Schauen Sie sich beispielsweise an, was in Bayern seit 1946 diesbezüglich passiert ist, obwohl dort die Quoren so niedrig sind. In Bayern gab es 38 Initiativen auf ein Volksbegehren. Davon haben 19 den Weg ins Begehren geschafft. Ganze fünf davon sind zum Entscheid gekommen. Das ist von den Bürgerinnen und Bürgern doch nicht inflationär wahrgenommen worden, sondern sehr weitsichtig. Daran sieht man auch, dass die Bürgerinnen und Bürger so etwas wirklich nur dann tun, wenn es ihnen auf den Nägeln brennt.

Dazu sagen wir: Das ist echte Bürgerbeteiligung, da können Menschen wirklich partizipieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Schauen Sie sich doch an, welche Themen das beispielsweise in Bayern waren, die angenommen worden sind.

Das war beispielsweise der Volksentscheid über Bürgerbehörden in Gemeinden und Landkreisen – er wurde angenommen. Das war der Bürgerentscheid über den schlanken Staat ohne Senat. Da wurde eine gute Entscheidung gefällt.

Dann gab es auch das Thema des echten Nichtraucher-schutzes.

(Minister Boris Rhein: Das ist ja das Problem!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Frömmrich – nicht inhaltlich, aber ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

(Heiterkeit der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist aber doch richtig, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Interessen selbst in die Hand nehmen und sich dann, wenn sie meinen, ein Thema muss dringend anders geregelt werden, zusammenschließen, Unterschriften sammeln und diesen Weg gehen. Das ist ein Mehr an Demokratie. Meine Damen und Herren, wir rufen Sie auf, endlich diesen Weg mit uns zu gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Frömmrich. – Das Wort hat Frau Kollegin Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Frau Präsidentin, ich werde mich kurz fassen. Ich weiß, die Kolleginnen und Kollegen möchten in die Mittagspause.

Herr Kollege Blechschmidt, ich möchte eines klarstellen: Ich habe mich hier nicht über die Redezeit beklagt. Zu Beginn meiner Rede habe ich mich deshalb zum parlamentarischen Verfahren geäußert, weil der Kollege Bellino im Anschluss an die Rede des Kollegen Frömmrich gerufen hat: Eine Minute hätte auch gereicht.

(Holger Bellino (CDU): Ja, und?)

Darauf habe ich reagiert, denn ich empfinde das als sehr unparlamentarisch. Nein, so kann man mit den Kolleginnen und Kollegen nicht umgehen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU) – Holger Bellino (CDU): Peinlicher geht es nicht!)

Herr Kollege Blechschmidt und auch Herr Innenminister, offenbar ist es leider nicht so, dass hier ein Grundkonsens über mehr Bürgerbeteiligung besteht. Wenn Sie wirklich Bürger beteiligen wollten, dann hätten Sie sich angesehen, was andere Bundesländer machen. Dann hätten Sie

festgestellt, dass das, wofür Sie sich heute hier so loben, gar nicht bedeutungsvoll ist.

(Widerspruch des Ministers Boris Rhein)

Ich nenne Ihnen einmal ein paar Zahlen zur Senkung des Quorums. Sie senken auf 87.000 Stimmen. In Niedersachsen sind es 25.000 Stimmen, in Thüringen 5.000 Stimmen, in Nordrhein-Westfalen sind es nur 3.000 Stimmen, in Baden-Württemberg – ein sehr großes Bundesland – nur 10.000 Stimmen. Es gibt also keinen Grund, dass Sie sich dafür loben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie liegen immer noch weit über den Quoren der anderen Bundesländer. Sie schaffen keine echte Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Kollege Blechschmidt, wenn Sie mir zugehört hätten: Ja, ich habe gelobt, dass Sie die Frist von 14 Tagen auf zwei Monate verlängern. Aber auch das ist kein großer Grund, sich hier zu feiern. Ich lese Ihnen auch diese Fristen aus den anderen Bundesländern vor: Schleswig-Holstein sechs Monate, Sachsen acht Monate, Sachsen-Anhalt sechs Monate, Niedersachsen – ein bekanntlich CDU/FDP-regiertes Land – zwölf Monate, Rheinland-Pfalz ebenfalls zwei Monate. Überall liegen diese Fristen bei mehreren Monaten. Meine Damen und Herren, so groß ist also der Schritt nicht, den Sie hier heute vollziehen. Ihnen geht es gar nicht darum, die Bürgerinnen und Bürger mehr zu beteiligen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN sowie bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Herr Innenminister, dann muss man auch so ehrlich sein, zuzugeben, dass man das offenbar nicht möchte. Denn qualitativ ändern Sie nichts.

Eine qualitative Änderung wäre es gewesen, die Quoren in Art. 124 zu den Volksbegehren zu senken. Wir haben es vom Kollegen Frömmrich vorhin gehört: Dazu haben Sie – im Gegensatz zu ihrer damaligen Kollegin Zeimetz-Lorz – die Gelegenheit hier nicht ergriffen.

Ehrlich gesagt, weiß ich nicht, warum. In dieser gesamten Debatte habe ich eine Erklärung dazu vermisst, warum Sie das eigentlich nicht wollen. In allen Bundesländern gibt es damit gute Erfahrungen; alle anderen europäischen Länder haben damit gute Erfahrungen – nur diese Landesregierung will nicht.

Es bleibt festzuhalten: Sie wollen in Hessen keine Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Wilken.

(Zuruf)

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich wiederhole mich: Die Bemerkung „Ach du lieber Gott!“ können

Sie sich sparen und mich weiter mit „Dr. Wilken“ anreden.

(Beifall der Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) und Nancy Faeser (SPD) – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was für ein Niveau!)

Herr Blechschmidt, Sie haben in diesem Hause Nachdenklichkeit eingefordert. Deswegen will ich es noch einmal mit Nachdenklichkeit versuchen.

Der Innenminister hat die Vermutung geäußert, dass wir mit unseren oppositionellen Forderungen in diesem Hause die Menschen enttäuschen würden.

Ich will es noch einmal sehr deutlich machen: Wenn ich Menschen vorgaukle, sie hätten eine Möglichkeit, sich mehr und stärker an der politischen Entscheidung hier im Lande zu beteiligen, diese Möglichkeit aber nicht wirklich schaffe, dann enttäusche ich Menschen. Das ist das, was Sie mit Ihrem Gesetz, dem Sie gleich zustimmen werden, hier tun.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Gedanke. Vielleicht ist es Ihnen schon einmal aufgefallen, dass, wenn Sie – sei es von der Regierung oder von den Regierungsfractionen – sich hierhin stellen und Lob einfordern müssen, es vielleicht nichts zu loben gibt und es deswegen auch kein Lob von uns geben kann.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wilken. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Blechschmidt.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen. Es ist mir eine Freude, dass ich jetzt hier so häufig persönlich angesprochen wurde.

Ich habe um eine gewisse Nachdenklichkeit gebeten. Das ist mir nur zum Teil gelungen. Aber ich bin froh, wenn die Opposition ein bisschen nachdenklicher wird.

(Lachen der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Ich möchte einmal kurz auf die Redebeiträge eingehen. – Ich finde das durchaus gut.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn man insbesondere zuletzt hier etwas nachdenklich wird, dann höre ich zu und sehe die Argumente, Herr Frömmrich. Ich will hier noch einmal deutlich machen, warum und weshalb ich diese Nachdenklichkeit eingefordert habe.

Wir werden die Diskussion, ob die Debatte heute und in den letzten Monaten richtig war, in einigen Jahren führen – ganz nachdenklich und sachlich. Es geht dann um den Zungenschlag, mit dem wir diese Debatte in den letzten Monaten geführt haben: ob das richtig oder falsch war.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Posch hat etwas anderes gesagt!)

In den Beiträgen von CDU und FDP ist es deutlich geworden, auch in dem Beitrag des Staatsministers: Wir werden dieses Thema nicht aus den Augen verlieren.

Das Quorum ist das eine. Aber das ist keine Frage der Mathematik, das ist keine Frage der Zahlen,

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

sondern wir meinen – das sage ich mit voller Überzeugung –, dass wir mit den Modifikationen, die wir im Gesetz gemacht haben, mit der Frist, mit der Volksinitiative, auf die Sie immer noch nicht so eingegangen sind, wie es erforderlich wäre – das ist kein Lob, sondern es ist eine Frage der Objektivität, dass man darauf eingeht –, mehr Bürgerbeteiligung durchsetzen werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Nachdenklichkeit war auch da, im Übrigen explizit beim Beitrag des Kollegen Bauer, der gesagt hat, es ist keine Momentaufnahme. Es kann durchaus sein, dass in den nächsten Schritten in der nächsten Zeit auch bei uns die Auffassung entsteht, dass eine Herabsetzung eines Quorums erforderlich wird. Aber im Moment sehen wir das nicht.

Im Moment sehen wir, dass wir mit dem, was wir mit dem Gesetz tun, voll und ganz für eine stärkere Bürgerbeteiligung eintreten. Das Quorum ist für uns zurzeit keine Thematik. Das Quorum ist – ich zitiere einmal meinen 18-jährigen Sohn – ein Fake, ist eine Diskussion, um etwas darzustellen, was nicht gegeben ist.

Sie bemühen hier die Quoren, um deutlich zu machen, dass Sie mehr Bürgerbeteiligung wollen als wir. Aber die Quoren alleine können es nicht sein, wenn man dem Thema wirklich gerecht werden will.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Mir liegen nun keine Wortmeldungen mehr vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir sind nun am Ende der Aussprache der für vor der Mittagspause vorgesehenen Punkte angelangt. Ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr und wünsche Ihnen einen guten Appetit.

(Unterbrechung von 12:52 bis 14:02 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir nun das kleinere Problem des Schriftführers geklärt haben, steigen wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 40** als Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Wortbruch durch Wiedereinführung der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung verhindern – Rechte hessischer Bürgerinnen und Bürger schützen – Drucks. 18/3651 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 21:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vorratsdatenspeicherung ablehnen – Drucks. 18/3600 –

und **Tagesordnungspunkt 42:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend verfassungsgemäße Vorratsdatenspeicherung zur Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus – Drucks. 18/3653 –

Für diese drei Anträge sind zehn Minuten Redezeit vorgesehen. Das Wort hat Herr Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Herrmann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Telekommunikationsdaten aller Bürgerinnen und Bürger – wer telefoniert wann, wie lange, mit wem, wer hat wann von wo auf welche Internetseite zugegriffen, und wer hat wem welche E-Mail geschickt – sollen laut europäischer Richtlinie aufgezeichnet werden, und zwar, ohne dass es gegen die betroffenen Menschen den geringsten Verdacht gibt.

Meine Damen und Herren, DIE LINKE lehnt diesen Generalverdacht gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern entschieden ab

(Beifall bei der LINKEN)

und bezeichnet ihn als nicht hinnehmbaren Angriff auf die Bürger- und Freiheitsrechte. Wir stehen mit unserer Kritik nicht alleine da. Bürgerrechtsorganisationen, Datenschutzbeauftragte, Verfassungsgerichte und ganze EU-Mitgliedstaaten weigern sich, eine Richtlinie umzusetzen, die in eklatanter Weise gegen die Europäische Menschenrechtskonvention und das Verfassungsrecht verstößt.

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages legte bereits 2006 eine Stellungnahme vor, aus der ich Folgendes zitieren möchte:

Es bestehen Bedenken, ob die Richtlinie in der beschlossenen Form mit dem Europarecht vereinbar ist. Dies betrifft zum einen die Wahl der Rechtsgrundlage, zum anderen die Vereinbarkeit mit dem im Gemeinschaftsrecht anerkannten Grundrechten.

Auch Verfassungsgerichte haben die Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung gestoppt. Irland zieht erneut vor den Europäischen Gerichtshof. Aber die Kommission überzieht Staaten, die die Ratifizierung verweigern, mit Vertragsverletzungsverfahren. Das alles bildet den Hintergrund unserer Debatte. Aber Anlass unseres Antrags sind die jüngsten Aussagen des Herrn Innenministers Rhein

(Minister Boris Rhein: Natürlich!)

zu Beginn dieses Jahres über die zwingende Notwendigkeit einer Vorratsdatenspeicherung zur Verbrechensbekämpfung.

(Beifall bei der LINKEN – Clemens Reif (CDU):
Ein guter Mann, der Herr Rhein!)

Herr Rhein, gleich bei der Übernahme Ihres Amtes als Vorsitzender der Innenministerkonferenz haben Sie wieder einmal einen Ihrer propagandistischen Paukenschläge gelandet. Wir kennen dies schon von Ihrem Amtsantritt als Minister im letzten Jahr, als Sie verkündeten, DIE LINKE nun noch stärker überwachen zu lassen

(Beifall bei der CDU und der FDP)

– es war mir so klar, dass Sie da klatschen, meine Damen und Herren –, und auf kritische Nachfrage der Presse – ich hoffe, Sie klatschen auch nach dem Rest des Satzes – zu Anlass und Notwendigkeit still und leise zurückgerudert sind.

(Minister Boris Rhein: Wie?)

Also wieder ein neues Amt, wieder markige Sprüche, dachte ich zunächst.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Aber das wäre wohl doch eine zu kurze Erklärung für Ihr Verhalten, und so begab ich mich auf Begründungsspurensuche. Tatsächlich bin ich fündig geworden, als ich las, dass die Verleihung des Big-Brother-Awards wieder ansteht.

(Minister Boris Rhein: Ah!)

Dieser Oscar für Datenkraken wird am 1. April bereits zum elften Mal vergeben. Ausgezeichnet werden Politiker, Firmen und Organisationen, die besonders unverantwortlich mit den Daten anderer und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Bürger umgehen. Den wollen Sie doch wohl gewinnen, Herr Minister?

Herr Minister, ich sage Ihnen hiermit zu, dass wir Sie umgehend vorschlagen werden.

(Minister Boris Rhein: Danke!)

Denn wer wie Sie nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einer umfassenden, in unseren Augen anlassunabhängigen Vorratsdatenspeicherung weiterhin das Wort redet und dafür finsterste Verbrechensszenarien entwickelt, der hat wahrlich diesen besonderen Preis verdient.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich darf in Erinnerung rufen, dass in Deutschland die politische Auseinandersetzung um die Vorratsdatenspeicherung schon lange ein großes Thema ist. Denn nachdem CDU und SPD im Bundestag das Gesetz zur Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung 2007 verabschiedeten, regte sich immenser Protest. In einem in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland einmaligen Verfahren klagten knapp 35.000 Beschwerdeführer vor dem Bundesverfassungsgericht. Die Klagen wurden von zahlreichen Verbänden und Gruppen, dem Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung, der Gewerkschaft ver.di und auch zahlreichen FDP-Politikern, unter ihnen Burkhard Hirsch und die heutige Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, eingereicht – hört, hört.

Das Verfahren wurde begleitet von Protestkundgebungen in ganz Deutschland unter dem Motto „Freiheit statt Angst“ und der Beteiligung von über 100.000 Bürgerinnen und Bürgern bei einer großen Berliner Demonstration.

Mit seiner Entscheidung vom 2. März 2010 erklärte das Bundesverfassungsgericht die konkrete Ausgestaltung der Vorratsdatenspeicherung wegen Verstoßes gegen Art. 10 Abs. 1 des Grundgesetzes schließlich für verfassungswidrig. Gespeicherte Daten mussten umgehend gelöscht und jede weitere Speicherung umgehend unterbunden werden. Das war ein riesiger Erfolg für Bürgerinnen und Bürger und für die Freiheitsrechte in unserem Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit Blick auf die anstehenden Bundestagswahlen und eine mögliche Regierungskoalition seinerzeit aus CDU/CSU und FDP bekräftigte die FDP deshalb ihre ablehnende Haltung zur Vorratsdatenspeicherung in ihrem Wahlprogramm. Dort ist zu lesen: Wir lehnen die verdachts- und anlassunabhängige Speicherung personenbezogener Daten auf Vorrat ab.

Entgegen ihrer vorigen Überzeugung hat die Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger nun doch auf Druck von CDU und CSU ein Eckpunktepapier vorgelegt, nach welchem künftig sämtliche Verbindungen sämtlicher Internetnutzer auf Vorrat gespeichert werden sollen.

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung, der seinerzeit noch gemeinsam mit der FDP vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt hatte, konstatiert zu diesem Eckpunktepapier:

Zulässig wären auch ein präventiver Datenzugriff ohne Tatverdacht, Zugriffe durch Geheimdienste ... und eine Namhaftmachung gegenüber Abmahnanwälten ... Selbst an 29 ausländische Staaten einschließlich der USA wären die Daten auf Anfrage herauszugeben.

Das Ganze geht der Union natürlich trotzdem nicht weit genug. Bürgerrechte hin, Verfassungsgericht her, die Union will die Vorratsdatenspeicherung um jeden Preis wieder einführen, flächendeckend, mit möglichst langen Speicherfristen und ohne Anlassbezogenheit.

Ganz im Stile seines Vorgängers zeigt sich auch der neue hessische Innenminister Boris Rhein. Das bedeutet für alle in Hessen: Die automatisierte Kennzeichenerfassung ist schon wieder da, und die Vorratsdatenspeicherung als zentrales sicherheitspolitisches Projekt soll jetzt durchgeboxt werden.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Alles soll natürlich nur anlassbezogen durchgeführt werden, aber dies ist keine wirkliche Hürde; denn einen Anlass wird man sicherlich immer finden können.

Herr Greilich, auch wenn es Sie vielleicht wundert: Ich schätze Frau Leutheusser-Schnarrenberger als eine der letzten Vertreterinnen des inzwischen bedeutungslos gewordenen Bürgerrechtsflügels Ihrer Partei.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie hat damals ihr Ministeramt niedergelegt, weil sie die Beschlüsse zum großen Lauschangriff nicht gegen die eigene Überzeugung mittragen wollte. Das verdient hohen Respekt, und sie hat im Nachhinein Recht behalten.

Wenn man allerdings die damalige Begründung der FDP-Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Vorratsdatenspeicherung neben das von der FDP als Kompromiss vorgelegte Papier zur Vorratsdatenspeicherung legt, dann kann man beides nur als vollkommen unverein-

bar bezeichnen. So viel zu Ihrem Wahlslogan: Unser Wort gilt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht!)

– Genau, es fehlt das Wort „nicht“. – Die Befürworter dieser flächendeckenden Überwachung, die nicht nur in den Landesinnenministerien, sondern auch bei der EU-Kommission sitzen, behaupten zwar, sie sei zur Bekämpfung der Kriminalität notwendig. Einen Nachweis dafür sind sie aber bis heute schuldig geblieben. Ich zitiere den wissenschaftlichen Dienst der Max-Planck-Gesellschaft vom 27. Januar 2011: An sich hätte die EU-Kommission Anfang September 2010 eine Evaluation vorlegen müssen, wie häufig bei Ermittlungen auf Vorratsdaten zurückgegriffen wurde. Diese liegt aber nicht vor, weil die Mitgliedsländer die Daten schlicht nicht haben.

Es ist nicht verhältnismäßig, die Telekommunikationsdaten von 80 Millionen Menschen aufzuzeichnen, wenn der Erfolg bei der Bekämpfung schwerster Kriminalität damit nicht einmal größer wird. Herr Minister Rhein, da Sie gleich Gelegenheit haben werden, zu dem Thema zu sprechen: Legen Sie bitte endlich einmal Zahlen und Fakten vor, und beweisen Sie, dass die Vorratsdatenspeicherung einen wirklichen Nutzen bringt. Ich meine damit keine Kriminalitätsstatistiken, sondern Daten und Fakten, die das beweisen.

Wir lehnen die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung jedenfalls strikt ab. Lassen Sie mich zum Schluss sagen – und zwar mit den Worten des Herrn Abg. Greilich, der dies jüngst in einer Presseerklärung schrieb –: Die Wiedereinführung der von Karlsruhe für verfassungswidrig erklärten Vorratsdatenspeicherung wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Schaus. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Enslin das Wort.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kaum hatte der hessische Innenminister Boris Rhein den Vorsitz in der Innenministerkonferenz übernommen, schon konnten wir seine markigen Sprüche zur inneren Sicherheit in der Presse lesen.

(Zurufe von der CDU: Guter Mann!)

Da entdeckte er bei der vom Bundesverfassungsgericht gekippten Vorratsdatenspeicherung doch gleich eine gefährliche Schutzlücke. Der Koalitionsstreit in Berlin, ob es überhaupt eine Vorratsdatenspeicherung geben sollte, war für ihn schon geklärt. Nicht mehr das Ob, sondern nur noch das „wie lange?“ ist für ihn die Frage. Wie immer in diesen Fällen wird die erhöhte Gefahr von Terroranschlägen bemüht. Es wird aber auch die Verbrechensbekämpfung, z. B. der Kampf gegen die Kinderpornografie, genannt.

(Holger Bellino (CDU): Dafür sind wir doch alle, oder?)

Mit einer Ansammlung kriminalistischer Einzelfälle soll die Notwendigkeit der Vorratsdatenspeicherung begrün-

det werden, denn mit der Kriminalitätsstatistik lässt sich die Notwendigkeit nicht belegen. Noch im März 2010 hat die Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, deutlich gemacht, dass durch den Verzicht auf die Vorratsdatenspeicherung eben keine Schutzlücke entsteht. Wir sehen aber: Die Hardliner in der CDU machen Druck, und die Justizministerin ist bei der Vorratsdatenspeicherung eingeknickt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wie anders ist ihr jetzt vorgelegtes Eckpunktepapier zu verstehen, das Sie zur Vorratsdatenspeicherung „light“ zur Diskussion gestellt hat? Es wird nur noch über die Speicherfrist diskutiert. Wir GRÜNEN haben uns immer gegen eine anlasslose Speicherung von Telekommunikationsdaten gewehrt. Ein ganzes Volk von 82 Millionen Menschen unter Generalverdacht zu stellen, ist für einen freiheitlichen Rechtsstaat nicht angemessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dadurch wird in unverhältnismäßiger Weise in Grundrechte eingegriffen. Selbst eine einwöchige anlasslose Datenspeicherung auf Vorrat ist ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Freiheitsrechte aller Bürgerinnen und Bürger.

Auf EU-Ebene soll noch in diesem Jahr die einschlägige Richtlinie evaluiert werden. In etlichen Ländern ist sie, das wurde schon angesprochen, noch nicht umgesetzt, und zwar deshalb, weil diese Länder in ihr einen Verstoß gegen den EU-Vertrag und eben auch eine Gefahr für das Fernmeldegeheimnis und die Meinungsfreiheit sehen. Zu diesen Ländern gehören unter anderem Rumänien, Irland, Österreich, die Slowakei, aber auch Schweden. Vor diesem Hintergrund hätte die Bundesjustizministerin gut daran getan, erst einmal die Entwicklung abzuwarten, anstatt voreilig einen Kompromiss anzubieten und im Koalitionsstreit klein beizugeben. Wir hätten einen engagierteren und offensiveren Kampf von einer Bundesjustizministerin erwartet, die doch selbst noch gegen die Vorratsdatenspeicherung zu Gericht gezogen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir sind froh, dass unser Antrag die SPD und die LINKE dazu veranlasst hat, sich intensiv in die Debatte einzumischen. Im Gegensatz zur SPD lehnen wir die Vorratsdatenspeicherung grundsätzlich ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Denn nur deshalb, weil ein Eingriff in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger nicht in jedem Fall verfassungswidrig ist, ist er politisch noch lange nicht geboten. Trotzdem verwundert uns der SPD-Antrag nicht, soll er doch die Vorratsdatenspeicherung und natürlich auch das damalige Gesetz der damaligen Großen Koalition noch einmal rechtfertigen.

(Heike Hofmann (SPD): Sie haben den Antrag anscheinend nicht gelesen!)

Eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung, bei der alle Kommunikationsdienste die Daten ihrer Kunden unter dem Deckmantel der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung speichern müssen, stellt alle Bürgerinnen und Bürger ungerechtfertigterweise unter Generalverdacht. Die von der SPD vorgebrachten Argumente, sie diene der Kri-

minalitätsbekämpfung, können in der Praxis nicht nachgewiesen werden. Hier schlage ich Ihnen – und auch den Kollegen von der FDP – Folgendes vor. Wenn es Ihnen um die Verbrechensbekämpfung geht, dann nehmen Sie doch bitte das Problem der Geldwäsche auf Bundesebene stärker in Angriff. Da gibt es nämlich genügend Schlupflöcher in puncto Glücksspiel und Luxusimmobilien.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ein weiterer Punkt, nämlich die enorme Missbrauchsgefahr bei der Sammlung dieser gigantischen Datenmengen, muss ausreichend gewürdigt werden. Um Ihrer Fantasie auf die Sprünge zu helfen: Schauen Sie doch einmal auf der Seite des Chaos Computer Clubs nach. Dort finden Sie eine interessante Stellungnahme zu der Frage, welche Gefahren bei einer so immensen Datenmenge drohen.

Ein Punkt in dem SPD-Antrag ist nicht von der Hand zu weisen. Es ist richtig, das Quick-Freeze-Verfahren bietet nicht die gleichen Aufklärungsmöglichkeiten wie die Vorratsdatenspeicherung. Allerdings besteht die große Gefahr, dass unter dem enormen Zeitdruck vom Provider vorschnell Daten angefordert werden, egal, ob sie benötigt werden oder nicht.

Dass wir mit unserer Forderung, die Vorratsdatenspeicherung abzulehnen, nicht alleine sind, zeigt die Tatsache, dass es viele Länder in der EU gibt, die diese EU-Richtlinie ablehnen. Unter anderem Schweden lehnt sie ab. Schweden wird bekanntlich von einer konservativ-liberalen Regierung regiert. Liebe Kollegen von der Landesregierung, nehmen Sie sich daran doch ein Beispiel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Deshalb ist der Vorschlag von Frau Leutheusser-Schnarrenberger für ein neues Umsetzungsgesetz absolut kontraproduktiv. Gerade deshalb, weil es an der Europäischen Richtlinie massive Kritik gibt, wäre es wirklich sinnvoller gewesen, die bestehenden Mittel zur schnellen Sicherstellung und zur gezielten Aufzeichnung von Verkehrsdaten zu nutzen, die in der Convention on Cybercrime des Europarats vereinbart wurden.

Die Justizministerin geht mit den Befürwortern der anlasslosen Speicherung einen unnötigen Kompromiss ein und erweist damit der Meinungsfindung in der EU einen gewaltigen Bärendienst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wenn es aber nicht gelingt, in Brüssel aktiv für eine Abkehr von der anlasslosen Datenspeicherung einzutreten, können eben die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht erfolgreich verteidigt werden.

Deshalb fordern wir die Hessische Landesregierung auf, ihren Einfluss über den Bundesrat zu nutzen, um die Vorratsdatenspeicherung auf Bundes- und EU-Ebene zu verhindern. Einen besseren Zeitpunkt, um zu intervenieren, wird es für Innenminister Boris Rhein kaum mehr geben. Er ist bekanntlich mittlerweile Vorsitzender der Innenministerkonferenz.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann kann er mal was Sinnvolles tun! – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Früher hat er mal was Sinnvolles gemacht, aber heute?)

Es macht die Qualität des demokratischen Rechtsstaats aus, dass für ihn nicht alle Mittel akzeptabel sind. Ich erinnere gern an das Verfassungsgericht, das der Bundesregierung deutlich ins Stammbuch schrieb, dass nicht jede Maßnahme, die für die Strafverfolgung nützlich ist und im Einzelfall erforderlich sein kann, verfassungsrechtlich zulässig ist.

Ich bitte, das zu bedenken, und insbesondere den Kollegen von der FDP gebe ich mit auf den Weg: Bitte lassen Sie es nicht zu, dass Sie in Sachen Bürgerrechte zum Papiertiger degradiert werden. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das sind sie doch schon längst!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Enslin. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Faeser das Wort. Bitte schön.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schaus, es ist nicht so, wie Sie es dargestellt haben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein?)

– Nein. Ich lese Ihnen einmal den ersten Leitsatz der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vor:

Eine sechsmonatige, vorsorglich anlasslose Speicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten durch private Diensteanbieter, wie sie die Richtlinie 2006/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ... vorsieht, ist mit Art. 10 GG nicht schlechthin unvereinbar; ...

Deswegen kommt es nämlich auf einen etwaigen Vorrang der Richtlinie nicht an. Wenn schon, dann stellen Sie das bitte richtig dar.

(Beifall bei der SPD)

Hier geht es darum, wie man das rechtsstaatlich ausgestalten kann; aber hier geht es nicht darum, dass eine etwaige Regelung per se gegen Europarecht verstoßen würde.

Meine Damen und Herren, das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung diente, wie schon gesagt wurde, zur Umsetzung der Europäischen Richtlinie 2006/24/EG vom 21. Dezember 2007. Die Inhalte dieses Gesetzes wurden jedoch im März 2010 bei der Ausführung zum Teil für verfassungswidrig erklärt, sodass wir derzeit in Deutschland keine gesetzliche Regelung für die Möglichkeit der Vorratsdatenspeicherung haben. Darum geht es heute. Es geht darum, eine rechtsstaatliche Regelung zu finden. Der Innenminister hat nämlich sehr wohl recht, wenn er sagt, dass wir da eine Regelungslücke haben.

Angesichts dieser Entwicklung stellen sich die Fragen: Wie kam es eigentlich zu dieser Europäischen Richtlinie? Was folgt aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts?

Doch zunächst will ich auf die Historie zu sprechen kommen; denn die ist durchaus spannend. Nach den Attentaten von Madrid wurde mithilfe von Handys, die man gefunden hatte, festgestellt, mit wem die Attentäter zuvor telefoniert hatten. Auf diesem Weg hat man die Täter fassen können. Das war der Anlass für England, Schweden,

Frankreich und Irland – Frau Enslin, diese beiden Länder haben Sie vorhin in einem anderen Zusammenhang genannt, die haben das Verfahren beim Europäischen Rat betrieben –, eine Initiative zu starten, bei der es darum ging, dass in Europa Verbindungsdaten einheitlich gespeichert werden dürfen. Auch diese Länder wollten die Möglichkeit haben, solche Daten bis zu 36 Monate zu speichern.

Das ist also keine deutsche Erfindung, wie man zuweilen versucht, uns glauben zu machen, und es war auch nicht die Bundesrepublik, die das Verfahren auf der europäischen Ebene forciert hat. Im Gegenteil, sie hat sich für eine vehemente Verkürzung der Speicherungszeit eingesetzt – das alles noch unter der Verantwortung von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries.

Um die Richtlinie umzusetzen, wurden die entsprechenden Regelungen auf der Bundesebene geschaffen. So weit zur Rechtslage. Das Gesetz sah vor, dass die Daten sechs Monate lang gespeichert würden. Es handelte sich um die Daten, die von den Telekommunikationsanbietern zu Abrechnungszwecken ohnehin bereits drei Monate lang gespeichert wurden. Auch das gehört zu einer ordentlichen Debatte.

Diese Daten umfassen Angaben darüber, mit wem man telefoniert hat, wann man telefoniert hat, wie lange das Gespräch gedauert hat und wie teuer es war. Diese Daten wurden für Abrechnungszwecke gebraucht und daher gespeichert. Die Speicherdauer wurde verlängert, und es wurden weitere Daten gespeichert, aber nur solche, die ohnehin schon vorhanden waren, z. B. Daten, die bei der Nutzung einer Flatrate anfallen. Ansonsten wurden – im Gegensatz zu dem, was hier gern behauptet wird – keine weiteren Daten erhoben.

Einen Zugriff auf diese Daten sollte es nur dann geben, wenn der Verdacht auf eine erhebliche Straftat bestand und ein richterlicher Beschluss vorlag. Es konnte eben nicht willkürlich auf Daten zugegriffen werden. Allerdings wurden die Daten dann so gespeichert – das war der Fehler –, dass ein Zugriff auf die persönlichen Strukturen der Menschen möglich war. Genau das wollen auch wir nicht. Dagegen verwehren wir uns auch heute.

(Beifall bei der SPD)

Das Bundesverfassungsgericht, auf das sich auch die GRÜNEN beziehen, hat im März 2010 die alte Regelung aufgehoben, aber nicht etwa, weil es die Vorratsdatenspeicherung generell für unzulässig hält. Ja, die generellen Aufzeichnungen und Verwertungen haben einen Grundrechtseingriff dargestellt; aber das Bundesverfassungsgericht hat dargelegt, wann ein solcher Eingriff zulässig ist. Die „Eingriffe in das Telekommunikationsgeheimnis, wenn sie legitimen Gemeinwohlzwecken dienen und im Übrigen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügen“, sind nicht per se verfassungswidrig. Das ist ein Zitat aus der entsprechenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, Abs. 204.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist mit der Verwertung?)

Kollege Frömmrich, das gilt sogar für eine bis zu sechsmonatige anlasslose Speicherung von Telekommunikationsdaten zur qualifizierten Verwendung, im Rahmen der Strafverfolgung, der Gefahrenabwehr und der Aufgaben der Nachrichtendienste. Auch das steht in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Das Verfassungsgericht legt in seiner Entscheidung vom 2. März aus-

föhrlich die Voraussetzungen dafür dar, unter denen die jeweiligen Daten gespeichert werden dürfen.

Besonders Augenmerk legt das Gericht auf die verfahrensrechtliche Absicherung eines solchen Vorhabens. Im Vordergrund müssen daher die Anforderungen an den rechtsstaatlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz in seiner Ausprägung der Datensicherheit, der Transparenz und der Rechtsschutzmöglichkeit für den betroffenen Bürger stehen. Anders als bei der Speicherung von Verkehrsdaten sieht das Gericht jedoch weniger strenge Voraussetzungen bei der mittelbaren Benutzung von IP-Adressen – auch das gehört zur Wahrheit –, weil diese keine systemische Ausforschung der Betroffenen oder die Erstellung von Persönlichkeits- und Bewegungsprofilen zuließen.

Um einen Grundrechtseingriff in Art. 10 GG – Telekommunikationsfreiheit – zu rechtfertigen, muss, wie schon gesagt worden ist, ein Gesetz erlassen werden, das geeignet, erforderlich und verhältnismäßig ist. Das Gericht hat die Vorratsdatenspeicherung als geeignet und als erforderlich angesehen. Das ist hier leider nicht hinreichend erklärt worden. – So viel dazu.

Im Zusammenhang mit der Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne hat man jedoch einen unzulässigen Grundrechtseingriff gesehen. Zu Recht, sagen wir, da muss man nachbessern. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht allerdings nicht auf die Dauer von sechs Monaten abgestellt; diesen Zeitraum hält es für verhältnismäßig. Das Gericht sieht auch keinen Konflikt zwischen der Richtlinie und dem aus Art. 10 des Grundgesetzes abgeleiteten Schutz des Bürgers. Das habe ich vorgelesen; das steht in Leitsatz 1 der Entscheidung.

Das Problem bei den zu überprüfenden Regelungen der §§ 113a und 113b Telekommunikationsgesetz sowie des § 100g StPO ist, dass sie es erlauben, alle Daten so weit zu erfassen, dass es möglich ist, Persönlichkeitsprofile zu erstellen. Das gilt es im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unbedingt zu verhindern; denn wir alle wollen nicht in einem Überwachungsstaat leben.

(Beifall bei der SPD)

Aber das Bundesverfassungsgericht hat einen Weg aufgezeigt, wie die Daten der Telekommunikation und auch des Internets verfassungskonform so gespeichert werden können, dass sie der Verbrechensbekämpfung dienen. Darauf kommt es hier an. Das Gericht beschreibt sehr präzise, dass die Kommunikation nicht nur Straftaten begünstigen, sondern gar neue begründen kann. Es geht ausdrücklich darauf ein, dass die neuen Technologien auch Gefährdungen darstellen können und dass man dafür Regelungen braucht.

Diesem müsse man Einhaltung gebieten, so führt das Bundesverfassungsgericht aus. Ich darf jetzt zitieren:

Eine Rekonstruktion gerade der Telekommunikationsverbindungen ist daher für eine effektive Strafverfolgung und Gefahrenabwehr von besonderer Bedeutung.

So entschied das Bundesverfassungsgericht. Das steht in Abs. 216.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

An folgenden Beispielen kann man das Erfordernis für die Vorratsspeicherung, wenn sie rechtsstaatlich geregelt ist, auch erkennen. Ich glaube, da wird mir der Innenminister recht geben. Ich nenne den Fall eines Kindesmissbrauchs, der in einem Chatroom offen angesprochen

wurde. Die IP-Adressen der Beschuldigten sind dabei der einzige Ermittlungsansatz. Nur so kann man die Täter hinterher finden.

Bei der Ankündigung eines Amoklaufs im Netz kommt es ebenso auf die Speicherung an. Die telefonische Bombendrohung gegenüber einer Klinik konnte aufgeklärt werden, weil die Verbindungsdaten noch erfasst waren. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, die Bombendrohung an einer Klinik ist nicht lustig. Denn dann wird evakuiert, Operationen werden unterbrochen und, und, und. Das kostet eine Menge Geld. Dem Täter können Sie aber nur nachkommen, wenn Sie diese Verbindungsdaten haben.

(Peter Beuth (CDU): Und gefährdet Menschen noch dazu!)

– In der Tat. – Unter anderem ist entscheidend, dass die Daten nicht vom Staat selbst, sondern von Dritten gespeichert werden. In diesem Beispiel war das der Telekommunikationsanbieter. Wenn dann – darauf kommt es an – eine anlassbezogene Datenanfrage erfolgt, wie z. B. bei dem Verdacht des Vorliegens einer schweren Straftat, ist diese zulässig. Unter diesen Voraussetzungen befürworten auch die Mitglieder der SPD die Vorratsdatenspeicherung, aber in diesen engen Grenzen.

(Beifall bei der SPD)

Auf der einen Seite müssen die Daten also erfasst werden, auf der anderen Seite muss aber ein Anlass gegeben sein. Das scheint mir ein sehr guter Weg bei dieser gesamten Debatte zu sein. Es muss einen Anlass geben. Der Staat speichert die Daten nicht selbst. Das ist eine ganz wichtige Voraussetzung. Denn dann können keine Profile erstellt werden. Es darf nicht anlassunabhängig in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen werden.

Jetzt wird es darum gehen, eine rechtsstaatliche Formulierung der Eingriffsbefugnisse zu finden. Meine Damen und Herren der CDU, das Datum der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zeigt, wie lange wir schon auf eine solche Formulierung warten. Wir reden über eine Entscheidung vom 2. März 2010. CDU und FDP sind in Berlin in der Verantwortung. Aber was tun Sie denn dafür, dass eine rechtsstaatliche Regelung erfolgt? – Offenbar gibt es nicht mehr als eine Presseerklärung des Innenministers aus Hessen. Das geht so natürlich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Man kann nicht auf der einen Seite beklagen, dass es Sicherheitslücken gibt, und auf der anderen Seite nicht handeln. Herr Innenminister, dazu muss ich sagen, dass ich da von Ihnen schon mehr erwarte. Ich erwarte, dass Sie zumindest einmal mit der FDP in Hessen verhandeln, um zu schauen, ob es einen rechtsstaatlichen Weg gibt und wie wir das aus Hessen vorantreiben können. Insofern ist unsere Erwartungshaltung da schon eine etwas andere.

Das Quick-Freeze-Verfahren, wie es die Bundesjustizministerin vorgeschlagen hat, nämlich das kurzfristige „Einfrieren“ der Daten, hat selbst das Bundesverfassungsgericht als nicht effektiv angesehen. Manchmal hilft es ja, eine solche Entscheidung, die über fast 350 Absätze geht, hinreichend zu lesen. Dann könnte man merken, dass man vielleicht nicht ganz auf dem richtigen Weg ist. Wenn man überhaupt anlassbezogen Daten speichert, dann sollte man das nur machen, wenn man sie auch wirklich gebrauchen kann.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, das werde ich machen. – Wir sind nicht auf dem Weg in einen Überwachungsstaat. Vielmehr sind wir dabei, rechtsstaatliche Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass schwerste Kriminalität – nur darum kann es gehen – und organisierte Kriminalität weiterhin wirksam bekämpft werden können. Ich empfehle deshalb in dieser Debatte vielen etwas mehr Gelassenheit. Bei der CDU und der FDP wünsche ich mir Handlungsfähigkeit. Die ist zwingend erforderlich. Ich hoffe, dass wir dann auf einen guten rechtsstaatlichen Weg kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin Faeser, schönen Dank. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt Dinge, die bemerkt man erst, wenn sie plötzlich nicht mehr da sind. Die Sicherheit in unserem Land gehört dazu.

Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt. Das gilt erst recht für das Bundesland Hessen. Die hessische Kriminalstatistik wird das in Kürze wieder eindrucksvoll belegen. Ich bin froh, dass unsere Sicherheit so selbstverständlich ist, dass wir sie gar nicht bewusst realisieren.

Aber diese Sicherheit kommt nicht von allein. Sie ist das Ergebnis einer wirksamen Gefahrenabwehr –

(Auf der Zuschauertribüne wird ein Transparent hochgehalten und gesungen.)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Bauer, einen Moment bitte. – Der Ordnungsdienst ist da. Wir werden das regeln.

Im Plenarsaal ist das Zeigen von Transparenten verboten. Ich bitte Sie, den Saal zu verlassen.

Ich bitte den Ordnungsdienst, da zu räumen. – Ich unterbreche die Sitzung, bis hier wieder Ordnung eingezogen ist.

(Unterbrechung von 14:35 bis 14:37 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, nachdem wir geprüft haben, inwieweit Genehmigungen zum Fotografieren und Filmen vorliegen, eröffne ich die unterbrochene Sitzung wieder. Wir fahren in der Behandlung der Tagesordnung fort. Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Bauer das Wort. – Herr Bauer, bitte schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Trotz des Lächelns auf den Lippen einiger Kolleginnen und Kollegen darf ich feststellen, dass das kein Kavaliersdelikt ist. Vielmehr handelt es sich um eine grobe Missachtung des Parlaments.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist in allen Parlamenten üblicher Brauch, dass es eine Hausordnung gibt. Es muss dem Parlament gestattet sein, unbeeinflusst von äußeren Einwirkungen zu tagen, zu debattieren und Meinungen zu äußern.

Das, was hier auf der Besuchertribüne geschah, ist kein Kavaliersdelikt. Das war an Peinlichkeit nicht zu überbieten.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich hatte eingangs gesagt: Die innere Sicherheit ist ein wichtiges Thema. – Zur Sicherheit in unserem Land tragen Polizistinnen und Polizisten Tag für Tag bei. Dazu trägt aber auch die Sicherheitspolitik der Union und der FDP im Bund und im Land Hessen bei.

Sicherheitspolitik ist kein Selbstläufer. Deshalb dürfen wir uns auf den Erfolgen nicht ausruhen. Denn es gilt der Grundsatz: Sicherheit duldet keine Nachlässigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir leben in Zeiten, in denen die Gefahren eher größer als kleiner werden. Mit Erleichterung konnte man feststellen, dass die Terrorwarnstufe wieder herabgesetzt wurde. Dennoch gilt: Wachsen die Bedrohungen, dann muss auch die Gefahrenabwehr wachsen.

Sie muss nicht nur wachsen. Sie muss immer auch einen Schritt voraus sein. Denn im digitalen Zeitalter findet die Kriminalität vielfach im Virtuellen statt. Sie ist deshalb aber nicht virtuell, sondern ganz real. Die Auskünfte der Anbieter dieser Dienste über gespeicherte Telekommunikationsverkehrsdaten sind deshalb ein wichtiges reales Mittel, um mit der Strafverfolgung einen Schritt voranzukommen.

Gerade bei der Aufklärung von Straftaten mit komplexen Täterstrukturen, wie sie für den internationalen Terrorismus und auch für die organisierte Kriminalität typisch sind, helfen diese Daten. Ich teile deshalb die Auffassung der Generalstaatsanwaltschaft und des Deutschen Richterbundes, die sich für eine Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen haben.

(Beifall des Abg. Peter Beuth (CDU))

Gegenüber den Sozialdemokraten will ich anerkennen, dass sie mit ihrem heute behandelten Antrag viel weitestgehender als die GRÜNEN sind.

Gern fasse ich die Bedeutung der Vorratsdatenspeicherung mit den Worten des SPD-Antrags zusammen: Die Speicherung von Telefon- und Internetverbindungsdaten stellt einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus dar. – Dabei geht es jedoch nicht um die flächendeckende Auswertung von Verbindungsdaten. Bei den künftigen Befugnissen wird es sich nur um Einzelfälle handeln, um sehr wenige. Aber auch hier sind die GRÜNEN, wie immer, dagegen, obwohl es nur wenige Einzelfälle betrifft.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will diese Befugnisse als Möglichkeit einsetzen, denn auch ein Terroranschlag ist ein Einzelfall, und zwar ein sehr erheblicher. Aus ideologischen Gründen die Möglichkeiten der Aufklärung oder gar die Verhinderung von Straftaten zu versäumen, das wird den Opfern von Verbrechen nur schwer zu vermitteln sein. Anders als bei den GRÜNEN gilt bei uns deshalb, Opferschutz geht vor Täterschutz und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich müssen dabei die Grundrechte der Bürger gewahrt bleiben. Es geht um eine feine Balance in dem sensiblen Bereich von Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis. Wer Sicherheit um jeden Preis will, bezahlt zuerst den Preis der Freiheit. Deshalb wird es eine verfassungsrechtlich konforme Lösung geben.

CDU und FDP werden auf Bundesebene ausloten, wie eine Regelung auf der Grundlage der Rechtsprechung ausgestaltet werden kann. Dass aber ausgerechnet die Testamentsvollstrecker der einstigen SED und des Überwachungsstaates hier im Hessischen Landtag einen Antrag stellen und uns über die Auslegung des Verfassungsrechts belehren wollen, ist schlicht unerträglich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich appelliere deshalb an die linke Partei: Bevor Sie sich zum Hüter unseres Rechtssystems aufschwingen, distanzieren Sie sich doch lieber von Äußerungen Ihrer Bundesvorsitzenden und anderer Neokommunisten. Diese wollen doch gerade das Rechtssystem, das Sie heute hier vorgeben zu schützen, überwinden. Wir wollen eine gesetzeskonforme Lösung. Doch dazu bedarf es Ihrer Hilfe sicherlich nicht.

Meine Damen und Herren, Grundrechte sind Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat. Aber die Verfassung sieht bereits in Art. 1 vor, dass der Staat seinerseits einen Schutzauftrag hat. Dort, wo der Staat es unterlässt, seine Bürger zu schützen, obwohl er dies könnte, kommt er diesem Auftrag nicht nach. Eine solche Schutzlücke besteht auch da, wo schwere Straftaten mit modernen Kommunikationsmitteln begangen werden und der Staat tatenlos zusieht.

Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, eine sechsmonatige vorsorgliche anlasslose Speicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten durch dritte Diensteanbieter ist mit unserem Grundgesetz durchaus vereinbar. Das hat Kollegin Faeser mit Nachdruck klargestellt. Bei dieser Formulierung ist entscheidend, dass mögliche Eingriffe legitimen Gemeinwohlinteressen dienen und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt. Das ist der Fall, wenn ein begründeter Verdacht schwerer Straftaten vorliegt.

Herr Schaus, ich weiß nicht, ob Sie beim Schottern gegen den Castor dabei waren. Aber wenn es darum gehen sollte, dass diese Vorratsdatenspeicherung für Sie persönlich zum Problem werden sollte – das ist nicht der Fall. Es geht bei den möglichen strafrechtlichen Vergehen beispielsweise nicht um den Castor. Es geht auch nicht um Ladendiebstahl, Schwarzfahren oder Sitzblockaden. Es geht um Kinderschänder. Es geht um Terrorismus. Es geht um Mörder. Um ihre Taten aufzuklären oder diesen sogar zuvorzukommen, sollen die Daten nach unserer Auffassung für einen begrenzten Zeitraum gespeichert werden.

(Beifall bei der CDU)

Dabei werden die individuellen Kommunikationsinhalte doch überhaupt nicht erfasst. Die Daten werden zunächst lediglich dem Lösungsanspruch des Betroffenen entzogen. Schon jetzt werden diese Verbindungsdaten ohnehin von den Firmen zu Abrechnungszwecken gespeichert. Wir wollen sie auch zum Zwecke der Strafverfolgung speichern, um später darauf zuzugreifen. Das ist gerade bei schweren Straftaten ein hilfreiches Instrument.

Straftäter müssen doch wissen, dass ihre Verbindungsdaten durch die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden können. Das schränkt sie ein. Jede Einschränkung der Täter ist auch eine Einschränkung der Taten. Die SPD hat das vom Grundsatz her verstanden. Dennoch können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, denn wir sind überzeugt, dass die Bundesregierung eine rechtskonforme und sicherheitspolitisch wirksame Regelung treffen wird. Dafür bedarf es keiner Aufforderung durch den Hessischen Landtag.

(Günter Rudolph (SPD): Nicht so überheblich!)

Wir würden uns auch wünschen, wenn die SPD auch andere sicherheitspolitische Maßnahmen mit in den Blick nimmt. Warum sind Sie nicht auch für die Kfz-Kennzeichenlesegeräte, die Hessens Polizei bald einsetzen möchte? Hier haben Sie plötzlich Bedenken.

Seien Sie bei der Verbrechensbekämpfung konsequent. Man könnte Ihrem Antrag eine weitere Ziffer hinzufügen, die auch die mobile Videoüberwachung begrüßt. Mit ihr werden Straftaten aufgeklärt und zurückgedrängt. Gerade bei dem Kriminalitätsschwerpunkt in Frankfurt ist das sicherlich auch ein Beitrag zu mehr Sicherheit.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ohne Zweifel handelt es sich bei der Vorratsdatenspeicherung um eine schwierige Regelung. Aber man wird die Frage, was mit ihr jetzt zu tun ist, nur dann angemessen diskutieren können, wenn man sich darauf einlässt, dass dieses Gesetz ein wirkliches Problem zu lösen sucht. Wie gehen wir damit um, dass Handeln und Wandeln im Netz auf eine Art anonymisierbar und spurearm sind, wie wir das von anderen Handlungsformen nicht kennen?

Wer keine Spuren hinterlässt, kann nicht zur Verantwortung gezogen werden. Eine strafrechtliche Verantwortung unter der Bedingung der Anonymität ist aber nicht denkbar. Jemanden zur Verantwortung ziehen – das ist also die Kehrseite seiner Freiheit –, bedeutet zunächst, ihn zu identifizieren.

Sein Gewissen zu beruhigen, indem man gegen jede Sicherheitsregelung ist, das wird auf Dauer nicht genügen. – Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Bauer. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Greilich das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Faeser, eines steht fest: Die Wiederauflage der vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Vorratsdatenspeicherung wird es nicht geben. Das ist Fakt im Deutschen Bundestag, und das ist Fakt in Hessen.

(Beifall bei der FDP)

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2010 erging in dem umfangreichsten erfolgreichen Massenklageverfahren in der deutschen Geschichte, betrieben von fast 35.000 Bürgern, zu denen auch viele Persönlichkeiten aus der FDP gehörten. Darauf bin ich stolz.

(Zuruf des Ministers Boris Rhein)

– Der Innenminister weist schon darauf hin. – Darauf ist die FDP-Landtagsfraktion stolz. Es ist der Erwähnung wert, dass unser Kollege Frank Sürmann zu den erfolgreichen Klägervetretern gehörte.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat die grundrechtlichen Bedenken der FDP geteilt und das Gesetz zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung für nichtig erklärt. Derzeit prüft das Bundesjustizministerium unter liberaler Führung eine grundrechtskonforme Umsetzung von Alternativen zu dieser Vorratsdatenspeicherung. Dabei wird auch die auf europäischer Ebene stattfindende Evaluierung der umstrittenen Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung genau beobachtet.

Die Überlegungen, die zu einer Neuregelung der komplizierten Materie, die sich nicht für Schaufensteranträge eignet, führen werden, haben zwei Eckpunkte. Zum einen stellt in der FDP niemand infrage, dass auch das Internet kein rechtsfreier Raum ist und dass es auch im Internet Verbrechensbekämpfung geben muss. Im Übrigen, um bei dieser Gelegenheit mit offenkundig weit verbreiteten Irrtümern aufzuräumen, findet Verbrechensbekämpfung im Internet seit Jahren erfolgreich statt.

(Beifall bei der FDP)

Auch wenn in der Zeit der Vorratsdatenspeicherung, also im Jahre 2009, die Aufklärungsquote bei Straftaten im Internet nur bei 75 % lag und in den Jahren vor Einführung der Vorratsdatenspeicherung noch bei über 80 % lag, kann dies nicht heißen, sich mit der puren Beseitigung verfassungsrechtlicher Regelungen zu begnügen. Die Gewährleistung der Sicherheit unserer Bürger ist ein ständiger Auftrag an uns alle. Dem wollen und werden wir uns jedenfalls nicht entziehen.

Der zweite Eckpunkt, an dem niemand vorbei kann und nach meiner festen Überzeugung in Hessen auch keiner vorbei will, ist die besonders wertvolle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Wer nicht nur Schaufensteranträge zur Bundespolitik stellen will, sondern sich seiner Verantwortung stellt, der muss diese Entscheidung in allen ihren Bestandteilen zur Kenntnis nehmen. Das hat Frau Kollegen Faeser immerhin getan.

So stellt das höchste deutsche Gericht zunächst einmal fest – darauf wurde schon hingewiesen –, dass die Speicherung und Verwertung von Kommunikationsdaten für Zwecke der Verbrechensbekämpfung nicht von vornherein und schlechthin verfassungswidrig ist.

Verfassungswidrig war vielmehr die konkrete Ausgestaltung der vorsorglichen und völlig anlasslosen Vorratsdatenspeicherung, der Speicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten auf Vorrat. Das hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt und die verfassungsrechtliche Binsenweisheit hervorgehoben, dass jeder Grundrechtseingriff dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entsprechen muss. Das heißt, wenn man vom Juristischen ins Deutsche übersetzt: Eingriffe sind nur dann und so weit zulässig, wie

es zum Schutz wichtiger, hoher und wertvoller Rechtsgüter unabdingbar erforderlich ist, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der FDP)

Diesen verfassungsrechtlichen Grundsatz hat die damalige Mehrheit des Deutschen Bundestages bei dem Erlass des Gesetzes zur Vorratsdatenspeicherung verletzt. Jetzt ringen CDU und FDP in Berlin darum, wie eine wirksame Verbrechensbekämpfung im Internet sichergestellt werden kann, ohne dass unverhältnismäßig in die Grundrechte der Bürger unseres Landes eingegriffen wird. Ich bin da für jeden sachlichen Beitrag dankbar, der uns in dieser Diskussion einer guten Lösung näherbringen kann. Leider musste ich heute bislang auf solche brauchbaren Diskussionsbeiträge vergeblich warten.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

– Ja, es ist wirklich bedauerlich. – Zu erwarten war dies immerhin bei der Linkspartei, die sich ohnehin dadurch auszeichnet, dass ihr die Sicherheit und der Erhalt unseres Rechtsstaats alles andere als am Herzen liegen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Deshalb beschränkt sich deren Antrag auch darauf, sich gegen alles auszusprechen und zur Begründung eine Sammlung von aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten anzuführen. Die Auseinandersetzung damit lohnt sich nicht; es führt in der Diskussion nicht weiter.

Die GRÜNEN bringen leider auch keine konstruktiven, an Rechtsstaat und Datenschutz ausgerichteten Vorschläge ein, sondern ziehen sich auch zu diesem wichtigen Thema auf ihre altbekannte Grundsatzposition zurück, die da lautet: Wir sind dagegen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

– Meine Damen und Herren von der GRÜNEN-Fraktion, es ist in der Tat bedauerlich, dass Ihnen nichts anderes einfällt.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein Gott, man kann sich so lächerlich machen!)

Es bleibt der Antrag der SPD, der sich wenigstens dadurch abhebt, dass man sich die Mühe gemacht hat, sich mit der eigenen Niederlage in Karlsruhe auseinanderzusetzen. Allerdings ist bei diesen Bemühungen der Versuch zu erkennen, an das Thema nach dem Motto heranzugehen: Lasst uns alles festschreiben, was uns das Gericht nicht ausdrücklich verboten hat. – Frau Kollegin Faeser, auch das ist für uns nicht akzeptabel.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als FDP wollen eine Regelung, die eine effektive Strafverfolgung und Gefahrenabwehr auch ums Internet sicherstellt, dabei aber die geringstmöglichen Grundrechtseingriffe gewährleistet. Erforderlich sind hinreichend anspruchsvolle und normenklare Regelungen hinsichtlich der Datensicherheit, der Datenverwendung, der Transparenz und des Rechtsschutzes. Das heißt, dass der Abruf und die unmittelbare Nutzung von Telekommunikationsdaten nur dann verhältnismäßig sind, wenn sie überragend wichtigen Zielen dienen. Im Bereich der Strafverfolgung setzt dies einen durch bestimmte Tatsachen begründeten Verdacht einer besonders schweren Straftat voraus. Für die Gefahrenabwehr und die Erfüllung der Aufgaben der

Nachrichtendienste dürfen Abruf und Nutzung solcher Daten nur beim Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für eine konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person, für den Bestand, die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für eine gemeine Gefahr zugelassen werden.

Unter Berücksichtigung und Umsetzung dieser Kriterien hat die Bundesjustizministerin am 17. Januar 2011 ein Eckpunktepapier vorgelegt, das zu lesen sich in der Tat lohnt. Ich würde auch allen empfehlen, die es hier kritisieren, es zunächst einmal anzuschauen. Danach soll die Speicherung von Verbindungsdaten solcher Personen möglich werden, die Anlass dazu gegeben haben. Im Vordergrund steht das unter anderem in den USA und in Kanada erfolgreich erprobte Quick-Freeze-Verfahren, also das Einfrieren von angefallenen Daten, wenn ein konkreter Anhaltspunkt, ein echter Verdachtsfall vorliegt. Der Zugriff, also die Verwertung dieser aus konkretem Anlass eingefrorenen sichergestellten Daten durch Polizei und Staatsanwaltschaft, bedarf dann eines richterlichen Beschlusses. Das ist ein Verfahren, mit dem Liberale gut leben können; denn so werden unbescholtene Bürger vor anlasslosen Eingriffen in ihre Grundrechte geschützt, und gleichzeitig wird den Belangen sowohl der Strafverfolgung wie auch der Gefahrenabwehr Rechnung getragen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CDU)

So kann bei konkretem Verdacht die Identität eines potenziellen Straftäters ermittelt werden, ohne dass wie bei der Vorratsdatenspeicherung die gesamte telekommunizierende Bevölkerung unter Generalverdacht gestellt werden muss.

Nun will ich ein Problem nicht ausklammern, das wir noch gemeinsam mit unserem Koalitionspartner lösen müssen. Das Quick-Freeze-Verfahren läuft ins Leere, wenn es nichts mehr einzufrieren gibt, weil nichts da ist, was man einfrieren könnte. Ich darf einmal das Bild gebrauchen, dass eine leere Tiefkühltruhe nur Strom frisst, aber keinen Nutzen hat. Deshalb müssen wir zunächst einmal klären, ob es dieses Problem überhaupt tatsächlich gibt; denn da gibt es unterschiedliche Aussagen.

Der Bundesinnenminister behauptet das immer wieder, aber nach Angaben beispielsweise bei der Deutschen Telekom ist es eben nicht so, dass Verkehrsdaten im Zeitalter von Prepaidkarten und Flatrates von den Unternehmen nicht mehr für eigene Zwecke gespeichert werden. Wenn sich die Annahme des Bundesinnenministers allerdings bestätigen sollte, müssen wir uns in der Tat etwas einfallen lassen, und für diesen Fall warte ich auf verfassungskonforme Vorschläge, sowohl des Bundesinnenministers wie auch der Innenministerkonferenz. Wenn solche Vorschläge vorliegen, werden wir als Liberale diese sorgfältig prüfen.

(Nancy Faeser (SPD): So wollen Sie mit dem Thema umgehen! Wie lange dauert das denn? Zwei Jahre?)

Ich will zum Schluss noch darauf hinweisen, dass uns der Bundesdatenschutzbeauftragte, eine sicherlich allseits geschätzte Institution, eine denkbare Richtung angegeben hat. Er hat zur Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung ein Quick-Freeze-plus vorgeschlagen. Danach wäre für ihn eine Speicherung der Verbindungsdaten für wenige Tage, probeweise für eine oder zwei Wochen, vorstellbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen. Selbstverständlich brauchen Strafverfolgungs-

behörden Daten, um Beweise zu erheben. Deswegen ist es in einem bestimmten Umfang gerechtfertigt, wenn Telekommunikationsdaten gespeichert werden, aber eben nicht auf Teufel komm raus und ohne Anlass. Was wir brauchen, ist ein System zur schnellen Sicherstellung und gezielten Aufzeichnung von Verkehrsdaten, wenn ein konkreter Anlass vorliegt.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Clemens Reif (CDU))

Es ist eben effektiver, gezielte Ermittlungen anzustellen, als wahllos Daten über das Kommunikations-, Bewegungs- und Internetnutzungsverhalten der gesamten Bevölkerung anzuhäufen.

Damit komme ich zum Schluss. Zum Schutz der Grundrechte gehört nämlich auch, dass wir bei Maßnahmen zur Strafverfolgung und zur Gefahrenabwehr nur so weit in die Privatsphäre der Bürger eingreifen, wie es unbedingt erforderlich ist. Meine Damen und Herren aus den anderen Fraktionen, vor allem von den GRÜNEN, die sich immer rühmen, sich um den Datenschutz und Sonstiges besonders verdient machen zu wollen, gehen Sie einmal ab von wohlfeilen Lippenbekenntnissen, legen Sie konkrete Vorschläge vor, wie man diesen in der Tat vorhandenen Zielkonflikt sauber lösen kann. Wir tun das, wir werden unserer Verantwortung gerecht. Tun Sie es auch.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie den Großen Lauschangriff!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Greilich. – Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Rhein das Wort. Bitte schön, Herr Innenminister.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man jetzt die Diskussion verfolgt – ich hatte eine Stunde lang Zeit, bis auf diese kleine Veranstaltung da oben, wahrscheinlich von der Linkspartei initiiert –,

(Holger Bellino (CDU): Unmöglich, Ausschluss!)

dann muss man sich schon einmal auf der Zunge zergehen lassen, was da von den GRÜNEN, aber auch von den Nachfolgern der SED kommt, die eine ganz eigene Erfahrung mit dem Sammeln von Daten gehabt haben. Herr van Ooyen, da muss man schon sagen: Gut, dass in diesem Land CDU und FDP für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger verantwortlich sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wissen Sie, wenn man sich genau anschaut, was Sie hier alles gesagt haben, dann wird man sehr schnell feststellen, dass es Ihnen überhaupt nicht um die Sache geht. Es geht Ihnen wie immer nicht um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, sondern es geht Ihnen von den GRÜNEN und insbesondere von der Linkspartei einzig und allein darum, einen Keil zwischen die Koalition, zwischen Schwarz-Gelb in Hessen zu treiben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach!)

Ich kann Ihnen jetzt schon versichern, dies wird Ihnen garantiert nicht gelingen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

In der Tat, wir sind in der Frage, wie mit Verbindungsdaten zur Verbrechensbekämpfung und deren Mindestspeicherfrist umgegangen werden soll, nicht in jedem Detail einer Meinung. Das kommt bei uns selten vor. Aber ich finde, das ist in einer Demokratie und in einer funktionierenden Koalition mit sehr selbstbewussten und gleichberechtigten Partnern ein ganz normaler Vorgang. Wissen Sie, was uns, CDU und FDP, von Ihnen unterscheidet? Uns unterscheidet, dass wir uns in der Frage zum Wohl der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auseinandersetzen und um die beste Lösung kämpfen.

Herr Al-Wazir, weil Sie wieder gucken, wie Sie so gern gucken,

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

frage ich Sie: Wo sind eigentlich Ihre Ideen? Sie bezeichnen sich doch als Innovationspartei. Wo sind denn Ihre Ansätze, um das Problem, das offenkundig besteht, seriös zu lösen? Es ist wie immer: Sie irrlichtern durch eine sicherheitspolitisches Nirwana. Wenn es darum geht, einmal Farbe zu bekennen oder eine klare Aussage zu machen, ist Fehlanzeige. Es ist bei Ihnen in dieser Frage wie immer.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir wissen spätestens seit den sogenannten Sauerland-Attentätern in Medebach, dass wir im Fokus terroristischer Attentäter stehen. Wir wissen, dass wir kein Rückzugsraum mehr sind. Wir wissen, dass wir durchaus im Fadenkreuz sind. Wir wissen, dass es jederzeit so weit kommen kann, dass hier ein Anschlag stattfindet. Was ist in Medebach passiert, was hat sich dort zusammengebraut? Sie hatten Kenntnis über den Bau von Sprengvorrichtungen. Sie hatten als mögliche Anschlagziele Diskotheken von Amerikanern besucht, Flughäfen, Fastfood-Restaurants ausgesucht usw., riesige Mengen an Sprengstoff gesammelt. Fakt ist, dass es die deutschen Sicherheitsbehörden hinbekommen haben, durch umfangreiche und monatelange länderübergreifende Ermittlungen und durch operative Maßnahmen, diesen Terroranschlag zu verhindern.

Das ist nur ein Fall von mittlerweile mehreren, der aufzeigt, welche Bedrohung der islamistische Terrorismus auch für Deutschland darstellt. Meine feste Überzeugung ist, dass wir den Herausforderungen des Terrorismus, der organisierten Kriminalität und anderen Kriminalitätserrscheinungen im Zusammenhang mit Informationstechnik nur dann wirkungsvoll begegnen können, wenn es Möglichkeiten gibt, eben auch Vorratsdaten zu speichern.

Es gibt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2010 – einzelne Abgeordnete haben schon darauf hingewiesen, ich will es deswegen nicht vertiefen –, dass die Regelungen des Telekommunikationsgesetzes und der Strafprozessordnung über die Vorratsdatenspeicherung mit Art. 10 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht vereinbar sind. Aber das Bundesverfassungsgericht hat auch betont – Frau Faeser, ich bin sehr dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben –, dass eine Speicherungspflicht in dem vorgesehen Umfang nicht von vornherein schlichtweg verfassungswidrig sei, sondern dass es an einer dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entsprechenden Ausge-

staltung fehle. Infolgedessen wurden die Rechtsgrundlagen für nichtig erklärt.

Diese Entscheidung, die wir ohne Frage ernst zu nehmen haben – es ist die Entscheidung unseres obersten Gerichts –, hat natürlich weitreichende Folgen für die polizeiliche Arbeit. Das muss man wissen. Deswegen kann man nicht einfach so hingehen – Frau Enslin, bei aller Sympathie, und Herr Schaus, bei mittlerweile immer mehr wachsender Sympathie, muss ich zugeben –

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aha!)

und sagen, das sei alles aus der Luft gegriffen, und irgendwelche Sicherheitsbehörden würden sich irgendetwas ausdenken. Es gibt einen großen Bericht: Stand der statistischen Datenerhebung im BKA. Ich will Ihnen einmal zwei Fälle vortragen – mit Blick auf die Uhr versuche ich, es kürzer zu machen –, die sehr deutlich machen, wie real die Fälle sind und wie real die Probleme sind.

In einem Ermittlungsverfahren des Landeskriminalamtes wegen eines Auftragsmordes zum Nachteil eines Taxifahrers wurden umfangreiche Verbindungs- und Funkzellendaten erhoben, gemäß § 100g StPO. Über die Bewertung der Daten des Täterhandys konnten die Täter letztlich überführt und die Tatzeit eingegrenzt werden, und es konnte zudem der mutmaßliche Anstifter der Tat identifiziert werden, weil er von dem Haupttäter in der Vor- und Nachphase der Straftat mehrfach angerufen worden ist.

Die Nachvollziehbarkeit der Täteraktivitäten hat neben der Spurenlage mit einer ganz hohen Gewichtung zur Verurteilung der beiden ausführenden Täter und auch des Anstifters wegen Mordes bzw. Anstiftung zum Mord geführt. Der wesentliche Ermittlungsansatz war die Auswertung der Vorratsdaten.

Das Gleiche gilt für einen anderen Fall aus dem Jahr 2009, als es in Babenhausen zu einem Doppelmord gekommen ist. Hier hat einer einen Schalldämpfer verwendet. Es ist nachgewiesen worden, dass er sich genau diesen Schalldämpfer und die Baubeschreibung im Internet besorgt hat. Nur mit der Feststellung der IP-Adresse ist es möglich gewesen, eben diesen Fall aufzuklären.

Ich könnte Ihnen eine große Anzahl weiterer Fälle genau in diesem Zusammenhang nennen. Ich finde, die beiden Beispiele machen klar und deutlich, dass die Vorratsdatenspeicherung oftmals der einzige Ermittlungsansatz der Sicherheitsbehörden für schwerwiegende Straftaten ist. Es gilt ganz besonders vor dem Hintergrund der Gefährdungslage durch den islamistischen Terrorismus, dass rückwirkend erhobene Kommunikations- und Standortdaten unabdingbar sind.

Meine Damen und Herren, für mich steht völlig außer Frage – deswegen werden Sie auch keinen Spalt zwischen diese Koalition treiben –, dass die Sicherheitsbehörden hier ausschließlich und ohne den geringsten Zweifel im Rahmen von Recht und Gesetz handeln müssen, im Rahmen von Recht und Gesetz an Informationen gelangen dürfen, selbstverständlich nach der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2010. Das ist doch völlig klar, darüber braucht man überhaupt nicht zu diskutieren.

Dennoch sage ich: Mir erscheint es schon wichtig, dass wir in der Debatte eben nicht den Blick für die eigentliche Bedrohung verlieren. Wir dürfen in der Debatte eben nicht den Blick für die Realitäten verlieren. Es ist nicht der Staat, der die Freiheiten bedroht, sondern es sind weltweit agierende und zu Gewalt entschlossene Terrornetzwerke.

Es ist doch völliger Unsinn, wenn man sich hierhin stellt und den Eindruck erweckt, als zögen die Schaffung neuer staatlicher Befugnisse und die stärkere Vernetzung von Sicherheitsbehörden zwangsläufig nach und nach den Verlust von bürgerlichen Freiheiten nach sich, so als seien wir auf dem Weg in einen Polizeistaat. Das ist doch völliger Unsinn. – Herr Schaus, dass Sie nicken, ist im Grunde empörend.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Die Gefahr besteht immer!)

Was geschehen muss, ist, dass wir staatliche Handlungsmöglichkeiten an neue Freiheitsräume anpassen, damit der Staat seine Kernaufgabe wahrnehmen kann, nämlich Sicherheit zu schaffen und damit Freiheit für Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Das müssen wir hinbekommen. Sicherheit ist Freiheit, und das ist das Spannungsverhältnis, das wir hinbekommen müssen.

Ich sage auch noch sehr deutlich: In unserer freiheitlich verfassten Ordnung gibt es keinen Gegensatz zwischen dem Staat, der die Freiheit und Autonomie seiner Bürger schafft, und dem Staat, der Sicherheit schafft. Deswegen bringt es ganz wenig, Herr Frömmrich und Frau Enslin, wenn man die Diskussion so führt, wie Sie sie führen: Die eine Seite ist ausschließlich der Anwalt der Freiheit, schwingt sich auf zum Anwalt der Freiheit, geht aber stillschweigend davon aus, dass diejenigen, die die Sicherheit zu betreiben haben, schon irgendwie dafür sorgen werden, dass es in unserem Land sicher ist. – Das ist zu einfach, so einfach kann man es sich nicht machen.

Ich bin außergewöhnlich zuversichtlich, dass die Koalition, genauso wie wir es bei der Sicherungsverwahrung hinbekommen haben, einen brauchbaren, rechtsstaatlich einwandfreien und den Buchstaben der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entsprechenden Vorschlag vorlegen wird.

Deswegen begrüße ich es sehr – und ich sage das im Hessischen Landtag klipp und klar und deutlich –, dass die Bundesjustizministerin jetzt einen Vorschlag vorgelegt hat. Es ist ein Vorschlag, den wir jetzt umfassend prüfen und diskutieren. Am Ende werden wir uns auf der Basis dieses Eckpunktepapiers definitiv zusammenfinden. Was nicht geht, ist, dass wir deswegen noch mehr Zeit verstreichen lassen. Wir sind aufgefordert, zu handeln; da haben Sie vollkommen recht. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern eine verantwortungsbewusste Sicherheitsvorsorge schuldig. Ich bin sehr sicher, dass wir mit dieser Koalition auf Bundesebene genau das hinbekommen, und wir werden in Hessen das Nötige dafür leisten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Innenminister. – Zur Geschäftsordnung, Herr Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund der Vorfälle, die zu Beginn dieser Debatte auf der Besuchertribüne stattgefunden haben – Vorgänge, die nichts mit einer repräsentativen Demokratie zu tun haben –, und aufgrund der Tatsache, dass der begründete Verdacht besteht, dass Abgeordnete dieses Hauses daran

in der Vorbereitung beteiligt waren, beantragen wir eine Sitzung des Ältestenrates.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Bellino, bevor wir die Sitzung unterbrechen, müssen wir nur noch beschließen, dass die drei Anträge an den Innenausschuss gehen. – Das ist richtig. Damit ist das so beschlossen.

Dann unterbreche ich die Sitzung. Der Ältestenrat tagt im Raum 103 A. Wir versuchen, um 15:30 Uhr fertig zu sein, weil der Datenschutzbeauftragte auf uns wartet.

(Unterbrechung von 15:09 bis 15:59 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Ältestenrat hat sich soeben ausführlich mit den Vorfällen befasst, die hier während des Setzpunktes der Fraktion DIE LINKE stattgefunden haben.

Wir haben einvernehmlich gesagt: Der Hessische Landtag soll ein offenes Haus sein. Wir wollen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger über unsere Politik informieren, dass sie Zutritt auch zu diesen Räumen haben. Wir haben aber auch festgestellt, dass es der Würde des Parlaments nicht gerecht wird, wenn solche Vorfälle auf der Besuchertribüne stattfinden.

Man kann in der Demokratie, in der wir leben, seine Meinung offen sagen, dafür werben und politisch diskutieren. Im Hessischen Landtag gilt aber auch das Hausrecht; es soll gewährleisten, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre Entscheidungen unbeeinflusst treffen können.

Deshalb sind wir zu der Auffassung gekommen, dass ab sofort in diesem Plenarsaal nicht mehr fotografiert werden darf. Das gilt für die heutige Sitzung. Wir sind außerdem übereingekommen, dass wir ab sofort keine Besuchergruppen mehr kurzfristig zulassen werden. Es ist derzeit angedacht, eine Zwei-Tages-Frist einzuführen. Das heißt, Besuchergruppen müssen zwei Tage vor dem Besuch des Hessischen Landtags beim Präsidenten angemeldet werden.

Des Weiteren haben wir zwischen den Fraktionen vereinbart, dass wir uns in der nächsten Ältestenrats- bzw. Präsidiumssitzung mit der Frage auseinandersetzen werden, wie wir in Zukunft mit Besuchergruppen insgesamt umgehen wollen, wie wir sicherstellen, dass solche Vorfälle hier nicht zur Regel werden, wie wir dafür sorgen, dass dieses Parlament ein würdiger Ort bleibt. Wir wollen, dass die Menschen des Landes Hessen stolz darauf sein können, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier hier im Hessischen Landtag Entscheidungen treffen. Diese Entscheidungen sollen in Würde getroffen werden und dürfen keinen Beeinträchtigungen von außen ausgesetzt sein.

Ich bitte Sie alle, darauf hinzuwirken, dass dies in Zukunft so ist. Wir sollten gemeinsam überlegen, wie wir das eben Gesagte sicherstellen können.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Holger Bellino (CDU): Die LINKEN haben

an der Stelle nicht einmal geklatscht! Wie armseelig!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, mit einer Stunde Verspätung rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 48** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem 38. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 18/2027); hierzu: Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 38. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 18/2941) und Vorlage der Landesregierung betreffend den Dreiundzwanzigsten Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich in Hessen zuständigen Aufsichtsbehörden (Drucks. 18/2942) – Drucks. 18/3627 zu Drucks. 18/2027, zu Drucks. 18/2941 und zu Drucks. 18/2942 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Klee. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

In unserer Mitte darf ich den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Herrn Prof. Ronellenfitsch, recht herzlich willkommen heißen.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Prof. Ronellenfitsch, ich erteile Ihnen das Wort.

Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Datenschutzbeauftragter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Tasche, die ich trage, enthält keine Transparente, die ich jetzt ausrolle, sondern dient nur dazu, mein Manuskript zu transportieren. Sie brauchen also keine Angst zu haben, dass Sie schon wieder den Ältestenrat einberufen müssen.

(Große Heiterkeit)

Ich bin übrigens Bahnreisender, und eine Stunde Verspätung ist für mich Routine.

(Heiterkeit und Beifall)

Die Sieben ist eine mystische Zahl, offenbar auch in diesem Landtag. Mir wurden sieben bis zehn Minuten Redezeit eingeräumt, was einer Anstiftung zum Verstoß gegen parlamentarisches Gewohnheitsrecht nahekommt: Keiner meiner Amtsvorgänger ist bei der Vorstellung des Tätigkeitsberichts mit sieben Minuten Redezeit ausgekommen. Ich werde aber versuchen, die Zeit, die wir verloren haben, einigermaßen aufzuholen.

Was mich selbst betrifft, so wende ich mich nun seit sieben Jahren an dieses Hohe Haus. Beziehungen sollen zu diesem Zeitpunkt in eine kritische Phase eintreten. Ob wir uns mit der Zusammenlegung des privaten und des öffentlichen Bereichs – übergangsweise unter meiner Leitung – in eine Krise hineinmanövrieren oder ob wir, wovon ich ausgehe, einen weiteren Meilenstein der legendären hessischen Datenschutzkultur gesetzt haben, wird sich zeigen.

Da bereits die früheren Tätigkeitsberichte und insbesondere der vorliegende 38. Tätigkeitsbericht auf diese Zusammenlegung ausgerichtet waren, erlaube ich mir hierzu einige Bemerkungen, ohne der parlamentarischen Debatte über die Neuregelung vorzugreifen. Das folgt aus meiner Informationspflicht gegenüber diesem Landtag. Bislang habe ich mich als Dienstleister für den Hessischen Landtag verstanden, ohne darin einen Eingriff in die völlige Unabhängigkeit des Hessischen Datenschutzbeauf-

tragen zu sehen. Ich erwarte, dass sich die Beziehungen zwischen dem Hessischen Landtag und dem Hessischen Datenschutzbeauftragten weiterhin gewohnt pflegeleicht gestalten.

Das ändert nichts daran, dass ich mich nach wie vor gewissermaßen als Inkarnation eines Hattricks an Lästigkeit betrachte.

Erstens müssen Datenschützer lästig sein; denn sie können zumindest im öffentlichen Bereich nur durch Überzeugungsarbeit etwas bewirken. Eine verbreitete, bisweilen auch hier anklingende Aversion gegenüber Datenschutzbelangen – ich schaue niemanden an – lässt sich nicht ignorieren. Die Saubermannentalität nach dem Motto „Ich habe nichts zu verbergen“, also darfst auch du nichts verbergen“ oder die Auffassung „Datenschutz ist Täterschutz“ sind immer noch verbreitet. Für solche Typen sind Datenschützer ein geborenes Feindbild. Solchen Typen falle ich gern lästig.

(Allgemeiner Beifall)

Zweitens bin ich Jurist. Juristen fallen ihren Mitmenschen kraft Natur der Sache auf die Nerven.

(Heiterkeit und Beifall)

Ähnlich wie Theologen haben sie auf alle Fragen eine rechtliche Antwort zu geben, selbst wenn sich eine Frage nicht beantworten lässt. Die Theologen haben ihre Instanzen mit Unfehlbarkeitsanspruch; die Juristen haben das Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichtshof, die sich wechselseitig die Unfehlbarkeit streitig machen.

(Heiterkeit)

Völlig frei von Unfehlbarkeitsambitionen ist kein Jurist, von Juristinnen ganz zu schweigen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine subjektiven Rechtsansichten sind jedoch unerheblich. Wenn ich bei Ihren Gesetzesvorhaben gelegentlich die Verfassungskeule schwinde, ist das nur als Warnung vor den Verfassungsgerichten gemeint. Das ist lästig, aber gute Absicht.

Drittens haben Sie einen Hessischen Datenschutzbeauftragten gewählt, der als Gipfel der Lästigkeit Hochschul-lehrer für Staats- und Verwaltungsrecht ist und dessen Tätigkeit sich über die ganze Breite des Fachs erstreckt. Dass damit eine umfassende rechtliche Belehrungsneurose verbunden ist, lässt sich nicht vermeiden.

(Heiterkeit)

Meine datenschutzrechtlichen und sonstigen rechtlichen Anregungen sind natürlich relativ zu sehen. Ich kann die jeweilige Rechtslage nur subjektiv bewerten und will niemanden bevormunden, sondern nur auf rechtliche Bedenken gegen Regelungen und Maßnahmen hinweisen. Die Neigung, Probleme nicht nur zu beschreiben, sondern sie auch zu lösen, müssen Sie mir nachsehen. In diesem Sinne ergänze ich meine Tätigkeitsberichte mündlich.

Das war der lange Vorspann; jetzt komme ich endlich zur Sache, zum eigentlichen Tagesordnungspunkt.

Der 38. Tätigkeitsbericht liegt Ihnen zu einem Zeitpunkt vor, zu dem der 39. Tätigkeitsbericht bereits fertig ist. Das heißt nicht unbedingt, dass man den 38. Tätigkeitsbericht in einer Tropfsteinhöhle besichtigen müsste; aber aktuelles Interesse ruft er kaum noch hervor.

Das gilt auch für die Stellungnahme der Landesregierung. Die Stellungnahme zeigt eine begrüßenswerte Lernfähigkeit und ein hohes intellektuelles Niveau. Meistens heißt es nämlich: Die Landesregierung stimmt den Ausführungen des Hessischen Datenschutzbeauftragten zu.

(Heiterkeit und Beifall)

Die sieben Abweichungen – wir haben es mit der Zahl Sieben, Sie haben es gemerkt – beruhen auf Missverständnissen oder auf einer fehlerhaften Ausdrucksweise meinerseits.

Erstens. Die Zweifel an der Modernisierung des Datenschutzes aus einem Guss teile natürlich auch ich. So dürfte im Zeitalter der Fastfood-Gesetzgebung, in dem sich der Gesetzgeber durch die Verabschiedung von Gesetzen mit Verfallsdatum selbst unter Zeitdruck setzt, eine echte Kodifikation unerwünscht sein.

Zweitens. Der gesetzgeberische Zölibat – maskulin, nicht „das Zölibat“ – bei Datenzugangsschutz und Informationsfreiheit wird sich auf längere Sicht nicht halten lassen. Darüber haben wir schon lange gestritten. Irgendwann holt die Entwicklung Sie ein. Mir geht es eigentlich darum, die Informationsfreiheit so zu kanalisieren, dass dem Datenschutz Rechnung getragen wird, nicht umgekehrt. Aber darüber haben wir schon lange gestritten.

Die Gesetzgebungskompetenz des Landes beim Datenschutz sehe ich weiter gefasst als die Landesregierung, zumal der Bund überhaupt keine originäre Gesetzgebungskompetenz für den Datenschutz besitzt. Die eigentlichen Datenschützer sind also die Landesparlamente, und sie sollten sich nicht die Butter vom Brot holen lassen.

(Allgemeiner Beifall)

Auf europäischer Ebene wird hart um das Datenschutzniveau gerungen. Erst jetzt beginnen sich die Dinge zuzuspitzen. Näheres dazu findet sich im 39. Tätigkeitsbericht. Ich bin im Übrigen gern bereit, Ihnen bei passender Gelegenheit – in einer Sondersitzung dieses Hohen Hauses – Bericht über die Entwicklung zu erstatten, damit sie nicht an dem Parlament vorbeiläuft. Dort werden nämlich Weichen gestellt, die man später nur schlecht wieder korrigieren kann.

Entsprechendes gilt für die Entwicklung im Steuerrecht. Bei der Kfz-Überwachung gibt es aktuelle Entwicklungen. Mein Beitrag ist im Hessischen Rundfunk so zusammengeschnitten worden, dass man einen Gegensatz zwischen dem Justizminister und mir konstruieren konnte.

(Günter Rudolph (SPD): Das wäre auch nicht so schlimm!)

Ich habe genau das Gleiche gesagt wie er. Ich will der Prüfung nicht vorgreifen; aber wir halten uns daran, dass im Land Hessen nach rechtsstaatlichen Grundsätzen gehandelt wird und dass die Kontrolle von den entsprechenden Instanzen auf diese Art und Weise optimal ausgeübt wird.

(Allgemeiner Beifall)

Hinsichtlich der Berufe, deren Ausübende Geheimnisträger sind, haben wir uns sehr lange herumgestritten. Ich bin immer noch der Meinung, dass ein Psychotherapeut genauso eine Vertrauensposition wie ein Theologe hat. Aber da kann man unterschiedlicher Ansicht sein. Es ist nicht meine Aufgabe, das politisch zu bewerten. Ich habe es jetzt trotzdem getan.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zur Kernbereichslehre findet sich in der Stellungnahme der Landesregierung der einzige kernige Spruch. Da steht nämlich: Der Hessische Datenschutzbeauftragte meint zu Unrecht, das Bundesverfassungsgericht verstanden zu haben. – Ich habe das Bundesverfassungsgericht nicht verstanden. Ich bin mir auch sicher, sie haben sich selbst nicht verstanden.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahn-
tal) (CDU))

Sie sind in der Entwicklung, den Kernbereich so zu definieren, dass man damit einigermaßen leben kann. – So viel wollte ich zu der Stellungnahme der Landesregierung sagen.

Was die Vereinigung des öffentlichen und des privaten Bereichs angeht, wird zusammenwachsen, was zusammengehört. Ich drücke das jetzt musikalisch aus. Das bin ich Ihnen schuldig. Ich tue das in Anlehnung an einen Rhythm-and-Blues-Song von Roy C. aus dem Jahr 1964. Ich wette, den kennt niemand von Ihnen. Den Jüngeren dürfte das nur in der von Rod Stewart gecoverten Fassung bekannt sein.

Dies ist keine Zwangsehe. – Der Titel lautet: „Shotgun Wedding“. Shotgun Weddings sind Zwangsehen. Sie werden also unfreiwillig eingegangen. Ich will nicht sagen, dass es eher eine Liebesheirat ist. Aber es ist keine Zwangsehe.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vor-
sitz.)

Daran ändert auch das bayerische Störfeuer nichts. Mit dem ministerialverantwortlichen und im österreichischen Verwaltungsrecht verfassungsrechtlich hochgezoomten Prinzip der Einheit der Verwaltung lässt sich kein Demokratieverständnis aufbauen, das vom Europäischen Gerichtshof nach der Teilkapitulation des Bundesverfassungsgerichts nicht überwindbar wäre.

Die Übertragung der Datenschutzkontrollen auch im privaten Bereich auf unabhängige Stellen ist nach Europarecht geboten und nach nationalem Verfassungsrecht zulässig. Sie haben die Entscheidung getroffen. Sie wird stichhaltig und wirkungsvoll sein.

Abschließend will ich in der Sache und musikalisch noch einen draufsetzen. Mit der Zusammenlegung allein ist es nicht getan. Der private Bereich droht völlig aus der Kontrolle zu geraten.

Ich habe früher schon auf einen Versandhandel für allerlei Luxusartikel hingewiesen, den ich hier nicht namentlich nennen will. Das liegt Ihnen aber in der Anlage vor. Sie haben diese Werbung. Man blättert locker darüber hinweg. Aber Sie können das schon lesen. Ich meine den Spyclock, den Wecker für Spione.

M heißt er bei James Bond.

(Zuruf)

– Es war der Q. Es heißt natürlich MI5. – Q wäre stolz gewesen, wenn er James Bond mit solchen Instrumentarien hätte ausrüsten können.

Es ist einiges im Argen. Ich will nicht gleich nach Verboten schreien. Ich habe schon ein unangenehmes Gefühl, wenn jemand mit einem Kugelschreiber im Revers her-

umläuft, um seine Mitmenschen abzufilmen und zu speichern.

Sie wissen, wo es langgeht. Wir haben im privaten Bereich entsprechenden Regelungsbedarf. Der große Bruder Staat wurde durch den kleinen privaten Bruder ersetzt.

Jetzt kommt wieder ein musikalischer Titel aus Deutschland zur Zeit von Elvis Presley in den Fünfziger- und Sechzigerjahren. Der damals in Bad Homburg wohnhafte Ted Herold sah es voraus, als er 1959 sang: Muss er denn immer alles sehen? Oh, July, dein kleiner Bruder. – Die Älteren kennen das vielleicht noch.

Da besteht Regelungs- und Handlungsbedarf. Ich will vor lauter Spitzen der Lippen nicht das Pfeifen vergessen. Ich bitte Sie alle, mich beim Aufbau eines noch schlagkräftigeren privaten Bereichs zu unterstützen. Ich als Person mag Ihnen gelegentlich lästig fallen. Zwischen den Institutionen des Landtags und des Hessischen Datenschutzbeauftragten besteht hingegen ein enges Verhältnis. Ich hoffe, dass das nach der „Wiesbadener Erklärung“ noch gilt und wir nicht in Anlehnung an den Nummer-eins-Hit vom 4. Februar 1961 von den Shirelles fragen müssen: Du hast deinen Spaß gehabt. „Will you still love me tomorrow?“

(Beifall)

Ich hoffe, Sie hatten auch etwas Spaß. In der deutschen Hitparade war am 4. Februar 1961 „Ramona – zum Abschied sag ich dir goodbye.“ Hit Nr. 1. Es folgte Elvis Presley mit: „Muss ich denn zum Städtle hinaus“. Genau das mache ich jetzt.

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Prof. Ronellenfitsch, herzlichen Dank für Ihren hier gehaltenen Vortrag zum Datenschutzbericht. Sie haben das mit der besonderen musikalischen Note getan, die Ihnen eigen ist und die wir schon bewundern konnten. Ganz herzlichen Dank Ihnen und Ihren Mitarbeitern beim Hessischen Datenschutzbeauftragten für die Arbeit. Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich eröffne jetzt die Aussprache. In gleicher Musikalität hat das Wort nun Herr Kollege Reißer für die Fraktion der CDU.

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich könnte das eigentlich nur noch toppen, indem ich das jetzt als Lied singe. Aber das will ich hier niemandem antun.

(Zuruf von der SPD: Keine Drohung!)

– Genau so ist es. Deswegen möchte ich das nicht machen.

Herr Ronellenfitsch, ich darf Ihnen und Ihren Mitarbeitern für den 38. Tätigkeitsbericht im Namen der Fraktionen und, so denke ich, im Namen des ganzen Hauses herzlich danken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP)

Sie haben es vorhin als „lästig“ bezeichnet. Ich glaube, es ist notwendig, auch einmal lästig zu sein. Wir empfinden das nicht als unangenehm, sondern einfach als hilfreich.

Das muss man an der Stelle einmal sagen. Ich denke, es ist gut so, dass man das so sieht.

Ich darf auf eines hinweisen. Wenn wir heute mit den Daten umgehen, können wir es mit dem vergleichen, wie es noch vor 40 Jahren war. Ich will das einmal aufgreifen, weil wir über 40 Jahre Datenschutz in Hessen sprechen.

Vor 40 Jahren hatten wir die Situation, dass wir noch Lochkarten hatten. Die Älteren unter uns werden sich möglicherweise daran erinnern. Damals hat man das unter dem Gesichtspunkt gesehen, wie man mit diesen Daten umgeht.

Heute nennen die jungen Leute das Cloud Computing. Herr Kollege Müller ist im Moment nicht anwesend. Man nennt das „Rechnerwolke“.

Früher dachten die Leute an die Lochkarte. Heute denken die jungen Leute an virtuelle Daten im Großspeicher, wie etwa Mobile Me und all diese Dinge, die wir heute kennen.

Der Datenschutz und die Daten haben sich in den letzten 40 Jahren erheblich verändert. Es hat sich viel getan.

In Hessen war der Datenschutz immer hervorragend ausgeprägt und hat immer einen hohen Stellenwert gehabt. Dass es heute noch wichtiger ist, sich um den Datenschutz zu kümmern, zeigt der Bericht des Datenschutzbeauftragten. Das, was Sie vorgelegt haben, zeigt aber auch die technischen Entwicklungen, die es in unserem Land gibt. Man kann überwachen, ohne dass es ein anderer mitbekommt. Deswegen ist es wichtig, dass wir den Datenschutz auch unter dem Gesichtspunkt weiterentwickeln, was sich bei der Technik entwickelt. Wir müssen das deshalb in hohem Maße beobachten.

Die Facebook-Generation hat bei der Möglichkeit, miteinander zu kommunizieren, eine gewisse Freiheit erfahren. Man sieht in diesen Tagen, dass es aber auch immer wieder Opfer gibt. Die Massenspeicherung und der Datenabgleich werden illegal genutzt. Das muss dringend bekämpft werden. Da muss sensibilisiert werden. Das muss man weiterhin beachten.

Ohne Schutz des Rechts auf informelle Selbstbestimmung könnten alle diese Medien nicht genutzt werden und dürften nicht verarbeitet werden. Deswegen ist es sehr wichtig, dass wir einen Datenschutzbeauftragten haben, der als unverzichtbarer Wächter hierbei aktiv ist und dafür alle unsere Unterstützung finden muss. Auch unter dem Gesichtspunkt muss man sehen, wie der Staat mit Daten umgeht. Unrechtmäßig mit den Daten umzugehen, d. h. wenn sie falsch genutzt werden – der Innenminister hat vorhin darauf hingewiesen, wie das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit ist, dass das immer ein Ringen ist, wie man mit diesem Bereich umgeht. Ich denke, das ist auch eine gewisse Herausforderung.

Aber auch der private Bereich ist unverzichtbar. Wir haben in den letzten Monaten und Jahren viele Beispiele erlebt, wie Mitarbeiter ausgespitzelt wurden und Videoüberwachung nicht präzise genug definiert war. Deswegen ist es wichtig, dass auch hierauf ein großer Schwerpunkt gelegt wird. Hessen hat immer eine Vorbildfunktion und Vorreiterrolle gehabt.

Lassen Sie mich einen kurzen Blick auf den 23. Bericht der Landesregierung werfen, den nicht öffentlichen Teil, den das RP Darmstadt macht. Dort ist die Zahl der Überprüfungen in den letzten Jahren immer wieder angestiegen. Es gibt einen Anstieg von 850 auf 926. Die größte An-

zahl der Anfragen betraf Auskunftsdateien – 165, gefolgt von 146 Eingaben über den Adresshandel oder Direktmarketing. Dort waren die Hauptanliegen.

Deswegen sind alle diese Eingaben in den letzten Jahren sehr konstant geblieben, aber auch in ihrer Anfrage viel komplexer geworden. Deshalb stieg auch das Arbeitsaufkommen beim RP Darmstadt, um all den Dingen nachzugehen. Ich möchte an dieser Stelle, ich denke, auch im Namen von allen hier, den Mitarbeitern im RP Darmstadt für ihre wertvolle Arbeit recht herzlich danken.

(Allgemeiner Beifall)

Dass der hessische Datenschutz weiterentwickelt werden muss und dass wir diese Tradition fortsetzen, ist unabdingbar. Deswegen werden wir – was Sie auch erwähnt haben – in Zukunft den öffentlichen und den privaten Datenschutz zusammenlegen. Das heißt, das, was wir vorhaben, ist im Moment in der Diskussion, auch zu den Vorgaben des EU-Rechts. Deswegen ist das wichtig, was wir jetzt gemacht haben und was zur Folge hat, dass der öffentliche und der private Datenschutz nun in absehbarer Zeit in Wiesbaden zusammengeführt sind. Sie haben das eben schön genannt: Was zusammengehört, muss zusammenwachsen. – So oder so ähnlich war die Formulierung. Ich denke, das ist richtig, weil die Herausforderungen derart groß sind, dass wir das machen müssen, um auch in der Richtung unterwegs zu sein und den gesetzlichen Bedingungen aus dem EU-Recht gerecht zu werden.

Ich will an der Stelle besonders erwähnen, dass wir in der Zusammenarbeit mit den Fraktionen hier in einer guten Abstimmung unterwegs waren, dass wir ein hervorragendes Arbeitsklima auf allen Ebenen hatten – von Ihnen, in den Fraktionen, fraktionsübergreifend. Das war eine Wohltat. Das war zielorientiert. Ich glaube, dass wir zu einem guten Erfolg kommen, was die Sicherheit bzw. das hohe Niveau angeht, und dass das Erfolgsprojekt Datenschutz in Hessen weiter gerecht und hervorragend weiterentwickelt wird. Darauf können wir ein Stück weit stolz sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Guter Datenschutz nutzt auch den Bürgern. Die Bürger sind darauf angewiesen, dass wir das machen. Ich denke, wir müssen als Abgeordnete ein Beispiel in dieser Weise sein. Ich habe mir erlaubt, weil ich das auf dem Europäischen Datenschutztage gesehen habe, dieses kleine Heftchen austeilen zu lassen.

(Günter Rudolph (SPD): Ach, du warst das?)

– Das war ich. Ich habe das als sehr hilfreich empfunden. Das soll nicht auf die Vergesslichkeit von irgendwelchen Abgeordneten hinweisen. Das wollte ich damit nicht getan haben. Es ist auch kein Intelligenztest. Es ist aber ein gutes Beispiel, das wir als Abgeordnete nach draußen tragen, an die jungen Leute, an Verwandte und sonst wen, dass Sie alle in Ihrem privaten Bereich pfleglicher mit Datenschutz umgehen sollten. Wir haben da auch eine Vorbildfunktion.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich danke Ihnen noch einmal für Ihre positive und angenehme Lästigkeit. Herzlichen Dank und beste Grüße auch an Ihre Mitarbeiter.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Greilich für FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Prof. Ronellenfisch, meine Damen und Herren! Im vergangenen Jahr haben wir in Hessen ein großes Jubiläum zu feiern gehabt, nämlich am 7. Oktober 40 Jahre Datenschutzgesetz in Hessen. Damals war Hessen Vorreiter. Hessen hat das erste Datenschutzgesetz überhaupt beschlossen. Seither kann man ohne Weiteres und ohne Übertreibung sagen: Hessen ist das Stammland des Datenschutzes. Von Hessen ging in diesem Bereich auch eine gewisse Vorbildwirkung aus, zu der alle bisherigen Datenschutzbeauftragten – jetzt aktuell Herr Prof. Ronellenfisch – immer wieder beigetragen haben. Das kann man nicht hoch genug einschätzen.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Judith Lannert (CDU))

In diesem jetzt vergangenen Jahr hatte das Thema Datenschutz einen besonderen Stellenwert. Das lag zum einen daran, dass es brisante Themen in der tagesaktuellen politischen Debatte gab, die wir hier im Parlament auch diskutiert haben. Ich nenne nur beispielhaft Google Street View oder die Erfassung von ganzen Datensätzen durch Dritte oder die immer wieder zum Ärger Anlass gebenden undurchschaubaren Einstellungen zum Schutz der Privatsphäre in den sogenannten sozialen Netzwerken wie Facebook.

Diese Themenvielfalt des Datenschutzes bringt der jährliche Datenschutzbericht immer wieder ins Bewusstsein des gesamten Parlaments. Diejenigen, die sich das ganze Jahr damit befassen, haben das immer ein wenig im Fokus. Es ist gut, dass bei dieser Gelegenheit immer das ganze Parlament damit befasst wird. Sehr geehrter Herr Prof. Ronellenfisch, deshalb darf ich zuallererst Ihnen auch im Namen der FDP meinen herzlichen Dank, Anerkennung für Ihren engagierten Einsatz als lästigen Mahner, den wir sehr schätzen, und unseren Respekt dafür aussprechen.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Nancy Faeser (SPD))

Unser Dank geht natürlich auch an alle Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch an die beim Regierungspräsidium Darmstadt angesiedelten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort bislang in der Verantwortung des Regierungspräsidiums für den Datenschutz im privaten Bereich, also für Anfragen von Privatpersonen oder die Kontrolle der großen hier in Hessen ansässigen Firmen, zuständig sind. Dort wird es Veränderungen geben; es ist schon angedeutet worden.

Ich will einige wenige Punkte in der Sache herausgreifen. Herr Prof. Ronellenfisch, im letzten Jahr haben wir an dieser Stelle auch schon über das damals gerade novelierte hessische Polizeigesetz gesprochen. Sie haben es heute noch einmal erwähnt. Als Koalition haben wir uns die Aufgabe gestellt, die präventive Kriminalitätsbekämpfung in ein ausgewogenes Verhältnis zu der Aufrechterhaltung des Schutzes von Daten zu bringen.

Wir wissen, dass das Ergebnis verantwortlicher parlamentarischer Arbeit nicht die Alternative Gefahrenabwehr oder Datenschutz sein kann, und haben deshalb eine Lö-

sung erarbeitet, die Gefahrenabwehr und Datenschutz in Einklang miteinander bringt. In Ihrem Tätigkeitsbericht – mündlich haben Sie noch einiges ergänzt – sind Sie auf dieses Gesetz noch einmal eingegangen und haben die engeren Vorgaben für die Videoüberwachung positiv hervorgehoben. Auch das will ich zitieren. Auch die Schärfung der Voraussetzungen für die Rasterfahndung haben Sie als guten Ansatz hervorgehoben.

Zu Beginn dieses Jahres hat das Thema der Kennzeichenlesegeräte nochmals für einige mediale Aufmerksamkeit gesorgt, weil nach der aufgrund der Gesetzesnovelle erforderlichen Umrüstung der Geräte nun die Geräte im Praxisbetrieb eingesetzt werden. Deshalb möchte ich es hier ansprechen, und zwar auch deshalb, weil die Opposition keine Gelegenheit auslässt, auch noch so alte und widerlegte Argumente immer wieder von Neuem vorzubringen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wenn man für dieses Land Regierungsverantwortung trägt, dann muss man auf Fragen Antworten geben und Lösungen finden. Da hilft uns eine ideologische Schwarz-Weiß- oder Gut-Böse-Debatte nicht weiter, sondern da muss man Farbe bekennen; das haben wir getan. Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass der ureigenste Zweck eines Kennzeichens darin liegt, Fahrzeuge zu identifizieren. Das darf nicht flächendeckend geschehen. Die Erstellung von Bewegungsprofilen haben wir explizit im Gesetzeswortlaut ausgeschlossen. Indem das reine Ablesen und Prüfen der Kennzeichen eine Maschine anstelle eines Polizeibeamten betreibt, erhöhen wir die Schlagzahl und können die Arbeitskraft unserer Beamtinnen und Beamten an anderer Stelle einsetzen. Ich kann daran nichts Schlimmes erkennen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ein großer Teil Ihres Berichts beschäftigt sich mit den elektronischen Patientenakten in den Krankenhäusern, wo es offenkundig immer noch großen Nachholbedarf gibt. Das ist in Anbetracht der Sensibilität dieser Daten, die sich in solchen Patientenakten befinden, ein besonders wichtiges Thema. Gleichzeitig gibt es nicht nur bei den Krankenhäusern Nachholbedarf, wie Sie ausgeführt haben, sondern auch in der hessischen Landesverwaltung. Das sage ich auch sehr selbstkritisch. Allerdings finde ich es gut, dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme dazu sagt: Wir haben das Problem erkannt, und wir arbeiten an der Lösung. – Das ist die richtige Reaktion auf die Feststellung des Berichts.

In der vergangenen Woche hatten wir den Europäischen Datenschutztag, eine hochinteressante Veranstaltung, bei der Sie die Gelegenheit genutzt haben, auf die neuen Datenschutzfragen hinzuweisen, die sich durch die rasante technische Entwicklung auch im Verkehr stellen. Das gilt sowohl für den Individualverkehr, bei dem durch neue Techniken immer mehr Daten zu unterschiedlichen Positionen übermittelt werden, bis hin – das ist zumindest im Ausbau – zu den „mobilen Sensoren“, also von Auto zu Auto, als auch im öffentlichen Personennahverkehr im Bereich des eTicketing. Das wird ein Thema sein, auf das Sie die Aufmerksamkeit gelenkt haben und das uns in den nächsten Jahren mit Sicherheit auch noch intensiver befassen wird.

Herr Prof. Ronellenfisch, besonders dankbar bin ich Ihnen dafür – ich zitiere das immer wieder –, dass Sie mit Ihrer Autorität nicht müde werden, immer wieder darauf hinzuweisen, dass wir Gesetze beschließen und machen

können, was wir wollen, und dass das alles wichtig und notwendig ist, dass es aber einen wichtigen Grundsatz gibt, den nur jeder einzelne Bürger für sich selbst beachten kann und muss, nämlich den Grundsatz der Datensparsamkeit. Diesen Appell müssen wir immer wieder in die Öffentlichkeit tragen, damit die Bürgerinnen und Bürger auch für die drohenden Gefahren sensibilisiert werden. Die einfache Erkenntnis, „das Internet vergisst nicht“, scheint, wie es immer wieder feststellbar ist, noch nicht in allen Köpfen angekommen zu sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will zum Schluss noch eines erwähnen – Sie und Herr Kollege Reißer haben es schon angesprochen –: Sie wissen, dass wir interfraktionell schon jetzt sehr weit mit den Beratungen über die Neuordnung des Datenschutzes in Hessen gekommen sind. In der „Wiesbadener Erklärung“ zum Jubiläum des Datenschutzes in Hessen im vergangenen Jahr haben wir Eckpunkte vorgelegt. Der Kernpunkt wird sein, dass der private und der öffentliche Datenschutz unter dem Dach des völlig unabhängigen Hessischen Datenschutzbeauftragten zusammengefasst werden.

Ich meine, dass das ein Meilenstein für die Entwicklung des Datenschutzes in Hessen und insgesamt ist. Der Gesetzentwurf befindet sich in der Endabstimmung, und auch hier möchte ich Ihnen, Herrn Prof. Ronellenfitsch, sehr herzlich für Ihren fachlichen Input danken. Genauso möchte ich bei dieser Gelegenheit schon einmal den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen für die wirklich konstruktive Zusammenarbeit, die wir in den letzten Monaten geübt haben, danken. Es hat sich immer wieder gezeigt, dass es bei Details den Bedarf gibt, genauer nachzudenken und zu beraten, und das haben wir gemeinsam sehr konstruktiv gemacht. Wir sind jetzt auf der Zielgeraden. Ich freue mich, dass wir im Plenum sicherlich schon sehr bald noch einmal über die Einzelheiten der Neuordnung debattieren können und dann vor allen Dingen eine von allen demokratischen Parteien getragene Lösung finden werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Das Ganze zeigt, und das ist meine Schlussbemerkung: In der Politik dauert es manchmal länger, Unterstützung für ein gutes Projekt zu bekommen. Aber wenn das Ergebnis am Ende stimmt, ist es den Aufwand wert. Ich meine, so viel darf ich vorwegnehmen: Mit dem, was wir hier für Hessen vorlegen werden, haben wir gute Chancen, auch für die nächsten 40 Jahre wieder Vorreiterfunktion im Bereich des Datenschutzes zu übernehmen. Dafür stehen Sie, Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch, dafür steht dieser Hessische Landtag, und dafür danke ich allen, die daran beteiligt sind, aber Ihnen noch einmal ganz besonders.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Frau Kollegin Enslin für die Fraktion der GRÜNEN. – Da kommt sie.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrter Herr Prof. Ronellenfitsch, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute diskutieren wir wieder über die jährlichen Datenschutzberichte

für den öffentlichen und den privaten Datenschutz. Mein Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des RP Darmstadt, die für den privaten Datenschutz zuständig sind, und natürlich dem Hessischen Datenschutzbeauftragten, Herrn Prof. Ronellenfitsch, und seinen Mitarbeitern.

(Beifall)

Es handelt sich beim Datenschutz mittlerweile um einen Bereich, der in der Öffentlichkeit einen immer größeren Raum einnimmt. Wenn man sich die vorgelegten Berichte zum privaten und öffentlichen Datenschutz anschaut, dann stellt man fest, dass es durchaus eine interessante Lektüre ist – auch wenn ich zugeben muss, dass manchmal die Aktualität fehlt. Aber Sie haben schon gesagt, dass der nächste eigentlich schon fertig sei, und wenn wir den bekommen, dann sind wir auch ganz dicht dran.

Immer mehr Menschen wollen wissen, was mit ihren Daten geschieht. Es sind unserer Meinung nach zwar immer noch nicht genug, aber die Zahl steigt stetig. Sie wollen wissen, was wann wer zu welchem Zweck über sie gesammelt hat. Sie nehmen ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung sehr ernst, und notfalls ziehen sie dafür auch vor Gerichte. Es ist kein Wunder, dass der Datenschutz Hochkonjunktur hat; denn durch die heutigen technischen Möglichkeiten in der Informations- und Kommunikationswelt haben sich nicht nur die Chancen, sondern auch die Risiken enorm erhöht. Behörden und Unternehmen sind eifrige Datensammler und rufen oft zu Recht die Datenschützer auf den Plan.

Zu Recht hat der Bundesdatenschutzbeauftragte einmal darauf hingewiesen, welch enormen Anstieg es bei den Kontenabrufen durch Behörden gab. Während es 2005 noch unter 9.000 Anfragen gab, stieg die Zahl im Jahr 2009 auf 44.000 Abrufe von Finanz- und Sozialbehörden an, und im Jahr 2010 hatten wir 58.000 Abrufe zu verzeichnen. Ich gebe zu bedenken: Geht es um die öffentlichen Daten, die den Bürgerinnen und Bürgern auch zugänglich gemacht werden sollen, dann geben sich die Behörden äußerst zugeknöpft, und in Hessen wird diese notwendige Transparenz als „Bürokratiemonster“ verunglimpft. Ich denke da nur an die Entwürfe zum Informationsfreiheitsgesetz von SPD und GRÜNEN, die mit fadenscheinigen Gründen abgeschmettert worden sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Nancy Faeser (SPD))

Dass es Unternehmen bei ihren Mitarbeitern mit dem Datenschutz und deren Persönlichkeitsrechten nicht so genau nehmen, davon können wir regelmäßig in den Medien lesen. Nun hat Bundesinnenminister de Maizière einen Entwurf für den Mitarbeiterdatenschutz vorgelegt. Allerdings enttäuschte er. Gerade in wichtigen Bereichen gibt es keinen wirksamen Beschäftigtenschutz, z. B. bei der Videoüberwachung am Arbeitsplatz oder eben beim Korruptionsschutz. Gerade zu den verhängten Bußgeldern bei Unternehmen findet sich im Bericht des RP Darmstadt eine interessante Aufstellung. Dort ist nämlich ein sehr hohes Bußgeld in sechsstelliger Höhe wiederzufinden, gerade weil dort in unzulässigerweise Berichte von Mitarbeitern gespeichert worden sind. Das zeigt auch, in welcher Dimension wir uns da befinden.

Für den öffentlichen Datenschutz ist – das ist schon gesagt worden – Herr Prof. Ronellenfitsch zuständig. Da möchte ich noch etwas ausführlicher auf die Kritik eingehen, die er ganz speziell zum HSOG hatte. Auch wir haben in der

Anhörung zu diesem Gesetz mehrmals unsere Kritik geäußert, und es ist mehr als bedauerlich, dass FDP und CDU eben nicht den Ausführungen gefolgt sind, z. B. zum Vertrauensschutz für Berufsgeheimnisträger, diesen Vertrauensschutz gleichmäßig zu sehen. Jetzt gibt es ohne jegliche Begründung einen unterschiedlichen Vertrauensschutz, und das finden wir sehr bedauerlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Aber auch die Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen und ihre zunehmende Ausweisung hinterfragen wir kritisch: Inwieweit ist hier die Gefahrenabwehr erfolgreich, oder gibt es eben nicht nur einfach eine Verlagerung auf andere, unbeobachtete Plätze?

Ein wichtiges Feld des Datenschutzes ist eben auch die Schule. Hier gibt es immer wieder Probleme, besonders wenn Lehrer beispielsweise im Homeoffice arbeiten. Der Datenschutzbeauftragte des Landes Hessen hat hierauf mehrmals hingewiesen. Deshalb begrüßen wir es, dass Sie zusammen mit dem Kultusministerium daran gearbeitet haben und hier zu ganz klaren Vorgaben gekommen sind. So ist z. B. jetzt klar, dass bei Gutachten der Persönlichkeitsschutz besonders gewährleistet sein muss und dass diese eben nur in verschlossenen Umschlägen abgelegt werden dürfen.

Wir begrüßen besonders, dass Sie die Broschüre zum Thema Datenschutz in der Schule aktualisiert haben, denn hier sehen wir ganz besonderen Handlungsbedarf. Nicht nur, dass sich Jugendliche in den sozialen Netzen tummeln – allzu oft geben sie dort leichtsinnig ihre persönlichsten Daten preis. Hier wollen wir sie auch weiterhin sensibilisieren.

Die letzte Berichterstattung – von einer ganz speziellen Internetseite, auf der es Beleidigungen der übelsten Art gab – hat sogar die Staatsanwaltschaft auf den Plan gerufen. Mittlerweile konnten wir lesen, dass diese Seite, aus welchen Gründen auch immer, wenigstens im Moment vom Netz genommen worden ist.

Das Thema Cybermobbing müssen wir mit entsprechender Aufklärung an der Schule, aber eben auch mit einer Stärkung der Medienkompetenz angehen. Das ist der richtige Weg. Gerade wenn wir das Datenschutz-Kompetenzzentrum haben, wenn wir den Datenschutz unter einem Dach haben werden, dann werden wir diese Aufklärung in den Schulen noch verstärken können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Kollege Greilich hat es angesprochen: Ein ganz sensibler Bereich sind die Gesundheitsdaten, gerade im Krankenhaus, aber immer mehr auch in den medizinischen Versorgungszentren. Ich finde es sehr hilfreich, dass Sie als Datenschutzbeauftragter dort immer wieder genau hinschauen und sagen, wo die Probleme liegen. Denn oft wird dort allzu leichtsinnig mit den Daten umgegangen. Diese Probleme sind in den Krankenhäusern oder in den medizinischen Versorgungszentren noch nicht eindeutig geklärt: Wer hat Zugriff auf die Daten? Werden dabei auch die Rechte der Patienten gewahrt?

Über einen Punkt im Datenschutzbericht habe ich mich wirklich gewundert. Die Hessische Landesregierung hat ihm auch widersprochen. Es ist schade, dass es immer noch nicht vollständig gelungen ist, im Personalreferenzmodell von SAP die Abwesenheitszeiten löschen zu kön-

nen. Ich hoffe doch, dass wir 2011 endlich so weit sind, dass diese Sache behoben wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Boris Rhein: Ab dem 1. April!)

– 2011?

(Minister Boris Rhein: Ab dem 1. April 2011!)

– Herr Innenminister Rhein, ich danke Ihnen. – Sie sehen: Ab dem 1. April 2011 ist das möglich. Wenn man sich vorstellt, dass die Arbeitsgruppe dazu im Jahr 2005 gestartet wurde, dann kann man sich vorstellen: Das muss ein ziemlich großes Problem gewesen sein.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nur technisch! – Zuruf des Ministers Boris Rhein)

Ich war immer irritiert, dass das eine so lange Zeit gebraucht hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf eine positive Sache möchte ich gerne noch eingehen. Sie ist immer wieder in den Datenschutzberichten angemahnt worden, und wir GRÜNE haben gemeinsam mit der SPD und dem Datenschutzbeauftragten immer wieder darauf hingewiesen: dass die Unabhängigkeit des privaten Datenschutzes in Hessen nicht gewährleistet war.

Präsident Norbert Kartmann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es ist erfreulich, dass uns das EU-Urteil jetzt auf den richtigen Weg gebracht hat. Es wurde angesprochen: Wir haben eine interfraktionelle Gruppe gegründet und sind in einem konstruktiven Dialog. Es gibt noch einige Punkte, die geklärt werden müssen. Aber auch das wird uns gelingen – damit Hessen als Stammland des Datenschutzes wieder an seinen guten Ruf anknüpfen kann. Mit dem öffentlichen und dem privaten Datenschutz unter einem Dach sehen wir gute Voraussetzungen, notwendige Synergieeffekte zu nutzen, um eine bürgernahe Beratung, aber auch eine konsequente Überwachung und Kontrolle zu ermöglichen.

Dafür werden wir uns einsetzen. Wir danken dem Datenschutzbeauftragten für seine Arbeit. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile das Wort Herrn Abg. Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Prof. Ronellenfitsch, lassen Sie mich zu Beginn meiner Rede – wie das auch die anderen Fraktionen getan haben – Ihnen und natürlich allen Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen meiner Fraktion sehr herzlich für Ihre wichtige und engagierte Arbeit danken. In

unseren Dank schließen wir selbstverständlich auch die Beschäftigten ein, die beim Regierungspräsidium Darmstadt für den Bereich des privaten Datenschutzes tätig sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Zugleich wünsche ich Ihnen persönlich Kraft und Ausdauer beim Start in die vor Ihnen liegenden neuen Aufgaben. Denn spätestens seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur notwendigen Unabhängigkeit des Datenschutzes zeichnen sich Umbrüche in der Organisation des hessischen Datenschutzes ab, die Sie noch weiter begleiten werden. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben das schon angesprochen.

Ich hoffe, dass die politischen Debatten und das hierfür notwendige Gesetzgebungsverfahren alsbald konstruktiv abgeschlossen werden können. Dabei sollte es das Ziel sein, dass die Zusammenlegung des Datenschutzes im öffentlichen und im privaten Bereich unter einem Dach insgesamt zu einer Stärkung des Datenschutzes in Hessen führt.

Herr Prof. Ronellenfisch, meine sehr geehrten Damen und Herren, der rasante technische Fortschritt und das Primat der Sicherheitsgesetzgebung können das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gefährden. Wir haben dies heute bereits diskutiert.

Deshalb gilt es, Menschen für den Umgang mit ihren persönlichen Daten weiter zu sensibilisieren. Es gilt, Menschen für den Umgang mit persönlichen Daten anderer noch mehr zu sensibilisieren. Persönliche Daten gehören weder ins Netz noch auf fremde Festplatten. Deshalb müssen gerade junge Menschen früh lernen, mit Informationen richtig umzugehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb sollten nicht nur Informatik, sondern auch Medienkompetenz und Datenschutz ein größerer Bestandteil unserer schulischen Bildung sein. Die vielen und massiven Datenschutzskandale machen seit Langem ein Arbeitnehmer-Datenschutzgesetz notwendig. Auch die öffentlich bekannten Fälle von Bespitzelung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei Lidl, der Deutschen Bahn, der Deutschen Bank, der Telekom und weiteren Betrieben möchte ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich hinweisen.

Es ist zu kritisieren, dass der Bundesgesetzgeber hieraus bis heute keine ernsthaften Konsequenzen gezogen hat. Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder – der auch Sie angehören, Herr Prof. Ronellenfisch – und auch der Deutsche Gewerkschaftsbund haben dazu längst Eckpunkte und Positionen entwickelt.

Das Bundeskabinett hat zwar im letzten August endlich einen Entwurf verabschiedet, aber dieser Entwurf wird den notwendigen Anforderungen nicht gerecht. Im Gegenteil: Ein Gutachten des Hugo-Sinzheimer-Instituts für Arbeitsrecht konstatiert, dass das geplante Gesetz den Datenschutz für die Beschäftigten in einigen Punkten sogar noch verschlechtern würde. Demnach wäre die verdeckte Videoüberwachung zulässig, wenn sie etwa dem Schutz des Eigentums dienen soll. Die offene Videoüberwachung wäre ohnehin zulässig – wie auch die Überwachung des E-Mail-Verkehrs, die Erhebung von Daten über Internetrecherchen von Angestellten.

Das ist quasi eine Totalüberwachung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und hat mit Datenschutz gar nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar meinte hierzu, Schwarz-Gelb möge doch den Wünschen von Arbeitgeberverbänden bitte nicht so großzügig nachgeben. Ich sage dazu: Bei Schwarz-Gelb – auf Bundesebene – hat man aus den Datenkandalen offenbar nur gelernt, dass man dem Datenmissbrauch durch Arbeitgeber nun eine gesetzliche Grundlage geben muss. Die Begründung dafür lautet wie immer: notwendige Maßnahmen zur Kriminalitäts- und Korruptionsbekämpfung.

Stellen wir uns aber einmal ein Gesetz vor, mit dem die Telekommunikation und die Sitzungen der Unternehmensvorstände komplett überwacht würden – natürlich auch nur zu Korruptions- und Verbrechensbekämpfung.

(Beifall bei der LINKEN – Rafael Reißer (CDU):
Ach du lieber Gott!)

Da würden Sie und die Unternehmer aber im Dreieck springen – und dies sogar zu Recht.

(Rafael Reißer (CDU): Ich würde mich in den Keller setzen und das Licht ausmachen! Das ist doch furchtbar!)

Auch nach der vorangegangenen Debatte ist nach unserer Ansicht momentan der beste Datenschutz eine Verhinderung weiterer Sicherheitsgesetze.

Zuvor sprachen wir noch über die Vorratsdatenspeicherung, die vor allem die CDU wieder einführen will. Wir sagen: Die Rolle des Staates im Informationszeitalter darf nicht darin bestehen, immer mehr Datensätze der Bürger zu erheben, zu speichern und weltweit unkontrollierbar auszutauschen. Die Rolle des Staates muss der Schutz der Menschen vor Datenmissbrauch sein.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zuletzt noch zwei konkrete Punkte aus dem Bericht des Datenschutzbeauftragten aufgreifen. Ich will mich dafür bedanken, dass nach offensichtlich intensiven und langen Bemühungen schließlich festgestellt wurde, dass die verdeckten Bildaufnahmen bei der Räumung des Camps der Flughafenbausgegner durch die Fraport AG rechtswidrig waren. Wir hatten dies seinerzeit kritisiert und sind froh, dass dies nun festgestellt und vonseiten der Fraport AG auch akzeptiert wurde.

(Zuruf des Abg. Rafael Reißer (CDU))

Auch finde ich die Ausführungen des Datenschutzbeauftragten – Frau Enslin hat schon darauf hingewiesen – zum novellierten Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung bemerkenswert. Herr Ronellenfisch, Sie haben formuliert, dass dieses Gesetz nicht in allen Punkten gelungen sei. Auch hier teilen wir Ihre Kritik. Sie wurde auch von zahlreichen Sachverständigen schon im Gesetzgebungsverfahren geäußert. Hier sind hochsensible Bereiche offenkundig unklar und unzureichend geregelt, sodass sich erneut die Frage nach einer Verfassungsmäßigkeit stellt. Gegen die Kennzeichenerfassung wird auch schon wieder geklagt.

Ich würde mir wünschen, dass CDU und FDP nicht nur dazwischenrufen und jedes Mal die Grenzen der Verfassung auszuloten versuchen, sondern endlich ein verfassungsmäßiges Augenmaß an den Tag legen und dabei den

Bürgerrechten eine weit höhere Bedeutung zukommen lassen. Damit wäre dann sicher auch der Datenschutz besser bedient. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Faeser, SPD-Fraktion.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Prof. Ronellenfitsch, ich hoffe, ich werde jetzt nicht dem von Ihnen angesprochenen Image einer Juristin gerecht und langweile Sie noch mehr. Ich versuche, noch ein paar Anmerkungen zu dem zu machen, was Sie sehr pointiert und gut vorgetragen haben.

Ich möchte mich meinen Kolleginnen und Kollegen im Namen der SPD-Fraktion anschließen. Wir möchten Ihnen, Herr Prof. Ronellenfitsch, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Regierungspräsidium Darmstadt für Ihre herausragende Arbeit sehr, sehr herzlich danken, weil Sie in Hessen auch im letzten Jahr wirklich Tolles geleistet haben.

(Beifall)

Ich hatte das Vergnügen, gestern Abend eine Veranstaltung mit Herrn Prof. Simitis zum Datenschutz zu besuchen. Herr Prof. Simitis hat zu Beginn der Veranstaltung gesagt, dass Datenschutz eine der elementaren Grundlagen der Demokratie ist. Er hat recht. Das Recht der einzelnen Bürgerinnen und Bürger an den eigenen Daten ist einer der elementaren Grundsätze der Demokratie. Ich glaube, das sollten wir in diesem Zusammenhang nicht vergessen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch im letzten Jahr hat von dieser Stelle aus mein Kollege Michael Siebel darauf hingewiesen, dass es in dem 37. Datenschutzbericht von Ihnen einen Satz gab, der hier ein bisschen für Aufregung gesorgt hat. Ich darf ihn zitieren: „Hessen hat seine Vorreiterrolle auf dem Gebiet des Datenschutzes eingebüßt.“ So haben Sie in Ihrem letzten Bericht eingeführt. Ich glaube, dass wir heute gemeinsam feststellen können, dass das zumindest in einem wesentlichen Bereich nicht mehr stimmt, sondern sich anders darstellt. Zum 40. Jahrestag im letzten Herbst haben wir gemeinsam mit CDU, FDP und GRÜNEN die sogenannte Wiesbadener Erklärung verabschiedet, in der festgehalten ist, dass nun, nach einem, wie ich anmerken darf, sehr langen Werdegang, endlich der gemeinsame Wille in diesem Hause existiert, den öffentlichen und privaten Datenschutz zusammenzuführen. Wir stehen kurz vor einer Einigung über die neuen gesetzlichen Regelungen. Das hat der Kollege Greilich angesprochen. Daher kann man heute festhalten, dass der Datenschutz in Hessen zumindest in diesem Bereich in diesem Jahr wieder vorne sein wird.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich glaube, Herr Prof. Ronellenfitsch, Sie haben recht: Das wird in dem Bereich sehr vorbildlich sein. Aber Sie haben noch etwas Wichtiges gesagt: Damit ist es nicht getan. Man kann nicht ein hervorragendes Gesetz schaffen, das wir für die Zusammenlegung von privatem und öffentlichem

Datenschutz in einer unabhängigen Behörde brauchen, dann aber keine Inhalte ausfüllen. Ich glaube, dass wir in Hessen ganz im Gegenteil sehr, sehr viel zu tun bekommen. Das hat auch etwas damit zu tun, dass uns die Technik an vielen Stellen überholt. Ich weise nur darauf hin, dass der neue Personalausweis, der jetzt ausgestellt wird, eine Menge neuer Fragen für den Gesetzgeber aufwirft, die wir in Hessen zu regeln haben. Es ist nämlich die Frage, inwieweit man den neuen Personalausweis im Internet einsetzt, inwieweit man seine Daten verschlüsseln kann, welche Empfehlungen wir als Landtag an die entsprechenden Behörden, Institutionen und Vereine geben, wie sie damit im Internet umgehen. Ich glaube, das sind wir als Gesetzgeber stark gefordert. Meine Damen und Herren, daran werden wir Sie auch erinnern.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Greilich, ich darf mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen unserer Arbeitsgruppe Datenschutz sehr herzlich bedanken, aber insbesondere auch bei den Referentinnen und Referenten, weil die für uns herausragende Arbeit geleistet haben. Ich denke, das sollte man an der Stelle schon einmal erwähnen.

(Beifall)

Jetzt ist Schluss mit den Nettigkeiten.

(Zurufe von der CDU: Uiuui! – Peter Beuth (CDU): Wir zittern schon! – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Sie sind ja noch wach. Ich glaube, dass man auch auf die Punkte eingehen muss, lieber Kollege Peter Beuth, die Herr Prof. Ronellenfitsch im 38. Datenschutzbericht zu Recht kritisch angesprochen hat.

Sie haben es sehr herrlich pointiert und unterhaltsam gemacht. Sie haben es der Politik überlassen, dies zu bewerten. Das werde ich auch tun. Sie haben sieben Punkte angesprochen. Ihre magische Zahl war heute 7. Ich glaube, ich habe fünf herausgegriffen, um auf sie im Einzelnen einzugehen.

Der Dauerbrenner HSOG. Meine Damen und Herren, das hessische Polizeirecht hat leider noch immer Regelungen, die schlicht verfassungswidrig sind. Es gehört an einem solchen Tag auch dazu, dass man die hier benennt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zuruf des Ministers Boris Rhein)

Herr Prof. Ronellenfitsch, ich habe sehr viel Verständnis dafür, dass Sie es nicht in dieser Deutlichkeit machen können. Aber wir als Politiker können das tun. Herr Kollege Greilich, die neue Regelung zur Kennzeichenerfassung, die Sie hier so gepriesen haben, wird gerade beklagt.

(Minister Boris Rhein: Jeder kann klagen! – Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Lieber Innenminister, ich bin sehr sicher, dass Ihre Regelung dabei durchfallen und für verfassungswidrig erklärt wird.

(Beifall bei der SPD – Minister Boris Rhein: Da lache ich mich kaputt! – Peter Beuth (CDU): Das ist am Ende eine Rechtsfrage!)

Herr Prof. Ronellenfitsch hat den Vertrauensschutz der Berufsheimnisträger angesprochen, der in § 12 HSOG neu geregelt wurde. Das hessische Gesetz hat andere Regelungen bezüglich der Berufsheimnisträger als die Strafprozessordnung. Die Regelung im § 12 HSOG ist für

uns nicht nachvollziehbar. Wir können sie nicht verstehen und halten sie auch für verfassungswidrig. Was ist der Unterschied zwischen den Geheimnissen, die man einem Psychiater und die man einem Anwalt anvertraut? Da nehme ich gerade meine Berufsgruppe als gutes Beispiel. Es wurde ausgeschlossen, dass der besondere Geheimnisschutz auch für das Anvertrauen von Geheimnissen bei Psychiatern gilt. Das finden wir nicht nachvollziehbar. Auch da werden wir nachhaken und es gegebenenfalls überprüfen lassen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Auch den erweiterten Einsatz der Videoüberwachung sieht der Datenschutzbeauftragte sehr kritisch. Seine Ausführungen zur Transparenz wurden glücklicherweise mit in das Gesetz aufgenommen. Dennoch bleiben Zweifel daran übrig. Auch die Videotechnik zur Verkehrsüberwachung, die Quellen-TKÜ, also Telekommunikationsüberwachung, und die Rasterfahndung werden als Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung gesehen, die besonderen verfassungsrechtlichen Schranken unterliegen. Meine Damen und Herren, hier besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Diesen wird die SPD-Fraktion auch einfordern.

(Beifall bei der SPD)

Meine Kollegin Enslin hat es zu Recht angesprochen: Insbesondere mit den Krankendaten gibt es nach wie vor große Probleme. Ich glaube, in dem Bereich brauchen wir die notwendige Sensibilität. Der Datenschutzbeauftragte hat es angesprochen: Das gilt insbesondere bei den medizinischen Versorgungszentren. Stellen Sie sich vor, Sie gehen als Patient neuerdings in medizinische Versorgungszentren, die es jetzt überall, gerade im ländlichen Bereich, gibt. Dort werden viele ärztliche Fachpraxen zusammengezogen. Diese Daten werden dort in Computer eingegeben, und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in diesen Praxen arbeiten, haben Zugriff. Da muss man sich sehr wohl überlegen, wie man da einen besonderen Schutz installieren kann. Auch deshalb ist Ihre Arbeit so wichtig, auf solche Probleme hinzuweisen.

Der Datenschutzbeauftragte hat darauf hingewiesen, was die Voraussetzungen dafür sind. Sie haben sehr dezidiert eingefordert, dass das Einwilligung- und Widerspruchsrecht des Patienten hinreichend geregelt sein muss, dass mehr Transparenz für den Patienten hergestellt wird, dass eine Differenzierung der Zugriffsrechte erfolgt – denn nicht alle müssen auf alles zugreifen – und dass Maßnahmen zur Revisionssicherheit geleistet werden. Man muss schon manchmal darüber nachdenken, ob eine technische Alternative zu einer Papiereinwilligung und Rechtssicherheit gewährleistet werden können.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat dies alles gemeinsam mit den Regierungspräsidenten, mit den Krankenkassenversicherungen und den Landesärztekammern besprochen und ein Konzept erarbeitet. Dafür sind wir Ihnen sehr, sehr dankbar und glauben, dass das ein wertvoller Hinweis für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen ist.

Frau Kollegin Enslin hat es auch schon angesprochen: Der Datenschutzbeauftragte hat in den Kapiteln 4.8.3 und 4.8.4 die Landesverwaltung aufgefordert, den Einsatz von SAP R/3 datenschutzgerecht zu gestalten. Dazu gehöre die Umsetzung der gesetzlichen Löschfristen ebenso wie die technische Sicherstellung, dass nur im Umfang der erteilten Berechtigungen auf die Personaldaten zugegriffen werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte kommen Sie zum Schluss.

Nancy Faeser (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich weise darauf hin, dass es noch ein paar Punkte gibt, die wir sehr aufmerksam werden beobachten müssen. Herr Prof. Ronellenfitsch, Sie haben glücklicherweise darauf hingewiesen. Es ist unsere Aufgabe, sie politisch aufzugreifen. Es ist auch unsere Aufgabe, im Parlament Ihre wertvolle Aufgabe umzusetzen und die entsprechenden Regelungen von dieser Landesregierung einzufordern. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Prof. Ronellenfitsch, es ist eine gute Tradition, aber ich mache es auch, weil ich es wirklich so empfinde: Ich möchte Ihnen und Ihren Mitarbeitern ein ganz herzliches Dankeschön im Namen der Landesregierung für die gute und sehr konstruktive Zusammenarbeit sagen, die zwischen Ihrem Haus und der Landesregierung besteht. – Was man aus diesem sehr konstruktiv-harmonischen Verhältnis nicht schließen sollte und darf, ist, dass es eine unkritische Haltung des Hessischen Datenschutzbeauftragten gegenüber den Projekten der Landesregierung gebe. Das kann man nicht sagen, das soll auch nicht so sein. Das ist auch nicht der Sinn dieser Einrichtung.

Es gab vielmehr im Berichtszeitraum einige Themen, die der Hessische Datenschutzbeauftragte sehr kritisch begleitet hat. Ich muss in Parenthese hinzufügen: Ich finde es auch gut, dass das so ist.

Die Landesregierung verfolgt nicht nur das Ziel, die Anforderungen des Datenschutzes in allen Bereichen zu erfüllen, sondern wir sind darüber hinaus auch bestrebt, Einvernehmen mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten in den diskutierten datenschutzrechtlichen Fragen zu erreichen.

Herr Prof. Ronellenfitsch, Sie und Ihre Behörde sind für uns nicht nur ein Mahner und ein Warner – das sind Sie auch –, wir empfinden Sie als einen sehr wichtigen Rat- und Hinweisgeber in Sachen Datenschutz, als einen Experten, der uns darauf hinweist, wenn einmal etwas nicht so ist, wie es sein sollte.

Ich denke, unser Bericht macht sehr deutlich, dass wir sofort reagieren und versuchen, die Dinge so schnell wie möglich zu regeln. Das, was Frau Enslin angesprochen hat, sind Dinge, die manchmal in der Verwaltung ihren längeren Lauf und ihren längeren Weg haben. Ich bedaure das, manchmal könnte es schneller gehen. Aber am Ende ist es so, dass wir es geregelt haben.

Genauso war das auch bei einem Thema, das für einen Innenminister von besonderer Bedeutung ist. Frau Kollegin Faeser hat darauf hingewiesen. Ich spreche natürlich vom Einsatz der automatischen Kennzeichenlesegeräte, deren gesetzliche Verankerung im damaligen HSOG in § 14 Abs. 5 das Bundesverfassungsgericht im März 2008 aufgehoben hat, weil es an einer hinreichend klaren Be-

stimmung des Anlasses und des Verwendungszwecks der automatisierten Erhebung gefehlt hat. Ich will das ganz klar sagen: Kennzeichenlesegeräte sind ein unverzichtbares Instrumentarium im Kampf gegen die Kriminalität.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Deswegen ist es für uns besonders wichtig gewesen, in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten eine lupenreine und eine den Buchstaben der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entsprechende Regelung zu finden. Diese Regelung, der neue § 14a HSOG, ist seit Ende 2009 in Kraft. Er setzt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 1 : 1 und Wort für Wort um. Frau Kollegin Faeser, deswegen sind diese Geräte zur Schaffung von mehr Sicherheit in Hessen seit dem 01.01.2011 glücklicherweise wieder im Einsatz.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Wolfgang Greulich (FDP))

Sehr verehrte Kollegin, bei aller Sympathie und bei allem Respekt, über den Einsatz und die Rechtsgrundlage dieser Geräte ist sehr viel Unsinn geredet worden. Fakt ist: Sowohl der Einsatz als auch die Rechtsgrundlage für den Einsatz sind verfassungsgemäß. Jetzt haben Sie einen sogenannten Experten herangezogen, ich glaube, Herrn Dr. Dr. Pausch. Bei Herrn Dr. Dr. Pausch, der unsere Rechtsgrundlage als verfassungsmäßig nicht haltbar dargestellt hat, muss man eines wissen: Er ist der Vorsitzende der Sozialdemokraten in der Polizei. – So viel zur Parteilichkeit und Unparteilichkeit der Experten.

Frau Kollegin Faeser, ob das jemand beklagt hat oder nicht, spielt eigentlich keine Rolle. Wir sind in einem Rechtsstaat, da kann jeder jede Regelung jederzeit beklagen. Das ist gut so. Das wünschen wir uns so. Am Ende ist es aber so, wie Herr Kollege Beuth gesagt hat, es handelt sich um eine Rechtsfrage und nicht um eine Nancy-Faeser-Meinungsfrage, was verfassungsgemäß ist und was nicht.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Die Kennzeichenlesegeräte werden in Hessen nicht flächendeckend eingesetzt. Kennzeichenlesegeräte werden in Hessen nicht dauerhaft eingesetzt. Sie erzeugen keine Bewegungsbilder, und sie werden nicht längerfristig, sondern punktuell und lagebezogen eingesetzt. Es werden nicht massenweise Autokennzeichen gespeichert. Es werden auch keine – wie Sie wider besseres Wissen in einer Pressemitteilung erklärt haben; darüber habe ich mich sehr geärgert; am schönsten an den Pressemitteilungen, die Ihr Haus verlassen, sind die Bilder, die Sie von sich einstellen –

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Bilder von Fahrzeuginsassen, auch wenn Sie im Auto saßen, Frau Kollegin Faeser, angefertigt. Das Gerät ist technisch überhaupt nicht in der Lage, solche Bilder anzufertigen. Es hat noch nicht einmal einen Lichtblitz, mit dem man die Fahrzeuginnenausstattung aufhellen könnte. Das Gerät – das muss man eben zur Funktionsweise dieses Geräts wissen – erfasst für den Bruchteil einer Sekunde das Kennzeichen, gleicht es mit dem Fahndungsbestand ab und löscht die Information im selben Moment aus; es sei denn, es ist ein Treffer erfolgt, weil jemand zur Fahndung ausgeschrieben ist oder weil gegen jemanden ein Haftbefehl vorliegt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Hervorragendes Gerät!)

In so einem Fall muss ich ganz ehrlich sagen: So muss es auch sein, und so ist es auch richtig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Also das war wieder einmal ein Sturm im Wasserglas, den ich nicht nachvollziehen kann. Jetzt will ich einmal ungefähr das wiedergeben, was Herr Prof. Ronellenfisch im Innenausschuss gesagt hat: Ich frage Sie schon: Welche andere Funktion als die, erfasst zu werden, hat denn eigentlich ein Kennzeichen? Das ist der Sinn eines Kennzeichens; denn wenn man es nicht erfassen wollte, bräuhete man kein Kennzeichen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es geht bei Kennzeichenlesegeräten nicht darum, eine Vorratsdatenspeicherung zu veranlassen. Es geht um die Kennzeichenerfassung zu einem bestimmten Zweck. Wenn dieser Zweck plausibel ist, wenn es darum geht – auch hier zitiere ich wieder Herrn Prof. Ronellenfisch –, einen Triebtäter zu verfolgen oder jemanden, der schwerste Delikte begangen hat, dann kann man dieses Instrument nicht nur nutzen, sondern, ich finde, dann muss man es geradezu nutzen, wenn man die Sicherheit der Bürger gewährleisten will.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben es erwähnt, im Laufe des Jahres wird die Datenschutzaufsicht für den nicht öffentlichen Bereich, also für Wirtschaft und Private, dem Hessischen Datenschutzbeauftragten übertragen. Die Beispiele, die Herr Prof. Ronellenfisch genannt hat, sind bedrohlich. Wir haben uns über den Katalog dieses Versenders unterhalten. Das einzige Sinnvolle in diesem Katalog ist die Strickleiter, die man offensichtlich herunterlassen kann oder die man kaufen kann, um möglicherweise aus gefährlichen Situationen zu kommen. Das andere, das Sie beschrieben haben, ist in der Tat bedrohlich.

Dabei handelt es sich nicht um eine gewöhnliche Änderung von Zuständigkeiten, wie das manchmal in der Verwaltung ist. Es handelt sich in der Tat um eine ziemlich einschneidende Veränderung für den Datenschutz in Hessen. Wenn in diesem Jahr der 24. und damit letzte Bericht der Landesregierung zur Erörterung der Landesregierung im Landtag ansteht, wird die Landesregierung nicht mehr für den Vollzug der Aufsicht zuständig sein.

23 Berichte sind bis dahin erstattet worden. Der erste wurde übrigens 1988 unter einer schwarz-gelben Landesregierung abgegeben. Das zeigt also, wer sich wirklich um den Datenschutz kümmert. Ich finde schon, dass die Regierungspräsidien in dieser langen Zeit eine ganz großartige Arbeit geleistet haben. Deswegen möchte ich auch die Gelegenheit nutzen, neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Herrn Prof. Ronellenfisch auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Darmstadt ein ganz herzliches Dankeschön für eine engagierte und kompetente Arbeit zu sagen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Herr Präsident, ich gucke auf die Uhr, ich sehe, meine Redezeit ist eigentlich schon vorüber. Ich will nur noch drei kurze Sätze sagen. Ab sofort wird die Landesregierung den Bericht über die Aufsicht nicht mehr vorlegen. Zukünftig wird der Hessische Datenschutzbeauftragte dem Hessischen Landtag diesen Bericht zu erstatten haben. Er

wird auch in allen anderen Fragen Ihr Ansprechpartner sein.

Ich begrüße es ausdrücklich, was die Arbeitsgruppe aus Abgeordneten, Mitarbeitern aus dem Haus des Datenschutzbeauftragten und aus dem hessischen Innenministerium erarbeitet hat. Es setzt die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs mustergültig um. Ich bin wirklich überzeugt, dass wir in Sachen Datenschutz – wie Herr Greilich auch schon gesagt – in Zukunft eine Vorreiterrolle übernehmen werden.

Ich sichere Ihnen heute schon zu, auch wenn die Zuständigkeit nicht mehr da ist, dass wir als Innenministerium sowohl dem Landtag als auch dem Hessischen Datenschutzbeauftragten gerne mit Rat und Tat, wenn es denn gefragt ist, zur Verfügung stehen. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Ich darf noch einmal die Chance nutzen, Ihnen, Herr Prof. Ronellenfisch, auch persönlich, herzlich zu danken für die Zusammenarbeit, die uns alle sehr gut vorangebracht hat. Herzlichen Dank. – Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Minister. Vielen Dank auch dafür, dass Sie als Minister vor der Mahnung des Präsidenten auf die Uhr geguckt haben. Das ist beispielhaft für den Rest der Welt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aussprache ist beendet.

Zunächst verabschieden wir Herrn Prof. Dr. Ronellenfisch und bedanken uns noch einmal ganz herzlich für Ihren Bericht. Alles Gute weiterhin.

(Allgemeiner Beifall)

Ich gehe davon aus, dass jetzt über die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 48 abgestimmt wird:

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem 38. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten, Drucks. 18/2027, dazu die Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 38. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten, Drucks. 18/2941, und die Vorlage der Landesregierung betreffend den Dreiundzwanzigsten Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich in Hessen zuständigen Aufsichtsbehörden, Drucks. 18/2942. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Ich frage Sie, ob Sie dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht zustimmen können. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Ich habe bisher eigentlich nur links Handbewegungen gesehen. Bleiben wir dabei. Wer enthält sich der Stimme? – Ich habe eine Gegenstimme gesehen, keine Enthaltung. Dann gehe ich davon aus, dass der Rest dafür ist. Insofern ist das damit beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir haben noch drei Punkte. Wir gehen momentan auf ein Ende um 19:30 Uhr zu – ich wollte Ihnen nur das Timing nennen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Konjunkturprogramme in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in den Partnerregionen Hessens – Drucks. 18/2183 zu Drucks. 18/1594 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Als Erstem erteile ich Herrn Abg. Schork für die Fraktion der CDU das Wort.

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich im Namen der CDU-Fraktion bei der Landesregierung für die umfangreiche Beantwortung der Großen Anfrage bedanken.

Zweite Vorbemerkung. Die Antwort der Landesregierung datiert vom 25.03.2010. Das ist jetzt fast ein Jahr her.

Jetzt kann man sich natürlich darüber unterhalten, ob es noch einen Sinn ergibt, heute noch über diese Antwort zu debattieren.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Antwort lautet: Nein!)

Ich glaube, auch aus dem Abstand eines Jahres kann man aus diesen Antworten noch die eine oder andere Erkenntnis ziehen und ein paar Dinge feststellen.

Zunächst muss man festhalten – das gilt für alle Konjunkturprogramme, die in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgelegt wurden –: Diese Maßnahmen wurden zügig ergriffen, sie waren zielgerichtet, zeitlich befristet, und sie waren an den wirtschafts- und haushaltspolitischen Möglichkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten orientiert.

Einige Mitgliedstaaten waren bereits in den Jahren 2008 und 2009, zu Beginn der Krise, aus finanziellen Gründen schon nicht mehr in der Lage, eigene Konjunkturprogramme aufzulegen.

Zweite Bemerkung, auch das kann man lernen: Mit diesem Konjunkturprogramm wurden die Fehler früherer Konjunkturprogramme nicht wiederholt. Vier Punkte habe ich bereits genannt. Dazu kommt ihre Fokussierung auf Schlüsselbranchen wie Automobil und Bau. Auch die Energieeffizienz und die Infrastruktur haben dabei eine wesentliche Rolle gespielt.

Insbesondere für das hessische Konjunkturprogramm gilt darüber hinaus: Es wurden Maßnahmen unterstützt, die sowieso in Planung waren, aber erst für die Jahre nach 2011 und 2012; die wurden zeitlich vorgezogen.

Wichtig war es auch, den Unternehmen den Zugang zu den Finanzierungsmitteln zu erleichtern, in manchen Ländern auch erst zu ermöglichen – durch Bürgschaften, zinsverbilligte Kredite und Finanzhilfen.

Das war meine zweite Bemerkung, die positiv heraussticht, die man positiv festhalten kann.

Die dritte Bemerkung, auch das ist sehr hilfreich und kenntnisfördernd. Wenn man sich die Prognosen zu den Konjunkturdaten für das Jahr 2010 in der Antwort ansieht, muss man feststellen: Die Prognosen für das Jahr 2009 sind einigermaßen eingetroffen. Das ist nicht verwunderlich, da diese Antwort Anfang des Jahres 2010 gegeben wurde.

Allerdings können wir auch feststellen, dass die Prognosen für das Jahr 2010 in zwei Bereichen eindeutig falsch waren. Zum einen wurden offensichtlich die Wirkungen dieser Konjunkturprogramme unterschätzt, sodass die Voraussagen deutlich zu niedrig ausfielen, insbesondere zur Steigerung des Bruttoinlandsprodukts. Die Schätzungen für die Arbeitslosenzahl waren entschieden zu hoch. Wie wir aus den neuesten Zahlen vom Januar 2011 wissen, sind diese Zahlen deutlich niedriger, als das noch vor einem Jahr prognostiziert wurde.

Insgesamt lernen wir daraus auch: Es ist jetzt an der Zeit – ein Jahr nach dem Konjunkturprogramm lässt sich das feststellen –, dass Europa die Schuldenkrise in den Griff bekommen muss.

Es werden noch einige Ausführungen zu den Partnerregionen gemacht. Auch hierzu muss man feststellen: Mit den Dingen, die wir hier im Land Hessen gemacht haben, ist das überhaupt nicht vergleichbar. Das Konjunkturprogramm, das wir in Hessen aufgelegt haben, ist – wie ein Blick in die Partnerregionen, aber auch in die anderen Bundesländer zeigt – einzigartig.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Mit den 1,7 Milliarden € haben wir zielgerichtet Maßnahmen unterstützt, die wesentlich dazu beigetragen haben, die wirtschaftliche Situation nicht nur zu stabilisieren, sondern sie im Vergleich zu anderen Ländern auch zu verbessern.

Insgesamt können wir feststellen: Insbesondere unser Konjunkturprogramm in Hessen, aber auch das Konjunkturprogramm des Bundes sind eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Meine letzte Bemerkung. Diese Konjunkturprogramme in der Bundesrepublik Deutschland, das Konjunkturprogramm in Hessen stehen für eine verantwortungsvolle Politik der von der CDU geführten Regierung und der sie tragenden Fraktionen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Lenders, Fraktion der FDP.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kollegen! Gestatten Sie mir diese Vorbemerkung. Da wir heute zum wiederholten Male eine Ältestenratsitzung hatten, mit einer längeren Unterbrechung der Plenarsitzung, möchte ich sagen: Solche Aktionen dienen immer dazu, eine sachgerechte Debatte zu erschweren, die wir über Sachthemen führen müssten – weil sich dann hier kein Mensch mehr für diese Sachdebatten interessiert und am Ende auch dafür keine Zeit mehr ist. Das ist sehr bedauerlich.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben der Landesregierung insgesamt sieben Fragen zum Konjunkturpaket vorgelegt. Wir können feststellen: Die Herausforderungen

waren in den Ländern Europas sehr unterschiedlich. Die Staaten haben oft in gleicher Zusammensetzung verschiedene Instrumente zur Konjunkturbelebung eingesetzt.

Der Kollege Schork hat es eben schon angedeutet: Die Ursachen waren in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. Das hatte etwas mit den fiskalischen Spielräumen zu tun, die noch vorhanden waren. Teilweise hat das etwas mit der Vorkrisenverschuldung zu tun. Bei einigen Ländern muss man sagen: Dort gab es überhaupt keine Mittel mehr, um noch ein Konjunkturpaket aufzulegen.

Was man bei allen positiven Meldungen kritisieren darf, ist, dass viele Länder ihre strukturellen Wettbewerbsprobleme nicht angegangen sind und die Konjunkturprogramme nicht dazu genutzt haben. Einige Länder haben die Kurzarbeiterregelung, wie in Deutschland, angewendet. Gerade daraus resultiert auch die geringe Arbeitslosenquote.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt nicht mehr im Einzelnen auf die Länder eingehen. Sicherlich aber kann man Folgendes sagen: Im internationalen Vergleich ist die Erholung überall schneller als zunächst erwartet. Die konjunkturellen Impulse wirken.

Meine Damen und Herren, in keinem anderen EU-Land hat sich aber die Konjunktur so stark erholt wie in Deutschland.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Hier gab es nicht nur eine leichte Abweichung von den Schätzungen, sondern die Erwartungen wurden um das Dreifache übertroffen. Wir können feststellen, dass kein Industrieland so stark aus der Krise hervorgegangen ist wie Deutschland. Wir können im Gegenteil feststellen, dass eine ganze Reihe von Staaten selbst die geringen Erwartungen nicht erfüllen konnte. Hier spreche ich nicht etwa von Irland oder Griechenland, sondern von starken Wirtschaftsnationen wie z. B. Frankreich oder Großbritannien.

Bei allen Unterschiedlichkeiten der Meinungen über Konjunkturprogramme – wenn die Faktenlage so eindeutig ist, wenn sie so eindeutige Zahlen spricht, dann darf man sicherlich feststellen: So viel kann die Hessische Landesregierung mit dem Wirtschaftsminister Dieter Posch und dem Ministerpräsidenten Volker Bouffier und so viel kann die Bundesregierung mit dem Wirtschaftsminister Rainer Brüderle und der Bundeskanzlerin Angela Merkel nicht falsch gemacht haben, wenn man am Ende solch einer Krise auf dem ersten Platz steht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Da darf man sich auch einmal freuen, da darf man auch einmal klatschen, auch wenn wir heute nicht mehr viele in diesem Raum sind. – Ich will daran erinnern, dass SPD und GRÜNE ein Schreckensszenario an die Wand gemalt haben, dass man überhaupt nicht mehr daran geglaubt hat, dass wir diese Krise überwinden können. Im Gegenteil, die Kollegen von den GRÜNEN haben ständig gefordert, das deutsche Wirtschaftsmodell müsse radikal umgebaut werden, man dürfe nicht mehr auf Wirtschaftswachstum setzen, diese Zeiten seien vorbei, und man sollte sich damit abfinden, wie es ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in Deutschland und in Hessen ein fulminantes Comeback hingelegt. Wir haben gezeigt, dass man wieder nachhaltiges Wachstum und damit Wohlstand erreichen kann. Statt Re-

gulation und Strangulierung, statt immer neuer Steuern und Abgaben haben wir an den Aufschwung und die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Unternehmen geglaubt und am Ende recht bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind nicht den Weg von Staatshilfen gegangen, wie viele von Ihnen wollten, z. B. bei der Firma Opel oder bei Karstadt, sondern wir haben dem Markt vertraut. Wir haben gezeigt, wie es geht. Wir haben es geschafft, und darauf darf man ein bisschen stolz sein.

Zu den Maßnahmen der Hessischen Landesregierung gehörte, dass wir ein einmaliges und erfolgreiches Sonderinvestitionsprogramm auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der FDP)

An der Stelle darf ich es ruhig sagen: Die Kollegen von der SPD haben ausdrücklich einen großen Anteil daran, weil sie dies mitgetragen haben, sowohl hier in Hessen als auch in Berlin.

(Beifall bei der FDP – Marius Weiß (SPD): Großherzig!)

– Herr Kollege, das stand noch nicht einmal im Skript. – Ganz gezielt haben wir Milliarden in Bildung und den Ausbau von Schulen und Hochschulen investiert, auch in soziale und verkehrliche Infrastruktur durch den Ausbau von Straßen, Krankenhäusern, Sportplätzen und Begegnungsstätten.

Meine Damen und Herren, mit unserer Anfrage wollten wir zeigen, dass wir uns unserer Verantwortung für die nachfolgenden Generationen bewusst sind und dass wir deshalb auch im Nachhinein, nach einem solchen Konjunkturpaket, sehr genau prüfen, ob Umfang und Ausrichtung gerade auch des hessischen Konjunkturpakets den konjunkturellen Effekt hatten, den wir beabsichtigt hatten.

Der Vergleich mit den Partnerregionen zeigt: Eine solche Größenordnung wie in Hessen wurde nirgendwo anders gestemmt.

(Beifall bei der FDP)

Sehr wahrscheinlich hat keine andere europäische Region so viel Geld ganz gezielt in Bildung und Forschung und Infrastruktur investiert wie das Land Hessen.

Meine Damen und Herren, das ist nicht selbstverständlich. Darauf können wir in Hessen ein bisschen stolz sein. Damit sichern wir die Zukunft unserer Kinder und erhalten ihnen ein schönes, lebenswertes und wirtschaftlich attraktives Land. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Günter Schork (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Weiß für die Fraktion der SPD.

(Günter Rudolph (SPD): Nicht so viel die Landesregierung loben!)

Marius Weiß (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schork, Herr Lenders, so sehr Sie sich auch be-

müht haben, Sie haben es nicht geschafft, den Staub herunterzublasen, der schon auf Ihrer Großen Anfrage liegt, um nicht zu sagen, Schimmel.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dass CDU und FDP im Plenum eine Drucksache zum Thema machen, die nicht nur fast ein Jahr alt ist, sondern dazu auch nicht den geringsten Hessenbezug hat, zeugt von der Einfallslosigkeit und Ideenlosigkeit dieser Regierungskoalition.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Weiß, darf ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten? Ich schreite deswegen ein, weil es Konsens im Ältestenrat war, dass wir über Monate geschoben haben – mit Einwilligung aller. Wir haben vereinbart, das irgendwann aufzurufen. Wir werden heute noch einmal zwei Große Anfragen schieben, weil wir heute pünktlich aufhören wollen. Aber sie kommen zurück ins Plenum. Das ist ein korrektes und im Konsens verabredetes Verfahren.

(Beifall bei der FDP – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Hört, hört!)

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank. Aber das ändert nichts daran, dass die Anfrage ein Jahr alt ist und die Antworten darauf ebenso.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Ganz ruhig. – Meine Damen und Herren, die Fraktionen von CDU und FDP wollten wissen, in welchen anderen EU-Staaten es Konjunkturprogramme gegeben hat, die mit denen der alten Bundesregierung aus CDU und SPD vergleichbar waren.

(Zurufe von der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Sie haben das Mikrophon.

Marius Weiß (SPD):

Wir erfahren aus der Antwort des Europaministers, dass nahezu alle Mitgliedstaaten der EU Konjunkturprogramme aufgelegt haben, manche in größerem Umfang – hier ist Schweden zu nennen, wo das Programm einen Gesamtumfang von 3 % des Bruttoinlandsproduktes hatte –, manche Länder in kleinerem Umfang. Manche Länder waren von den Auswirkungen der Krise in ihren Staatsfinanzen so negativ betroffen, dass sie gar kein Konjunkturpaket auflegen konnten.

Die einzelnen Maßnahmen in den Ländern reichten von Bürgschaften, zinsverbilligten Krediten, Investitionen in Infrastruktur und Steigerung von Energieeffizienz bis zu Senkungen und Vergünstigungen im steuerpolitischen Bereich.

Was können wir als Fazit aus der Großen Anfrage ziehen? Erstens. In der Antwort auf Frage 3 wird festgestellt, dass keinerlei belastbare Aussagen darüber gemacht werden können, wie sich, isoliert betrachtet, Steuerentlastungen

alleine auf die Konjunktur in den untersuchten EU-Staaten ausgewirkt haben. – So viel zu Ihrer Steuerentlastungsmär, meine Herren von der FDP.

Zweitens. Da fast alle anderen EU-Staaten auch ein Konjunkturpaket aufgelegt haben, kann es an dem deutschen Paket alleine nicht gelegen haben, dass wir von allen europäischen Ländern die Krise am besten gemeistert haben.

Dennoch, das Konjunkturpaket der Großen Koalition mit Finanzminister Steinbrück war richtig. Die Investitionsmittel des Bundes, die über die Länder an die Kommunen geflossen sind, waren richtig. Leider hat die FDP im Bund dabei nicht mitgemacht.

Die Abwrackprämie, die von der SPD initiiert wurde, war richtig. Leider hat die FDP dabei auch nicht mitgemacht.

Die Ausweitung der Kurzarbeiterregelung, von Herrn Lenders eben noch gelobt, von der SPD initiiert, war richtig. Leider hat die FDP da auch nicht mitgemacht.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Wo leben Sie denn?)

Alles, was erfolgreich war, ist ohne die FDP beschlossen worden.

(Lachen bei der FDP)

Herr Lenders, wenn Sie sich hier für den Aufschwung feiern, dann wundert es mich, dass Sie eben nicht am Rednerpult abgehoben sind, so viele fremde Federn haben Sie sich angesteckt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Der Aufschwung gehört aber nicht der Politik alleine, er gehört auch der deutschen Wirtschaft, die sich als stark und wettbewerbsfähig erwiesen hat. Es hat sich gezeigt, dass es gut ist, dass wir in Deutschland keine Monowirtschaft haben wie andere Länder, die einseitig auf Produktion, Dienstleistungen oder, am schlimmsten, die Finanzwirtschaft gesetzt haben, sondern dass wir einen gesunden und ausgewogenen Mix haben. Der Aufschwung gehört auch den Gewerkschaften, die sich in der Krise stets kooperativ und verantwortungsvoll gezeigt haben.

(Beifall bei der SPD)

Der Aufschwung gehört vor allem den Menschen, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sich außerordentlich flexibel gezeigt haben, die in Auftragsspitzen z. B. durch die Abwrackprämie im Akkord gearbeitet haben und in Krisenzeiten die Kurzarbeit genutzt haben. Denen allen gehört der Aufschwung, aber bestimmt nicht der FDP und Herrn Brüderle alleine, Herr Lenders, und auch bestimmt nicht dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Zu der komme ich jetzt. Das zusätzliche Konjunkturprogramm des Landes mit 1,7 Milliarden € war richtig. Bei der Gelegenheit möchte ich darauf verweisen, dass ein solches Programm im Falle eines historischen wirtschaftlichen Einbruchs von 5 %, wie wir ihn jetzt erlebt haben, auch unter der Schuldenbremse weiterhin möglich wäre. – Das als kleiner Hinweis an die Kollegen der Linkspartei, die gerne etwas anderes behauptet. Es sind auch unter der Schuldenbremse weiterhin antizyklische Konjunkturmaßnahmen möglich.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion hat das Konjunkturprogramm des Landes unterstützt, auch wenn unsere Teilkritik daran bestehen bleibt. Es wäre richtig gewesen, aus den Mitteln auch eine Förderung des Breitbandausbaus zuzulassen, wie wir es beantragt haben. Es wäre richtig gewesen, die Tilgungslasten gerechter zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen zu verteilen. Es wäre ebenfalls richtig gewesen, eine kürzere Laufzeit der Darlehenstilgung zu vereinbaren. Die vereinbarten 30 Jahre waren und sind zu lange; denn wir werden schon längst die nächste Krise gehabt haben, wenn die Kommunen noch die Lasten der letzten Krise abtragen.

Bei „nächste Krise“ bin ich bei einem anderen Stichwort: Was tut die Landesregierung eigentlich dafür, dass sich diese Krise nicht wiederholt? Wir sind der Meinung, dass sich der Ministerpräsident lieber dafür einsetzen sollte, dass die Ursachen der Krise sinnvoll bekämpft werden, statt durch die Lande zu reisen und sich für jedes sanierte Dorfgemeinschaftshaus feiern zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Schizophrenerweise fordert Herr Bouffier gleichzeitig die Gemeinden auf, z. B. bei mir in Heidenrod, ihre Dorfgemeinschaftshäuser zu schließen.

(Peter Beuth (CDU): Das ist glatt gelogen!)

– Ich habe den Beschluss dabei, Herr Beuth. Den kann ich Ihnen zeigen.

Sorgen Sie dafür, dass die Kommunen auch ohne Konjunkturprogramm in ihre Infrastruktur investieren können, und nehmen Sie ihnen nicht stattdessen 360 Millionen € im Kommunalen Finanzausgleich weg. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Verursacher der Krise ihren Beitrag zu deren Bewältigung leisten. Unterstützen Sie unsere Forderung nach der Einführung einer Finanztransaktionsteuer. Würgen Sie die Konjunktur nicht wieder ab, indem Sie die Kommunen finanziell ausbluten lassen. Sorgen Sie für eine gerechte Verteilung der Kosten der Krise auf ihre Verursacher, nicht auf die Leidtragenden. Diskutieren Sie hier keine fossilen Fraktionsanfragen, lassen Sie sich nicht für die Vergangenheit feiern, sondern machen Sie lieber Politik für die Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich enthalte mich einer weiteren Kommentierung, Herr Kollege Weiß, aber ich bitte Sie nachher zu einem Gespräch.

Das Wort hat Herr Kollege van Ooyen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schork und Herr Lenders, Sie haben eine Rochade gemacht, indem Sie sich zwar auf die Große Anfrage bezogen, im Wesentlichen aber die Presseerklärung der Landesregierung zur Wirkung des Konjunkturprogramms in Hessen interpretiert haben. Sie haben aber nicht über die Antwort auf die Große Anfrage geredet. Herr Lenders hat das dadurch ergänzt, dass er gesagt hat, dass wir ein wunderschönes Hessen haben. Es war also eine Rede für den Kommunalwahlkampf, der hier vorbereitet wurde. Das hat aber eigentlich mit dem Thema nichts zu tun.

(Jürgen Lenders (FDP): Dafür kennen wir uns zu gut, Herr van Ooyen!)

Herr Lenders, die Tatsache, dass wir die Antwort auf die Große Anfrage heute hier behandeln, ist eher besorgniserregend als erhellend; denn die Antworten, die die Landesregierung gegeben hat, enden ziemlich oft mit dem schönen Satz: Es können derzeit keine belastbaren Aussagen gemacht werden. – Das hat der Herr Kollege Weiß schon deutlich gemacht.

Ich könnte einiges Erhellende beitragen, indem ich darüber berichte, dass beispielsweise in der Emilia-Romagna Mittel eingesetzt wurden, um Leuten, die in der Arbeitslosigkeit waren oder Sozialhilfe bezogen haben, die Rentenversicherungsbeiträge zu erstatten. Das war eine im Detail sinnvolle Geschichte.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Oder ein Beispiel aus der Aquitaine. Dort wurden die Bahnhöfe nicht nur saniert, sondern es wurde auch dafür gesorgt, dass die Bahnhöfe wieder mit Personal ausgestattet sind. Das ist vielleicht ein Hinweis darauf, was hier in Hessen hätte geschehen können. Ein anderes Beispiel: In der Aquitaine werden die Nahverkehrszüge mit Beratungspersonal ausgestattet, nicht nur mit Lokomotivführern. Das finde ich eine ganz interessante Geschichte. In der Antwort auf die Große Anfrage finde ich natürlich keinen Hinweis darauf. Im Gegenteil, da steht, dass aus der Aquitaine keine Maßnahmen übernommen werden können.

Ich denke, es wäre richtiger gewesen, wir hätten diese Europadebatte an einem ganz anderen Punkt angefangen, nämlich bei der Frage, die Frau Bundeskanzlerin Merkel jetzt andenkst, ob wir nicht doch eine Wirtschaftsregierung für Europa brauchen, ob wir die alten Ideen von Jacques Delors nicht wiederbeleben sollten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage Ihnen noch einmal sehr deutlich: Wir brauchen gemeinsame Standards, wir brauchen gemeinsame Löhne und Mindestlöhne in Europa, damit das gegenseitige Ausbremsen nicht mehr stattfindet. Wir müssen natürlich auch darüber diskutieren, welche Arbeitszeitstandards wir in Europa einführen wollen. Interessanterweise macht das auch die Frau Merkel, allerdings in die falsche Richtung. Ihr geht es eher darum, 67 Jahre als Renteneintrittsalter zu thematisieren – statt 60 Jahre, wie es in Frankreich der Fall ist.

Wir müssen natürlich auch darüber reden, welche Steuern wir für Europa übernehmen wollen. Da steht nicht nur die Finanztransaktionsteuer zur Debatte, sondern es geht auch um andere steuerliche Fragen, z. B. um die Gewerbesteuer. Sie haben gerade als Beispiel Irland erwähnt; hier muss natürlich eine Äquivalenz zu Europa hergestellt werden. Darüber hätten wir hier diskutieren sollen, denn dann hätten wir etwas mehr über den Begriff Egalité – aus der Zeit der Französischen Revolution – nachgedacht. Wie soll sich Europa zukünftig aufstellen? Das wäre ein Thema gewesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Erfurth, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich die ganze Zeit gefragt, welchen Zweck FDP und CDU mit der Behandlung der Großen Anfrage verfolgen. Es ist mir, muss ich sagen, auch durch die Ausführungen des Herrn Kollegen Schork und die Ausführungen des Herrn Kollegen Lenders nicht klar geworden – außer dass Sie sich wieder einmal für ein Konjunkturprogramm hier in Hessen loben wollen. Wenn Sie das tun wollen, dann schreiben Sie doch einfach einen Antrag mit dem Inhalt „Wir haben ein tolles Konjunkturprogramm geschrieben“, dann brauchen wir keinen Umweg über eine Große Anfrage zu nehmen.

(Jürgen Lenders (FDP): Gute Idee, das mache ich das nächste Mal! – Leif Blum (FDP): Stimmen Sie da nicht zu?)

– Es geht nicht darum, ob ich da zustimme, sondern es geht darum, welche Umwege hier genommen werden, um die Landesregierung zu beweihräuchern.

(Zurufe von der FDP)

Wenn wir uns mit dem Inhalt zu beschäftigen versuchen, Kollege Schork hat es ja getan, dann finden wir nicht sehr viel Erhellendes. Da stehen z. B. folgende Sätze:

... Die Mitgliedstaaten der EU stehen angesichts der Finanzkrise vor sehr unterschiedlichen Herausforderungen. ... Auch die unterschiedliche Struktur der Wirtschaft führt zu einer unterschiedlichen Betroffenheit von der Wirtschaftskrise, Mitgliedstaaten mit großen und offenen Finanzsektoren sind dabei von der Krise schwerer getroffen als andere.

Ich kann nur sagen: Diese umfassende und erschöpfende Auskunft hätte ich nicht erwartet.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Leif Blum (FDP): Dann hat es sich ja schon gelohnt!)

– Wenn Ihr Anspruch nicht höher war, Herr Blum, dann herzlichen Glückwunsch. Mein Anspruch wäre höher gewesen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings erfahren wir dann doch noch, dass nicht alle Mitgliedstaaten in der Lage waren, Konjunkturprogramme aufzulegen, weil die Bilanz ihrer Staatsfinanzen bereits vor der Krise negativ war. Auch diese Erkenntnis ist nicht ganz neu, aber sie zeigt etwas ziemlich Dramatisches, worauf auch Willi van Ooyen hingewiesen hat, dass wir nämlich weiterhin Versuche unternehmen müssen, die Wirtschafts- und Finanzpolitik in Europa besser in den Griff zu bekommen und die Wirtschafts- und Finanzpolitik in Europa besser zusammenzuführen. Ich glaube, das ist ein zentraler Punkt, den wir behandeln müssen, um den sich insbesondere die FDP herumdrückt, obwohl die Bundeskanzlerin hier Vorstöße unternimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammen mit der Bundesrepublik Deutschland waren es neun Mitgliedstaaten, die eigene Programme zur Stärkung der Konjunktur aufgelegt haben – in unterschiedlichem Umfang: von 0,7 % des BIP, wie in Italien, bis hin zu 3 % des BIP, nämlich in Schweden. Das zeigt die Schwankungsbreite.

Richtig vergleichbar mit deutschen oder hessischen Gegebenheiten sind die Maßnahmen aber nicht. Wegen der schon genannten Unterschiede in den Mitgliedstaaten sind die ergriffenen Maßnahmen nur sehr summarisch dargestellt worden. Aus diesen summarischen Antworten kann man eigentlich nichts ableiten.

Da steht: „Förderung der öffentlichen Infrastruktur“, und es würde sich vielleicht lohnen, dort ein bisschen tiefer zu graben. Was ist eigentlich eine Förderung der öffentlichen Infrastruktur? Ist das eine aus unserer Sicht sinnvolle Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und der nachhaltigen Verkehrsmobilität, oder ist sie aus unserer Sicht nicht so sinnvoll, wie z. B. eine Förderung des Straßenbaus, der zumindest in den Ländern, die sich extra am Konjunkturprogramm beteiligt haben, nicht dringend notwendig gewesen wäre?

Aber darüber gibt die Antwort auf diese Große Anfrage überhaupt keinen Aufschluss, und es lässt sich nicht herausfinden, wo tatsächlich Schwerpunkte gesetzt worden sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war also alles sehr oberflächlich und nur darauf angelegt, sich vor dieser Kulisse noch einmal selbst abzufeiern.

Sehr verwundert habe ich zur Kenntnis genommen, dass der von der Europäischen Kommission geforderte Ausbau des Breitbandnetzes nur von Frankreich in das Programm aufgenommen worden ist. Andere Länder haben das nicht gemacht. Auch wir in Hessen haben es nicht in das hessische Konjunkturprogramm aufgenommen – aus unserer Sicht ein schwerer Fehler.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Leif Blum (FDP): Wir haben schon ein Breitbandförderprogramm!)

– Dann kommen Sie einmal zu mir in den Werra-Meißner-Kreis. Dann wissen Sie, wie eine Breitbandausstattung aussieht.

(Leif Blum (FDP): Kommen Sie einmal zu mir in den Odenwaldkreis! Ich freue mich! Dann machen wir eine schöne Besichtigung!)

Außerdem kann man anhand der summarischen Zusammenstellung feststellen, dass sich viele Länder eine Unterstützung des Automobilbaus vorgenommen haben: in ähnlich fragwürdiger Weise, wie es die Bundesrepublik Deutschland gemacht hat, nämlich mit Abwrackprämien. Der Gedanke, der ursprünglich dahintersteckte, nämlich umweltfreundliche Mobilität zu unterstützen und den Automobilbau dahin gehend zu fördern, ist dabei buchstäblich unter die Räder gekommen. In Deutschland und in vielen anderen Regionen hat man sich von dem ursprünglichen Gedanken leider entfernt. Ich glaube, es wäre ein wichtiges Zeichen gewesen, die Unterstützung der Mobilität am Bau umweltfreundlicher Modelle auszurichten. Da hätte man noch ein bisschen lernen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle fest: Auch an dem Punkt befindet sich Europa in einem kollektiven Autowahn. Aber unter dem Strich denke ich, für eine wirkliche Analyse der Art und Weise, wie sich das Konjunkturprogramm in den verschiedenen Regionen ausgewirkt hat, schöpfen wir hier nicht tief genug – für eine inhaltliche Beschäftigung mit den Konjunkturprogrammen anderer Regionen auch nicht. Von daher muss ich zur Intention und zur Antwort auf die

Große Anfrage sagen: Das ist leider am Thema vorbeigegangen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich erteile das Wort Herrn Europaminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar, dass das Parlament am heutigen Tag die Antwort der Hessischen Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP behandelt.

Erstens. Ich darf darauf hinweisen – das ist bei dem einen oder anderen Mitdiskutanten offensichtlich etwas in Vergessenheit geraten –, dass die Diskussion über die Beantwortung der Großen Anfrage bereits am 20. Mai dieses Jahres, damals unter Tagesordnungspunkt 31, am 29.09. dieses Jahres, unter Tagesordnungspunkt 13

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war aber letztes Jahr! – Weitere Zurufe)

– letzten Jahres, ich bitte vielmals um Entschuldigung und bedanke mich für die Amtshilfe, die der Herr Präsident und seine Schriftführer geleistet haben –, und noch einmal am 18. November 2010 auf der Tagesordnung stand, dann unter dem Tagesordnungspunkt 25. Als Mitglied dieses Hauses, insbesondere aber als Staatsminister habe ich die Entscheidungen zu respektieren. Deshalb diskutieren wir heute auf unseren gemeinsamen Wunsch hin; denn so ist die Tagesordnung – ich kenne das aus meiner Zeit als parlamentarischer Geschäftsführer – im Ältestenrat beschlossen worden. Ich bedanke mich also sehr, dass heute hier über dieses Thema diskutiert wird.

Zweiter Punkt. Es ist ganz offensichtlich – jedenfalls war das die Erkenntnis der Landesregierung –, dass es der tieferen Sinn dieser Großen Anfrage der Regierungsfractionen war, zu vergleichen, wie andere Länder, insbesondere Länder, mit denen wir eine Regionalpartnerschaft haben, versucht haben, die Finanz- und Wirtschaftskrise zu überwinden. Mit anderen Worten: Was haben die gemacht? Das wollen wir uns jetzt einmal anschauen, um daraus die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen: Haben wir etwas falsch gemacht? Können wir etwas besser machen? Können wir etwas anders machen? Ich glaube, jeder, der die Große Anfrage gelesen und die Antworten der Landesregierung zur Kenntnis genommen hat, merkt, dass es – nicht nur zwischen den Zeilen – um die Frage ging: Können wir unsere hessischen Programme noch verbessern und, wenn ja, wo?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Manche sagen, dass Reisen bildet. Andere sagen, das Reisen anderer kann man nutzen, um sich zu bilden. Deshalb bin ich etwas überrascht, dass auch dies ein Thema der Debatte war, die eben stattgefunden hat. Aber wäre ich nur ein Abgeordneter dieses Hauses, würde ich damit sicherlich ein bisschen anders umgehen, als ich es jetzt als Staatsminister mache.

Drittens. Außerdem sage ich: Aus unserer Sicht jedenfalls hat die vergleichende Untersuchung der Situationen in

Europa insgesamt und in den Partnerregionen ergeben, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland – im Land Hessen – offensichtlich die richtigen Maßnahmen ergriffen haben. Das kann diejenigen, die diese Maßnahmen verantwortet, vorbereitet, beschlossen und operativ durchgesetzt haben, stolz machen. Dafür sage ich der Mehrheit in diesem Hause, die mit ihren Haushaltsbeschlüssen die Entscheidung zugunsten des Konjunkturprogramms gesichert hat, einen herzlichen Dank. Vielen Dank an die Regierungsfractionen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Im Übrigen haben auch die Sozialdemokraten meistens dabei mitgemacht. Nur, liebe Sozialdemokraten, bei den Haushaltsbeschlüssen, die für die Konjunkturprogramme in Hessen in Höhe von 1,8 Milliarden € notwendig waren, habe ich die Finger nicht ganz weit oben, sondern eher unten gesehen. Ich finde, wir sollten den Rahmen einfach einmal so lassen, wie er ist. Inhaltlich gesehen war es eine große Zuarbeit, auch von den Sozialdemokraten.

(Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege Görig, es hat Sie keiner daran gehindert, zuzustimmen. Deshalb müssen Sie davon ausgehen, dass das festgestellt wird. – Ich bin jedenfalls der festen Überzeugung, dass zwei Maßnahmen, die in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt und verstärkt in unserem Hessenland ergriffen worden sind, im Vergleich mit dem, was andere europäische Länder gemacht haben, die richtigen waren.

Bei dem ersten Punkt geht es um die Frage, wie man das Konjunkturprogramm gestaltet hat. Herr Kollege van Ooyen, wir unterscheiden uns von anderen Ländern insofern – aber komischerweise haben die die Last der Finanzkrise nicht so schnell abschütteln können wie wir –, als das Konjunkturprogramm in Hessen eine Veranstaltung nach dem Motto war: Welche Investitionen, die wir in der Zukunft sowieso tätigen wollen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Infrastruktur, können wir vorziehen? Wir haben also nichts Neues erfunden.

Der frühere SPD-Vorsitzende Müntefering hat einmal den Vorschlag unterbreitet – ich glaube, es war im Jahr 2008 –, jedem Deutschen zu Weihnachten einen Scheck über 500 € zu überreichen. Ein Konjunkturprogramm in diesem Stil haben wir nicht gemacht, sondern wir haben sehr gezielt geschaut: Wo sind in den Bereichen Bildung – auch vorschulische Bildung –, Schule, Universität und Infrastruktur, insbesondere beim Straßenbau, aber auch beim öffentlichen Personennahverkehr, in den Jahren 2009, 2010 und 2011 vorziehen können?

Das ist das Geheimnis dieses Konjunkturprogramms. Das macht es im Übrigen auch gegenüber allen ideologischen Überlegungen, die man in diesem Zusammenhang anstellen könnte, relativ stabil; denn wir haben nichts Zusätzliches veranstaltet, sondern lediglich Investitionen vorgezogen, die sowieso getätigt werden sollten. Das war zum einen für die weiteren Bildungschancen unserer Kindergartenkinder, unserer Schulkinder und der Studenten in diesem Land gut, zum anderen hat es der Infrastruktur geholfen. – Das war der eine Teil.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bei dem anderen Teil geht es um das Kurzarbeitergeld. Lieber Kollege Frömmrich, da wundere ich mich doch über den einen oder anderen Beitrag, der sehr parteipolitisch geprägt war und leider die Entscheidungen der

Bundesregierung und dieser Landesregierung nicht beachtet hat.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Lieber Kollege Frömmrich, das lerne ich von Ihnen. Sie sind ja, wenn Sie hier vorne stehen, sozusagen der Prototyp des parteipolitisch Unabhängigen. Ich versuche jedenfalls, es Ihnen ein wenig gleichzutun. Sie sind da ein Prototyp. Aber wir haben eines gemeinsam. Wenn die Eintracht spielt, sind wir einer Meinung. Darauf können wir uns auch parteipolitisch einigen.

Spaß beiseite. Es ist richtig, dass Liberale zu Beginn der Krise gesagt haben: Wir müssen schauen, dass wir die Verantwortung hinsichtlich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht dem Staat übertragen. – Deshalb gab es natürlich die grundsätzlichen Bedenken, ob die Kurzarbeitergeldregelung, diese Verschiebung der Zuständigkeit von der Marktwirtschaft auf den Staat, richtig ist.

Ich darf Ihnen aber eines sagen. Ich trage in wenigen Tagen zwei Jahre lang Verantwortung für dieses Land. Meine Position ist von Anbeginn gewesen, dass wir die Geltungsdauer der Regelung hinsichtlich des Kurzarbeitergeldes verlängern. Dazu stand alle halbe Jahre eine Entscheidung im Bundesrat an. Da haben wir diese Entscheidung immer im positiven Sinne getroffen.

Das ist das zweite Geheimnis, warum es der deutschen Wirtschaft so gut geht. Als die Nachfrage wieder anfang, als die Produkte und die Dienstleistungen wieder verkauft und Geld erwirtschaftet werden konnten, waren die Damen und Herren auf ihren Positionen. Mit ihrer Erfahrung und aufgrund ihrer Arbeit der letzten Jahre konnten sie für die Unternehmen und damit natürlich auch für die Volkswirtschaft produktive Arbeit leisten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist das Geheimnis, weshalb wir im Ausland, auch im europäischen, immer wieder gefragt werden: Wieso ist das denn bei euch schneller als bei uns gegangen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, die Richtzeit ist erledigt.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, die Richtzeit ist erledigt. Ich will deshalb in die Abschlusskurve kommen.

Lassen Sie mich noch etwas zum Thema Breitbandkabel sagen. Denn ich finde, die Landesregierung kann es nicht so ganz akzeptieren, dass ihr Dinge vorgehalten werden, von denen sogar derjenige, der geredet hat, weiß, dass das falsch ist.

Die Landesregierung hat ein sehr umfangreiches, ein separates, also außerhalb des Konjunkturprogramms finanziertes, Breitbandkabelprojekt in die Wege geleitet. Das läuft. Ich höre aus einer Vielzahl Landkreise, dass es auf besonders große Zustimmung stößt. Eine Vielzahl Kommunen und Gemeinden hat bereits von den neuen Breitbandkabeln Vorteile.

Ja, das wurde nicht mit den 1,8 Milliarden € aus dem Konjunkturprogramm finanziert. Vielmehr ging das bereits

vorher zusätzlich in die Finanzierung. Auch hier sollten wir der Wahrheit den richtigen Platz einräumen.

Vielen herzlichen Dank dafür, dass dieses Programm abgearbeitet werden konnte. Das sage ich nicht nur denjenigen, die die Finanzierung sichergestellt haben. Vielmehr sage ich das auch den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung, aber insbesondere auch denen der kommunalen Verwaltungen. Ohne die Kreise, ohne die Kommunen und ohne die Rathäuser hätten wir das nie und nimmer so erfolgreich und schnell abarbeiten können. Deshalb richtet sich mein Dank ausdrücklich auch an die Kommunen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, vielen Dank. – Damit ist die Aussprache beendet. Die Große Anfrage ist besprochen.

Die parlamentarischen Geschäftsführer haben mir mitgeteilt, dass sie sich darauf verständigt haben, dass die Großen Anfragen unter den **Tagesordnungspunkten 12 und 13** heute nicht mehr behandelt werden sollen. – Dem widerspricht keiner. Gleichzeitig haben sie empfohlen, beide Große Anfragen dem nächsten Plenum zu überweisen. – Dem widerspricht auch keiner.

Des Weiteren wird Ihnen empfohlen – ich sage das für das Protokoll –, die Initiativen unter den **Tagesordnungspunkten 14, 16, 17, 66, 20, 22 mit 65, 24, 27, 29, 31 bis 35, 36 bis 39 und 41** in die nächste Plenarsitzungsrunde zu schieben. – Dem widerspricht auch keiner.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende unserer Tagesordnung angelangt. Ich bedanke mich herzlich für die Mitarbeit und verabschiede Sie bis zum nächsten Mal.

(Schluss: 17:54 Uhr)

